

Lukas Naegeli

Überforderungseinwände in der Ethik

Ideen & Argumente

Herausgegeben von
Anna Goppel, Daniel Eggers, Wilfried Hinsch
und Thomas Schmidt

Lukas Naegeli

Überforderungseinwände in der Ethik

DE GRUYTER

Die Open-Access-Version dieser Publikation wird publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Frühjahrssemester 2019 auf Antrag der Promotionskommission bestehend aus Prof. Dr. Peter Schaber (hauptverantwortliche Betreuungsperson) und Prof. Dr. Christoph Halbig als Dissertation angenommen.

ISBN 978-3-11-075907-5
e-ISBN (PDF) 978-3-11-075910-5
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-075913-6
ISSN 1862-1147
DOI <https://doi.org/10.1515/9783110759105>



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Library of Congress Control Number: 2022933756

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Lukas Naegeli, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Umschlagsgestaltung: Martin Zech, Bremen
Umschlagskonzept: +malsy, Willich
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Vorwort

Dieses Buch ist der Versuch einer systematischen Untersuchung und Verteidigung von Überforderungseinwänden in der Ethik. Es wurde im Bewusstsein verfasst, dass die Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen genauso unzählige Stunden am Schreibtisch erfordert, wie sie auch wesentlich ein Gemeinschaftsprojekt ist. Entsprechend haben viele Menschen dazu beigetragen, dass es entstehen konnte. Ganz besonders möchte ich mich bei Peter Schaber für die Betreuung der Dissertation bedanken. Ohne seine wichtigen Hinweise, seine ermutigenden Worte und seine kritischen Anmerkungen wäre es mir nicht möglich gewesen, dieses Buch zu schreiben. Christoph Halbig danke ich für sein Zweitgutachten zur Arbeit, das ich mit grossem Gewinn gelesen habe. Brian McElwee hat mich bei meinem Aufenthalt an der University of Southampton sehr herzlich empfangen. Für die vielen aufschlussreichen Gespräche zum Thema der moralischen Überforderung bin ich ihm dankbar. Anna Goppel hat mich von Anfang an unterstützt, mir wertvolle Rückmeldungen gegeben und mich nicht zuletzt auch motiviert, den Schreibprozess voranzutreiben. Und Holger Baumann danke ich dafür, dass er mir vor allem während der Anfangszeit geholfen hat, das Vorhaben besser zu strukturieren.

Friedemann Bieber, Eva Bobst, Felix Timmermann, Sebastian Muders, Stefan Riedener, Philipp Reichling und Claire Plassard haben einzelne Kapitel der Arbeit gelesen und kommentiert. Für die zahlreichen Hinweise, die an vielen Stellen zu einer Verbesserung des Textes geführt haben, bin ich ihnen sehr dankbar.

Während des Schreibprozesses war es hilfreich, dass ich Teile der Untersuchung in Kolloquien, an Workshops und auf Konferenzen zur Diskussion stellen konnte. Von der eigenen Vorbereitung über die diskursive Auseinandersetzung mit kritischen Fragen bis hin zur nachträglichen Reflexion waren solche Gelegenheiten immer wieder ergiebig. An erster Stelle ist dabei das Kolloquium von Peter Schaber zu nennen, das ich stets als philosophisch herausfordernd und konstruktiv zugleich erlebt habe. Bei Anna Goppel möchte ich mich für die Einladung zum Workshop „Aktuelle Themen der Praktischen Philosophie“ in Ujué bedanken, der ein in vielerlei Hinsicht einmaliges Diskussionsforum darstellt. Hubert Schnüriger und Jörg Löschke danke ich für die Einladung zum Workshop „Supererogation – Concept and Context“ an der Universität Basel, der mir Begegnungen ermöglicht hat, die für die weitere Arbeit von Bedeutung waren. Darüber hinaus danke ich den Organisatoren und Teilnehmern des 10. Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Philosophie in Innsbruck, der III., IV. und V. Tagung für Praktische Philosophie in Salzburg, des GAP-Doktorandenworkshops zum Thema „Angewandte Ethik“ an

der Universität Bielefeld, des Workshops „Metatheory and Methodology of Normative Ethics“ an der Universität Bern, der VII. Salzburg Conference for Young Analytic Philosophy, des Workshops „Supererogation“ mit David Heyd an der Universität Basel, des Workshops „Moralische Überforderung“ in Münster, der Summer School „Moral and Nonmoral Values: Reflections on Morality and Meaning“ mit Susan Wolf an der Universität Duisburg-Essen, der Konferenz „Kant and Moral Demandingness“ an der University of Southampton und des 10. Kongresses der Gesellschaft für Analytische Philosophie an der Universität zu Köln. Ich habe die Diskussionen zu Vorträgen sowie die Gespräche am Rande der verschiedenen Veranstaltungen häufig als fachlich gewinnbringend und persönlich bereichernd empfunden.

Für die tägliche Arbeit an der Universität Zürich waren allerdings unzählige weitere Begegnungen und Beziehungen wichtig, die mich auf ganz unterschiedliche Weise vorangebracht haben. Es ist mir ein Anliegen, den Kolleginnen und Kollegen am Ethik-Zentrum zu danken, die während meiner Zeit dort eine wunderbare Arbeitsatmosphäre entstehen liessen. Durch sie bin ich viele Male auf neue und gute Ideen gekommen oder auch einfach nur auf andere Ideen, die nichts mit Philosophie zu tun hatten. Besonders dankbar bin ich dabei Stefan Riedener, Jennifer Page, Felix Timmermann, Andrea Rechsteiner, Philipp Reichling, Eva Weber-Guskar, Friedemann Bieber, Barbara Bleisch, Michel Meliopoulos, Anita Horn, Arne Grießer und Lisa Brun. Ausserdem bin ich am Philosophischen Seminar der Universität Zürich sowie im weiteren akademischen Umfeld immer wieder Personen begegnet, die mich in der einen oder anderen Form – etwa in philosophischen Diskussionen oder persönlichen Gesprächen – weitergebracht haben. Dazu gehören Katia Saporiti, Thomas Schmidt, Deborah Mühlebach, Hans-Johann Glock, Jürg Berthold, David Wörner, Thomas Fries, Marius Baumann, Res Grimm, Raphael Tandler und Christine Abbt. Finanziell unterstützt wurde die Arbeit an der Dissertation durch die Förderung des Forschungskredits der Universität Zürich, Verfügung Nr. FK-15-069.

Bei den Herausgebern bedanke ich mich für die Aufnahme des Buches in die Reihe *Ideen & Argumente*. Der anonyme Gutachter, der das Manuskript für De Gruyter gelesen hat, hat mich mit wertvollen Hinweisen versorgt, die ich bei der Überarbeitung berücksichtigt habe. Serena Pirrotta, Mara Weber und André Horn vom De Gruyter-Verlag danke ich für ihre Geduld und ihre Unterstützung bei der Veröffentlichung des Textes. Nicolas Bennett danke ich für die grafische Überarbeitung der Diagramme im sechsten Kapitel. Die Open-Access-Publikation des Buches wurde durch einen grosszügigen Beitrag des Schweizerischen Nationalfonds ermöglicht.

Von unschätzbarem Wert für das Schreiben der Dissertation waren schliesslich enge persönliche Beziehungen, deren Bedeutung weit über die philosophische Arbeit hinausreicht. Meinen Freunden und Freundinnen, meinen Eltern sowie meinen Brüdern, die mich stets auf vielfältige Weise begleitet und unterstützt haben, bin ich überaus dankbar für alles, was sie für mich sind.

Inhalt

1 Einleitung — 1

Teil I: **Überforderungseinwände gegen moralische Auffassungen**

2 **Überforderungseinwände in der ethischen Diskussion — 13**

- 2.1 Was ist ein Überforderungseinwand? — 13
- 2.2 Verschiedene Arten von Überforderungseinwänden — 24
- 2.3 Überforderungseinwände und andere Einwände — 34
- 2.4 Die Relevanz von Überforderungseinwänden — 44

3 **Die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden — 52**

- 3.1 „We may hope...“ – Überforderungseinwände in der Kritik — 52
- 3.2 Die intuitive Attraktivität von Überforderungseinwänden — 56
- 3.3 Verschiedene Verteidigungsstrategien — 59

4 **Ansätze zur Verteidigung von Überforderungseinwänden — 83**

- 4.1 Williams' Ansatz: Moralische Forderungen und grundlegende Projekte — 83
- 4.2 Portmores Ansatz: Grenzen der praktischen Vernunft — 97
- 4.3 Schefflers Ansatz: Konzeption einer menschlichen Moral — 111
- 4.4 Die Verteidigung von Überforderungseinwänden — 122

Teil II: **Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden**

5 **Akteursbezogene Nachteile: Kosten, Einschränkungen, Schwierigkeiten — 135**

- 5.1 Methodische Vorbemerkung — 136
- 5.2 Einschränkungen als akteursbezogene Nachteile — 137
- 5.3 Schwierigkeiten als akteursbezogene Nachteile — 140
- 5.4 Griffin über motivationale Zugänglichkeit — 146
- 5.5 Kostenbezogene und multifaktorielle Überforderungseinwände — 154

6	Das Problem des Schwellenwerts — 162
6.1	Die Annahme einer festen Obergrenze für moralische Forderungen — 163
6.2	Absolute Überforderungseinwände in der Kritik — 166
6.3	Proportionale Überforderungseinwände und ein dynamischer Schwellenwert — 170
6.4	Die nähere Ausgestaltung eines dynamischen Schwellenwerts — 178
7	Das Problem der Akteursbeurteilung — 195
7.1	Das Problem der Akteursbeurteilung — 195
7.2	Sobel und Kagan über das Problem der Akteursbeurteilung — 198
7.3	Ein erster Vorschlag: Reaktive Einstellungen gegenüber Akteuren — 202
7.4	Ein zweiter Vorschlag: Vernünftige Erwartungen an Akteure — 208
8	Das Problem der Personen- und Kontextrelativität — 222
8.1	Ein Beispiel: Zwei Arten von moralisch Heiligen bei Wolf — 222
8.2	Phänomene der Personen- und Kontextrelativität — 225
8.3	Personen- und Kontextrelativität als Problem — 228
8.4	Lösungsvorschläge — 233
9	Schluss — 243
Literatur — 247	
Personenregister — 255	
Sachregister — 258	

1 Einleitung

Gibt es überzeugende Überforderungseinwände? In der ethischen Diskussion werden gewisse moralische Auffassungen aufgrund der anspruchsvollen Forderungen kritisiert, die sie implizieren. Der klassische Utilitarismus verlangt etwa, dass wir unser Leben in den Dienst der Moral stellen. Jede einzelne Handlung soll *insgesamt* und nicht individuell nutzenmaximierend sein. Das eigene Leben muss zwangsläufig in den Hintergrund treten und der Erfüllung anspruchsvoller moralischer Verpflichtungen weichen. Ein *optimierendes Prinzip der Wohltätigkeit* verlangt, dass wir anderen so lange Gutes tun, bis uns weitere Anstrengungen gleich stark belasten, wie sie anderen helfen.¹ Wenn das richtig ist, dann sind wir unter den gegebenen Umständen verpflichtet, ein karges Leben zu führen. Und auch in der politisch-öffentlichen Diskussion werden manchmal anspruchsvolle moralische Forderungen erhoben. So wird beispielsweise verlangt, dass wir aufgrund der Bedrohung des Klimawandels darauf verzichten, Fleisch zu essen, Abfall zu produzieren oder in die Ferien zu fliegen.

Diesen und ähnlichen Auffassungen wird entgegengehalten, dass sie *zu anspruchsvoll* sind.² Es wird von verschiedenen Seiten argumentiert, dass sie zu viel von uns verlangen, um als plausible moralische Auffassungen gelten zu können.³ Müssen wir die Forderungen des Utilitarismus erfüllen? Ist es uns moralisch geboten, unser eigenes Wohlergehen zugunsten anderer zu vernachlässigen? Dürfen wir kein Fleisch essen, keinen Abfall produzieren oder nicht in die Ferien fliegen? Viele Menschen sind der Ansicht, dass es überfordernd wäre, diese Fragen zu bejahen und moralische Pflichten anzunehmen, die uns in der beschriebenen Weise belasten. Von uns zu verlangen, dass wir eigene Interessen konsequent zurückstellen und stets selbstlos handeln, um moralische Standards zu erfüllen, scheint zu anspruchsvoll zu sein. Wenn eine Moraltheorie fordert, dass wir die besondere Verbindung aufgeben, die wir zu unserem eigenen Leben haben, dann scheint sie mehr von uns zu fordern, als angemessenerweise gefordert werden kann.

Doch Überforderungseinwände werden auch häufig kritisiert: Es ist eine verbreitete Meinung, dass es für die Plausibilität von moralischen Auffassungen

¹ Vgl. dazu Murphy 2000, 6.

² Daneben werden selbstverständlich auch andere Einwände gegen diese Auffassungen vorgebracht; siehe zu einer relevanten Auswahl davon Abschnitt 2.3.

³ Siehe etwa Williams 1981a; Scheffler 1992; Griffin 1992; Hooker 2000; Mulgan 2001; Cullity 2004; Portmore 2011; Lichtenberg 2014; Wolf 2015a.

keine Rolle spielt, wie anspruchsvoll sie sind.⁴ Die Moral, so denken die Vertreter dieser Ansicht, verlangt nun einmal, was sie verlangt, und wenn sie *viel* von uns verlangt, dann haben wir eben Pech gehabt und müssen anspruchsvolle moralische Forderungen erfüllen.⁵ Jedenfalls ist der Umstand, dass eine moralische Auffassung anspruchsvoll ist, kein guter Grund, um sie zurückzuweisen. Wir sollten anspruchsvolle moralische Auffassungen entweder aus anderen Gründen kritisieren oder sie akzeptieren. Diese Haltung wird eingenommen und gegen Überforderungseinwände in Stellung gebracht.

Entsprechend ist umstritten, ob moralische Auffassungen berechtigterweise dafür kritisiert werden können, dass sie zu anspruchsvoll sind. Überforderungseinwände lassen sich nicht erheben, ohne dass heftiger Widerspruch droht. Dies ist auch deshalb nicht überraschend, weil in der ethischen Diskussion immer wieder bewusst sehr anspruchsvolle Forderungen formuliert werden. So hat Peter Singer etwa dafür argumentiert, dass wir uns nahezu ununterbrochen darum bemühen sollten, das grosse Leid zu lindern, das durch Hungersnöte und andere Katastrophen entsteht.⁶ Immanuel Kant war bekanntlich der Ansicht, dass das Lügenverbot selbst unter widrigsten Umständen Geltung hat.⁷ Und zeitgenössische Utilitaristen halten schliesslich in verschiedenen Varianten an der utilitaristischen Grundthese fest, dass wir mit jeder Handlung das „grösste Glück der grössten Zahl“⁸ bewirken sollten.⁹ Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Überforderungseinwände häufig abgelehnt werden und verteidigt werden müssen, wenn sie gegen moralische Auffassungen erhoben werden.

Es stellt sich daher die Frage, der die vorliegende Untersuchung gewidmet ist: *Kann es überzeugende Überforderungseinwände geben?* Wenn dies der Fall ist, dann lässt sich unter gewissen Voraussetzungen annehmen, dass sehr anspruchsvolle moralische Forderungen zurückgewiesen werden können. Von handelnden Personen beispielsweise zu verlangen, dass sie den Grossteil ihres Einkommens wohltätigen Zwecken spenden, ihr Wohlergehen zugunsten anderer vernachlässigen oder sogar ihr eigenes Leben opfern, um moralischen Standards

⁴ Siehe etwa Parfit 1984; Kagan 1989; Murphy 2000; Arneson 2004; Sobel 2007; Goodin 2009; Singer 2011; Braddock 2013; Chappell 2016.

⁵ Vgl. dazu Scheffler 1992, 17 f.

⁶ Vgl. Singer 1972, 238; siehe dazu auch Unger 1996.

⁷ Vgl. Kant AA VIII, 425 f.; Kants Werk wird gemäss der Akademie-Ausgabe zitiert.

⁸ Siehe Bentham 1977, 393.

⁹ Vgl. Singer 2011; daneben sind etwa die Anhänger der Bewegung des effektiven Altruismus zu erwähnen, die sich zwar bewusst vom Utilitarismus abgrenzen, aber dennoch sehr anspruchsvolle Forderungen formulieren (wobei diese manchmal auch als blosser Anregungen verstanden werden); siehe dazu Singer 2010; MacAskill 2016.

zu entsprechen, übersteigt dann für gewöhnlich die Grenzen dessen, was von Menschen erwartet werden kann.

Im Einklang mit dieser Überzeugung soll in der Folge dafür argumentiert werden, dass es tatsächlich berechnete Überforderungseinwände gegen moralische Auffassungen geben kann. Wenn sie richtig verstanden und eingesetzt werden, dann sind Überforderungseinwände, entgegen der verbreiteten Skepsis, plausible ethische Einwände, welche die Zurückweisung von moralischen Forderungen erlauben. Es lässt sich nämlich zeigen, dass eine *Verteidigung* von Überforderungseinwänden möglich ist, die offenlegt, warum moralische Auffassungen übermässig anspruchsvoll sein können. Diese Verteidigung ist vor allem erfolgreich, weil sie verschiedene Aspekte vereint, die relevant dafür sind, ob ethische Einwände berechnete sind. Erstens lassen sich Überforderungseinwände *intuitiv* stützen: Es gibt Überforderungseinwände, denen in hohem Masse intuitive Plausibilität zukommt. Zweitens kann eine grundlegende und eigenständige *Erklärung* dafür gefunden werden, weshalb sich moralische Auffassungen als überfordernd kritisieren lassen: Menschen sollten als Individuen respektiert werden, die aus einer persönlichen Perspektive heraus leben und gewisse Dinge besonders wichtig nehmen. Was ihr eigenes Leben betrifft, dürfen sie in der Ethik nicht behandelt werden, als wären sie nur ausführende Instanzen, die zufälligerweise dasselbe bewirken können, obwohl sie selbst keinen Bezug dazu haben. Und drittens können spezifische *Probleme* gelöst werden, die sich für Anhänger von Überforderungseinwänden ergeben. Folglich lässt sich annehmen, dass moralische Forderungen manchmal zurückgewiesen werden können, weil sie extrem anspruchsvoll sind.

Allerdings unterliegt diese These gewissen Einschränkungen, die es zu beachten gilt. Wird eine moralische Auffassung als überfordernd zurückgewiesen, schliesst dies keineswegs aus, dass sie in einer Weise *revidiert* werden kann, dass sie nicht mehr überfordernd ist. Erweist sich etwa der klassische Utilitarismus als zu anspruchsvoll, lässt sich stattdessen vielleicht eine neo-utilitaristische Moraltheorie vertreten. Und ebenso wenig kann vollständig ausgeschlossen werden, dass mit der Überforderung von Akteuren zwar ein guter Grund dafür gegeben ist, bestimmte Auffassungen zurückzuweisen, diese aber in einem *abschliessenden Plausibilitätsvergleich* anderen Positionen vorgezogen werden sollten, die noch grössere Mängel aufweisen.

Gleichwohl lässt sich durchaus behaupten, dass moralische Forderungen ein Ausmass annehmen können, das es sehr unwahrscheinlich macht, dass diese Forderungen tatsächlich erfüllt werden müssen. Entsprechend werden in der ethischen Diskussion auch Überforderungseinwände vorgebracht und vertei-

dig.¹⁰ Was aber fehlt, ist eine systematische Untersuchung dazu, was für eine erfolgreiche Verteidigung von Überforderungseinwänden erforderlich ist.¹¹ Dies soll in der vorliegenden Abhandlung geleistet werden. Es wird jedoch zumindest weniger genau betrachtet, welche Implikationen die Ergebnisse zu den Anforderungen an eine Verteidigung von Überforderungseinwänden für Fragen der angewandten und normativen Ethik haben. Einige Implikationen gehen zwar aus der Argumentation hervor, die im Folgenden entwickelt wird,¹² aber es wäre letztlich besser herauszuarbeiten, was detailliert aus den Ergebnissen der Abhandlung folgt. Zum einen wäre es zu begrüßen, wenn mehr über das akzeptable Ausmass von konkreten Forderungen in Erfahrung gebracht werden könnte. Und zum anderen liesse sich dadurch auch eine potenzielle Quelle für weitere Kritikpunkte an der vertretenen Ansicht beseitigen.

Wie ist die Untersuchung aufgebaut? Zunächst sollte geklärt werden, was nachfolgend unter einem Überforderungseinwand zu verstehen ist. Deshalb wird im zweiten Kapitel eine *minimalistische Konzeption* erläutert, die eine allgemeine Charakterisierung von Überforderungseinwänden ermöglicht:

Minimalistische Konzeption von Überforderungseinwänden: Ein Überforderungseinwand ist ein Einwand, dem zufolge eine moralische Auffassung in robuster Weise als revisionsbedürftig zurückgewiesen wird, weil sie in einem substanziellen Sinn zu viel von Akteuren verlangt.

Als moralische Auffassungen kommen dabei sowohl Moralthorien und -prinzipien infrage als auch einzelne moralische Forderungen. Das utilitaristische Nützlichkeitsprinzip kann etwa genauso überfordernd scheinen, wie es die Forderungen „Du solltest die Hälfte deines Einkommens zu wohltätigen Zwecken spenden!“ oder „Du bist moralisch verpflichtet, mir beim Umzug in eine neue Wohnung zu helfen!“ können. Wenn diese Auffassungen zu anspruchsvoll sind, dann sollten sie so revidiert werden, dass sich das Ausmass der mittel- oder unmittelbar erhobenen Forderungen verringert.

Die minimalistische Konzeption ist, wie argumentiert werden soll, sowohl hinreichend eng als auch hinreichend weit, um als Ausgangspunkt für eine Un-

10 Siehe etwa Scheffler 1992; Hooker 2000; Wolf 2015a; Woollard 2016; McElwee 2017.

11 Vgl. aber Cullity 2004; dieses Buch kommt dem Ziel einer systematischen Untersuchung der Anforderungen an eine Verteidigung von Überforderungseinwänden bestimmt nahe, thematisiert aber viele Punkte aus einer leicht anderen Perspektive. Ausserdem leistet Kagan 1989 sehr viel, kann aber neueren Entwicklungen in der Debatte nicht Rechnung tragen und kommt zum aus meiner Sicht falschen Ergebnis, dass sich Überforderungseinwände *nicht* verteidigen lassen.

12 Vgl. dazu etwa die Kapitel 5, 6 und 8.

tersuchung von Überforderungseinwänden geeignet zu sein. Da sich auf unterschiedliche Weise *spezifizieren* lässt, wann eine moralische Auffassung in einem substanziellen Sinn zu anspruchsvoll ist, gibt es *einerseits* verschiedene *Arten* von Überforderungseinwänden. *Kostenbezogenen* Überforderungseinwänden zufolge verlangen moralische Auffassungen zu viel, wenn sie übermässig kostspielige Forderungen implizieren.¹³ Nach diesen Einwänden sind es geforderte Opfer, die gewisse Moraltheorien zu anspruchsvoll erscheinen lassen. *Einschränkungsbezogenen* Überforderungseinwänden zufolge verlangen moralische Auffassungen zu viel, wenn sie übermässig einschränkende Forderungen implizieren.¹⁴ Nach diesen Einwänden ist es ihre Beschränkung des zulässigen Handlungsspielraums, die gewisse Moraltheorien zu anspruchsvoll erscheinen lässt. Und *schwierigkeitsbezogenen* Überforderungseinwänden zufolge verlangen moralische Auffassungen schliesslich zu viel, wenn sie übermässig schwierige Forderungen implizieren.¹⁵ Nach diesen Einwänden ist es die Schwierigkeit geforderter Handlungen, die gewisse Moraltheorien zu anspruchsvoll erscheinen lässt.

Andererseits lassen sich Überforderungseinwände von anderen *ähnlichen* Einwänden abgrenzen. Während einige Einwände die Reichweite, die Autorität oder die deliberative Rolle der Moral betreffen, sind Überforderungseinwände auf den Gehalt der Moral bezogen.¹⁶ Sie können daher von *Skopus-*, *Autoritäts-* und *Deliberationseinwänden* unterschieden werden. Ausserdem lassen sie sich zu weiteren Einwänden in Beziehung setzen, mit denen sie enger zusammenzuhängen scheinen: Es ist klärungsbedürftig, wie sich Überforderungseinwände zum sogenannten *Integritäts- oder Entfremdungseinwand* verhalten,¹⁷ zu Einwänden, die auf dem *Prinzip* „Sollen impliziert Können“ beruhen,¹⁸ und zum Einwand, dass manche Moraltheorien zu wenig *Raum für Supererogation* lassen.¹⁹

Noch wichtiger ist jedoch die Frage, ob sich Überforderungseinwände angesichts der Kritik verteidigen lassen, der sie ausgesetzt sind. Entsprechend soll im *dritten* Kapitel geklärt werden, worin die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden besteht und unter Verwendung welcher Strategien sie womöglich bewältigt werden kann. Weil Überforderungseinwände umstritten sind und sogar Gegner haben, die ihnen jede Plausibilität absprechen, ist es unerlässlich, sie zu verteidigen: Wer einen Überforderungseinwand erhebt, der sollte

13 Vgl. etwa Scheffler 1992; Murphy 2000; Hooker 2000.

14 Vgl. etwa Scheffler 1992; Benn 2016.

15 Vgl. etwa McElwee 2016; Dougherty 2016; Chappell 2017.

16 Siehe Scheffler 1992, 5f.

17 Vgl. Williams 1973; Williams 1981a.

18 Vgl. dazu etwa einige Beiträge in van Ackeren/Kühler 2016a.

19 Vgl. dazu etwa Heyd 1982; Wessels 2002; siehe auch Benn 2016.

auch erklären können, warum sich moralische Auffassungen dafür kritisieren lassen, dass sie übermässig anspruchsvoll sind. Andernfalls bleibt offen, ob der vorgebrachte Einwand berechtigt ist.

Die Aufgabe der Verteidigung lässt sich indes unterschiedlich angehen. Da auf verschiedene Weise erklärt werden kann, warum gewisse moralische Auffassungen als überfordernd kritisierbar sind, lassen sich verschiedene Strategien zur Verteidigung von Überforderungseinwänden unterscheiden. *Intuitionenbasierte* Strategien sind an der intuitiven Plausibilität von Überforderungseinwänden orientiert. Wenn sie erfolgreich sind, dann können anspruchsvolle Forderungen zurückgewiesen werden, weil sie nicht mit unseren wohlerwogenen Intuitionen dazu übereinstimmen, was moralisch von uns verlangt werden kann. Dieser Ansicht liegt ein Kriterium zugrunde, das allgemein zur Beurteilung von moralischen Auffassungen dienen soll: Da moralische Auffassungen *generell* zu revidieren sind, wenn sie nicht mit wohlerwogenen moralischen Intuitionen übereinstimmen, sollten sie auch revidiert werden, wenn sie nicht mit wohlerwogenen *Überforderungsintuitionen* vereinbar sind.²⁰

Gemäss *theoriebasierten* Verteidigungsstrategien sind Überforderungseinwände demgegenüber stärker moraltheoretisch zu fundieren, indem sie durch ethische oder metaethische Theorien gestützt werden. Um eine ablehnende Haltung gegenüber anspruchsvollen moralischen Forderungen besser zu begründen, sollte sie demnach in einen grösseren theoretischen Zusammenhang einbettet werden. Wenn ein Überforderungseinwand etwa aus einer bestimmten Moraltheorie folgt und diese Moraltheorie gut begründet ist, dann scheint auch der Überforderungseinwand gut begründet zu sein.²¹ So könnte ein Vertreter des moralischen Kontraktualismus beispielsweise behaupten, dass sich aus seiner Theorie *moderate* Forderungen ableiten lassen und anspruchsvollere Forderungen daher als überfordernd zurückgewiesen werden können.

Als *erklärungsbasierte* Verteidigungsstrategien sind schliesslich diejenigen Strategien aufzufassen die weder als intuitionen- noch als theoriebasiert verstanden werden. Diese versprechen eine tiefere Erklärung dafür, warum gewisse moralische Auffassungen zu anspruchsvoll sind, die nicht aus einer ethischen Theorie hergeleitet ist. Entsprechend sollte auf eine Weise erklärt werden, weshalb Überforderungseinwände berechtigt sein können, die *grundlegender* ist als eine intuitive Begründung und *eigenständiger* als eine theoriegeleitete Begründung. Dadurch rücken Vorschläge in den Fokus, die weder in einer blossen Be-

²⁰ Vgl. Hooker 2000; Hooker 2009; Lawlor 2009.

²¹ Vgl. dazu auch Cullity 2004, 95f.

rufung auf moralische Intuitionen bestehen noch auf kontroversen ethischen oder metaethischen Theorien beruhen.

Verschiedene Vorschläge dazu, welche Art von tieferer Erklärung plausibel ist, sollen als unterschiedliche *Ansätze* zur Verteidigung von Überforderungseinwänden kategorisiert und im *vierten* Kapitel näher betrachtet werden. Bernard Williams kritisiert utilitaristische und kantianische Moraltheorien dafür, dass sie unter Umständen von Akteuren verlangen, persönliche Projekte aufzugeben, die ihnen fundamental wichtig sind.²² Ab einem bestimmten Punkt kann es für Akteure, wie er argumentiert, nicht mehr akzeptabel sein, Dinge aufzugeben, die für sie zu den Voraussetzungen dafür gehören, dass sie überhaupt ein Interesse an der Fortsetzung ihres Lebens haben. Damit liegt ein *erster* Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden vor: Wenn grundlegende Projekte von Handelnden nicht angetastet werden dürfen, dann scheint sich zu erklären, warum gewisse moralische Auffassungen als überfordernd kritisiert werden können. Auffassungen, die so anspruchsvoll sind, dass Akteure zur Einhaltung der Forderungen ihre fundamental wichtigen Projekte aufgeben sollten, verlangen mehr von ihnen, als angemessenerweise verlangt werden kann.

Douglas W. Portmore zufolge können Überforderungseinwände verteidigt werden, weil zwischen der Moral und der praktischen Vernunft ein bestimmter Zusammenhang besteht.²³ Wir können, so die zentrale Überlegung, nur moralisch verpflichtet sein, etwas zu tun, wenn wir auch *all things considered* zwingende Gründe haben, die entsprechende Handlung auszuführen. Wenn wir also eine moralische Pflicht haben sollen, dann muss es uns auch insgesamt geboten sein, diese Pflicht zu erfüllen. Damit liegt ein *zweiter* Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden vor: Wenn moralische Verpflichtungen zugleich als Gebote der Vernunft aufzufassen sind, dann scheint sich zu erklären, warum gewisse Auffassungen als überfordernd kritisiert werden können. Auffassungen, die so anspruchsvoll sind, dass wir insgesamt keine zwingenden Gründe haben, den erhobenen Forderungen nachzukommen, verlangen mehr von uns, als angemessenerweise verlangt werden kann.

Nach Samuel Scheffler können Überforderungseinwände schliesslich verteidigt werden, weil der Standpunkt der Moral ein zutiefst menschlicher Standpunkt ist.²⁴ Wer ihm Rechnung tragen möchte, der sollte nicht nur berücksichtigen, dass aus einer unpersönlichen Perspektive alle Menschen gleich wertvoll sind, sondern auch beachten, dass aus einer persönlichen Perspektive das je eigene Leben

²² Siehe Williams 1981a; Williams 1973.

²³ Siehe Portmore 2011; Stroud 1998.

²⁴ Siehe Scheffler 1992; Scheffler 1994a.

überproportional wichtig ist. Damit liegt ein *dritter* Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden vor: Wenn die Moral in diesem Sinn eine menschliche ist, dann scheint sich zu erklären, warum gewisse moralische Auffassungen als überfordernd kritisiert werden können. Auffassungen, die so anspruchsvoll sind, dass sie die persönliche Perspektive von Handelnden nicht hinlänglich beachten, verlangen mehr von ihnen, als angemessenerweise verlangt werden kann.

Die nähere Untersuchung dieser Ansätze zeigt, dass es *einerseits* mehrere Herausforderungen für sie gibt, die sich in einem *ersten* Schritt bewältigen lassen. Dabei stechen auf einer allgemeinen Ebene vor allem drei Einwände hervor: Vorgeschlagene Erklärungen können entweder *zu schwach*, *zu stark* oder *zu wenig gut begründet* sein. Da jedoch ausreichend deutlich wird, wie mit diesen Herausforderungen umzugehen ist, kann ein positives Zwischenfazit gezogen werden: Ausgehend von den Ansichten, die Portmore und Scheffler vertreten, lässt sich ein aussichtsreicher Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden entwickeln, der darauf abstellt, dass Menschen in der Ethik zum einen als Vernunftwesen und zum anderen als Individuen mit einer persönlichen Perspektive anerkannt werden sollten. *Andererseits* zeigen sich aber auch verschiedene Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden, die in einem *zweiten* Schritt näher zu betrachten sind: das Problem des Schwellenwerts, das Problem der Akteursbevorzugung und das Problem der Personen- und Kontextrelativität.

Davor ist im *fünften* Kapitel zu untersuchen, welche *Art* von Überforderungseinwand vorgebracht werden sollte: Sind moralische Auffassungen dafür zu kritisieren, dass sie übermäßig *kostspielig*, übermäßig *einschränkend* oder übermäßig *schwierig* sind? Sind es geforderte Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten, die es letztlich zu anspruchsvoll erscheinen lassen, gewisse Handlungen zu verlangen? Worin bestehen mit einem Wort die für Überforderungseinwände relevanten *aktorsbezogenen Nachteile*? Dazu soll die These vertreten werden, dass Überforderungseinwände hauptsächlich als kostenbezogene Einwände zu verstehen sind. Ohne den Bezug auf die Kosten geforderter Handlungen auszukommen, ist für die Anhänger von Überforderungseinwänden kaum möglich. Und wenn Kosten einmal als normativ relevanter Faktor verfügbar sind, dann fragt sich, ob die intuitive Unattraktivität von Einschränkungen und Schwierigkeiten nicht weitgehend dadurch erklärt werden kann, dass diese häufig mit Kosten verbunden sind.

Im *sechsten* Kapitel soll das *Problem des Schwellenwerts* behandelt werden, das seinen Ausgang mit der Frage „Wie viel ist zu viel verlangt?“ nimmt. Wenn moralische Forderungen ab einem bestimmten Punkt zu anspruchsvoll sein sollen, dann scheint sich die Frage aufzudrängen, ab welchem Punkt sie zu anspruchsvoll sind. In einem Sinn wird diese Herausforderung jedoch zurückgewiesen: Wir müssen nicht *genau* wissen, wo die Obergrenze ist, um moralische

Forderungen als überfordernd kritisieren zu können. Es ist ausreichend, wenn wir wissen, dass sie von gewissen Forderungen überschritten wird. In einem anderen Sinn ist die Herausforderung indes anzunehmen: Wir sollten verstehen, in welcher allgemeinen *Form* ein Schwellenwert für moralische Forderungen plausibel ist. Andernfalls kann zum einen nicht ausgeschlossen werden, dass Überforderungseinwände auf eine willkürliche Auswahl von Fällen abzielen und keiner systematischen Ordnung zugänglich sind. Und zum anderen muss in unbefriedigender Weise offenbleiben, gegen welche Auffassungen berechnete Überforderungseinwände erhoben werden können.

Im *siebten* Kapitel ist das *Problem der Akteursbevorzugung* zu behandeln, das sich stellt, weil Überforderungseinwände eine Asymmetrie zwischen akteursbezogenen und nicht-aktorsbezogenen Nachteilen voraussetzen, die erklärungsbedürftig ist. Während moralische Forderungen gegenüber Akteuren als überfordernd zurückgewiesen werden, wenn sie ein gewisses Ausmass annehmen, scheint zu wenig berücksichtigt zu werden, was es für betroffene Nicht-Akteure bedeutet, wenn anspruchsvollen Forderungen nicht nachgekommen wird. Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten für Akteure scheinen anders gewichtet zu werden als Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten für Nicht-Akteure. Weshalb aber sollte es gerechtfertigt sein, akteursbezogenen Nachteilen eine besondere Relevanz für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen einzuräumen? Lässt sich eine plausible Begründung dafür finden? Oder werden Akteure durch Überforderungseinwände ungerechtfertigterweise gegenüber Nicht-Akteuren bevorzugt?

Im *achten* Kapitel soll zuletzt das *Problem der Personen- und Kontextrelativität* behandelt werden, das sich daraus ergibt, dass moralische Forderungen nicht für alle Personen und in allen Kontexten gleich anspruchsvoll sind. Das Ausmass, das moralische Forderungen annehmen, kann sich sowohl von Person zu Person als auch von Kontext zu Kontext verändern. Was für eine Person anspruchsvoll ist, muss für eine andere Person nicht ebenso anspruchsvoll sein. Und wenn eine Forderung in einem bestimmten Kontext anspruchsvoll ist, dann muss sie es in einem anderen Kontext nicht in gleichem Masse sein. Überforderungseinwände scheinen aber vorauszusetzen, dass sich allgemein feststellen lässt, wie anspruchsvoll moralische Auffassungen sind. Schliesslich sollen anspruchsvolle Auffassungen unter Umständen dafür kritisiert werden, dass sie zu anspruchsvoll sind. Sind Überforderungseinwände also überhaupt verständlich? Können einzelne Forderungen vielleicht aggregiert werden? Lassen sich Überforderungseinwände als personen- und kontextrelative Einwände auffassen? Oder ist dies nicht damit vereinbar, dass die Moral für alle Menschen dieselben Regeln aufstellt?

**Teil I: Überforderungseinwände gegen moralische
Auffassungen**

2 Überforderungseinwände in der ethischen Diskussion

Überforderungseinwände werden in der ethischen Diskussion darüber vorgebracht, welche moralischen Auffassungen plausibel sind. Manchen Moraltheorien wird entgegengehalten, dass sie zu anspruchsvoll sind, um als plausible Auffassungen gelten zu können. Da diese Theorien Forderungen implizieren, deren Ausmass darüber hinausgeht, was vernünftigerweise von Akteuren erwartet werden kann, sollten sie gemäss den Anhängern von Überforderungseinwänden zurückgewiesen werden. Moraltheorien, die es beispielsweise zur Pflicht erklären, dass wir einen Grossteil unseres Einkommens spenden, das eigene Wohl zugunsten anderer vernachlässigen oder sogar unser Leben opfern, scheinen zu viel von einzelnen Akteuren zu verlangen. Daher sollten wir diese, wie Anhänger von Überforderungseinwänden meinen, so umgestalten, dass sich das Ausmass ihrer Forderungen verringert: Wir sollten Moraltheorien vertreten, die weniger anspruchsvoll sind.

Wie aber sind Überforderungseinwände genau aufzufassen? In Abschnitt 2.1 wird eine *minimalistische Konzeption* dazu vorgeschlagen, was in der Folge als Überforderungseinwand zu verstehen ist: Ein Überforderungseinwand ist ein Einwand, dem zufolge eine moralische Auffassung in robuster Weise als revisionsbedürftig zurückgewiesen wird, weil sie in einem substantziellen Sinn zu viel von Akteuren verlangt. Da sich jedoch unterschiedlich spezifizieren lässt, was es heisst, zu viel von jemandem zu verlangen, können in Abschnitt 2.2 verschiedene Arten von Überforderungseinwänden auseinandergelassen werden: Es werden *kosten-, einschränkungs- und schwierigkeitsbezogene* Überforderungseinwände unterschieden. In Abschnitt 2.3 sollen Überforderungseinwände demgegenüber von *anderen* Einwänden abgegrenzt werden, die ihnen ähnlich sind. Manche dieser Einwände bedrohen zudem die Relevanz von Überforderungseinwänden, weil sie dazu geeignet scheinen, mit anderen Mitteln vergleichbare argumentative Ziele zu verfolgen. Deshalb ist in Abschnitt 2.4 zu zeigen, warum trotzdem insbesondere Überforderungseinwände verteidigt werden sollten.

2.1 Was ist ein Überforderungseinwand?

In der ethischen Diskussion darüber, welche Moraltheorien plausibel sind, ist es üblich geworden, gewisse Theorien mit *Überforderungseinwänden* zu konfrontieren. Dem Konsequentialismus etwa wird häufig entgegengehalten, dass er uns zu viel abverlangt, um eine plausible Moraltheorie zu sein. Wenn wir – wie es sich

zumindest unter den gegebenen Umständen aus einem klassischen Handlungskonsequentialismus ergibt – moralisch dazu verpflichtet sein sollen, beinahe unsere gesamten zeitlichen und materiellen Ressourcen zugunsten anderer einzusetzen, dann scheint damit schlicht mehr von uns verlangt zu werden, als es viele für angemessen erachten.¹ Die Moral kann nämlich, so die feste Überzeugung vieler, plausiblerweise nicht von uns fordern, dass wir ununterbrochen grosse Opfer für andere bringen müssen. Daher ist es verbreitet, konsequentialistische Moraltheorien als zu anspruchsvoll zu bezeichnen und Überforderungseinwände gegen sie zu erheben.

Entsprechend sollen einer *minimalistischen Konzeption* von Überforderungseinwänden zufolge sämtliche Einwände als Überforderungseinwände verstanden werden, gemäss denen eine moralische Auffassung kritisiert wird, weil sie zu viel von uns fordert:

Minimalistische Konzeption von Überforderungseinwänden: Ein Überforderungseinwand ist ein Einwand, dem zufolge eine moralische Auffassung in robuster Weise als revisionsbedürftig zurückgewiesen wird, weil sie in einem substantziellen Sinn zu viel von einzelnen Akteuren verlangt.

Wer eine Moraltheorie also mit einem Überforderungseinwand konfrontiert, der hält ihr entgegen, dass sie zu anspruchsvoll ist und deshalb zumindest in der bestehenden Form nicht annehmbar scheint. Damit soll der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung hinlänglich eingegrenzt sein: Wenn in der Folge danach gefragt wird, ob sich unter Zuhilfenahme eines Überforderungseinwands überzeugend argumentieren lässt, dann gilt es zu prüfen, ob gewisse moralische Ansichten berechtigterweise dafür kritisiert werden können, dass sie zu hohe Forderungen an einzelne Akteure stellen.

Doch wie ist die minimalistische Konzeption zu verstehen? Zur Erläuterung des unterbreiteten Vorschlags zum Verständnis von Überforderungseinwänden

¹ Vgl. dazu etwa Williams 1973; Williams 1981a; Scheffler 1986; Scheffler 1992; Hooker 2000; Mulgan 2001; Chappell 2009; Lawlor 2009; Cullity 2009; Portmore 2011. Da die Debatte um Überforderungseinwände, wie andere aktuelle Debatten auch, von der angelsächsischen Tradition geprägt ist, hat sich in der englischsprachigen Diskussion eine Terminologie eingebürgert, die im Deutschen noch nicht gebräuchlich ist. Die Ausdrücke „too demanding“ und „over-demanding“ können dabei mit „zu anspruchsvoll“ und „überfordernd“ übersetzt werden. Für den Ausdruck „over-demandingness“ lässt sich der Ausdruck „Überforderung“ verwenden. Statt von „over-demandingness objections“ ist daher von „Überforderungseinwänden“ die Rede sein. Und der Ausdruck „demandingness“ kann schliesslich ins Deutsche übertragen werden, indem die Formulierungen „Ausmass moralischer Forderungen“ oder „Höhe moralischer Forderungen“ verwendet werden.

sind zunächst drei Merkmale näher zu betrachten, durch die er sich von möglichen alternativen Interpretationen abhebt. *Erstens* können Überforderungseinwände gemäss der minimalistischen Konzeption nicht nur gegen Moraltheorien wie den Konsequentialismus erhoben werden, sondern auch gegen einzelne Moralprinzipien wie das Nichtschadensprinzip oder gegen konkrete moralische Forderungen wie die „Du solltest die Hälfte deines Einkommens zu wohltätigen Zwecken spenden!“. Ausschlaggebend dafür, ob es sinnvoll ist, eine moralische Ansicht als überfordernd zu kritisieren, scheint nicht zu sein, ob es sich dabei um eine ganze Theorie, ein einzelnes Prinzip oder eine konkrete Forderung handelt. Stattdessen scheint dafür einzig relevant zu sein, dass wir es mit einer Auffassung zu tun haben, die etwas darüber aussagt, was uns moralisch geboten oder verboten ist. Solche *deontischen* Aussagen werfen die Frage nach der Überforderung von Akteuren im Gegensatz zu *evaluativen* Aussagen darüber, was moralisch besser oder schlechter ist, prinzipiell auf. Sich aber zu fragen, ob es überfordernd sein könnte, wenn eine Theorie besagt, dass es moralisch gut ist, die Hälfte seines Einkommens zu spenden, ergibt – der Devise „Ohne Forderung keine Überforderung“ getreu – keinen Sinn. Unter anderem aus diesem Grund wurde als Reaktion auf Überforderungseinwände gegen konsequentialistische Moraltheorien der *skalare Konsequentialismus* propagiert, wonach sich Konsequentialisten mit einer Theorie zum moralischen Wert unterschiedlicher Handlungen begnügen sollten.²

Damit ist auch klar, dass Überforderungseinwände der minimalistischen Konzeption zufolge und einer verbreiteten Annahme³ entgegen nicht *ausschliesslich* gegen den Konsequentialismus gerichtet sein müssen. Vielmehr können sie sinnvollerweise gegen jede Moraltheorie erhoben werden, die anspruchsvolle Forderungen an uns stellt. Sobald eine Theorie nämlich sehr viel von uns fordert, scheint die Frage danach, ob sie uns überfordert, nachvollziehbar. Deshalb ist, wie schon in der einen oder anderen Weise beobachtet wurde,⁴ nicht nur zu untersuchen, ob der Konsequentialismus zu anspruchsvoll ist, sondern beispielsweise auch, ob kantianische oder kontraktualistische Moraltheorien zu

² Vgl. Norcross 2006, 38: „My concern in this paper is to argue that consequentialist theories such as utilitarianism are best understood purely as theories of the comparative value of alternative actions, not as theories of right and wrong that demand, forbid, or permit the performance of certain actions.“ Siehe dagegen Goodin 2009, 3: „A morality that was never prepared to make any demands would be a pretty useless morality. The point of morality is to be action-guiding. [...] A morality that makes no demands provides no guidance, or anyway far too little.“

³ Siehe etwa Tanyi 2014, 506: „[...] the demandingness objection is typically considered as exclusively targeting consequentialism.“ Vgl. dazu auch Braddock 2013, 169.

⁴ Vgl. etwa Ashford 2003; Cullity 2009; Braddock 2013.

rückgewiesen werden sollten, weil sie zu viel von uns verlangen. Gleichwohl könnte sich natürlich als Ergebnis solcher Untersuchungen herausstellen, dass tatsächlich bloss konsequentialistische Theorien einzelne Akteure überfordern, während andere Moraltheorien und -Prinzipien nicht zu viel fordern. Nur sollten Überforderungseinwände nicht von vornherein lediglich als Einwände gegen den Konsequentialismus behandelt werden.

Zweitens soll die moralische Auffassung, gegen welche ein Überforderungseinwand gerichtet ist, gemäss der vorgeschlagenen Konzeption durch den entsprechenden Einwand in *robuster* Weise als *revisionsbedürftig* zurückgewiesen werden. Wer eine moralische Auffassung als überfordernd kritisiert, legt sich zumindest darauf fest, dass ein guter Grund dafür spricht, sie in ihrer gegenwärtigen Form zurückzuweisen. Darüber, ob sich die Auffassung in einem abschliessenden Plausibilitätsvergleich, in dem sämtliche moraltheoretischen Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden,⁵ aber rehabilitieren lässt, wird nicht notwendigerweise etwas ausgesagt. Entsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Moralprinzip, das unplausibel viel verlangt, letztlich anderen Prinzipien vorgezogen werden sollte, die noch grössere Mängel aufweisen. Dagegen sind auch Anhänger von Überforderungseinwänden denkbar, die behaupten, dass es ein zwingender Grund ist, der gegen überfordernde moralische Auffassungen spricht. Wenn ein Moralprinzip zu anspruchsvoll ist, dann, so meinen die Vertreter dieser stärkeren Position,⁶ ist es in jedem Fall zurückzuweisen. Überfordernde moralische Auffassungen sind demnach immer falsche moralische Auffassungen. So könnte es etwa eine unverhandelbare Adäquatheitsbedingung für Moraltheorien sein, dass Akteuren nicht zu viel abverlangt wird. In diesem Sinne gibt es der minimalistischen Konzeption zufolge also *schwächere* und *stärkere* Überforderungseinwände. Doch es soll zum einen ausgeschlossen werden, dass für die Anhänger von Überforderungseinwänden nur scheinbar etwas für die Zurückweisung moralischer Auffassungen spricht. Sie können nicht lediglich einen *prima facie*-Grund, sondern müssen mindestens einen *pro tanto*-Grund im Blick haben. Und zum anderen sollen auch sehr schwache *pro tanto*-Gründe, die bereits von geringfügigen Bedenken überwogen

5 Vgl. dazu etwa Enoch 2011, 14: „What we should look for [...] is the philosophical theory that is best as a theory overall – and this is consistent, of course, with its losing some plausibility points on this or that issue, as long as it makes up for this loss with the plausibility points it honestly earns on other issues.“

6 Häufig werden die Implikationen von Überforderungseinwänden zu wenig explizit gemacht. Daher ist es schwierig, Anhänger von Überforderungseinwänden eindeutig den skizzierten Positionen zuzuordnen; als Vertreter dieser stärkeren Position kommt aber etwa Williams 1981a infrage.

werden, nicht als überzeugende Überforderungseinwände gelten können. In diesen Fällen würden moralische Auffassungen nicht in robuster Weise zurückgewiesen.

Selbst wenn sich jedoch zeigen sollte, dass etwa die aristotelische Tugendethik oder Kants Moraltheorie in ihren historischen Ausprägungen zu viel von einzelnen Akteuren fordern, ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass die beiden Theorien in einer Weise *revidiert* werden können, die einen neo-aristotelischen bzw. neo-kantianischen Ansatz entstehen lässt, der nicht mehr überfordernd ist. Auf diese Art haben einige Konsequentialisten, wie bereits angedeutet, tatsächlich auf Überforderungseinwände reagiert und ihre Moraltheorie so zu modifizieren versucht, dass sie nicht länger zu hohe Forderungen an uns stellt. Samuel Scheffler setzt dem klassischen Konsequentialismus zum Beispiel eine „hybride“ Ansicht entgegen;⁷ Michael Slote argumentiert für eine *Satisficing-Variante* des Konsequentialismus;⁸ Brad Hooker erachtet es als einen Vorteil des *Regelkonsequentialismus*, dass er weniger von uns verlangt als der Handlungskonsequentialismus;⁹ und Tim Mulgan verbindet schliesslich verschiedene dieser Elemente miteinander, um eine plausible konsequentialistische Theorie zu entwickeln, aus der sich keine unzumutbaren Forderungen ergeben.¹⁰ Gemeinsam ist solchen Ansätzen aber, dass sie Überforderungseinwände nicht grundsätzlich ablehnen, sondern sie als respektable Einwände gegen ausgewählte Moraltheorien akzeptieren.

Die Tatsache, dass Überforderungseinwände die Zurückweisung gewisser moralischer Auffassungen bezwecken, wirft ausserdem die Frage auf, ob ihre Anhänger gemäss der minimalistischen Konzeption eine bestimmte *metaethische Haltung* voraussetzen müssen. Klar scheint dabei, dass sie auf eine Metaethik angewiesen sind, die es erlaubt, zwischen annehmbaren und unannehmbaren normativen Moraltheorien zu unterscheiden. Andernfalls wäre es wenig einleuchtend, überhaupt gewisse moralische Ansichten als revisionsbedürftig zurückzuweisen. Doch damit treffen die Verfechter von Überforderungseinwänden keine stärkeren metaethischen Annahmen als die Verfechter anderer Argumente, die in der angewandten oder normativen Ethik Verwendung finden. Und sofern diese Argumente – man denke etwa an Überlegungen, die ein *Prinzip der gleichen Interessenberücksichtigung*¹¹ oder ein *Prinzip der Achtung*¹² zum Ausgangspunkt

7 Siehe Scheffler 1994a.

8 Siehe Slote 1985.

9 Siehe Hooker 2000.

10 Siehe Mulgan 2001.

11 Vgl. etwa Singer 2011.

12 Vgl. etwa Kant AA VI, 462; siehe dazu Schaber 2007.

nehmen – mit einer breiten Palette an metaethischen Positionen verträglich sind, können es Überforderungseinwände nach der minimalistischen Konzeption auch sein. Zugleich soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Überforderungseinwände auf metaethische Annahmen zurückgreifen, um an Plausibilität zu gewinnen. Die minimalistische Konzeption von Überforderungseinwänden setzt *per se* allerdings keine gehaltvollen metaethischen Annahmen voraus.¹³

Drittens soll der Grund dafür, dass sich überfordernde Moralprinzipien oder -theorien zurückweisen lassen, dem unterbreiteten Vorschlag zufolge darin liegen, dass sie *zu anspruchsvoll* sind: Weil gewisse moralische Auffassungen zu viel von einzelnen Akteuren verlangen, können sie – so lässt sich der Kerngehalt von Überforderungseinwänden gemäss der minimalistischen Konzeption fassen – abgelehnt oder kritisiert werden. Wie aber soll dies genau interpretiert werden? Mit dem Ausdruck „Überforderung“ kann man sich in moralphilosophischen Kontexten auf sehr unterschiedliche Dinge beziehen: von subjektiven Gefühlen der Überanstrengung, Unannehmlichkeit oder Beunruhigung¹⁴ über Anforderungen, die menschliche Fähigkeiten übersteigen,¹⁵ bis hin zu kontraproduktiven Forderungen¹⁶ und epistemisch überzogenen Ansprüchen.¹⁷ Wenn die Anhänger von Überforderungseinwänden indes die Überforderung einzelner Akteure kritisieren, dann möchten sie die Aufmerksamkeit für gewöhnlich darauf lenken, dass

13 Die Beziehung zwischen Überforderungseinwänden und metaethischen Annahmen wird in Unterabschnitt 3.3.1 genauer untersucht.

14 Manchmal werden Überforderungseinwände sogar so aufgefasst, als ob sie primär von solchen Gefühlen ausgingen; vgl. etwa Chappell 2016, 84: „If I am right in my description, demandingness will be something that comes on us „from outside“; and something that we cannot fully control. The implications for our ordinary life are unsettling. But, despite what philosophers seem sometimes to assume, unsettlingness has never been a very reliable symptom of untruth.“ Diese Interpretation lässt Überforderungseinwände von vornherein als wenig vielversprechend erscheinen; vgl. dazu Abschnitt 3.2.

15 Hierzu ist die philosophische Diskussion um das Prinzip „Sollen impliziert Können“ einschlägig. Zum Zusammenhang zwischen der Debatte um moralische Überforderung und dem Prinzip „Sollen impliziert Können“ vgl. van Ackeren/ Kühler 2016a und die Abschnitte 2.3 und 5.4.

16 Siehe etwa Singer 2011, 213: „[...] might it not be counterproductive to demand that people give up so much? Might not people say, ‘As I can’t do what is morally required anyway, I won’t bother to give at all?’ If, however, we were to set a more realistic standard, people might make a genuine effort to reach it. Thus, setting a lower standard might actually result in more aid being given.“ Vgl. dazu auch Schlothfeldt 2009, 57 f. und Urmson 1958, 211 f.: „[...] our morality must be one that will work. [...] The basic moral code must not be [...] too far beyond the capacity of the ordinary men on ordinary occasions, or a general breakdown of compliance with the moral code would be an inevitable consequence [...]“

17 Vgl. dazu Spaemann 1989; Lenman 2000 sowie Abschnitt 2.3.

manche Moralprinzipien oder -theorien *mehr* zu fordern scheinen, als moralische Auffassungen *angemessenerweise* von uns fordern können.

Allerdings ist auch die Behauptung, dass es Moralprinzipien und -theorien gibt, die in diesem Sinne mehr von uns verlangen, als sie verlangen sollten, noch immer erläuterungsbedürftig. Dabei ist es hilfreich, sich darüber klar zu werden, dass keine rein *formale*, sondern nur eine *substanzielle* Bestimmung davon, was es heisst, mehr von jemandem zu fordern, als angemessenerweise gefordert werden kann, zur Charakterisierung von Überforderungseinwänden taugt. In einem formalen Sinn würden Akteure etwa immer schon überfordert, wenn ihnen faktisch nicht gebotene Handlungen abverlangt werden:

Nicht gebotene Handlungen fordern: Eine moralische Auffassung verlangt genau dann zu viel von uns, wenn sie die Ausführung von Handlungen fordert, die uns nicht geboten sind.

Diesem Überforderungsverständnis zufolge könnten Moraltheorien als zu anspruchsvoll zurückgewiesen werden, sobald sie etwas von uns verlangen, wozu wir moralisch nicht verpflichtet sind. Da sie, so liesse sich argumentieren, etwas von uns fordern, was faktisch nicht gefordert ist, fordern sie zu viel.

Wenn nun eine Moraltheorie Forderungen erhebt, denen keine moralischen Gebote oder Pflichten korrespondieren, dann scheinen wir in der Tat dazu berechtigt zu sein, sie als revisionsbedürftig zurückzuweisen. Doch der Grund dafür, dass ihre Zurückweisung gerechtfertigt ist, besteht nicht notwendigerweise darin, dass die Moraltheorie in einem interessanten Sinn zu anspruchsvoll ist. Gebietet uns eine Theorie zum Beispiel, jemanden ohne triftige Gründe ungerecht zu behandeln, verwerfen wir sie normalerweise nicht deshalb, weil sie angeblich zu viel von uns verlangt, sondern weil die geforderte Handlung moralisch falsch und *a fortiori* auch nicht moralisch geboten ist. Dass mehr von Akteuren verlangt wird, als angemessenerweise von ihnen verlangt werden kann, heisst daher nicht nur, dass Handlungen von ihnen gefordert werden, zu denen sie in Wirklichkeit nicht verpflichtet sind. Die Formulierung „zu viel von jemandem fordern“ kann sich nicht lediglich auf die Anzahl geforderter Handlungen beziehen, wenn der Stossrichtung herkömmlicher Überforderungseinwände Rechnung getragen werden soll.

Ebenso wenig überzeugt eine leicht modifizierte Variante des formalen Überforderungsverständnisses, wonach Akteure überfordert werden, sobald man ihnen Handlungen abverlangt, die faktisch optional sind, d. h. moralisch erlaubt, aber nicht geboten:

Optionale Handlungen fordern: Eine moralische Auffassung verlangt genau dann zu viel von uns, wenn sie die Ausführung von Handlungen fordert, die optional sind.¹⁸

Dem obigen Gegenbeispiel sieht sich dieser Vorschlag zwar nicht ausgesetzt, aber es lässt sich leicht ein analoger Fall ausfindig machen, der uns vor Augen führt, dass wir auch mit der Einschränkung auf das fälschliche Fordern optionaler Handlungen noch nicht erfassen, was die Vertreter herkömmlicher Überforderungseinwände im Blick haben. Erklärt es eine Moralthorie etwa für geboten, dass ein Akteur einmal in seinem Leben mit den Fingern schnippt – was unter normalen Umständen als paradigmatisches Beispiel einer optionalen Handlung gelten kann –, dann lehnen wir diese Theorie in der Regel auch nicht deshalb ab, weil sie zu viel von uns verlangen würde. Vielmehr lassen sich, wie wir denken, nicht einmal moralische Gründe ausmachen, die dafür sprächen, die geforderte Handlung auszuführen.

Abermals könnte es jedoch so aussehen, als ob das formale Verständnis der Überforderung mittels einer leichten Modifikation rehabilitiert werden könnte, nämlich indem die moralische Güte der geforderten Handlungen als zusätzliche Bedingung in die Überforderungsbestimmung eingeführt wird:

Supererogatorische Handlungen fordern: Eine moralische Auffassung verlangt genau dann zu viel von uns, wenn sie die Ausführung von Handlungen fordert, die optional und moralisch gut sind.¹⁹

Auf diese Weise verlören die beiden genannten Gegenbeispiele jedenfalls ihre Überzeugungskraft. Weder die irrtümliche Forderung einer ungerechten Tat noch die irrtümliche Forderung einer moralisch bedeutungslosen Kleinigkeit müssten länger als überfordernd zurückgewiesen werden. Ausserdem werden supererogatorische Handlungen auch als Handlungen beschrieben, die über das Gebotene hinausgehen, so dass es sich geradezu anbietet, Moralthorien genau dann als zu anspruchsvoll zu kritisieren, wenn sie supererogatorische Handlungen irrtümli-

18 Siehe dazu Schmidt 2017.

19 Darüber, wie der Begriff der Supererogation definiert werden soll, besteht keine Einigkeit. Insbesondere wird auch die Auffassung vertreten, dass zusätzlich zu den beiden Charakteristika der Optionalität und der moralischen Güte weitere Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Handlung als supererogatorisch gelten kann. So könnte es etwa zur Definition supererogatorischer Handlungen gehören, dass sie lobenswert, altruistisch oder dienstvoll sind. Die vorliegende Überforderungsbestimmung würde durch die Ergänzung solcher Merkmale jedoch nicht plausibler. Siehe zum Begriff der Supererogation etwa Urmson 1958; Heyd 1982; Heyd 2019.

cherweise zur Pflicht erklären: „[W]orks of supererogation or supererogatory acts are now commonly understood to be those acts which a person does over and above his religious or moral duty, i. e. more than he ought to or has to do.“²⁰

Doch bei näherer Betrachtung erweist sich der Schein als trügerisch. Zum einen gibt es auch zu dieser Version einer formalen Bestimmung der Überforderung noch immer zwei Arten von möglichen Gegenbeispielen, die nahelegen, dass der Vorschlag extensional sowohl zu eng als auch zu weit ist. So gibt es, wie viele meinen, sogenannte *kleine* supererogatorische Handlungen,²¹ bei welchen es – im Unterschied zu Akten des moralisch Heiligen oder Heroischen – zumindest auf den ersten Blick unklar ist, weshalb es in einem interessanten Sinn zu anspruchsvoll sein könnte, sie zur Pflicht zu erklären.²² Obwohl etwa manche Gefälligkeiten und Höflichkeiten moralisch gut und optional scheinen, ist es *prima facie* kontraintuitiv, ihre fälschliche Forderung als überfordernd zu bezeichnen. Darüber hinaus sind Moraltheorien und -prinzipien vorstellbar, die zu anspruchsvoll wirken, ohne dass sie eigentlich supererogatorische Handlungen als verbindlich einstufen würden. Hält uns ein religiös geprägter Sittenkodex beispielsweise dazu an, ein radikal asketisches Leben zu führen, um einer bestimmten Gottheit zu gefallen, dann scheint es zwar naheliegend, diese Forderung unter anderem als überfordernd zu kritisieren, zugleich bleibt aber zweifelhaft, ob eine radikal asketische Lebensweise zu dem genannten Zweck überhaupt moralisch gut ist.

Zum anderen ermöglichen formale Ansätze zur Bestimmung dessen, worin die Überforderung einzelner Akteure bestehen könnte – ob diese nun mit der Forderung *nicht gebotener, optionaler* oder *supererogatorischer* Handlungen identifiziert wird – für sich genommen keine befriedigende Analyse des spezifischen Grundes, aus dem überfordernde moralische Auffassungen üblicherweise abgelehnt werden. Die Verfechter herkömmlicher Überforderungseinwände halten den aus ihrer Sicht überfordernden Moraltheorien nämlich nicht bloss entgegen, dass einige der von diesen Theorien geforderten Handlungen tatsächlich nicht geboten, sondern entweder optional oder supererogatorisch sind. Ihren jeweiligen Argumenten lässt sich, wie es scheint, auch entnehmen, *warum* die geforderten Handlungen nicht geboten, optional oder supererogatorisch sind. Entsprechend kann der Kerngehalt von Überforderungseinwänden nicht in einer blossen Berichtigung des deontischen Status gewisser Handlungen bestehen.

²⁰ Heyd 1982, 1.

²¹ Siehe Heyd 1982, 2; Benn 2016, 71; vgl. dazu auch Urmson 1958, 205: „[...] there can be cases of disinterested kindness and generosity, for example, that are clearly more than basic duty requires and yet hardly ask for the high titles, „saintly“ and „heroic.“,

²² Vgl. auch Benn 2016, 71.

Vielmehr gehört auch die Benennung eines besonderen Grundes dazu, aus dem bestimmte von gewissen moralischen Auffassungen geforderte Handlungen nicht geboten sein sollen. Diesen Anspruch aber kann keine rein formale, sondern nur eine substanzielle Bestimmung davon einlösen, was es heisst, mehr von jemandem zu verlangen, als angemessenerweise verlangt werden kann.

Daher sollen Überforderungseinwände der minimalistischen Konzeption zufolge so aufgefasst werden, dass sie gegen moralische Auffassungen gerichtet sind, die gemäss ihren Kritikern in einem *substanziellen* Sinn zu viel von einzelnen Akteuren fordern. Dass eine Moralthorie mehr von uns verlangt, als angemessenerweise verlangt werden kann, muss also, wie man in einer ersten Annäherung sagen kann, heissen, dass sie uns mit ihren Forderungen etwas aufbürdet oder zumutet, was uns nicht mit gutem Grund abverlangt werden kann. Die moralische Überforderung von Akteuren muss, wenn es sie denn überhaupt gibt, in einer unberechtigterweise geforderten Bürde oder Last bestehen. Der Grund, aus dem gewisse Forderungen von Anhängern eines Überforderungseinwands abgelehnt werden, liegt demnach darin, dass sie uns in einer Weise beanspruchen oder belasten, die über das annehmbare Mass hinausgeht. Dies ist gemeint, wenn moralische Auffassungen gemäss der minimalistischen Konzeption von Überforderungseinwänden zurückgewiesen werden, weil sie zu viel von einzelnen Akteuren verlangen.

Entsprechend unterscheidet Liam B. Murphy zwischen einem engen und einem weiten Verständnis des Begriffs der Forderung.²³ Während in einem weiten Sinn immer schon etwas von uns gefordert wird, wenn es uns moralisch geboten ist, etwas zu tun, wird in einem engeren Sinn, wie er meint, nur dann etwas von uns gefordert, wenn mit einem moralischen Gebot auch ein Verlust für den Akteur verbunden ist. Für die Auseinandersetzung mit Überforderungseinwänden aber sei nur das enge Verständnis von Forderungen relevant: „[I]f meeting a moral requirement would not bring a loss, we would say that no demand, in the relevant sense, is made.“²⁴ Die so verstandene Forderung, die mit einem moralischen Gebot einhergehe, sei demgemäss in Abhängigkeit des drohenden Ausmasses von Wohlergehenseinbussen für Akteure höher oder niedriger: „Thus we should say

23 Vgl. Murphy 2000, 17. Ausserdem könnte man die Aussage, dass etwas von uns gefordert wird, auch so verstehen, dass jemand uns gegenüber einen Akt des moralischen Forderns ausführt (siehe Schmidt 2017). Dieser Verwendungsweise des Forderungsbegriffs bedient man sich jedoch klarerweise nicht, wenn man behauptet, dass Moralthorien etwas von uns fordern. Moralthorien sind keine Akteure.

24 Murphy 2000, 17.

that the demand a requirement makes is greater or less depending on the extent of the loss of well-being sustained by a complying agent.“²⁵

Murphys Unterscheidung entspricht bis zu einem gewissen Grad derjenigen zwischen einer formalen und einer substanziellen Überforderung. Und insofern sich seine Überlegungen als Befürwortung eines substanziellen Überforderungsverständnisses lesen lassen, schliesse ich mich ihnen an. Allerdings ist zum einen zu bedenken, dass ein substanzieller Begriff der Überforderung prinzipiell sowohl mit einem engen als auch mit einem weiten Verständnis des Begriffs der Forderung kompatibel ist. Als Vertreter der minimalistischen Konzeption von Überforderungseinwänden legt man sich nicht auf einen engen Begriff der Forderung fest, sondern ausschliesslich auf einen substanziellen Begriff der Überforderung. Je nach Kontext soll der Ausdruck „Forderung“ deshalb entweder in einem engen oder in einem weiten Sinn verstanden werden, wobei ferner zu beachten ist, dass bereits eine nur behauptete Pflicht eine Forderung darstellt oder impliziert. Zum anderen kann es, wie insbesondere im folgenden Abschnitt deutlich werden soll, unterschiedliche Ausprägungen einer substanziellen Bestimmung der Überforderung geben, die von Murphys Interpretation des Überforderungseinwands abweichen. Die Substanz der Überforderung muss der minimalistischen Konzeption zufolge nicht notwendigerweise im Ausmass von Wohlergehenseinbussen von Akteuren bestehen. Moralische Forderungen können auch in anderen Hinsichten anspruchsvoller oder weniger anspruchsvoll erscheinen.

Aus diesem Grund ist die vorgeschlagene Konzeption von Überforderungseinwänden auch als *minimalistisch* zu bezeichnen. Abgesehen davon, dass rein formale Überforderungsverständnisse ausgeschlossen werden, wird nicht spezifiziert, worin die substanzielle Überforderung einzelner Akteure genau bestehen soll. Infolgedessen ist die Konzeption einerseits sehr weit und umfasst verschiedene Spielarten von Überforderungseinwänden, auf die in Abschnitt 2.2 näher eingegangen wird. Andererseits ist sie aber auch hinlänglich eng, so dass eine erfolgreiche Abgrenzung von anderen Einwänden gegen moralische Auffassungen möglich ist. Überforderungseinwände sind nämlich, wie in Abschnitt 2.3 dargelegt wird, nicht mit Skopus-, Autoritäts- und Deliberationseinwänden sowie gewissen Formen von Integritäts- oder Entfremdungseinwänden gleichzusetzen. Dadurch ist die minimalistische Konzeption so beschaffen, dass sie sich als Ausgangspunkt für eine umfassende, aber zugleich ausreichend eingeschränkte Untersuchung dazu eignet, ob mit Überforderungseinwänden überzeugend gegen Moraltheorien oder -prinzipien argumentiert werden kann.

²⁵ Murphy 2000, 17.

Unter einem Überforderungseinwand soll deshalb in der Folge der erläuterten minimalistischen Konzeption entsprechend ein Einwand verstanden werden, dem zufolge eine moralische Auffassung in robuster Weise als revisionsbedürftig zurückgewiesen wird, weil sie in einem substanziellen Sinn zu viel von einzelnen Akteuren verlangt. Als moralische Auffassungen können dabei sowohl übergreifende Moralthorien als auch bestimmte Moralprinzipien und konkrete moralische Forderungen gelten. Lassen sich solche Auffassungen zu moralischen Fragen aufgrund ihrer überzogenen Ansprüche zurückweisen, können sie möglicherweise so umgestaltet werden, dass sie nicht länger zu anspruchsvoll sind. Und schliesslich soll der Grund für ihre berechnigte Zurückweisung darin zu erkennen sein, dass sie uns nicht bloss in einem formalen, sondern in einem substanziellen Sinn zu viel abverlangen: Dass uns eine moralische Auffassung überfordert, bedeutet, dass sie uns grössere *akteursbezogene Nachteile* zumutet, als uns angemessenerweise zugemutet werden können.²⁶ Im Kern der minimalistischen Konzeption liegt demnach eine behauptete Begründungs- oder Rechtfertigungsrelation, über deren Plausibilität keine Einigkeit besteht. Während die Anhänger von Überforderungseinwänden der Meinung sind, die robuste Ablehnung gewisser moralischer Auffassungen könne dadurch gerechtfertigt werden, dass sie in einem substanziellen Sinn zu viel von einzelnen Akteuren fordern, stehen die Gegner von Überforderungseinwänden der Angabe einer solchen Begründung für die Ablehnung von moralischen Theorien, Prinzipien oder Forderungen skeptisch gegenüber. Was daher für eine erfolgreiche Verteidigung von Überforderungseinwänden erforderlich ist, soll im dritten Kapitel der vorliegenden Untersuchung näher ausgeführt werden.

2.2 Verschiedene Arten von Überforderungseinwänden

Die minimalistische Konzeption von Überforderungseinwänden verschafft uns eine allgemeine Charakterisierung dessen, wodurch ein ethischer Einwand zu einem Überforderungseinwand wird: Wenn eine moralische Auffassung kritisiert wird, weil sie in einem substanziellen Sinn zu viel von einzelnen Akteuren verlangt, dann kann der entsprechende Einwand als Überforderungseinwand klas-

²⁶ Der Ausdruck „akteursbezogene Nachteile“ soll in der Folge stipulativ so verwendet werden, dass er bezüglich der verschiedenen Arten von Überforderungseinwänden *neutral* ist, die im folgenden Abschnitt unterschieden werden.

sifiziert werden.²⁷ Was es allerdings genau heisst, dass eine moralische Auffassung substanziell zu viel von jemandem verlangt, lässt sich auf unterschiedliche Weise spezifizieren. Deshalb gibt es nicht nur eine Art von Überforderungseinwänden: Unterschiedliche *Spezifikationen* dessen, was es heisst, in einem substanziellen Sinn zu viel von jemandem zu fordern, konstituieren verschiedene *Arten* von Überforderungseinwänden. Indem die minimalistische Konzeption also dieserart konkretisiert wird, lassen sich unterschiedliche Überforderungseinwände voneinander abgrenzen. Ausserdem kann dadurch das erarbeitete Verständnis dessen vertieft werden, was ein Überforderungseinwand überhaupt ist. Denn indem festgestellt wird, worin die Substanz der Überforderung bestehen kann, zeigt sich auch, wie verschiedene Überforderungseinwände in ihrer Detailstruktur beschaffen sind.

Die angesichts der philosophischen Diskussion zum Thema nächstliegende Spezifikation eines substanziellen Verständnisses der Überforderung erklärt diejenigen moralischen Forderungen für unplausibel anspruchsvoll, die Akteuren *extreme Opfer* abverlangen. Demzufolge können gewisse moralische Auffassungen als überfordernd zurückgewiesen werden, weil die von ihnen geforderten Opfer zu gross sind. Und genau dies ist auch gemeint, wenn Moraltheorien oder -prinzipien aufgrund der *exzessiven Kosten* kritisiert werden, die sie Akteuren aufbürden. Daher bietet es sich an, zur Bezeichnung einer ersten Art von Überforderungseinwänden die Kategorie kostenbezogener Überforderungseinwände einzuführen:

Kostenbezogene Überforderungseinwände: Eine moralische Auffassung verlangt genau dann zu viel von uns, wenn sie die Ausführung von Handlungen fordert, die übermässig kostspielig sind.²⁸

Stellt eine moralische Auffassung Forderungen an uns, die einen bestimmten Grad an Kostspieligkeit überschreiten und also über einem bestimmten Kostspieligkeitsschwellenwert liegen, dann ist sie gemäss diesem Überforderungsverständnis zu anspruchsvoll. Dass eine Moraltheorie überfordernd ist, bedeutet kostenbezogenen Überforderungseinwänden zufolge nichts anderes, als dass ihre

²⁷ Die Bezeichnung „ethischer Einwand“ ist mehrdeutig: Sie kann entweder mit „moralischer Einwand“ oder mit „moraltheoretischer Einwand“ gleichgesetzt werden. Überforderungseinwände lassen sich als *moraltheoretische Einwände* bezeichnen.

²⁸ Die dabei relevanten Kosten sind Kosten für Akteure; mit dem Ausdruck „Kosten“ sind daher in der Folge meist Kosten für Akteure gemeint sein. Jan Gertken verwendet für diese Art von Überforderungseinwand die ähnliche Bezeichnung „kostenbasiert“; siehe Gertken 2017.

Forderungen für Handelnde zu kostspielig sind.²⁹ Entsprechend gibt es etwa für James Fishkin Grenzen dafür, welche Opfer Individuen zugemutet werden können: „[T]here are limits to the sacrifice which can be demanded of any individual as a matter of duty or obligation.“³⁰ Und auch aus der Perspektive unserer Alltagsmoral sind, wie Shelly Kagan meint, gewisse Forderungen zurückzuweisen, weil zu grosse Opfer mit ihnen verbunden sind: „Many acts which would lead to the best results overall nonetheless are *not* required of us by ordinary morality, typically because the sacrifice would be too great to demand it of us.“³¹

Dabei ist es verbreitet, kostenbezogene Überforderungseinwände so aufzufassen, dass sie sich durch die folgenden beiden Eigenschaften auszeichnen. Erstens werden die drohenden Kosten oder Opfer häufig als potenzielle *Wohlergehenseinbussen* verstanden. Dass eine geforderte Handlung einen Akteur etwas kostet, soll demnach heissen, dass sie ihm einen Verlust an Wohlergehen einbringt. Und dass eine geforderte Handlung einen Akteur zu viel kostet, soll heissen, dass sie ihm einen grösseren Verlust an Wohlergehen einbringt, als es die Forderung einer moralischen Auffassung angemessenerweise tun kann. Dementsprechend legt Murphy etwa, wie in Abschnitt 2.1 ausgeführt wurde, den Begriff der Forderung so aus, dass die Höhe moralischer Forderungen mit dem Ausmass von Wohlergehenseinbussen variiert: Je grösser der Verlust an Wohlergehen ist, der mit einer geforderten Handlung für einen Akteur einhergeht, desto kostspieliger und anspruchsvoller wird sie für ihn. Diese Interpretation des Kosten- und Opferbegriffs ist zweifellos von zentraler Bedeutung für die ethische Diskussion zur moralischen Überforderung. Daneben können allerdings weitere Vorschläge dazu in Betracht gezogen werden, worin die für Überforderungseinwände relevanten Opfer von Akteuren bestehen sollen: angefangen bei der Missachtung der (Eigen-)Interessen von Handelnden³² über den geforderten Verzicht auf ausgewählte objektive Güter³³ oder auf ein insgesamt erfüllendes oder sinnvolles Leben³⁴ bis hin zur Aufgabe basaler Wünsche, Anliegen und Projekte.³⁵

Zweitens werden kostenbezogene Überforderungseinwände häufig so verstanden, dass sie schlicht gegen *extreme Forderungen* gerichtet sind: gegen For-

²⁹ Vgl. dazu Kagan 1989, 231f.; Scheffler 1992, 98; Murphy 2000, 16f.; McElwee 2017, 95f.

³⁰ Fishkin 1982, 14; siehe dazu auch Murphy 2000, 15.

³¹ Kagan 1989, 2.

³² Siehe dazu etwa Arneson 2004; Scheffler 1992.

³³ Dabei ist etwa an die Beeinträchtigung persönlicher Beziehungen, an die Gefährdung unserer Selbstachtung oder an die Bedrohung dessen zu denken, was als Teil unserer Menschlichkeit betrachtet werden kann; siehe dazu Cullity 2004, 94; Braddock 2013, 171.

³⁴ Siehe dazu etwa Braddock 2013, 171 (Fussnote 17).

³⁵ Siehe etwa Williams 1981a.

derungen, die eine behauptete Obergrenze für Kosten von Handelnden überschreiten. Von einem Soldaten zu verlangen, dass er sich für seine Kameraden aufopfert, indem er sich auf eine Granate wirft,³⁶ ist *prima facie* ebenso absurd wie von einer Bäuerin zu verlangen, dass sie ihren gesamten Hof verkauft, um mit dem erhaltenen Betrag ärmere Familien zu unterstützen. Ein wesentlicher Teil der intuitiven Plausibilität klassischer Überforderungseinwände scheint von solchen Beispielen herzurühren, die von grossen Opfern handeln. Übersteigen die Kosten einer geforderten Handlung ein gewisses Mass und werden für die betreffenden Akteure exzessiv, wirkt die Annahme einer entsprechenden Pflicht oft unplausibel. Kostenbezogene Überforderungseinwände, die sich auf diese Weise gegen extreme Forderungen richten, sollen zugleich als *absolute Überforderungseinwände* gelten, da sie drohende Kosten für Akteure ab einem gewissen Ausmass ohne jeden Vorbehalt als Grund für die robuste Zurückweisung moralischer Forderungen anerkennen.

Demgegenüber ist es jedoch wichtig, sich darüber klar zu werden, dass Überforderungseinwände auch in der Gestalt dessen auftreten können, was ich *proportionale Überforderungseinwände* nennen möchte. Diese Art von Einwand ist nicht allein am Ausmass der Kosten orientiert, sondern am Verhältnis zwischen dem moralischen Ertrag einer geforderten Handlung und den durch sie entstehenden Kosten für Akteure. Moralische Forderungen sollen, wie die Vertreter proportionaler Überforderungseinwände meinen, nicht bloss aufgrund ihrer extremen Höhe abgelehnt werden, sondern weil ihre Kosten für Handelnde im Verhältnis zum erwartbaren moralischen Ertrag zu hoch sind.³⁷ Solange die Kosten anspruchsvoller Forderungen durch ausreichend hohe moralische Erträge aufgewogen werden, kritisieren sie die Forderungen nicht als zu anspruchsvoll. Sind die moralischen Erträge indes nicht genügend gross, können moralische Forderungen, so die Überlegung, *proportional überfordernd* sein: Relativ zu dem, was, moralisch gesehen, auf dem Spiel steht, scheint zu viel von Akteuren verlangt zu werden. Von einer Freundin zu fordern, dass sie darauf verzichtet, den Nachmittag mit ihren Kindern im Zoo zu verbringen, um mich stattdessen bei der Gartenarbeit zu unterstützen, mutet beispielsweise proportional überfordernd an. Angesichts dessen, worum es geht, wirkt die Forderung danach, die wertvolle Zeit mit ihrer Familie preiszugeben, unverhältnismässig anspruchsvoll. Folglich sind wenigstens zwei grundlegende Ausprägungen kostenbezogener Überforderungs-

36 Vgl. Urmson 1958, 202: „We may imagine a squad of soldiers to be practicing the throwing of live hand grenades; a grenade slips from the hand of one of them and rolls on the ground near the squad; one of them sacrifices his life by throwing himself on the grenade and protecting his comrades with his body.“

37 Vgl. dazu etwa auch Goodin 2009.

einwände zu unterscheiden: Entweder kann man sie als absolute oder als proportionale Einwände konzipieren. Beide Varianten sollen im sechsten Kapitel näher untersucht werden.

Allerdings lassen sich etwa ausgehend von der Frage, wodurch moralische Forderungen für Handelnde mehr oder weniger anspruchsvoll werden, weitere Arten von Überforderungseinwänden auseinanderhalten. So ist Samuel Scheffler der Ansicht, dass es verschiedene Faktoren gibt, die dafür relevant sind, ob eine Moraltheorie als anspruchsvoller oder weniger anspruchsvoll zu gelten hat: „The degree of a moral theory’s demandingness is a function of a number of closely related factors.“³⁸ Nicht nur die Kosten für Akteure seien, wie Scheffler glaubt, bestimmend dafür, wie anspruchsvoll Moraltheorien sind, sondern auch das Ausmass, in dem eine Theorie die Anzahl moralisch akzeptabler Handlungsoptionen reduziere: „the extent to which the theory’s constraints are confining: that is, the extent to which they narrow the range of morally acceptable courses of action open to an agent.“³⁹

Wenn solche Einschränkungen aber zum Ausmass moralischer Forderungen beitragen, dann hängt, so lässt sich weiter argumentieren, die korrekte Antwort auf die Frage, ob eine Moraltheorie zu anspruchsvoll ist, ebenfalls nicht bloss davon ab, wie kostspielig sie ist, sondern auch davon, wie stark ihre Forderungen den Bereich zulässiger Optionen beschränken. Entsprechend werden auch Überforderungseinwände vorgebracht, die sich nicht oder nicht ausschliesslich auf die für Akteure entstehenden Kosten stützen. Im Anschluss an Schefflers Überlegungen kann daher eine zweite Art von Überforderungseinwänden eingeführt werden:

Einschränkungsbezogene Überforderungseinwände: Eine moralische Auffassung verlangt genau dann zu viel von uns, wenn ihre Forderungen den Bereich moralisch zulässiger Handlungen übermässig beschränken.

Engt uns eine Moraltheorie mit ihren Forderungen derart ein, dass sie uns keine ausreichende Auswahl an moralisch erlaubten Handlungsoptionen bietet, dann ist sie, wie die Anhänger einschränkungsbezogener Überforderungseinwände behaupten, unangemessen anspruchsvoll. Demgemäss gibt es nach Claire Benn beispielsweise Grenzen dessen, was uns Moraltheorien an Einschränkungen zumuten dürfen: „Any theory that is overly confining is overly demanding, not because of the content of what it demands, but because it overly limits what we can

38 Scheffler 1992, 98.

39 Scheffler 1992, 98.

permissibly do.“⁴⁰ Dafür, ob eine Theorie zu anspruchsvoll ist, sei das Ausmass ausschlaggebend, in welchem sie uns den Raum des moralisch Zulässigen versperrt: „It is the extent to which it *precludes* us from permissibly acting that is overly demanding.“⁴¹

Sofern damit nicht bloss gesagt wird, dass uns moralische Auffassungen in einem formalen Sinn überfordern, wenn sie eigentlich optionale Handlungen zur Pflicht erklären, kann man den Einwand der übermässigen Beschränkung akzeptabler Optionen als eine alternative und substanzielle Art von Überforderungseinwand auffassen. Moralische Forderungen sollten uns, so der entsprechende Grundgedanke, einen gewissen Freiraum gewähren, der es uns erlaubt, uns zwischen unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten zu entscheiden.⁴² Beschränken sie den Bereich des moralisch Zulässigen hingegen zu sehr, können sie als überfordernd kritisiert werden.

Demgegenüber fragt sich jedoch, ob einschränkungsbezogene Überforderungseinwände tatsächlich ein Problem für Moraltheorien aufwerfen, das sowohl *eigenständiger Natur* als auch *weiter beachtenswert* ist. Dass eine Reduktion akzeptabler Optionen nämlich normalerweise in mehrerlei Hinsicht Wohlergehen einbussen für tugendhafte Akteure nach sich zieht, ist offenkundig.⁴³ Einerseits müssen wir immer dann Einbussen in Sachen Wohlergehen hinnehmen, wenn es uns dadurch besser erginge, dass wir eine verbotene Handlung ausführten. Und andererseits könnte auch die reine Verfügbarkeit zulässiger Optionen einen Wert für uns haben und insofern zu unserem Wohl beitragen. Aufgrund ihres einschränkenden Charakters bülden manche Moraltheorien denjenigen Akteuren, die sie befolgen, also höhere Kosten auf als andere Moraltheorien, die uns einen grösseren Freiraum zugestehen. Wenn das Problem, das einschränkungsbezogenen Überforderungseinwänden zugrunde liegt, aber bloss darin besteht, dann ist es nicht eigenständig, sondern lässt sich auf das Problem reduzieren, von dem kostenbezogene Überforderungseinwände ausgehen.

Verfechten einschränkungsbezogener Überforderungseinwände obliegt es daher, deutlich zu machen, warum die Beschränkung zulässiger Optionen *für sich genommen* ein Problem darstellt, das unsere Beachtung verdient. Sollen ein-

⁴⁰ Benn 2016, 77.

⁴¹ Benn 2016, 77.

⁴² Vgl. Arneson 2004, 34: „Actually we should distinguish several different ways in which a morality might be thought to impose requirements on conduct that are too demanding. [...] One is that the morality unduly limits moral freedom [...].“ Siehe auch Norcross 2006, 38: „Such an approach can answer the [...] related criticisms of consequentialism that it requires too much sacrifice of agents, leaves inadequate room for moral freedom [...].“

⁴³ Siehe für eine detaillierte Darstellung Murphy 2000, 29.

schränkungsbezogene Einwände als relevante Überforderungseinwände eigener Art wahrgenommen werden, ist zu zeigen, dass Moraltheorien selbst dann in problematischer Weise anspruchsvoll sein können, wenn sie uns keine hohen Kosten aufbürden. Auch ein geforderter Hedonismus sollte beispielsweise, insofern er hochgradig einschränkend ist, überfordernd erscheinen. Unter der Voraussetzung einer solchen Unabhängigkeit von Kosten-Argumenten können einschränkungsbezogene Überforderungseinwände aber als eigenständige und beachtenswerte Einwände gegen anspruchsvolle Moraltheorien verstanden werden. Ob sich diese Voraussetzung erfüllen lässt und einschränkungsbezogene Überforderungseinwände überzeugende Einwände sind, werde ich im fünften Kapitel erörtern.

Schliesslich kann man auch der Ansicht sein, dass moralische Auffassungen dadurch anspruchsvoll werden, dass sie Forderungen einschliessen, deren Erfüllung uns *schwerfällt*. Gerade der alltägliche Gebrauch von Ausdrücken wie „überfordernd“ oder „zu anspruchsvoll“ legt die Behauptung einer Verbindung zwischen der Überforderung durch Moraltheorien und der Schwierigkeit moralischer Handlungen nahe.⁴⁴ Wenn nämlich alltagssprachlich davon die Rede ist, dass eine Handlung für jemanden zu anspruchsvoll ist, dann ist damit häufig gemeint, dass es der Person zu grosse Schwierigkeiten bereitet, die entsprechende Herausforderung zu meistern. Zur Bezeichnung einer dritten Art von Überforderungseinwänden kann demnach die Kategorie schwierigkeitsbezogener Überforderungseinwände eingeführt werden:

Schwierigkeitsbezogene Überforderungseinwände: Eine moralische Auffassung verlangt genau dann zu viel von uns, wenn sie die Ausführung von Handlungen fordert, die übermässig schwierig sind.

Impliziert eine moralische Auffassung also Forderungen, die einen bestimmten Schwierigkeitsgrad übersteigen, dann ist sie gemäss diesem Überforderungsverständnis zu anspruchsvoll. Entsprechend gibt es etwa für Brian McElwee Grenzen dafür, was uns Moraltheorien an Schwierigkeiten zumuten dürfen: „In some cases [...] it seems that there could be considerations at stake which would be sufficient to generate a moral obligation, *were it not for the difficulty of performing the act in question.*“⁴⁵ Handlungen, deren Ausführung äusserst schwierig ist, können, wie er meint, nicht zur Pflicht erklärt werden, weil sie zu anspruchsvoll sind, um als

⁴⁴ Vgl. auch McElwee 2016, 23.

⁴⁵ McElwee 2016, 27; vgl. auch Dougherty 2016; Chappell 2017.

moralisch geboten zu gelten: „The [...] fact that the action would be extremely difficult to perform makes it *too demanding* to be morally obligatory.“⁴⁶

Meist dürfte sich dabei für anspruchsvolle moralische Forderungen insbesondere das als relevant erweisen, was man *motivationale Schwierigkeit* nennen kann.⁴⁷ Denn in vielen Fällen werden keine Handlungen von uns gefordert, für deren Ausführung wir auf besondere Fertigkeiten angewiesen wären, sondern Handlungen, zu denen wir uns kaum motivieren können. Wenn zum Beispiel verlangt wird, dass Menschen ihr Leben zur Armutsbekämpfung radikal umgestalten, damit sie stets so altruistisch wie möglich handeln, dann werden ihre Fähigkeiten nicht im herkömmlichen Sinn auf die Probe gestellt. Vielmehr fällt es ihnen ganz einfach schwer, sich dazu zu motivieren, ihren Beruf zu wechseln, ihre Hobbys aufzugeben oder ihre Freundschaften zu vernachlässigen.

Wie bei einschränkungsbezogenen Einwänden stellt sich allerdings auch bei schwierigkeitsbezogenen Einwänden zunächst die Frage, ob sie unabhängig von den meist mit schwierigen Tätigkeiten einhergehenden Kosten ihre intuitive Plausibilität nicht verlieren. Zwar scheint die Forderung einer schwierigen Handlung, insofern diese auch mit hohen Kosten für den Akteur verbunden ist, klarerweise potenziell überfordernd. Ist die geforderte Handlung aber nur schwierig und nicht kostspielig lässt sich bezweifeln, dass die Schwierigkeit allein ausschlaggebend sein kann für die Zurückweisung einer angeblichen moralischen Verpflichtung.⁴⁸ Warum sollte es, so kann man fragen, unangemessen anspruchsvoll sein, von jemandem zu verlangen, dass er eine schwierige Handlung ausführt, wenn er selbst vielleicht sogar davon profitieren würde? Vor dem Hintergrund solcher Bedenken müssen die Anhänger schwierigkeitsbezogener Überforderungseinwände zeigen, dass die *blasse* Schwierigkeit von Handlungen problematisch anmuten kann, falls wir zu ihrer Ausführung verpflichtet sein sollen. Andernfalls lassen sich schwierigkeitsbezogene Überforderungseinwände auf kostenbezogene Überforderungseinwände reduzieren. Auch darauf soll im fünften Kapitel näher eingegangen werden.

Sowohl für schwierigkeits- als auch für einschränkungsbezogene Überforderungseinwände gilt ausserdem, dass sie nicht nur als absolute, sondern auch als proportionale Einwände konzipiert werden können. Einerseits können beide Arten von Einwänden insofern gegen extreme Forderungen gerichtet sein, als sie

⁴⁶ McElwee 2016, 27.

⁴⁷ Siehe McElwee 2016, 27 f.; vgl. dazu Arneson 2004, 35: „The morality imposes requirements that in many circumstances will turn out to be strongly opposed by the desires and inclinations that agents come to have, so it is psychologically difficult and burdensome to comply with these requirements.“ Siehe dazu auch Griffin 1992; 1993 und 1996.

⁴⁸ Vgl. Cohen 2000, 172; McElwee 2016, 25 f.

Forderungen ins Visier nehmen, die über eine behauptete Obergrenze hinausreichen: entweder eine Obergrenze für Einschränkungen oder eine Obergrenze für Schwierigkeiten. Solange die Einwände lediglich moralische Auffassungen kritisieren sollen, die extreme Forderungen implizieren, handelt es sich um *absolute* Überforderungseinwände, weil sie Einschränkungen oder Schwierigkeiten eines bestimmten Ausmasses vorbehaltlos mit Gründen für die Zurückweisung angeblicher Verpflichtungen identifizieren. Andererseits können schwierigkeits- und einschränkungsbezogene Überforderungseinwände auch das Verhältnis zwischen dem moralischen Ertrag einer geforderten Handlung und den damit verbundenen Einschränkungen bzw. Schwierigkeiten für Akteure zum Massstab erheben. Beide Arten von Einwänden können ausschliesslich gegen Forderungen gerichtet sein, die in Relation zum erwartbaren moralischen Ertrag unverhältnismässig einschränkend bzw. schwierig sind. Wenn ein solcher Fall vorliegt, haben wir es mit einem *proportionalen* oder *relationalen* Überforderungseinwand zu tun. Denn Einschränkungen oder Schwierigkeiten eines bestimmten Ausmasses werden dann nur unter der Bedingung, dass sie nicht durch einen angemessenen moralischen Ertrag aufgewogen werden, als Gründe für die Zurückweisung moralischer Pflichten akzeptiert.

Was es also heisst, dass eine moralische Auffassung in einem substanziellen Sinn zu viel von Akteuren fordert, lässt sich auf unterschiedliche Weisen spezifizieren. Entsprechend konstituieren die Ideen der exzessiven Kostspieligkeit, der exzessiven Beschränkung unseres moralischen Handlungsspielraums und der exzessiven Schwierigkeit drei grundlegende Arten von Überforderungseinwänden. Darüber hinaus lassen sich, wie es schon Schefflers Ansatz exemplifiziert,⁴⁹ auch verschiedene Spielarten der Exzessivität miteinander kombinieren, so dass mehrere Arten von *multifaktoriellen Überforderungseinwänden* entstehen. Kosten, Einschränkung und Schwierigkeit können als unterschiedliche Faktoren behandelt werden, die die Gesamthöhe moralischer Forderungen gemeinsam bestimmen. Gemäss den Vertretern eines solchen Ansatzes trägt die Schwierigkeit geforderter Handlungen ebenso zum Ausmass von Forderungen bei, wie es die Kostspieligkeit und die Beschränkung der moralischen Freiheit tun. Daher könnten sie beispielsweise einen *kosten-, einschränkungs- und schwierigkeitsbezogenen Überforderungseinwand* gegen moralische Auffassungen vorbringen. Multifaktorielle Überforderungseinwände werfen eine Reihe eigener Fragen auf, die ebenfalls im fünften Kapitel untersucht werden.

Bevor nun die Familie der Überforderungseinwände in Abschnitt 2.3 von anderen Einwänden abgegrenzt werden soll, möchte ich abschliessend kurz auf

⁴⁹ Vgl. Scheffler 1992, 98 f.

den wiederholt erwähnten Zusammenhang zwischen dem Ausmass moralischer Forderungen und der moralischen Überforderung zu sprechen kommen. Jeder Überforderungseinwand, so wurde behauptet,⁵⁰ setzt eine Klärung dessen voraus, was moralische Forderungen mehr oder weniger anspruchsvoll macht: „Demandingness poses questions which are independent from the questions of the overdemandingness debate; however, the debate on overdemandingness presupposes a clarification of what might be excessive or not, namely demandingness.“⁵¹ Damit deutet Marcel van Ackeren zweierlei an. Erstens soll es möglich sein, zwei voneinander unabhängige Gruppen von Fragen auszumachen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Frage „Was macht eine moralische Auffassung anspruchsvoll?“ zur einen und die Fragen „Was sind Überforderungseinwände?“ und „Sind Überforderungseinwände überzeugend?“ zur anderen Gruppe gehören. Zweitens soll aber die Beantwortung der ersten Frage zum *demandingness*-Begriff von Bedeutung sein für die Beantwortung der zweiten Frage aus der Überforderungsdebatte.

Wären diese beiden Behauptungen richtig, müsste jede Auseinandersetzung mit Überforderungseinwänden zunächst bei der vorgeordneten Frage zum Ausmass moralischer Forderungen ansetzen. Doch die Beantwortung dieser Frage ist, wie ich meine, nicht als eine von der Diskussion zur moralischen Überforderung *unabhängige* Angelegenheit zu verstehen, die es zu berücksichtigen gilt. Entweder beschäftigt man sich dabei nämlich schlicht auch mit dem Problem der moralischen Überforderung und fragt sich, was gewisse Moralthorien zu anspruchsvoll erscheinen lässt, oder es bleibt unklar, welche Relevanz eine solche Untersuchung für die Überforderungsdebatte hat. Wer sich mit Überforderungseinwänden auseinandersetzt, muss natürlich erklären, wie er den Begriff der Überforderung genau verwenden möchte. Aber er unterliegt dabei keiner Beschränkung, die einer davon unabhängigen Debatte zur *demandingness* entstammen würde. Schliesslich ist der Terminus „demandingness“, wie er in der englischsprachigen Moralphilosophie verwendet wird, ein Fachbegriff, der aus der Überforderungsdebatte stammt. Daher sind unsere Einschätzungen dazu, welche moralischen Forderungen anspruchsvoll sind, auch geprägt von unseren Urteilen zur moralischen Überforderung und bieten keine weitere Quelle für eine Überprüfung derselben.

⁵⁰ Siehe van Ackeren/ Kühler 2016b, 2f.; van Ackeren 2016, 51.

⁵¹ Van Ackeren 2016, 51.

2.3 Überforderungseinwände und andere Einwände

Die minimalistische Konzeption von Überforderungseinwänden, in deren Erläuterung und Plausibilisierung das Hauptziel des zweiten Kapitels besteht, erlaubt es, eine Reihe von miteinander verwandten Einwänden als Überforderungseinwände aufzufassen. Dies entspricht dem verbreiteten Verständnis von Überforderungseinwänden, wie es in der ethischen Diskussion zum Ausdruck kommt: Es gibt, so soll die einschlägige Kontroverse charakterisiert werden, eine Familie von Überforderungseinwänden, die sich dadurch voneinander unterscheiden, dass ihnen zufolge verschiedene moralische Auffassungen in unterschiedlicher Weise zu viel von einzelnen Akteuren fordern. Weiter ermöglicht die vorgeschlagene Konzeption eine naheliegende Abgrenzung von anderen Einwänden gegen moralische Auffassungen, die entweder schon für Überforderungseinwände gehalten wurden oder eine gewisse Ähnlichkeit zu ihnen aufweisen, aber in der vorliegenden Arbeit nicht behandelt werden sollen. Entsprechend ist die minimalistische Konzeption sowohl hinreichend *weit* als auch hinreichend *eng*, um als Ausgangspunkt für eine Untersuchung herkömmlicher Überforderungseinwände geeignet zu sein.

Zur Verdeutlichung der Abgrenzung sollen nun einige Einwände in den Blick genommen werden, die in der Folge trotz ihrer Gemeinsamkeiten mit Überforderungseinwänden *nicht* als solche zu verstehen sind. Dabei zeigt sich, inwiefern diese anderen Einwände von Überforderungseinwänden unterschieden werden können, wie sie gemäss der minimalistischen Konzeption aufzufassen sind. Allerdings soll dies nicht mit der Behauptung verbunden sein, dass es falsch sein muss, solche Einwände ebenfalls als Überforderungseinwände zu bezeichnen. Die minimalistische Konzeption kann letztlich als eine stipulative Definition verstanden werden. Alternative Verwendungsweisen des Ausdrucks „Überforderungseinwand“ bleiben möglich und könnten in anderen Kontexten sogar zweckmässiger sein.

Von welchen anderen Einwänden sollen Überforderungseinwände abgegrenzt werden? Eine erste weitere Reaktion auf anspruchsvolle Moraltheorien besteht darin, die *Reichweite* („scope“) der durch sie gestützten moralischen Bewertungen zu missbilligen.⁵² Es gibt, so das Argument, einen Bereich moralisch *neutraler* Handlungen, und Moraltheorien, die Handlungen aus diesem Bereich moralisch klassifizieren, werden dem Umstand ihrer Neutralität nicht gerecht. Die

⁵² Siehe dazu Scheffler 1992, 17f.; Raz 1993, 1299f.; die folgende Unterscheidung zwischen Skopus-, Autoritäts- und Deliberationseinwänden orientiert sich an der Gliederung von Scheffler (vgl. Scheffler 1992, 5f.).

Frage, ob ich heute einen roten oder einen schwarzen Pullover anziehen soll, hat beispielsweise keine moralische Relevanz, so dass es den Anhängern des Arguments moralisierend erscheint, sie zu einem moralischen Problem zu erheben.⁵³ Weil der *Skopus* der Moral begrenzt ist, ist es, wie sie meinen, verfehlt, moralische Rechtfertigungen für belanglose Handlungen wie das Anziehen eines bestimmten Kleidungsstücks zu verlangen.⁵⁴ Insofern die Moral nicht sämtliche Lebensbereiche durchdringt, sollte auch die Reichweite von Moraltheorien oder -prinzipien nicht unbegrenzt sein, so dass gewisse Handlungen unserer moralischen Beurteilung entzogen bleiben.

Obwohl Einwände, die den Skopus unserer moralischen Bewertungen betreffen, als Einwände gegen belastende Moralvorstellungen angesehen werden können, sollen sie nachfolgend nicht als Überforderungseinwände gelten.⁵⁵ Einen Hinweis darauf, dass es durchaus sinnvoll ist, *Skopuseinwände* als eine andere Art von Einwänden zu behandeln, lässt sich darin erkennen, dass sie nicht gegen moralische Forderungen gerichtet sind, sondern gegen moralische Bewertungen. Es wird nicht bemängelt, dass in problematischer Weise etwas von uns *gefordert* wird, sondern dass bestimmte Handlungen überhaupt moralisch *beurteilt* werden. Anstelle einer Interpretation von Skopuseinwänden als einer Art von Überforderungseinwänden, bietet es sich deshalb an, die Einwände so zu deuten, dass sie eine *blasse* Moralisation zum Problem machen: Dinge, die nichts mit Moral zu tun haben, werden durch die Brille der Moral betrachtet und insoweit moralisiert, als sie zu moralischen Dingen gemacht werden.

Weiter können fordernde moralische Auffassungen mit der Behauptung konfrontiert werden, dass die *Autorität* der Moral eingeschränkt ist.⁵⁶ Moralische Verpflichtungen, so argumentiert etwa Dale Dorsey,⁵⁷ mögen zwar sehr anspruchsvoll sein, sie müssen aber nicht auch normativ oder praktisch *autoritativ* sein. Dass wir moralisch dazu verpflichtet sind, eine bestimmte Handlung auszuführen, muss weder heissen, dass wir normativ dazu verpflichtet sind, dieselbe Handlung auszuführen, noch muss es bedeuten, dass uns dies normativ über-

53 Siehe etwa Pollmann 2014.

54 Vgl. auch Williams 1981a, 18, der jedoch andere Fälle im Blick hat: „[...] some situations lie beyond justifications.“ Siehe dazu auch Wolf 2015a, 26: „It is misleading to insist that one is *permitted* to live a life in which the goals, relationships, activities, and interests that one pursues are not maximally morally good. For our lives are not so comprehensively subject to the requirement that we apply for permission [...].“

55 Vgl. dagegen Benn 2016, 72f., die solche Einwände gegen moralische Auffassungen auch als Überforderungseinwände versteht.

56 Vgl. dazu etwa Wolf 2015a; Wolf 2015b; Scheffler 1992, 52f.; Cullity 2004, 100f.

57 Siehe etwa Dorsey 2016a.

haupt erlaubt ist: „Not only does a moral obligation to φ not entail a normative obligation to φ , a moral obligation to φ does not even entail a normative permission to φ .“⁵⁸ *All things considered* kann es, wie Dorsey meint, vernünftiger sein, moralische Verpflichtungen zu verletzen. Wir können rational darin gerechtfertigt sein, etwas zu tun, ohne zugleich moralisch darin gerechtfertigt zu sein. Wenn es uns nach einer Naturkatastrophe beispielsweise moralisch geboten ist, grosse Opfer für Notleidende zu bringen, dann könnte es noch immer normativ erlaubt oder sogar geboten sein, davon abzusehen.

Ethische Argumente, die sich auf die begrenzte Autorität der Moral beziehen, werden häufig nicht als Überforderungseinwände betrachtet. Entsprechend bieten sie eine alternative Möglichkeit, um mit anspruchsvollen Moraltheorien umzugehen. Während die Anhänger von Überforderungseinwänden eine *intramoralische* Strategie zur Mässigung anspruchsvoller Forderungen vorschlagen, verfolgen die Befürworter der These einer eingeschränkten Autorität der Moral eine *extramoralische* Strategie. Erstere sind der Ansicht, dass der Gehalt moralischer Forderungen plausiblerweise bestimmten Bedingungen der Nichtüberforderung unterliegt, letztere dagegen meinen, dass moralische Forderungen *all things considered* nicht immer befolgt werden müssen. Die Gefahr einer Verwechslung dieser beiden Strategien ist daher gering. Doch insofern *Autoritätseinwände*, wie behauptet wurde,⁵⁹ keine komplementäre, sondern eine konkurrierende strategische Option darstellen, bedrohen sie die Relevanz der Auseinandersetzung mit Überforderungseinwänden. Wenn eine extramoralische Strategie vielversprechender ist als eine intramoralische, dann scheint sich die nähere Untersuchung von Überforderungseinwänden zu erübrigen. Darauf soll in Abschnitt 2.4 eingegangen werden.

Schliesslich können wir anspruchsvollen moralischen Auffassungen entgegenhalten, dass sie die *deliberative Rolle* moralischer Prinzipien falsch beschreiben.⁶⁰ So lässt sich argumentieren, dass wir vor vielen Entscheidungen keine explizit moralischen Überlegungen anstellen sollten, um stattdessen entweder nicht-moralischen Erwägungen Raum zu geben oder einfach intuitiv zu handeln.⁶¹ Impliziert eine Moraltheorie demgegenüber, dass wir meist darüber nachdenken müssen, wie unsere Handlungsoptionen vom Standpunkt der Moral aus einzu-

⁵⁸ Dorsey 2016a, 4.

⁵⁹ Vgl. Hurley 2009; Dorsey 2016b.

⁶⁰ Siehe dazu Scheffler 1992, 29f.

⁶¹ Vgl. z. B. Williams 1981a, 18: „But this construction provides the agent with one thought too many: it might have been hoped by some (for instance, by his wife) that his motivating thought, fully spelled out, would be the thought that it was his wife, not that it as his wife and that in situations of this kind it is permissible to save one’s wife.“

schätzen sind, bevor wir uns für eine davon entscheiden, dann scheint uns diese Theorie übermässig zu belasten und moralistische Auswirkungen zu haben. Ein verwandtes Problem lässt sich unter dem Stichwort der *epistemischen Überforderung* diskutieren: Wir können einwenden, dass moralische Auffassungen die kognitiven Kapazitäten von Akteuren überstrapazieren, indem sie ihnen anspruchsvolle Entscheidungsprozeduren zumuten – etwa in Form von komplexen Abwägungen oder Kalkulationen.⁶² Wird beispielweise von uns gefordert, dass wir stets selbst überprüfen müssen, unter welchen Umständen ein Kleidungsstück hergestellt wurde, bevor wir es kaufen, dann scheint uns dies epistemisch zu überfordern.

Gleichwohl sollen *Deliberationseinwände* im Allgemeinen und Einwände der epistemischen Überforderung im Speziellen zumindest *für sich genommen* nicht als Überforderungseinwände behandelt werden. Sofern nicht auf damit verbundene Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten fokussiert wird, erachte ich beide Arten von Problemen, mit denen Moraltheorien konfrontiert sein können, nicht als Probleme der moralischen Überforderung.⁶³ Denn auch in diesen Fällen wird die Kritik zunächst auf einer anderen Ebene geübt als bei kosten-, einschränkungs- oder schwierigkeitsbezogenen Überforderungseinwänden. Während letztere vor allem bestimmte Nachteile geforderter Handlungen herausstellen, problematisieren erstere zuvor erforderliche Entscheidungs- und Überlegungsprozeduren.

Überforderungseinwände betreffen also unmittelbar weder die Reichweite der Moral noch ihre Autorität noch ihre deliberative Rolle, sondern die Exzessivität ihres *Gehalts*.⁶⁴ Damit entsprechen sie, wie dargelegt wurde, der Anwendung einer *intramoralischen* Strategie zur Mässigung anspruchsvoller Forderungen. Um Überforderungseinwände aber genauer zu verorten, sind sie von weiteren Einwänden abzugrenzen, die auch unmittelbar den Gehalt von moralischen Auffassungen betreffen und daher ebenfalls als Teil einer intramoralischen Strategie verstanden werden können.

Wenn eine anspruchsvolle moralische Forderung erhoben wird, indem eine bestimmte Handlung für moralisch geboten erklärt wird, dann lässt sich – wie bereits in Abschnitt 2.1 angedeutet wurde – aus *unterschiedlichsten* Gründen bestreiten, dass wir tatsächlich moralisch dazu verpflichtet sind, die geforderte Handlung auszuführen. So kann man erstens *empirische Annahmen* in Frage

⁶² Vgl. dazu etwa Spaemann 1989; Lenman 2000.

⁶³ Plausibel scheint jedoch insbesondere eine Berücksichtigung der Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten, die mit Einwänden der epistemischen Überforderung einhergehen.

⁶⁴ Vgl. auch Scheffler 1992, 98f.; Murphy 2000, 9: „I see the problem of over-demandingness as arising within morality, rather than as a problem about the authority of moral reasons.“

stellen, die richtig sein müssen, damit die Forderung berechtigt ist.⁶⁵ Wird etwa von uns verlangt, dass wir die Hälfte unseres Einkommens spenden sollten, um Menschen in Not zu helfen, kann man grundsätzlich bezweifeln, dass die betreffenden Personen unserer Hilfe bedürfen oder wir sie auf diese Weise erfolgreich unterstützen können.⁶⁶ Zweitens lässt sich einwenden, dass die angeführten *moralischen Überlegungen* prinzipiell nicht dazu geeignet sind, die Annahme einer moralischen Pflicht zu stützen: Weil ihnen etwa nicht einmal echte oder nur sehr schwache moralische Gründe korrespondieren oder sie von anderen moralischen Gründen überwogen werden, kann es ihnen auch nicht gelingen, eine moralische Verpflichtung zu begründen.⁶⁷

Diese Einwände unterscheiden sich jedoch klarerweise von Überforderungseinwänden, denen zufolge der Grund für die Zurückweisung von moralischen Forderungen darin liegt, dass sie in einem substanziellen Sinn zu anspruchsvoll sind.⁶⁸ Die Anhänger von Überforderungseinwänden kritisieren weder falsche *empirische Behauptungen* noch eine fehlerhafte *Rangordnung moralischer Überlegungen*. Vielmehr kritisieren sie, dass uns gewisse Forderungen grössere Nachteile zumuten, als Akteuren angemessenerweise zugemutet werden können. Allgemein lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass es auf einer moralisch-inhaltlichen Ebene berechnete Einwände verschiedenster Art geben kann, die zwar in der Konsequenz zu weniger anspruchsvollen Forderungen führen, selbst aber keine Überforderungseinwände sind. Wenn einer Moraltheorie beispielsweise entgegengehalten wird, dass sie der moralischen Relevanz der Unterscheidung zwischen Tun und Unterlassen nicht hinlänglich Rechnung trägt,⁶⁹ dann kann eine entsprechende Anpassung durchaus mit einer Reduktion von Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten für Akteure einhergehen, ohne dass deswegen zugleich ein Überforderungseinwand vertreten würde.

⁶⁵ Vgl. dazu auch Mulgan 2001, 26: „The precise demands of any moral theory are a function of both the structure of the theory and the state of the world. To deny that a given theory makes some particular demand, we clearly have two options. The first is to deny the factual claims that allegedly generate that demand.“

⁶⁶ In der Diskussion zur Entwicklungshilfe werden solche Argumente manchmal tatsächlich vorgebracht; vgl. z. B. Moyo 2010. Siehe zu einem ähnlichen Argument auch Hooker 2000, 153: „We know far more about how to help ourselves and our near and dear than we do about how to help those who are far and unfamiliar, and we have more opportunity to satisfy our own needs and those of family and friends. Because we know more about those right around us, so this defence goes, we will maximize the overall good by focusing on ourselves and them.“

⁶⁷ Vgl. dazu auch McElwee 2017, 88 f.

⁶⁸ Siehe dazu die Abschnitte 2.1 und 2.2.

⁶⁹ Zur Diskussion um die moralische Relevanz der Tun/ Unterlassen-Unterscheidung siehe z. B. Woollard/ Howard-Snyder 2021.

Allerdings scheint es auch mehrere Einwände zu geben, die enger mit Überforderungseinwänden zusammenhängen, obwohl sie anders bezeichnet werden. Dabei ist etwa an den sogenannten Integritäts- oder Entfremdungseinwand zu denken, an verschiedene Einwände, die auf dem Prinzip „Sollen impliziert Können“ beruhen, oder schliesslich an den Einwand, dass manche Moraltheorien keinen Raum für Supererogation lassen. Hinsichtlich dieser Einwände drängt sich die Frage danach, in welchem Verhältnis sie zu Überforderungseinwänden stehen, aus naheliegenden Gründen in besonderem Masse auf. Abschliessend soll deshalb deutlich werden, inwieweit sie von Überforderungseinwänden verschieden und trotzdem mit ihnen verbunden sind.

Der *Integritäts- oder Entfremdungseinwand* hat seinen Ursprung hauptsächlich in Bernard Williams' Kritik an unparteilichen Moralvorstellungen.⁷⁰ Williams meint, dass utilitaristische und kantianische Moraltheorien aufgrund ihrer anspruchsvollen Unparteilichkeitskonzeption die Integrität von Akteuren unterminieren und Akteure von ihren eigenen Handlungen, Überzeugungen und Motiven entfremden. Eine bekannte Formulierung des Einwands findet sich im Essay *A Critique of Utilitarianism* (1973): „[H]ow can a man, as a utilitarian agent, come to regard as one satisfaction among others, and a dispensable one, a project or attitude round which he has built his life, just because someone else's projects have so structured the causal scene that that is how the utilitarian sum comes out?“⁷¹ In der Antwort auf diese Frage führt Williams aus, wie der Utilitarismus seiner Ansicht nach die Integrität von Akteuren verletzt, indem er sie von ihren Handlungen entfremdet: „It is absurd to demand of such a man [...] that he should just step aside from his own project and decision and acknowledge the decision which utilitarian calculation requires. It is to alienate him in a real sense from his actions and the source of his action in his own convictions. It is to make him into a channel between the input of everyone's projects [...] and an output of optimistic decision; but this is to neglect the extent to which *his* actions and *his* decisions have to be seen as the actions and decisions which flow from the projects and attitudes with which he is most closely identified. It is thus, in the most literal sense, an attack on his integrity.“⁷²

Wie aber ist dieser Einwand zu verstehen? Der Integritäts- oder Entfremdungseinwand oszilliert schon bei Williams in seinem Gehalt, so dass die Vielfalt

⁷⁰ Vgl. Williams 1973; Williams 1981a; vgl. dazu Chappell/ Smyth 2018. Bereits Scheffler 1994, 7f. bringt den Integritäts- oder Entfremdungseinwand mit dem Überforderungseinwand in Zusammenhang; siehe auch Chappell 2007, 255: „[...] Bernard Williams' 'integrity objection' – his version of the demandingness objection [...]“

⁷¹ Williams 1973, 116.

⁷² Williams 1973, 116f.

an unterschiedlichen Interpretationen nicht erstaunt.⁷³ Wenn man ihn etwa, wie Murphy,⁷⁴ so deutet, dass er vor allem darauf abzielt, unparteilichen Moralkonzeptionen entgegenzuhalten, die von ihnen geforderten *Handlungsmotive* seien nicht verträglich mit den Motiven, die persönlichen Beziehungen und anderen intrinsisch wertgeschätzten Dingen angemessen sind, dann kann er leicht von Überforderungseinwänden abgegrenzt und der oben erwähnten Klasse von Einwänden zugeordnet werden, die die deliberative Rolle der Moral betreffen. Nur mit den geforderten Motiven einhergehende Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten können dann von Überforderungseinwänden eingefangen werden. Und wenn man den Integritäts- oder Entfremdungseinwand, wie Chappell,⁷⁵ als einen Einwand versteht, dem zufolge der Utilitarismus Akteure nicht als einzelne Akteure behandelt, sondern gleichsam als Teil eines einzigen Superakteurs, kann man ihn ebenfalls von herkömmlichen Überforderungseinwänden unterscheiden.⁷⁶ Insofern moralische Auffassungen dann nicht zurückgewiesen werden, weil sie übermässig anspruchsvolle Forderungen implizieren, sondern weil sie Akteure nicht *als* Akteure anerkennen, scheint nämlich kein Überforderungseinwand vorzuliegen. Entsprechend lässt sich der Integritäts- oder Entfremdungseinwand also in verschiedenen Interpretationen von Überforderungseinwänden unterscheiden.

Allerdings können Williams' Überlegungen zu einer möglichen Verteidigung von Überforderungseinwänden beitragen und insofern auch von Bedeutung sein für die kritische Auseinandersetzung mit ihnen.⁷⁷ Was damit genau gemeint ist, soll deutlich werden, wenn im dritten Kapitel ausgeführt wird, worin die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden besteht. Zunächst muss der Hinweis darauf genügen, dass mit Williams' Überlegungen zur Wichtigkeit grundlegender Projekte („ground projects“) ein möglicher Erklärungsansatz dazu vorhanden ist, warum es vertretbar sein kann, moralische Auffassungen als überfordernd zu kritisieren.⁷⁸

Weiter ist das Verhältnis zwischen Überforderungseinwänden und Einwänden gegen Moraltheorien zu beleuchten, die sich aus der angenommenen *Geltung*

73 Vgl. dazu etwa Chappell/ Smyth 2018; Cox/ La Caze/ Levine 2021.

74 Siehe dazu Murphy 2000, 21 f.

75 Siehe Chappell/ Smyth 2018.

76 Siehe auch Mulgan 2001, 15 f.; Tanyi 2014, 504 f.; vgl. auch den Einwand, dass der Utilitarismus die Getrenntheit von Personen missachte, über den Ähnliches gesagt werden könnte (vgl. dazu Rawls 1971, 26 f.; Mulgan 2001, 17 f.; Tanyi 2014, 505 f.).

77 Vgl. dazu Chappell 2007, 255 f.

78 Vgl. dazu vor allem Abschnitt 4.1 und die Überlegungen in Unterabschnitt 4.4.2.

des Prinzips „Sollen impliziert Können“ ergeben.⁷⁹ Beide Arten von Einwänden betreffen, wie behauptet wurde,⁸⁰ die Grenzen moralischer Verpflichtungen. Beide beziehen sich, so lässt sich diese Behauptung erläutern, auf die Grenzen dessen, was wir im Rahmen unserer Pflichten vernünftigerweise voneinander erwarten können, indem sie sich gegen eine Überschreitung dieser Grenzen richten. Während die Anhänger von Überforderungseinwänden moralische Forderungen kritisieren, die in einem substanziellen Sinn zu anspruchsvoll sind, weisen die Verfechter des Prinzips „Sollen impliziert Können“ Forderungen zurück, die wir nicht erfüllen können. Wenn wir nämlich, so lautet das Prinzip, etwas tun *sollten*, dann müssen wir es auch tun *können*. Und wenn wir es *nicht* tun *können*, dann, so lässt sich per *modus tollens* folgern, *sollten* wir es auch *nicht* tun. Die Annahme einer moralischen Pflicht unterliegt also, wie man argumentieren kann,⁸¹ zweierlei Bedingungen: Zum einen sollte sie nicht zu anspruchsvoll sein und zum anderen sollte sie das Prinzip „Sollen impliziert Können“ nicht verletzen. Doch haben diese beiden Bedingungen etwas miteinander zu tun?

Zuerst ist festzuhalten, dass es wenig plausibel wäre, herkömmliche Überforderungseinwände schlicht mit Einwänden gegen moralische Auffassungen gleichzusetzen, die auf dem Prinzip „Sollen impliziert Können“ beruhen. Überforderungseinwände werden meist gegen moralische Forderungen erhoben, die wir zwar erfüllen *können*, aber *nicht* erfüllen *müssen*, falls die Einwände berechtigt sind. So ist der Utilitarismus etwa aufgrund seiner anspruchsvollen Forderungen zu einem typischen Ziel von Überforderungseinwänden geworden, obwohl gewöhnlich nicht behauptet wird, dass es für Utilitaristen unmöglich ist, das Prinzip „Sollen impliziert Können“ zu respektieren. Einleuchtender ist demgegenüber die Vermutung, dass moralische Forderungen, die gegen „Sollen impliziert Können“ verstossen, als *Extremfälle* überfordernder Forderungen betrachtet werden können.⁸² Zumindest unter Voraussetzung bestimmter Annahmen zum Verständnis der beiden Phänomene erscheint es naheliegend,⁸³ unerfüllbare Forderungen am Ende eines Spektrums zu

79 Zur Diskussion um das Prinzip „Sollen impliziert Können“ vgl. etwa Sinnott-Armstrong 1984; Saka 2000; Mason 2003; Vranas 2007; Kühler 2013; Stern 2016.

80 Siehe etwa van Ackeren/ Kühler 2016b, 1: „Both ideas [the moral (over)demandingness objection and the principle ‘ought implies can’] are meant to mark, and give reasons for, certain limits or boundaries of moral obligations.“

81 Selbstverständlich lässt sich auch bestreiten, dass die Annahme einer moralischen Pflicht diesen beiden Bedingungen unterliegt.

82 Vgl. dazu van Ackeren/ Kühler 2016b, 12f.; McElwee 2016, 28f.; Kühler 2016, 125f.

83 Ob diese Annahmen letztlich getroffen werden können, kann an dieser Stelle offen bleiben. Eine relevante Frage scheint hier etwa zu sein, ob „Sollen impliziert Können“ ein normatives Prinzip ist oder ob das Sollen entweder analytisch impliziert oder semantisch präsupponiert, dass

lokalisieren, das von völlig anspruchslosen Forderungen bis zu äusserst anspruchsvollen Forderungen reicht. Für die Anhänger *schwierigkeitsbezogener* Überforderungseinwände etwa können Handlungen, die wir nicht ausführen können, nicht moralisch geboten sein, weil die Schwierigkeit von Handlungen generell Auswirkungen darauf hat, ob es angemessen ist, etwas von jemandem zu fordern.⁸⁴ Genauso wie wir in gewissen Fällen nicht vernünftigerweise von jemandem verlangen können, dass er eine sehr schwierige und ihm beinahe unmögliche Handlung ausführt, können wir, so die Überlegung, auch nicht vernünftigerweise von jemandem verlangen, dass er eine ihm völlig unmögliche Handlung ausführt.

Wie im Falle des Integritäts- oder Entfremdungseinwands lässt sich darüber hinaus prüfen, ob das Prinzip „Sollen impliziert Können“ dazu verwendet werden kann, um Überforderungseinwände zu verteidigen.⁸⁵ Angesichts der Feststellung, dass Überforderungseinwände hauptsächlich gegen Moraltheorien gerichtet sind, die sehr anspruchsvolle, aber erfüllbare Forderungen implizieren, scheint dies jedoch nicht besonders vielversprechend. „Sollen impliziert Können“ ist zwar weniger kontrovers, als es viele Überforderungseinwände sind, beschränkt das Ausmass moralischer Forderungen aber auch nur vergleichsweise wenig.

Schliesslich ist zu klären, welcher Zusammenhang zwischen Überforderungseinwänden und dem Einwand besteht, dass gewisse Moraltheorien keinen oder zu wenig *Raum für Supererogation* lassen.⁸⁶ Dass die Beziehung zwischen supererogatorischen Handlungen und überfordernden moralischen Forderungen interessante Fragen aufwirft, wurde bereits in Abschnitt 2.1 deutlich, als gegen ein formales Überforderungsverständnis argumentiert wurde. Auf den ersten Blick könnte es so aussehen, als ob die beiden Arten von Einwänden sehr eng miteinander zusammenhängen oder sogar miteinander zu identifizieren sind: „A theory“, so formuliert es Benn, „that makes room for the supererogatory seems precisely to be a theory that avoids being over-demanding; and vice versa.“⁸⁷ Allerdings hat sich ebenfalls in Abschnitt 2.1 gezeigt, dass Überforderungseinwände nicht bloss als Einwände aufgefasst werden sollten, denen zufolge supererogatorische Handlungen fälschlicherweise für moralisch geboten gehalten werden.⁸⁸ Zum einen ist es begrifflich keineswegs ausgeschlossen und wird in der Debatte auch vertreten, dass Handlungen aus Gründen supererogatorisch sind,

wir die entsprechende Handlung ausführen können (vgl. dazu z.B. Sinnott-Armstrong 1984; Streumer 2003; Kühler 2013).

⁸⁴ Siehe McElwee 2016, 28 f.

⁸⁵ Vgl. dazu Griffin 1992; Griffin 1993; Lichtenberg 2014; Cullity 2016; siehe auch Abschnitt 5.4.

⁸⁶ Vgl. zu diesem Einwand etwa Urmson 1958; Heyd 1982; Wessels 2002; Heyd 2019.

⁸⁷ Benn 2016, 68.

⁸⁸ Vgl. dazu auch Benn 2016.

die nichts mit der Überforderung von Akteuren zu tun haben.⁸⁹ Und zum anderen können Überforderungseinwände auch gegen anspruchsvolle Forderungen erhoben werden, die nicht auf supererogatorische Handlungen bezogen sind.

Gleichwohl sind die beiden Themen hinlänglich miteinander verknüpft, um füreinander relevant zu sein. Wenn moralisch gute Handlungen optional sein sollen, dann wird die Frage dringlich, *warum* diese Handlungen nicht moralisch geboten sind. Supererogationisten – Vertreter der These, dass manche Handlungen supererogatorisch sind – müssen einerseits einräumen, dass es gute moralische Gründe *dafür* gibt, eine supererogatorische Handlung auszuführen. Andernfalls wäre es merkwürdig, diese als moralisch gut zu beschreiben und supererogatorisch handelnde Akteure zu loben. Andererseits sollte dann aber auch einsichtig gemacht werden können, welche Überlegungen *dagegen* sprechen, die betreffende Handlung als moralisch geboten anzusehen. Denn falls dies nicht gelingt, bleibt ihr deontischer Status rätselhaft: Weshalb sollte uns die Handlung nicht geboten sein, wenn sie doch moralisch gut ist? Und warum sollte sie, wie sich umgekehrt fragen lässt, moralisch gut sein, wenn doch kein Gebot zu ihrer Ausführung begründet werden kann? Da eine mögliche Antwort bei der Überforderung von Akteuren ansetzt, ist die Auseinandersetzung mit Überforderungseinwänden relevant für die Annahme supererogatorischer Handlungen. Wenn sich besser beurteilen lässt, ob Überforderungseinwände verteidigt werden können, dann lässt sich auch besser beurteilen, ob das *Paradox der Supererogation* aufgelöst werden kann.⁹⁰

Sollte sich jedoch herausstellen, dass eine alternative Rechtfertigung der Optionalität supererogatorischer Handlungen verfügbar ist, könnte die Auseinandersetzung mit Überforderungseinwänden überflüssig erscheinen. Falls man zeigen kann, dass Moraltheorien Raum für supererogatorische Handlungen schaffen müssen, ohne dabei von Überlegungen zur Überforderung von Akteuren Gebrauch zu machen, scheint es nicht mehr erforderlich zu sein, sich mit Überforderungseinwänden zu befassen. Sobald wir nämlich darin gerechtfertigt sind, diejenigen Handlungen als supererogatorisch anzusehen, die wir üblicherweise für supererogatorisch halten, haben wir im Wesentlichen erreicht, was wir erreichen wollten. Wenn es uns gelingt, das Paradox der Supererogation aufzulösen, dann kann es uns gleichgültig sein, ob sich Überforderungseinwände plausibilisieren lassen. Wie etwa auch die Autoritätseinwände bedroht demnach der Ein-

⁸⁹ Siehe dazu etwa Archer 2018.

⁹⁰ Vgl. dazu etwa Horgan/ Timmons 2010, 29: „Roughly speaking, the paradox is that, on the one hand, supererogatory actions are notable because they are morally good, indeed morally best, actions. But then, on the other hand, if they are morally best, why aren't they morally required, contrary to the assumption that they are morally optional?“

wand, dass manche Moraltheorien zu wenig Raum für Supererogation schaffen, die Relevanz der Beschäftigung mit Überforderungseinwänden. Deshalb soll in Abschnitt 2.4 herausgearbeitet werden, warum es trotzdem wichtig ist, sich mit der Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden auseinanderzusetzen.

2.4 Die Relevanz von Überforderungseinwänden

Ein Überforderungseinwand ist gemäss der in Abschnitt 2.1 erläuterten minimalistischen Konzeption ein Einwand, dem zufolge eine moralische Auffassung zumindest auf robuste Weise als revisionsbedürftig zurückgewiesen wird, weil sie in einem substanziellen Sinn zu viel von einzelnen Akteuren verlangt. Was es bedeutet, zu viel von einzelnen Akteuren zu verlangen, lässt sich, so wurde in Abschnitt 2.2 klar, unterschiedlich spezifizieren. Kosten-, einschränkungs- und schwierigkeitsbezogene Einwände konstituieren drei verschiedene Arten von Überforderungseinwänden. Darüber hinaus können Kosten, Einschränkungen und Schwierigkeiten auch als unterschiedliche Faktoren betrachtet werden, die zu hybriden Überforderungseinwänden Anlass geben. In Abschnitt 2.3 wurde schliesslich dargelegt, inwiefern Überforderungseinwände von ähnlichen Einwänden gegen moralische Auffassungen abgegrenzt werden können. Während einige andere Einwände etwa die Reichweite, die Autorität oder die deliberative Rolle der Moral betreffen, sind Überforderungseinwände unmittelbar auf den Gehalt der Moral bezogen und entsprechen der Anwendung einer intramoralischen Strategie zur Mässigung anspruchsvoller Forderungen. Insofern sie diese Strategie aber lediglich in einer bestimmten Ausprägung repräsentieren, sind sie von weiteren Einwänden abzugrenzen, die auch als intramoralische Einwände angesehen werden können. Eine Moraltheorie dafür zu kritisieren, dass sie etwa keinen Raum für Supererogation lässt oder das Prinzip „Sollen impliziert Können“ nicht respektiert, muss nicht darauf hinauslaufen, einen Überforderungseinwand zu erheben.

Doch weshalb sollten wir uns insbesondere so verstandenem und abgegrenzten Überforderungseinwänden zuwenden und nicht anderen ähnlichen Einwänden? Die Auseinandersetzung mit Überforderungseinwänden ist, wie in der Einleitung deutlich wurde, *prima facie* gewiss in mehrerlei Hinsicht relevant. Sowohl in der angewandten als auch in der normativen Ethik werden anspruchsvolle moralische Forderungen formuliert. Wenn sich demgegenüber zeigt, dass mit Überforderungseinwänden überzeugend gegen gewisse moralische Auffassungen argumentiert werden kann, dann trägt dies zur Beantwortung schwieriger ethischer Fragen bei, die praktisch bedeutsam sind.

Allerdings ist die Relevanz von Überforderungseinwänden, wie in Abschnitt 2.3 gezeigt wurde, dadurch gefährdet, dass anspruchsvollen moralischen Forderungen auch mit *anderen* Einwänden begegnet werden kann. Wenn anspruchsvolle Forderungen aufgrund dieser Einwände nicht mehr belastend sind, dann scheint sich die weitere Beschäftigung mit Überforderungseinwänden zu erübrigen. Deshalb ist *entweder* zu zeigen, dass die betreffenden Einwände nicht aussichtsreich genug sind, um Überforderungseinwände als irrelevant erscheinen zu lassen, *oder* es ist dafür zu argumentieren, dass Überforderungseinwände selbst dann relevant bleiben, wenn sich die betreffenden Einwände als triftig erweisen.

Für sämtliche Einwände aus Abschnitt 2.3 gilt meines Erachtens, dass sich mindestens eine der beiden Optionen plausibilisieren lässt. Dies soll aber in der Folge nicht für alle Fälle gezeigt werden. Vielmehr möchte ich die beschriebene Herausforderung anhand von drei Einwänden behandeln, die vor dem Hintergrund der aktuellen ethischen Diskussion interessante Fragen aufwerfen. Entsprechend soll nur geprüft werden, ob Überforderungseinwände durch Skopus- oder Autoritätseinwände oder durch den Einwand, dass gewisse moralische Auffassungen zu wenig Raum für supererogatorische Handlungen lassen, entscheidend an Relevanz einbüßen.

Die These, dass *Skopuseinwände* die weitere Auseinandersetzung mit Überforderungseinwänden überflüssig machen oder sogar als fehlgeleitet erscheinen lassen, halte ich aus zwei Gründen für wenig überzeugend. Zum einen ist es nicht plausibel, die universelle Angemessenheit des moralischen Bewertens zu bestreiten, weil auch triviale Handlungen problemlos als *moralisch zulässig* klassifiziert werden können. Zum anderen ist selbst unter der Annahme, dass es einen Bereich moralisch neutraler Handlungen gibt, nicht davon auszugehen, dass *alle* Handlungen in diesen Bereich fallen, deren Forderung zu anspruchsvoll scheint. Wenn es, um mit dem zweiten Punkt zu beginnen, tatsächlich Handlungen gibt, die prinzipiell nicht moralisch beurteilt werden sollten, dann sind wir noch immer mit moralischen Forderungen konfrontiert, die nicht deshalb kritisiert werden, weil sie auf moralisch neutrale Handlungen bezogen sind, sondern weil sie sehr anspruchsvoll anmuten. Wird beispielsweise von uns verlangt, dass wir unser Leben in den Dienst bedürftiger Menschen stellen, dann sollen wir keine Handlungen ausführen, die eigentlich moralisch neutral sind. Altruistisch handelnde Akteure werden häufig gelobt und sogar bewundert. Folglich bin ich etwa im Unterschied zu einer Position, die Scheffler andeutet,⁹¹ der Ansicht, dass

91 Vgl. z. B. Scheffler 1992, 27: „Another reaction is to deny that morality is pervasive, thus mitigating the severity of the theory’s demands.“

Skopuseinwände selbst dann nur bedingt als Mittel zur Mässigung moralischer Forderungen geeignet sind, wenn es einen Bereich moralisch neutraler Handlungen gibt.

Darüber hinaus ist aber, womit ich zum ersten Punkt komme, nicht einmal die Annahme eines Bereichs moralisch neutraler Handlungen plausibel, die prinzipiell nicht moralisch beurteilt werden sollten.⁹² Die Moral scheint unser Leben zumindest insofern vollständig zu durchdringen, als sämtliche Situationen einer moralischen Beurteilung zugänglich sind.⁹³ Doch ist wirklich sogar das Anziehen eines Pullovers moralisch bewertbar? Ist dies nicht ein paradigmatisches Beispiel für eine moralisch indifferente Handlung? Schliesslich scheint vom Standpunkt der Moral aus weder etwas dafür noch etwas dagegen zu sprechen, dass ich heute einen roten oder einen schwarzen Pullover anziehe. Da es moralisch gesehen also völlig unerheblich ist, wofür ich mich entscheide, scheint es zunächst durchaus natürlich, solche Handlungen als moralisch neutral zu verstehen.

Dagegen ist einzuwenden, dass es mindestens ebenso natürlich ist, solche Handlungen als *moralisch zulässig* zu klassifizieren. In Analogie dazu, dass alle Handlungen, die innerhalb einer Jurisdiktion ausgeführt werden, entweder legal oder illegal sind, bietet es sich an, sämtliche Handlungen entweder als moralisch erlaubt oder verboten zu kategorisieren: Was nicht verboten ist, ist erlaubt und was nicht erlaubt ist, ist verboten.⁹⁴ Weder legal noch illegal sind, abgesehen vielleicht von juristischen Grenzfällen, bloss Handlungen, die ausserhalb jeder Jurisdiktion ausgeführt werden. Die „Jurisdiktion der Moral“ aber insofern für eingeschränkt zu halten, als ihr belanglose Handlungen vollständig entzogen sind, ist wenig plausibel. Erstens wäre es merkwürdig, das Anziehen eines Pullovers zwar als legal, nicht aber als moralisch zulässig zu bezeichnen. Und zweitens setzt, wie Scheffler gezeigt hat,⁹⁵ die Behauptung, dass gewisse Hand-

92 Vgl. dazu auch Scheffler 1992, 18 f.; Murphy 2000, 32; Benn 2016, 73 f.

93 Dies bedeutet aber selbstverständlich *nicht*, dass auch sämtliche Situationen immer moralisch beurteilt werden sollten. Ohne hier dafür zu argumentieren, soll damit angedeutet sein, dass es womöglich berechnete *Deliberationseinwände* gegen moralische Auffassungen gibt. Dass eine Handlung moralisch bewertbar ist, bedeutet nicht, dass Akteure auch stets in moralischen Kategorien darüber nachdenken oder durch moralische Überlegungen motiviert sein sollten. Die Relevanz von Überforderungseinwänden ist dadurch indes nicht bedroht, weil Deliberationseinwände ohnehin nicht im gewünschten Mass zur Mässigung moralischer Forderungen beitragen können.

94 Auch in der deontischen Logik wird mit diesen Begriffen des Verbotenen und Erlaubten operiert; vgl. dazu etwa Zoglauer 2016, 136. Der Begriff des moralisch Gebotenen lässt sich ausgehend davon folgendermassen bestimmen: Eine Handlung φ ist genau dann geboten, wenn es nicht erlaubt bzw. verboten ist, φ nicht auszuführen.

95 Vgl. Scheffler 1992, 23 f.

lungen zu unbedeutend sind, um moralisch bewertet zu werden, implizit eine moralische Beurteilung dieser Handlungen in ihrem jeweiligen Kontext voraus. Ob das konkrete Anziehen eines Pullovers überhaupt dafür infrage kommt, eine moralisch neutrale Handlung zu sein, hängt davon ab, wie der zugehörige Handlungskontext moralisch beurteilt wird. Ist es uns in einer ungewöhnlichen Situation beispielsweise nur dann möglich, das Leben einer anderen Person zu retten, wenn wir davon absehen, einen roten Pullover anzuziehen, dann sollten wir dies moralisch gesehen tun.

Autoritätseinwände – Einwände, die auf die begrenzte normative Autorität der Moral bezogen sind – können, so wurde in Abschnitt 2.3 festgestellt, als Anwendung einer extramoralischen Strategie zur Mässigung der Moral verstanden werden, die in Konkurrenz zu Überforderungseinwänden steht. Warum aber soll es sich dabei um zwei *konkurrierende* und nicht vielmehr um zwei *komplementäre* Optionen handeln? Paul Hurley meint, es sei nur unter der Annahme, dass die Moral normativ autoritativ ist, überhaupt sinnvoll, Überforderungseinwände zu erheben.⁹⁶ Zum Überforderungseinwand gegen den Konsequentialismus hält er daher fest: „[...] concerns by both defenders and critics of consequentialism regarding its excessive [...] demandingness only make sense within the context of a commitment to [the rational authoritativeness of moral standards].“⁹⁷

Wenn die normative Autorität der Moral dagegen *nicht* vorausgesetzt ist, dann sind moralische Auffassungen nach Hurley, isoliert betrachtet, gar nicht im relevanten Sinn anspruchsvoll. Werden moralische Forderungen nämlich nicht mit dem Anspruch erhoben, dass vernünftigerweise auch getan werden sollte, was den Forderungen entspricht, dann werden gegenüber rationalen Akteuren gar keine echten Forderungen erhoben und Überforderungseinwände erscheinen mindestens überflüssig. Deshalb haben Konsequentialisten, wie Hurley argumentiert, die Möglichkeit, Überforderungseinwänden entgegenzuhalten, dass sie ihr Ziel verfehlen: „The traditional complaint that consequentialism is extremely demanding, properly understood, simply misses its mark.“⁹⁸ Weil der Konsequentialismus als reine Theorie über moralische Standards keine Aussagen dazu beinhaltet, was wir *all things considered* tun sollten, kann er von Überforderungseinwänden für sich genommen nicht getroffen werden.

Wenn diese Überlegungen richtig sind, dann ergibt sich sowohl für die Anhänger als auch für die Gegner herkömmlicher Überforderungseinwände eine Herausforderung. Mangelt es moralischen Verpflichtungen tatsächlich an nor-

⁹⁶ Siehe dazu etwa Hurley 2009, 23f. und 40f.

⁹⁷ Hurley 2009, 23.

⁹⁸ Hurley 2009, 46.

mativer Autorität,⁹⁹ scheint es verfehlt, sich darüber zu streiten, ob gewisse moralische Auffassungen zu anspruchsvoll sind. Die Diskussion zur Plausibilität von Überforderungseinwänden ist unter diesen Umständen bloss vor dem Hintergrund einer Annahme sinnvoll, die nicht gerechtfertigt ist: Da moralische Verpflichtungen erstens nicht normativ autoritativ sind und Überforderungseinwände zweitens nur sinnvollerweise erhoben werden können, wenn der Moral normative Autorität zukommt, scheint sich die nähere Untersuchung von Überforderungseinwänden zu erübrigen.

Was ist von diesem Argument zu halten? Beide Prämissen können mit gutem Grund kritisch hinterfragt werden. Zunächst lässt sich – der ersten Prämisse entgegen – bezweifeln, dass moralische Verpflichtungen keine normative Autorität haben. Die gegenteilige Auffassung, wonach moralische Verpflichtungen normativ autoritativ sind, ist weit verbreitet und plausibel.¹⁰⁰ Es scheint merkwürdig, einerseits zu behaupten, dass wir *moralisch verpflichtet* sind, eine bestimmte Handlung auszuführen, und andererseits einzuräumen, dass noch immer unklar ist, was wir tun sollten. Erklären lässt sich dieser Befund etwa durch die Annahme einer begrifflichen Verknüpfung zwischen moralischen Verpflichtungen und ihrer normativen Autorität.¹⁰¹ Es gehört, so die Überlegung, zum Begriff einer moralischen Pflicht, dass sie normativ autoritativ ist: Wenn behauptet wird, dass wir moralisch verpflichtet sind, eine bestimmte Handlung auszuführen, dann wird damit zugleich behauptet, dass wir die Handlung *all things considered* ausführen sollten.

Als Anhänger einer extramoralischen Strategie darf man daher nicht voreilig ausschliessen, dass moralische Pflichten aus *begrifflichen* Gründen mit normativer Autorität versehen sein könnten. Dies scheint nicht nur, wie Dorsey meint,¹⁰² für moralische Pflichten im „weiten Sinn“ einer umfassenden Theorie der Lebensführung plausibel, sondern auch für moralische Pflichten im „engen Sinn“ gewöhnlicher Moraltheorien.¹⁰³ Solange diese These nicht widerlegt ist, bleiben Autoritätseinwände zu wenig gut begründet. Daneben lässt sich aber – der

99 Dafür argumentiert, wie in Abschnitt 2.3 deutlich wurde, etwa Dale Dorsey; siehe Dorsey 2016a.

100 Vgl. dazu etwa Smith 1994; Stroud 1998; Hurley 2009; Portmore 2011.

101 Vgl. dazu etwa Smith 1994.

102 Siehe Dorsey 2016a, 44; Dorsey 2016b, 191.

103 Siehe dazu Mackie 1977, 106: „A morality in the broad sense would be a general, all-inclusive theory of conduct: the morality to which someone subscribed would be whatever body of principles he allowed ultimately to guide or determine his choices of action. In the narrow sense, a morality is a system of a particular sort of constraints on conduct – ones whose central task is to protect the interests of persons other than the agent and which present themselves to an agent as checks on his natural inclinations or spontaneous tendencies to act.“

zweiten Prämisse entgegen – auch bestreiten, dass Überforderungseinwände nur dann sinnvollerweise erhoben werden können, wenn moralischen Verpflichtungen normative Autorität zukommt. Selbst wenn nicht davon ausgegangen wird, dass moralische Pflichten *per se* normativ autoritativ sind, kann es moralische Forderungen geben, die zu anspruchsvoll erscheinen. In manchen Fällen könnte es dann zwar einleuchtender sein, trotzdem eine moralische Pflicht anzunehmen, die aber normativ nicht autoritativ ist. In anderen Fällen jedoch könnte es nicht einmal plausibel sein, eine moralische Pflicht anzunehmen, deren Erfüllung unzumutbar anspruchsvoll wäre. Entsprechend scheint es möglich zu sein, eine extra- und eine intramoralische Strategie zur Mässigung der Moral zu kombinieren.¹⁰⁴

Wie also lässt sich genauer fassen, weshalb Hurleys Argument nicht verfährt? Meiner Ansicht nach sind auch moralische Forderungen, von denen nicht behauptet wird, dass wir sie *all things considered* befolgen müssen, als überfordernd kritisierbar. Bereits mit Blick darauf, wie Moraltheorien den Gehalt der Moral darstellen, kann gefragt werden, ob Akteuren zu viel abverlangt wird. Sollen wir etwa moralisch dazu verpflichtet sein, die Hälfte unseres Einkommens zu wohltätigen Zwecken zu spenden, kann diese Forderung als *moralische* Forderung zu anspruchsvoll sein. Wenn die Rede von einer moralischen Forderung angemessen ist, dann lässt sich auch sinnvoll fragen, ob diese Forderung zu anspruchsvoll ist. Deshalb können Moraltheorien unabhängig davon, ob sie normativ autoritativ sind, mit Überforderungseinwänden konfrontiert werden. Und während beispielsweise die Anhänger eines *skalaren Konsequentialismus* tatsächlich *keine* Forderungen erheben, um ihre Moraltheorie gegenüber Überforderungseinwänden zu immunisieren, ist der klassische Konsequentialismus so zu verstehen, dass er moralische Forderungen impliziert.¹⁰⁵

104 In ihrem Aufsatz „Moral Saints“ (1982) unterscheidet Susan Wolf ebenfalls in etwa, was ich „intra-“ und „extramoralische“ Strategien nenne, und spricht sich zunächst für eine extramoralische Strategie aus: „Either we must change our moral theories in ways that will make them yield more palatable ideals, or, as I shall argue, we must change our conception of what is involved in affirming a moral theory.“ (Wolf 2015a, 11) Entsprechend schreibt sie: „[...] in one sense at least, I am not really criticizing either Kantianism or utilitarianism.“ (Wolf 2015a, 25) Wenig später legt sie sich aber zugleich auf eine intramoralische Strategie fest: „[...] any plausible moral theory must make use of some conception of supererogation.“ (Wolf 2015a, 28)

105 Hurley deutet demgegenüber an, dass man auch den klassischen Konsequentialismus so verstehen könnte, dass er keine Forderungen impliziert. Dabei kann er aber nicht *moralische* Forderungen meinen, sondern nur *normative* Forderungen; vgl. Hurley 2009, 46: „That the theory as such makes no demands whatsoever, however, will hardly be welcomed by most consequentialists as a satisfying defense against its alleged excessive demandingness.“

Ist es aber überhaupt wichtig, ob eine moralische Forderung berechtigt ist, wenn berechtigte moralische Forderungen nicht *per se* normativ autoritativ sind? Zum einen ist selbst unter dieser Voraussetzung davon auszugehen, dass moralische Forderungen manchmal autoritativ sind, weil moralischen Gründen *all things considered* ein gewisses Gewicht zukommt. Und zum anderen können uns auch nicht-autoritative Forderungen interessieren, weil wir etwa moralische Vorwürfe von anderen vermeiden oder als anständige Menschen leben möchten.

Zuletzt soll gezeigt werden, dass auch der Einwand, dass manche Moraltheorien zu wenig *Raum für Supererogation* lassen, die nähere Untersuchung von Überforderungseinwänden nicht überflüssig macht oder als fehlgeleitet entlarvt. Doch weshalb könnte man zu dieser Ansicht gelangen? *Supererogationisten* sollten einen überzeugenden Vorschlag dazu vorzulegen, wie das Paradox der Supererogation aufzulösen ist. Lässt sich aber erklären, warum gewisse moralisch gute Handlungen optional sind, ohne dabei auf Überlegungen zur Überforderung von Akteuren zurückzugreifen, scheinen Überforderungseinwände nicht mehr gebraucht zu werden. Wenn die Vertreter anspruchsvoller Moraltheorien nämlich diejenigen Handlungen, die wir üblicherweise für supererogatorisch halten – man denke an die Taten von Helden oder Heiligen¹⁰⁶ –, als supererogatorische Handlungen anerkennen müssen, dann scheint das angestrebte Ziel einer moderaten Moral erreicht. Demgegenüber könnten *Anti-Supererogationisten* dafür argumentieren, dass sich das Paradox der Supererogation nicht auflösen lässt und es sich deshalb nicht lohnt, näher auf die Diskussion zur moralischen Überforderung einzugehen. Denn unter der Annahme, dass es keine supererogatorischen Handlungen geben kann, wirken Überforderungseinwände ebenfalls uninteressant. In diesem Fall können sie, wie es scheint, höchstens zur Kritik von Forderungen verwendet werden, die nicht einmal auf moralisch gute Handlungen bezogen sind und daher bereits aus anderen Gründen als inadäquat gelten müssen.

Doch sowohl die Bedenken von Supererogationisten als auch die Bedenken von Anti-Supererogationisten lassen sich ausräumen. Gegen die Bedenken letzterer ist einzuwenden, dass das Paradox der Supererogation nicht aus prinzipiellen Gründen unauflösbar scheint. Es ist keineswegs absurd, eine Erklärung dafür vorzuschlagen, warum Handlungen zugleich moralisch gut und nicht moralisch geboten sein können. Vielmehr scheint es sogar leicht übertrieben, von einem „Paradox“ der Supererogation zu sprechen. Zwar ist es bis zu einem gewissen Grad erklärungsbedürftig, dass gute oder sehr gute Handlungen nicht geboten sein müssen, aber es wirkt nicht unsinnig oder widersprüchlich. Und

106 Vgl. Urmson 1958; Mieth 2012; Wolf 2015a; Heyd 2019.

gerade indem wir uns damit beschäftigen, ob Überforderungseinwände überzeugend sind, lässt sich womöglich auch in Erfahrung bringen, ob es eine plausible Erklärung dafür gibt, dass gute Handlungen nicht immer geboten sein müssen. Wenn gewisse Forderungen nach moralisch guten Handlungen nämlich aufgrund von Überforderungseinwänden zurückgewiesen werden können, dann sollte sich das Paradox der Supererogation mithilfe von Überlegungen zur Überforderung von Akteuren auflösen lassen.

Demgegenüber können Supererogationisten, wie oben deutlich wurde, der Meinung sein, dass das Paradox der Supererogation auf andere Weise aufgelöst werden kann und Überforderungseinwände aus diesem Grund uninteressant sind. In Erwiderung darauf möchte ich zunächst hervorheben, dass unterschiedliche Arten von supererogatorischen Handlungen vielleicht auch unterschiedliche Erklärungen dafür benötigen, weshalb ihre moralische Güte mit ihrer Optionalität verträglich ist. Was beispielsweise bei kleinen Gefälligkeiten richtig ist, muss nicht zugleich für heroische Opfer gelten. Folglich kann es durchaus alternative Rechtfertigungen der Optionalität supererogatorischer Handlungen geben, ohne dass Überforderungseinwände dadurch irrelevant werden. Noch wichtiger aber scheint mir der Umstand zu sein, dass in vielen Fällen von *prima facie* supererogatorischen Handlungen schlicht keine alternative Erklärung naheliegend ist. Warum könnte es zulässig sein, sich nicht um das Wohl anderer zu kümmern, wenn das eigene Wohlergehen gefährdet ist? Warum könnte es zulässig sein, anderen nicht zu helfen, wenn es einem schwerfällt? Und warum könnte es zulässig sein, sich nicht für andere zu opfern? Dass die Rechtfertigung dieser Erlaubnisse nichts mit der Überforderung von Akteuren zu tun hat, ist unwahrscheinlich. Wenn man geneigt ist, einen Bereich supererogatorischer Handlungen anzunehmen, bietet es sich daher an, sich damit zu befassen, ob Überforderungseinwände verteidigt werden können.

3 Die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden

In der ethischen Diskussion darüber, welche moralischen Auffassungen annehmbar sind, werden Überforderungseinwände vorgebracht: Manchen Auffassungen wird entgegengehalten, dass sie zu viel von uns verlangen, um als plausible moralische Auffassungen gelten zu können. Der im zweiten Kapitel erläuterten *minimalistischen Konzeption von Überforderungseinwänden* entsprechend werden diese Auffassungen in robuster Weise als revisionsbedürftig zurückgewiesen, weil sie in einem substanziellen Sinn zu anspruchsvoll sein sollen. So wird etwa behauptet, dass der klassische Konsequentialismus abzulehnen sei, weil er einzelnen Akteuren extreme Opfer aufbürdet. Kämen wir den konsequentialistischen Forderungen nämlich nach, müssten wir gegebenenfalls nahezu alles, was wir haben oder können, zugunsten anderer einsetzen.

Im dritten Kapitel soll nun geklärt werden, wie die Aufgabe der *Verteidigung* von Überforderungseinwänden anzugehen ist. Denn Überforderungseinwände sind umstritten: Während sie von ihren Anhängern für triftige ethische Einwände gehalten werden, sind ihre Gegner manchmal sogar der Meinung, dass sie keinerlei Plausibilität besitzen und nicht gegen anspruchsvolle moralische Auffassungen vorgebracht werden sollten. Daher ist in der Folge zu untersuchen, inwiefern sich Überforderungseinwände angesichts dieser Kritik verteidigen lassen. In Abschnitt 3.1 soll zunächst näher beschrieben werden, warum sich die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden stellt und worin sie genau besteht. Danach ist in Abschnitt 3.2 zu bedenken, ob Überforderungseinwände wenigstens intuitiv plausibel sind. Und in Abschnitt 3.3 sind schliesslich verschiedene Strategien zu untersuchen, die zur Bewältigung der Aufgabe entwickelt werden können.

3.1 „We may hope...“ – Überforderungseinwände in der Kritik

Überforderungseinwände werden kontrovers diskutiert: Während ihre Anhänger meinen, die Ablehnung gewisser moralischer Auffassungen lasse sich dadurch rechtfertigen, dass diese Auffassungen zu anspruchsvoll seien, halten ihre Gegner die Angabe einer solchen Begründung für die Zurückweisung von moralischen Theorien, Prinzipien oder Forderungen zumindest für wenig überzeugend. *Erstere* sind der Ansicht, dass mit der Überforderung von Akteuren tatsächlich ein mehr oder weniger starker Grund dafür vorliegt, gewisse Moraltheorien oder -prinzipien zu revidieren. Dieser Meinung sind etwa Tim Mulgan und Brad Hooker, die beide

den klassischen Konsequentialismus umgestalten, um ihn weniger anspruchsvoll zu machen.¹ In ihren Augen verliert eine moralische Auffassung an Plausibilität, wenn sie uns in exzessiver Weise Kosten auferlegt. Entsprechend behauptet Hooker in *Ideal Code, Real World* (2000): „People who are not in need ought to be prepared to make some self-sacrifice to help those who are. Yet morality does not require you to be *constantly* making *huge* self-sacrifices for the sake of other people to whom you have no special connection.“²

Letztere hingegen können darin, dass Moraltheorien oder -prinzipien anspruchsvoll sind, keinen guten Grund dafür erkennen, sie in ihrer gegenwärtigen Form nicht zu akzeptieren: „Morality demands“, so beschreibt Samuel Scheffler diese Haltung, „what it demands, and if people find it difficult to live up to those demands, that only shows what everyone knows anyway: that people are not, in general, very good.“³ Dieser Meinung sind neben Derek Parfit etwa auch Shelly Kagan und Liam B. Murphy, die beide zu zeigen versuchen, dass sich mithilfe von Überforderungseinwänden nicht überzeugend argumentieren lässt.⁴ Ihrer Ansicht nach kann es für die Plausibilität von moralischen Auffassungen keine Rolle spielen, wie anspruchsvoll diese sind. So meint Kagan beispielsweise in *The Limits of Morality* (1989), dass moralische Forderungen keine Grenzen haben: „[...] there is simply no limit to the sacrifices that an agent might be required to make in the pursuit of the greater good.“⁵ Parfit schreibt: „We may *hope* that the best theory is not unrealistically demanding. But [...] this can only be a hope. We cannot assume that this must be true.“⁶ Und auch Murphy zieht in *Moral Demands in Nonideal Theory* (2000) ein ernüchterndes Fazit zu Überforderungseinwänden: „The very idea of excessive moral demands turns out to be unclear. Efforts to introduce clarity, and to rescue the idea from the accusation that it simply states a bias in favor of the moral and political status quo, in the end serve only to undermine the initial intuitive force of the problem of over-demandingness.“⁷

Die Begründungs- oder Rechtfertigungsrelation, die im Kern der minimalistischen Konzeption von Überforderungseinwänden liegt, ist also höchst umstrit-

1 Vgl. Mulgan 2001; Hooker 2000; siehe dazu auch Scheffler 1992; Cullity 2004; Ignieski 2008; Hooker 2009; Lawlor 2009; Miller 2010; Lichtenberg 2014; Benn 2016; Woollard 2016; McElwee 2017.

2 Hooker 2000, 16.

3 Scheffler 1992, 17 f.; vgl. auch Griffin 1986, 185; Scheffler vertritt die beschriebene Haltung selbst aber nicht.

4 Vgl. Parfit 1984; Kagan 1989; Murphy 2000; siehe dazu auch Kagan 1984; Unger 1996; Arneson 2004; Sobel 2007; Goodin 2009; Singer 2011; Braddock 2013; Chappell 2016.

5 Kagan 1989, xif.

6 Parfit 1984, 29.

7 Murphy 2000, 6.

ten. Es besteht keine Einigkeit darüber, ob moralische Auffassungen tatsächlich abgelehnt werden können, weil sie zu anspruchsvoll sind. Manche halten diese Art von Begründung zwar für überzeugend, andere denken jedoch, dass moralische Theorien, Prinzipien oder Forderungen aufgrund von Überforderungseinwänden nicht zurückgewiesen werden können. Und wieder andere neigen angesichts dieser Kontroverse vermutlich dazu, eine agnostische Haltung gegenüber den zur Diskussion stehenden Einwänden einzunehmen. Daraus erwächst die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden: Wer einen Überforderungseinwand erhebt, der sollte auch erklären können, warum sich moralische Auffassungen dafür kritisieren lassen, dass sie übermässig anspruchsvoll sind. Andernfalls bleibt mindestens offen, ob der vorgebrachte Einwand berechtigt ist.

Ausgehend von der minimalistischen Konzeption von Überforderungseinwänden lässt sich die Aufgabe ihrer Verteidigung folgendermassen beschreiben:

Verteidigung von Überforderungseinwänden: Einen Überforderungseinwand zu verteidigen, heisst, eine Erklärung dafür anzugeben, warum eine moralische Auffassung zurückgewiesen werden kann, weil sie in einem substanziellen Sinn zu viel von einzelnen Akteuren verlangt.

Wenn Überforderungseinwände überzeugende Einwände sein sollen, dann muss deutlich werden, dass moralische Forderungen, die ein gewisses Ausmass annehmen, berechtigterweise aufgrund dessen kritisiert werden können, dass sie unangemessen anspruchsvoll sind. Allgemein gesprochen ist dafür irgendeine Art von Erklärung erforderlich, aus der hervorgeht, weshalb sich Forderungen ab einem bestimmten Ausmass als überfordernd kritisieren lassen. Die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden kann entsprechend als erfüllt gelten, wenn erfolgreich erklärt wird, warum gewisse moralische Auffassungen in robuster Weise als revisionsbedürftig zurückgewiesen werden können, weil sie zu anspruchsvoll sind. Falls dies gelingt, zeigt sich, aus welchen Gründen den Anhängern von Überforderungseinwänden beizupflichten ist und nicht ihren Gegnern oder denjenigen, welche eine agnostische Haltung zum Problem der moralischen Überforderung einnehmen.

Doch warum, so lässt sich fragen, obliegt es den Anhängern von Überforderungseinwänden, ihre Position zu verteidigen? Warum müssen nicht vielmehr die Gegner zeigen, dass ihre Position korrekt ist? Oder die Agnostiker den Nachweis führen, dass sie gute Gründe für ihre Position haben? Wie diese Fragen zu beantworten sind, scheint davon abzuhängen, ob es bezüglich der Stichhaltigkeit von Überforderungseinwänden eine *epistemische Standardansicht* gibt, die dadurch definiert ist, dass diejenigen, die eine davon abweichende Meinung vertreten, die *Beweislast* tragen. Entspräche es etwa einer so verstandenen Stan-

dardansicht, dass manche Moraltheorien unangemessen anspruchsvoll sind, dann stünden die Kritiker von Überforderungseinwänden in der Pflicht, zunächst Argumente dagegen anzuführen. Andernfalls könnten wir weiterhin davon ausgehen, dass es berechnigte Überforderungseinwände gibt.

Letztlich ist die Rede davon, wer in der Diskussion zur Stichhaltigkeit von Überforderungseinwänden vor dem Austausch jeglicher Argumente die Beweislast trägt, aber weniger wichtig, als man vielleicht denken könnte. Stattdessen sollte es uns darauf ankommen, wie plausibel unterschiedliche Ansichten dazu nach der Prüfung aller einschlägigen Argumente sind. Wir sollten uns nämlich ohnehin darüber klar werden, was *insgesamt* dafür und dagegen spricht, dass es gerechtfertigt ist, Überforderungseinwände gegen moralische Auffassungen zu erheben. Ob eine Meinung dazu auf den ersten Blick vielversprechend erschien, hat angesichts dessen dann keine Bedeutung mehr. Es ist von zweitrangigem Interesse, wie eine anfängliche Beweislastverteilung beschaffen sein könnte. Soll begründet behauptet werden, dass sich mithilfe von Überforderungseinwänden entweder überzeugend oder nicht überzeugend argumentieren lässt, sind sämtliche Überlegungen zu beachten, die dafür relevant sind.

Dabei ist selbstverständlich auch zu berücksichtigen, inwieweit den unterschiedlichen Ansichten von Anhängern und Gegnern verschiedener Überforderungseinwände zukommt, was man als *intuitive Plausibilität* oder *intuitive Attraktivität* bezeichnen kann. Wenn eine bestimmte Position für sich genommen plausibler erscheint als eine alternative Position, dann verschiebt sich die Beweislast entsprechend: Sofern die weniger attraktive Auffassung nicht durch zusätzliche Überlegungen gestützt wird, sollte die attraktivere Auffassung vorgezogen werden.⁸ Insoweit ist durchaus zu bedenken, ob eine befürwortende oder eine ablehnende Haltung zu Überforderungseinwänden intuitiv plausibler ist. Dies soll im folgenden Abschnitt getan werden. Abgesehen davon scheint es mir indes naheliegend, dass die epistemische Standardansicht zu Überforderungseinwänden eine agnostische Ansicht sein muss. Unter der Voraussetzung, dass weder die Anhänger noch die Gegner von Überforderungseinwänden ihre Überzeugung in irgendeiner Weise stützen können, sollte man sich der Meinung dazu enthalten.⁹ Allerdings hätte dies zur Folge, dass selbst überaus anspruchsvolle moralische Forderungen bestehen bleiben, wenn sie nicht völlig unbegründet sind. Bereits aus diesem Grund erscheint es unerlässlich, Überforderungseinwände zu verteidigen.

⁸ Dies impliziert auch eine Absage an einen radikalen Skeptizismus gegenüber moralischen Intuitionen; vgl. dazu aber vor allem Unterabschnitt 3.3.1.

⁹ Darüber hinaus ist dies auch dann der Fall, wenn Anhänger und Gegner von Überforderungseinwänden ihre Überzeugung gleich gut stützen können.

3.2 Die intuitive Attraktivität von Überforderungseinwänden

Ist eine der beiden Ansichten intuitiv plausibler? Können entweder die Anhänger oder die Gegner von Überforderungseinwänden für sich in Anspruch nehmen, dass ihre Position attraktiver ist und daher der anderen vorgezogen werden sollte, solange keine weiteren Überlegungen miteinbezogen werden? Es gibt Überforderungseinwände gegen moralische Auffassungen, denen in hohem Masse *intuitive Plausibilität* attestiert werden muss. Wenn uns eine Moraltheorie beispielsweise abverlangt, dass wir unser Wohl extrem zugunsten anderer vernachlässigen oder sogar unser Leben riskieren, um moralische Ziele zu erreichen, dann wirkt sie für gewöhnlich unangemessen anspruchsvoll. Nur die wenigsten denken, dass die Moral *alles* von uns fordern kann. Ab einem gewissen Grad an Kostspieligkeit, Einschränkung oder Schwierigkeit wird es meist für absurd gehalten, eine entsprechende moralische Verpflichtung anzunehmen. Als paradigmatisches Beispiel kann dabei einmal mehr gelten, dass wir dem klassischen Handlungskonsequentialismus zufolge unter den gegebenen Umständen beinahe unsere gesamten zeitlichen und materiellen Ressourcen zugunsten anderer einsetzen sollten. Diese Exzessivität der Moral erscheint klarerweise unhaltbar: Moralische Forderungen dürfen unserem Leben, wie viele meinen, nicht auf diese Weise den Stempel aufdrücken. Folglich muss die Ansicht der Anhänger von Überforderungseinwänden als intuitiv attraktiver beurteilt werden als diejenige ihrer Gegner. *Prima facie* scheint es berechnigte Überforderungseinwände gegen moralische Auffassungen zu geben.

Dies wird sogar von Ethikern eingeräumt, die gegen Überforderungseinwände argumentieren. So bekennt Murphy etwa, dass kaum jemand der Meinung sei, dass man *falsch* handle, wenn man sehr anspruchsvollen moralischen Forderungen nicht nachkomme: „Virtually no one believes that people act wrongly if they fail to live up to the demands just described.“¹⁰ Als einfache Erklärung dafür bietet es sich nach Murphy an, auf die verbreitete Überzeugung zu verweisen, dass es Grenzen dessen gibt, was die Moral von Menschen verlangen kann: „The prima facie plausibility of this belief is very high; it stands in no obvious need of a deeper

¹⁰ Murphy 2000, 15. Dabei hat er die moralischen Forderungen eines optimierenden Prinzips der Wohltätigkeit im Blick; siehe dazu Murphy 2000, 10 f.: „What, then, are the demands of the optimizing principle of beneficence? Such a principle requires each person to act such that she will produce as great an expected overall benefit, given what she has reason to believe, as she would acting in any other way available to her. So the optimizing principle requires each agent to go on promoting well-being until the point where further efforts would burden the agent as much as they would benefit others.“

rationale.“¹¹ Ganz ähnlich gesteht auch Kagan zu, dass er als Gegner von Überforderungseinwänden keine intuitiv attraktive Position vertritt. Die extremen moralischen Forderungen, die er erhebt, würden gemeinhin für exzessiv gehalten. Entsprechend sei es zutiefst *kontraintuitiv*, die Behauptung aufzustellen, dass wir derart anspruchsvolle Verpflichtungen hätten: „The claim is deeply counterintuitive. But it is true.“¹² Unserer Alltagsmoral zufolge gibt es demgegenüber bestimmte Grenzen dafür, was moralisch von uns gefordert ist. Viele Handlungen scheinen uns, wie Kagan einräumt, aufgrund ihrer akteursbezogenen Nachteile nicht geboten zu sein, obwohl sie zu insgesamt guten Ergebnissen führen: „I am not required to devote my free time to fighting political oppression, nor must I give up my luxuries to support cancer research.“¹³

Unter der Voraussetzung, dass die intuitive Attraktivität einer philosophischen Ansicht tatsächlich ins Gewicht fällt, gibt es also *prima facie* berechnete Überforderungseinwände. Sofern die gegenteilige Meinung nicht durch zusätzliche Überlegungen gestützt werden kann, sollten wir gewisse moralische Auffassungen als revisionsbedürftig zurückweisen, weil sie zu viel von einzelnen Akteuren verlangen. Wichtig ist dabei, dass die These der intuitiven Attraktivität eines Überforderungseinwands nicht mit der Meinung verwechselt werden darf, dass eine moralische Auffassung anzupassen ist, weil sie uns *nicht gefällt*. Es für plausibel zu halten, dass eine Moraltheorie unangemessen anspruchsvoll ist, ist nicht dasselbe wie zu denken, dass uns gewisse Forderungen aufgrund ihrer akteursbezogenen Nachteile ungelegen kommen, nicht passen oder nicht zum persönlichen Vorteil gereichen. Schliesslich können wir auch moralische Forderungen für intuitiv attraktiv erachten, deren Erfüllung unter bestimmten Umständen Auswirkungen hat, die aus unserer Sicht nicht wünschenswert sind.

Weshalb ist dieser Unterschied von Bedeutung? Dass uns eine Ansicht persönlich missfällt, hat keinen Einfluss auf die Beweislastverteilung. „Chercher ce qui est vrai“, so hat es Albert Camus einmal formuliert, „n’est pas chercher ce qui est souhaitable.“¹⁴ Das Wahre zu suchen, heisst nicht, das Wünschenswerte zu suchen. Entsprechend könnte man den Anhängern von Überforderungseinwänden entgegenhalten, dass sie in der Ethik fälschlicherweise nach dem für sie Wünschenswerten suchen. Erweist sich eine Ansicht jedoch als intuitiv plausibel, kann dieser Einwand entkräftet werden und die entsprechende Beweislast verschiebt sich tatsächlich. Wenn Parfit also den Anhängern von Überforderungseinwänden vorhält, sie könnten nicht davon ausgehen, sondern bloss darauf

11 Murphy 2000, 15.

12 Kagan 1989, 2.

13 Kagan 1989, 2.

14 Camus 1942, 63.

hoffen, dass die beste Moralthorie nicht überfordernd sei,¹⁵ dann übersieht er einen wesentlichen Unterschied. Zwar können wir in der Tat bloss darauf hoffen, dass es sich in der Moral so verhält, wie wir es uns *wünschen*, aber wir haben Grund zur Annahme, dass es sich so verhält, wie es uns *plausibel erscheint*. Und wenn Sophie Grace Chappell bemängelt, dass die Anhänger von Überforderungseinwänden ethische Wahrheiten nicht akzeptierten, weil sie unbequem seien,¹⁶ dann missachtet sie denselben wesentlichen Unterschied. Während es gewiss merkwürdig ist, moralische Ansichten abzulehnen, weil sie uns persönlich *nicht gefallen*, ist es nicht verkehrt, sie aufgrund von Merkmalen zu kritisieren, die *intuitiv unattraktiv* sind.¹⁷

Überforderungseinwände verhalten sich in dieser Hinsicht nicht anders als viele andere Einwände, die darauf beruhen, dass gewisse Implikationen von Moralthorien nicht mit unseren *wohlerwogenen moralischen Überzeugungen* übereinstimmen.¹⁸ Wird dem klassischen Utilitarismus zum Beispiel entgegengehalten, dass er uns unter bestimmten Umständen dazu anhält, unschuldige Menschen zu töten¹⁹ oder andere Handlungen auszuführen, die nicht zulässig scheinen, verläuft die Argumentation weitgehend *analog*. Da die utilitaristische Moralthorie in ihrer traditionellen Ausprägung Handlungsanweisungen impliziert, die vergleichsweise plausiblen moralischen Überzeugungen widersprechen, wird die Theorie für kritikwürdig gehalten. Sie ist unvereinbar mit moralischen Urteilen, von deren Richtigkeit wir überzeugt sind, und sollte daher revidiert werden, falls keine stärkeren Argumente dagegen sprechen. Genauso lassen sich *prima facie* auch Überforderungseinwände rekonstruieren.²⁰ Wenn moralische Auffassungen Forderungen implizieren, die unangemessen anspruchsvoll erscheinen, dann sind sie nicht mit wohlerwogenen Überzeugungen vereinbar, die wir dazu haben, was moralisch von uns verlangt werden kann. So sind wir etwa

15 Vgl. dazu Abschnitt 3.1 und Parfit 1984, 29: „We may *hope* that the best theory is not unrealistically demanding. But [...] this can only be a hope. We cannot assume that this must be true.“

16 Siehe Chappell 2016, 96, wo nahegelegt wird, dass die Anhänger von Überforderungseinwänden auf ein Prinzip angewiesen sind, das dem folgenden Prinzip gleicht: „If, for any p, p’s truth would be grossly inconvenient to us, then p is false.“

17 Dagegen liesse sich einwenden, dass hier zwar zwei unterschiedliche Dinge genannt werden, die im Falle von Überforderungseinwänden aber in problematischer Weise zusammenhängen; darauf wird in Unterabschnitt 3.3.1 eingegangen.

18 Vgl. dazu auch Lawlor 2009, 32f.

19 Man denke etwa an das bekannte Beispiel des Sheriffs, der einen unschuldigen Mann zum Sündenbock macht, um einen Aufruhr zu verhindern; vgl. dazu Smart 1973, 69 f.; Lawlor 2009, 33.

20 Auf mögliche Disanalogien soll in Unterabschnitt 3.3.1 eingegangen werden, wenn intuitionbasierte Strategien zur Verteidigung von Überforderungseinwänden näher untersucht werden.

davon überzeugt, dass es in vielen Fällen nicht zumutbar ist, von jemandem zu verlangen, dass er sein Leben riskieren muss, um moralische Ziele zu erreichen. Solche Forderungen übersteigen, wie wir denken, meist die Grenzen dessen, was die Moral von uns verlangen kann, und sollten daher revidiert werden, falls keine stärkeren Argumente dagegen sprechen. Folglich ist die Ansicht der Anhänger von Überforderungseinwänden intuitiv attraktiver als diejenige ihrer Gegner und es ist zumindest dem ersten Anschein nach berechtigt, gewisse moralische Auffassungen zurückzuweisen, weil sie zu anspruchsvoll sind. Inwieweit damit aber auch bereits die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden erfüllt ist, bleibt zu klären.

3.3 Verschiedene Verteidigungsstrategien

Die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden, wie sie in Abschnitt 3.1 erläutert wurde, lässt sich auf unterschiedliche Weise angehen. Es können unterschiedliche Arten von Erklärungen dafür in Betracht gezogen werden, warum moralische Auffassungen abzulehnen sind, weil sie zu viel von einzelnen Akteuren verlangen. Verschiedene *Strategien* zur Verteidigung von Überforderungseinwänden ergeben sich demnach daraus, dass auf unterschiedliche Weise erklärt werden kann, warum gewisse Auffassungen dafür kritisierbar sind, dass sie zu anspruchsvolle moralische Forderungen implizieren. In Abschnitt 3.3 soll zwischen diesen Strategien differenziert werden, indem näher ausgeführt wird, wie verschiedene Erklärungsweisen ihren jeweiligen Vertretern zufolge funktionieren. Dabei lassen sich spezifische Herausforderungen deutlich machen, die die Vertreter einzelner Verteidigungsstrategien bewältigen müssen, wenn sie mit der gewählten Strategie erfolgreich sein möchten. Und es deutet sich schliesslich auch an, welche Erklärungsansätze so vielversprechend sind, dass sie weiterverfolgt werden können.

In Unterabschnitt 3.3.1 soll zuerst näher auf *intuitionenbasierte Strategien* eingegangen werden. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre Vertreter die Verteidigung von Überforderungseinwänden auf der intuitiven Plausibilität aufbauen, die Überforderungseinwänden gemäss Abschnitt 3.2 zukommt. Da es indes besser wäre, wenn sich Überforderungseinwände moraltheoretisch stärker untermauern liessen, sollen danach in Unterabschnitt 3.3.2 *theoriebasierte Strategien* untersucht werden. Diesen ist ein Bezug auf ethische oder metaethische Theorien eigen, der dazu dienen soll, Überforderungseinwände auf ein solideres Fundament zu stellen. Damit einher geht jedoch, dass Überforderungseinwände als zu wenig eigenständig fundiert erscheinen. Deshalb sollen in Unterabschnitt 3.3.3 schliesslich *erklärungs-basierte Strategien* betrachtet werden, denen zufolge eine

grundlegendere und eigenständigere Erklärung dafür verfügbar ist, warum moralische Auffassungen manchmal als überfordernd kritisiert werden können.

3.3.1 Intuitionenbasierte Strategien

Es gibt, so das Fazit des vorangegangenen Abschnitts, Überforderungseinwände, die intuitiv plausibel sind und akzeptiert werden sollten, falls ihre intuitive Plausibilität nicht durch überzeugende Gegenargumente beeinträchtigt wird. Darin besteht für die Vertreter einer *rein* intuitionenbasierten Strategie zur Verteidigung von Überforderungseinwänden die ganze Erklärung, auf die man als Anhänger eines bestimmten Überforderungseinwands angewiesen ist. Wenn der erhobene Einwand zum einen unseren festen moralischen Überzeugungen entspricht und er sich zum anderen keinen stärkeren Gegenargumenten ausgesetzt sieht, dann, so die Überlegung, ist es gerechtfertigt, moralische Auffassungen als zu anspruchsvoll zu kritisieren. Gemäss *rein* intuitionenbasierten Verteidigungsstrategien erschöpft sich die erforderliche positive Erklärung also in der aus unseren festen moralischen Überzeugungen gewonnenen intuitiven Attraktivität von Überforderungseinwänden. Darüber hinaus bedarf es abgesehen von der Zurückweisung möglicher Gegenargumente keiner weiteren Begründung.

Allerdings lassen sich intuitionenbasierte Strategien auch mit anderen Verteidigungsstrategien kombinieren. Überforderungseinwände können intuitiv einleuchten und zugleich durch weitere Überlegungen gestützt werden. Der Umstand, dass eine Ansicht mit unseren wohlerwogenen moralischen Überzeugungen übereinstimmt, schliesst nicht aus, dass sie zusätzlich begründet werden kann. Wer entsprechend argumentiert und eine zusätzliche Begründung anführt, vertritt zwar auch eine intuitionenbasierte, aber keine *rein* intuitionenbasierte Strategie zur Verteidigung von Überforderungseinwänden.

Wie soll der intuitionenbasierte Erklärungsansatz gemäss seinen Vertretern genau beschaffen sein? Überforderungseinwände können, so argumentiert etwa Brad Hooker,²¹ berechtigterweise erhoben werden, weil Moraltheorien und -prinzipien *generell* mit moralischen Überzeugungen in Einklang stehen sollten, die wir nach reiflicher Überlegung haben. So lässt sich, wie er meint, zum Beispiel auch ein absolutes Lügenverbot zurückweisen, weil es Fälle gibt, in denen es uns klarerweise zulässig erscheint, andere zu belügen. Einem Mörder müssen wir nicht sagen, wo sich sein nächstes Opfer versteckt hält.²² Entsprechend sollten wir

²¹ Vgl. Hooker 2000; Hooker 2009; Lawlor 2009.

²² Siehe dazu Hooker 2009, 149.

bei der Beurteilung von Moraltheorien unter anderem das folgende Kriterium beachten: „Moral theories must cohere with (i.e. economically systematize, or, if no system is available, at least endorse) the moral convictions we have after careful reflection.“²³ Um als gerechtfertigt gelten zu können, müssen Moraltheorien mit unseren wohlherwogenen moralischen Überzeugungen übereinstimmen.²⁴

Wer einen Überforderungseinwand erhebt, wendet Hooker zufolge dieses Kriterium zur Beurteilung konkurrierender Moraltheorien an: „The demandingness objection is, in effect, an application of the meta-ethical principle that, in order to be justified to us, a moral theory must cohere with the moral convictions we have after careful reflection.“²⁵ Wird eine moralische Auffassung dafür kritisiert, dass sie zu anspruchsvoll ist, wird ihr demnach entgegengehalten, dass sie in einer bestimmten Hinsicht nicht mit unseren wohlherwogenen moralischen Überzeugungen übereinstimmt. Schliesslich sind wir fest davon überzeugt, dass uns die Moral keine unbegrenzten Opfer abverlangt. Dies behauptet Hooker, wie schon in Abschnitt 3.1 erwähnt wurde, in *Ideal Code, Real World*: „People who are not in need ought to be prepared to make some self-sacrifice to help those who are. Yet morality does not require you to be *constantly* making *huge* self-sacrifices for the sake of other people to whom you have no special connection.“²⁶ Weil moralische Auffassungen also zum einen unseren wohlherwogenen Überzeugungen entsprechen sollten und wir zum anderen der festen Überzeugung sind, dass gewisse Opfer nicht von uns gefordert sein können, erweisen sich Überforderungseinwände gemäss einer intuitionenbasierten Verteidigungsstrategie als berechtigt.

23 Hooker 2000, 4; vgl. Hooker 2009, 148. Dieses Kriterium entspricht der verbreiteten Methode des Überlegungsgleichgewichts, wie sie etwa von John Rawls einflussreich vertreten wurde; siehe dazu etwa Rawls 1971, 17 f. und 46 f. Üblicherweise wird dabei zwischen einem engen und einem weiten Überlegungsgleichgewicht unterschieden; vgl. z. B. Hooker 2000, 15: „Narrow equilibrium is obtained when we find a set of principles that economically systematizes our considered moral convictions. Wide reflective equilibrium is narrow reflective equilibrium *plus* consistency with ‘background conditions’. These background conditions are composed of theories of personal identity, human flourishing, rationality, and everything else.“

24 Anstelle von Überzeugungen wird auch von Intuitionen gesprochen; der Ausdruck „Intuitionen“ lässt sich aber in einem anspruchlosen Sinn verstehen. Siehe dazu z. B. Kagan 1989, 11: „[...] a set of pretheoretical moral intuitions – beliefs about the moral character of a variety of specific situations (both actual and hypothetical).“ Vgl. auch Hooker 2000, 104: „[...] I am looking for a theory that matches and makes sense of our considered convictions (or ‘intuitions’ in some metaphysically and epistemologically neutral sense of the term).“

25 Hooker 2009, 149.

26 Hooker 2000, 16; vgl. dazu auch Hooker 2000, 148 f.

Ob intuitionenbasierte Strategien letztlich erfolgreich sind, hängt deshalb davon ab, wie gut diese beiden Behauptungen begründet werden können: Wenn es *entweder* nicht zutrifft, dass wohlwogene moralische Überzeugungen bei der Beurteilung von Moraltheorien berücksichtigt werden sollten, *oder* sich nicht zeigen lässt, dass unsere Überzeugungen zur Überforderung von Akteuren wohlwogen sind, dann schlägt der betreffende Versuch zur Verteidigung von Überforderungseinwänden fehl. Abgesehen von der Auseinandersetzung mit weiterführenden Gegenargumenten ergibt sich daraus die spezifische Herausforderung, der sich die Vertreter einer intuitionenbasierten Verteidigungsstrategie stellen müssen. Ich gehe zuerst kurz auf die erste Behauptung ein, danach soll die zweite Behauptung ausführlicher behandelt werden.

Eine Problematisierung der *ersten* Behauptung wirft hauptsächlich allgemeine Fragen auf, die den angemessenen Stellenwert von Intuitionen in der Ethik betreffen. Als Vertreter einer intuitionenbasierten Strategie zur Verteidigung von Überforderungseinwänden muss man zunächst einmal annehmen, dass moralische Intuitionen überhaupt relevant dafür sind, wie Moraltheorien und -prinzipien beurteilt werden sollten. Die betreffende epistemologische Diskussion soll in der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht näher beleuchtet werden, da dies zu weit vom Thema wegführen würde.²⁷ Beachtenswert ist dabei allerdings, dass auch in der Debatte zu Überforderungseinwänden nicht immer zugestanden wird, dass sich Moraltheorien und -prinzipien grundsätzlich stützen lassen, indem auf moralische Intuitionen verwiesen wird. Wir brauchen, so argumentiert etwa Shelly Kagan,²⁸ stets eine *tiefere* Erklärung dafür, welche Theorien wir in der Ethik akzeptieren können: „If a theory holds that a particular factor has relevance in a certain range of cases, what exactly is it about that factor that explains why it is relevant at all – and what explains why it is only relevant in the specified range of cases and not more generally?“²⁹ Der bloße Hinweis auf moralische Intuitionen, die den Faktor wichtig erscheinen lassen, sei unzureichend. Wenn wir keine tiefere Erklärung dafür finden, warum der Faktor moralisch relevant sein soll, dann kann die entsprechende Ansicht nach Kagan nicht als gerechtfertigt gelten.

Demgegenüber bin ich zwar auch der Auffassung, dass es vorteilhaft ist, moralische Ansichten mit grundlegenden Erklärungen versehen zu können,

²⁷ Siehe dazu etwa Burkard 2012; Pust 2017.

²⁸ Vgl. Kagan 1989, 11f.; siehe dazu auch unterschiedliche Ansichten bei Unger 1996; Hooker 2000; Mulgan 2001; Kagan 2001; Singer 2005; Singer 2011; Tedesco 2011; Sandberg/ Juth 2011. Kagan räumt, wie in Abschnitt 3.2 klar wurde, zunächst die intuitive Unattraktivität seiner ablehnenden Haltung gegenüber Überforderungseinwänden ein, versucht danach aber zu zeigen, dass dies nicht problematisch ist.

²⁹ Kagan 1998, 14.

halte dies jedoch nicht für allein massgebend.³⁰ Intuitiv plausiblen moralischen Überzeugungen Rechnung tragen zu können, fällt bei der Beurteilung von Moraltheorien und -prinzipien ebenfalls positiv ins Gewicht. Genauso wie es für ein Moralprinzip spricht, wenn es einer tieferen Erklärung zugänglich ist, spricht es auch für ein Moralprinzip, wenn es mit unseren wohlerwogenen moralischen Überzeugungen in Einklang steht. Und genauso wie es gegen ein Moralprinzip spricht, wenn es keine tiefere Erklärung zulässt, spricht es auch gegen ein Moralprinzip, wenn es unseren wohlerwogenen moralischen Überzeugungen nicht entspricht. Wie die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung dieser beiden Kriterien im Konfliktfall gegeneinander abzuwägen ist, ist damit zwar noch nicht geklärt. Zumindest soll aber nachfolgend angenommen werden, dass wir der ersten Behauptung in bedingter Form zustimmen können: Wohlerwogene moralische Überzeugungen sollten bei der Beurteilung von Moraltheorien und -prinzipien neben anderen Aspekten berücksichtigt werden.

Eine Problematisierung der *zweiten* Behauptung führt zur schwierigen Frage, welcher Art von Überprüfung unsere intuitiven Überzeugungen zur Überforderung von Akteuren unterzogen werden müssen, um als wohlerwogen gelten zu können. Es steht also nicht mehr allgemein die Respektabilität von Intuitionen in der Ethik im Vordergrund, sondern speziell die Respektabilität von Intuitionen zur moralischen Überforderung (Überforderungsintuitionen). Dass diese gewissen prozeduralen Bedingungen genügen und beispielsweise nicht unter dem Einfluss starker Emotionen gebildet wurden, kann dabei vorausgesetzt werden: Wir müssen uns die relevanten Fakten lebhaft und unvoreingenommen bewusst machen.³¹ Entsprechend gilt es insbesondere zu klären, ob wir gute Gründe haben, daran zu zweifeln, dass so entstandene Intuitionen zur Überforderung von Akteuren *verlässlich* sind. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn spezifische *Debunking*-Argumente zeigten, dass Überforderungsintuitionen mit Problemen behaftet sind, die andere Intuitionen nicht haben. So könnte man zum Beispiel, wie in Abschnitt 3.2 angedeutet wurde, dafür argumentieren, dass uns Überforderungseinwände letztlich nur deshalb intuitiv attraktiv dünken, weil sie unseren eigenen Bedürfnissen entsprechen. Während andere moralische Intuitionen – wie etwa die Intuition, dass wir niemanden misshandeln, quälen oder foltern dürfen –

³⁰ Vgl. dazu auch Hooker 2000, 4f.; inwieweit sich Kagans Position *genau* von meiner Position unterscheidet, ist letztlich schwer zu beurteilen. Es soll hier aber nicht darum gehen, detaillierte Exegese zu betreiben, sondern vielmehr darum, einen Kontrast zwischen zwei möglichen Positionen zu schaffen. Siehe zum Nutzen von grundlegenden Erklärungen ausserdem Unterabschnitt 3.3.3.

³¹ Vgl. dazu etwa auch Kagan 1989, 271f.

diesbezüglich unverdächtig scheinen,³² ist der Zusammenhang zwischen dem, was uns persönlich gelegen kommt, und dem, was uns angeblich einleuchtet, bei Überforderungsintuitionen weniger leicht von der Hand zu weisen.

Kant hätte, so lässt sich dieser Verdacht erhärten, den Anhängern von Überforderungseinwänden womöglich entgegnet, dass ihre Argumentation von persönlichen Bedürfnissen getrieben sei und daher ein blosses Vernünfteln darstelle. In der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) schreibt er: „Der Mensch fühlt in sich selbst ein mächtiges Gegengewicht gegen alle Gebote der Pflicht, die ihm die Vernunft so hochachtungswürdig vorstellt, an seinen Bedürfnissen und Neigungen, deren ganze Befriedigung er unter dem Namen der Glückseligkeit zusammenfaßt.“³³ Wenn moralische Pflichten der Erfüllung unserer Bedürfnisse entgegenstehen, dann wollen wir es, so die Überlegung, schlicht nicht wahrhaben, dass wir dazu verpflichtet sein sollen, diese Handlungen auszuführen: „Hieraus entspringt [...] ein Hang, wider jene strengen Gesetze der Pflicht zu vernünfteln und ihre Gültigkeit, wenigstens ihre Reinigkeit und Strenge, in Zweifel zu ziehen, und sie, wo möglich, unseren Wünschen und Neigungen angemessener zu machen, d. i. im Grunde zu verderben und um ihre ganze Würde zu bringen, welches denn doch selbst die gemeine praktische Vernunft am Ende nicht gutheißen kann.“³⁴ Aufgrund des manchmal schroffen Gegensatzes zwischen Neigungen und Pflichten tendieren wir nach Kant dazu, moralische Pflichten unseren Neigungen anzupassen. Entsprechend drohen unsere Intuitionen zur Überforderung durch eigene Wünsche, Hoffnungen und Interessen *verzerrt* zu werden und deshalb nicht als wohlwogen gelten zu können. Intuitionenbasierte Überforderungseinwände sollten folgerichtig als Ausdruck eines *versteckten Egoismus* zurückgewiesen werden.

Weiter gestützt wird diese Überlegung dadurch, dass wir in einer Welt leben, die von erheblichen materiellen Ungleichheiten geprägt ist.³⁵ Während es Wohlhabenden zweifellos entgegenkommt, wenn sie durch Überforderungseinwände moralisch entlastet werden, sehen die Dinge aus der Perspektive von ärmeren Leuten anders aus. Diese sind dringend darauf angewiesen, dass andere anspruchsvolle moralische Forderungen erfüllen und sie in ihrer Not unterstützen.³⁶

32 Entsprechend liesse sich etwa behaupten, dass andere moralische Intuitionen allgemein menschlichen Bedürfnissen entsprechen, während Überforderungsintuitionen nur speziell persönlichen Bedürfnissen entsprechen.

33 Kant AA IV, 405; siehe dazu auch van Ackeren/ Sticker 2014.

34 Kant AA IV, 405; siehe auch Sobel 2007, 2: „Alternatively, one might aim to psychologize the intuition, explaining it away as a product of masked self-interest among the well to do.“

35 Vgl. auch den *Fall von Reich und Arm* in Abschnitt 7.1.

36 Siehe dazu verschiedene Beiträge in Bleisch/ Schaber 2017.

Durch Überforderungseinwände werden sie, wie man argumentieren kann, sogar moralisch belastet. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kluft zwischen Arm und Reich scheinen Überforderungseinwände deshalb bloss ein Vehikel zu sein, das der eigennützigen Bewahrung des Wohlstands einer privilegierten Klasse dient und als Ausdruck einer kritikwürdigen Ungerechtigkeit zu entlarven ist.

Dennoch vermag der *Egoismusvorwurf* nicht zu überzeugen. Da unsere Intuitionen zur Überforderung von Akteuren nicht auf moralische Forderungen beschränkt sind, die unmittelbar die *eigene* Person betreffen, lässt er sich entkräften. Wir halten nicht nur Forderungen für zu anspruchsvoll, die konkret an uns gerichtet sind, sondern auch Forderungen, die sich an andere richten und aus deren Erfüllung wir manchmal sogar einen Vorteil ziehen würden. Unabhängig davon, wer ihnen nachkommen soll, sind wir bezüglich gewisser moralischer Forderungen der Ansicht, dass sie ihrem jeweiligen Adressaten zu viel abverlangen. Insofern lassen sich Überforderungseinwände *universalisieren*: Für ihre intuitive Attraktivität spielt es keine Rolle, an wen die kritisierten Forderungen gerichtet sind. Ob wir selbst davon profitieren, wenn gewisse moralische Auffassungen als überfordernd zurückgewiesen werden können, ist für die Plausibilität von Überforderungseinwänden nicht von Belang. Eigene Wünsche, Hoffnungen und Interessen sind nicht massgebend für unsere intuitiven Urteile. Wir können moralische Forderungen nämlich gleichsam hinter einem *Schleier des Nichtwissens* („veil of ignorance“) daraufhin überprüfen,³⁷ ob wir sie für zu anspruchsvoll erachten. Und auch ohne darüber informiert zu sein, ob es uns persönlich zum Vorteil gereichen würde, wenn eine bestimmte Forderung nicht vertretbar wäre, erscheinen uns gewisse Forderungen unplausibel anspruchsvoll.

Ausserdem leuchtet die ergänzende Überlegung, die auf dem bestehenden Gegensatz zwischen Arm und Reich fusst, nur dann ein, wenn man sich in der Diskussion um die Berechtigung von Überforderungseinwänden auf ausgewählte Pflichten konzentriert.³⁸ Werden etwa nicht bloss Wohltätigkeitsforderungen in den Blick genommen,³⁹ sondern auch andere moralische Forderungen – wie die Forderung danach, gegebene Versprechen einzuhalten –, dann können Überforderungseinwände nicht länger dafür kritisiert werden, lediglich ein Mittel zur eigennützigen Wohlstandsbewahrung zu sein. Eine andere Frage ist indes, inwieweit unsere Intuitionen zur Überforderung in diesen Fällen tat-

37 Vgl. zum Begriff des *Schleiers des Nichtwissens* Rawls 1971, 17f.; zur Frage der Universalisierbarkeit siehe auch Scheffler 1992, 103.

38 Diese Einschränkung wird in der Debatte zur moralischen Überforderung aber manchmal tatsächlich vorgenommen; siehe dazu etwa Murphy 2000, aber auch Cullity 2009.

39 Unter Wohltätigkeitsforderungen („demands of beneficence“) sollen moralische Forderungen danach verstanden werden, anderen Gutes zu tun, d. h. ihr Wohl zu befördern.

sächlich *stabil* bleiben. Einerseits könnten sie sich nämlich schon angesichts von Szenarien verändern, in denen Adressaten anspruchsvoller *Wohltätigkeitsforderungen* die Möglichkeit haben, *sehr* viel Gutes zu tun, indem sie etwa eine grosse Anzahl von Menschen aus einer lebensbedrohlichen Notlage befreien. Und andererseits könnten sich unsere Überforderungsintuitionen angesichts von anderen moralischen Forderungen als instabil erweisen: angefangen bei der erwähnten *Forderung zur Einhaltung von Versprechen* über *Entschädigungs-* und *Dankbarkeitsforderungen* bis hin zu *Gerechtigkeits-*, *Nichtschädigungs-* und *Selbstvervollkommnungsforderungen*.⁴⁰ Für die Behandlung beider Arten von Fällen sind Fragen relevant, die im sechsten Kapitel eingehend erörtert werden.

Daneben sind allerdings weitere Bedenken auszuräumen, bevor geklärt ist, ob es sich bei unseren Überzeugungen zur moralischen Überforderung um wohlherwogene Überzeugungen handelt, aufgrund derer wir gewisse moralische Auffassungen revidieren sollten. Denn zum einen könnten weitere *Debunking*-Argumente zeigen, dass unsere diesbezüglichen Intuitionen verzerrt sind. So ist Matthew Braddock etwa der Ansicht, dass Überforderungsintuitionen im Unterschied zu anderen Intuitionen das Resultat von unzuverlässigen Sozialisationsprozessen sind.⁴¹ Und zum anderen könnte es sonstige Einwände geben, aufgrund derer wir unsere Überzeugungen zur Überforderung von Akteuren aufgeben müssen. Wenn sich etwa herausstellen sollte, dass diese Überzeugungen unannehmbare Implikationen haben, derer wir uns zunächst nicht bewusst sind, dann empfiehlt es sich ebenfalls nicht, sie zur Kritik von moralischen Auffassungen heranzuziehen. Da solche Einwände aber für die Vertreter verschiedener Verteidigungsstrategien zum Problem werden können, sollen sie in den folgenden Kapiteln behandelt werden. Spezifische *Debunking*-Argumente dagegen sind ausschliesslich gegen intuitionenbasierte Strategien gerichtet und sollen untersucht werden, bevor andere Verteidigungsstrategien zur Sprache kommen.

Wie also könnten weitere *Debunking*-Argumente aussehen? Braddock meint, dass wir unseren Überforderungsintuitionen nicht vertrauen dürfen, weil sie wesentlich durch unzuverlässige Sozialisationsprozesse verursacht werden: „The socialization-based processes producing our demandingness intuitions are unreliable processes.“⁴² Um diese Behauptung zu stützen, führt er zwei Argumente an. Gemäss dem ersten Argument lässt sich die Unzuverlässigkeit der betreffen-

⁴⁰ Die Aufzählung orientiert sich an der Liste von *prima facie*-Pflichten, die sich bei David Ross findet; siehe dazu Ross 1930, 21.

⁴¹ Vgl. Braddock 2013, 174 f.

⁴² Braddock 2013, 176.

den Sozialisationsprozesse daraus ersehen, dass unsere Überforderungsintuitionen hochgradig kontingent sind. Bereits durch kleine Veränderungen in der Art und Weise, wie wir gesellschaftlich sozialisiert werden, veränderten sich auch unsere Überforderungsintuitionen: „[...] most of our demandingness intuitions would „flip“ or vary with a minor change in socialization experience [...].“⁴³ Hätten wir in unserer Kindheit beispielsweise anspruchsvollere Wohltätigkeitsforderungen erfüllen müssen, dann hielten wir nun sehr wahrscheinlich bloss wenige moralische Prinzipien der Wohltätigkeit für überfordernd.

Dass die Art und Weise, wie wir sozialisiert werden, einen grossen Einfluss darauf hat, welche moralischen und nicht-moralischen Überzeugungen wir haben, ist nicht zu bezweifeln.⁴⁴ Damit Braddocks Argument also nicht *generell* gegen die Beachtung von Intuitionen in der Ethik spricht, muss es hinlänglich lokal eingegrenzt sein. Das Argument muss mit anderen Worten zeigen, dass gerade unsere Überforderungsintuitionen in höherem Masse variabel und kontingent sind als andere moralische Intuitionen. Sonst droht es in einen globalen moralischen Skeptizismus zu münden.⁴⁵ Ich halte es aus zwei Gründen für fraglich, dass dieser Anforderung vollumfänglich Rechnung getragen werden kann und sich *genau* unsere Intuitionen zur moralischen Überforderung als hochgradig kontingent erweisen. Einerseits liessen sich durch kleine, aber gezielte Veränderungen von Sozialisationsprozessen womöglich auch viele andere moralische Intuitionen erschüttern. Ob wir beispielsweise noch immer davon überzeugt wären, dass alle Menschen gleich wertvoll sind, wenn uns unsere Eltern konsequent elitär erzogen hätten, ist nicht gewiss. Andererseits – und das scheint der wichtigere Punkt zu sein – ist ebenso wenig klar, dass *sämtliche* Überforderungsintuitionen leicht veränderbar sind. Bei manchen dürfte dies zwar tatsächlich der Fall sein, bei anderen aber plausiblerweise nicht. Während etwa Intuitionen dazu, ob eine moralische Forderung zur Abgabe von fünf oder zehn Prozent unseres Einkommens zu hoch ist, ziemlich unbeständig scheinen, wirken Intuitionen dazu, ob wir unser Leben vollständig in den Dienst der Moral stellen sollten, weniger leicht veränderbar.

Das zweite Argument, das die obige Behauptung stützen soll, lautet: Da unsere gesellschaftlich akzeptierten Normen der Wohltätigkeit *erstens* die Entstehung von Überforderungsintuitionen erheblich beeinflussen und *zweitens* selbst viel zu moderat und daher falsch sind, dürfen wir unseren Überforderungsintuitionen nicht vertrauen. Braddock schreibt dazu: „If the norms of beneficence

43 Braddock 2013, 178.

44 Siehe Braddock 2013, 175 f.

45 Vgl. dazu auch Braddock 2013, 179 f.

that shape our intuitions are significantly off track [...], then they function as distorting influences on our demandingness intuitions, much like racist norms and sexist norms [...] function as distorting influences on race-based and gender-based beliefs.“⁴⁶ Ist dieses Argument überzeugend? Dagegen spricht zunächst, dass wir bei der Beurteilung von Überforderungseinwänden nicht voraussetzen können, dass Normen der Wohltätigkeit sehr anspruchsvoll sein sollten. Es ist schliesslich gerade die Pointe von Überforderungseinwänden, sehr anspruchsvolle moralische Normen infrage zu stellen. Folglich wird, wie Braddock auch einräumt,⁴⁷ zumindest gegenüber den Anhängern gewisser Überforderungseinwände der Fehlschluss einer *Petitio Principii* begangen: Es wird bloss angenommen, was eigentlich gezeigt werden sollte. Weiter ist das Argument aber auch dann nicht überzeugend, wenn wir – wie vielleicht die Anhänger anderer Überforderungseinwände – zugestehen, dass die gesellschaftlich akzeptierten Normen der Wohltätigkeit falsch sind. Wenn wir nämlich dieser Ansicht sind und zugleich einen intuitionenbasierten Überforderungseinwand vertreten, der damit kompatibel ist, dann wird deutlich, dass unsere Intuitionen nicht *erheblich* von den gesellschaftlich akzeptierten Normen der Wohltätigkeit geprägt sind. Und dafür spricht ausserdem auch, dass sich Überforderungsintuitionen, wie im sechsten Kapitel vertieft werden soll, nicht auf den Bereich der Wohltätigkeitsforderungen beschränken, sondern genauso moralische Forderungen aus anderen ethischen Bereichen betreffen. Braddocks *Debunking*-Argument vermag also nicht zu zeigen, dass intuitionenbasierte Verteidigungsstrategien erfolglos bleiben müssen.

Doch sollten wir daher, so ist zuletzt zu fragen, auch eine *rein* intuitionenbasierte oder nur eine intuitionenbasierte Strategie verfolgen? Während *rein* intuitionenbasierte Verteidigungsstrategien allein auf unsere wohlerwogenen moralischen Überzeugungen gestützt sind und daneben bloss weiterführende Gegenargumente adressieren, die letztlich auch die intuitive Plausibilität von Überforderungseinwänden zu untergraben drohen, enthalten nicht *rein* intuitionenbasierte Strategien zusätzliche Überlegungen zur Verteidigung von Überforderungseinwänden. Wofür sollten wir uns also entscheiden? Der Umstand, dass moralische Auffassungen mit wohlerwogenen moralischen Überzeugungen übereinstimmen sollten, verhilft zwar – wie in Unterabschnitt 3.3.1 gezeigt wurde – zu einer gewissen vorläufigen Rechtfertigung von Überforderungseinwänden, mit der sich ihre Anhänger aber aus mehreren Gründen noch nicht zufriedengeben können. Entsprechend sollten sie eine intuitionenbasierte, aber keine *rein*

⁴⁶ Braddock 2013, 183.

⁴⁷ Vgl. Braddock 2013, 183.

intuitionenbasierte Strategie zur Verteidigung von Überforderungseinwänden vertreten.

Erstens wäre es für die Anhänger von Überforderungseinwänden zweifellos besser, wenn sich ihre Position zusätzlich begründen liesse. Dadurch eröffnete sich ihnen etwa die Möglichkeit, auch diejenigen zu überzeugen, die der Berücksichtigung von Intuitionen in der Ethik grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen.⁴⁸ *Zweitens* lässt sich nicht vollständig ausschliessen, dass weitere *De-bunking*-Argumente gefunden werden, die letzten Endes doch zu zeigen vermögen, dass Überforderungsintuitionen mit Problemen behaftet sind, die andere Intuitionen nicht haben. Eine *rein* intuitionenbasierte Verteidigung bleibt eben wesentlich eine bedingte: *Sofern* – und, womit der nächste und wichtigere Punkt angedeutet ist, *soweit* – Überforderungsintuitionen zu berücksichtigen sind, können moralische Auffassungen vor diesem Hintergrund dafür kritisiert werden, dass sie zu anspruchsvoll sind.

Drittens laufen *rein* intuitionenbasiert verteidigte Überforderungseinwände Gefahr, vergleichsweise leicht von anderen Überlegungen überwogen zu werden. Wenn Intuitionen zur moralischen Überforderung mit begründeten moraltheoretischen Annahmen in Konflikt geraten – zum Beispiel mit Kants kategorischem Imperativ⁴⁹ –, dann können sie sich als zu wenig wirkmächtig erweisen. Es ist nicht klar, dass sie in einer Abwägung gegen tiefere Erklärungen für gegensätzliche Positionen die Oberhand behalten.

Wie Überforderungseinwände verteidigt werden, kann demnach Auswirkungen darauf haben, wie stark sie sind. Manchen Verteidigungsstrategien zufolge geben uns Überforderungseinwände einen eher schwachen *pro tanto*-Grund für die Zurückweisung von moralischen Auffassungen, anderen Verteidigungsstrategien zufolge geben sie uns demgegenüber einen sehr starken *pro tanto*-Grund. Inwieweit *rein* intuitionenbasiert verteidigte Überforderungseinwände gegen wohlbegründete moralische Annahmen bestehen können, ist unsicher und

48 Dieser Punkt gewinnt ausserdem dadurch an Bedeutung, dass in der Debatte zu Überforderungseinwänden nicht immer zugestanden wird, dass sich Moraltheorien und -prinzipien grundsätzlich stützen lassen, indem auf moralische Intuitionen verwiesen wird; siehe Kagan 1989.

49 Siehe Kant AA IV, 421: „Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: *handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.*“ Die Zweckformel des kategorischen Imperativs lautet: „Der praktische Imperativ wird also folgender sein: *Handle so daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.*“ (Kant AA IV, 429)

letztlich schwer zu beurteilen.⁵⁰ Jedenfalls droht aber die intuitive Attraktivität von Überforderungseinwänden durch Überlegungen überwogen zu werden, die stärker moraltheoretisch fundiert sind.

Und *viertens* kommen wir schliesslich nicht umhin, zwischen zwei Gruppen von Überforderungsintuitionen zu unterscheiden: Manche sind stabil, andere sind weniger stabil. Manche sind verlässlich, andere sind weniger verlässlich. Gewisse Überforderungsintuitionen werden vermutlich weniger universell geteilt als andere moralische Intuitionen, an denen kaum gezweifelt wird. Und gewisse Überforderungsintuitionen lassen sich vermutlich auch philosophisch besser in Zweifel ziehen als andere moralische Intuitionen. So gibt bereits Braddocks *De-bunking*-Argument zu bedenken, dass es vielleicht Überforderungsintuitionen gibt, denen nicht vorbehaltlos vertraut werden kann.⁵¹ Wenn wir von der Frage „Gibt es überhaupt Überforderungseinwände, die sich verteidigen lassen?“ zur Frage „Welche Überforderungseinwände lassen sich verteidigen?“ übergehen, dann wird klar, dass manche Überforderungseinwände nicht allein mit der Stützung durch Intuitionen auskommen, sondern zusätzlich gestützt werden müssen. Um nicht bloss ausgehend von unstrittigen Überforderungsintuitionen argumentieren zu können, sondern auch kontroversere Überforderungsintuitionen aufrechtzuerhalten, sind weitere Überlegungen erforderlich.

Obwohl intuitionenbasierte Verteidigungsstrategien also durchaus zu einer gewissen Rechtfertigung von Überforderungseinwänden verhelfen können, besteht die Gefahr, dass damit allein weniger erreicht ist, als sich die Anhänger von Überforderungseinwänden erhoffen. *Rein* intuitionenbasiert verteidigte Überforderungseinwände drohen schwächere Einwände zu bleiben als andere Einwände in der Ethik. Deshalb sollte zwar eine *auch* intuitionenbasierte, aber keine *rein* intuitionenbasierte Strategie zur Verteidigung von Überforderungseinwänden verfolgt werden. Wenn eine intuitionenbasierte Strategie nämlich mit einer guten Begründung verbunden werden kann, dann besteht die Aussicht, dass sich Überforderungseinwände als starke Einwände gegen gewisse moralische Auffassungen erweisen. In den folgenden Unterabschnitten 3.3.2 und 3.3.3 soll entsprechend näher untersucht werden, was weitere Strategien zur Verteidigung von Überforderungseinwänden beitragen können.

50 Die Bandbreite an möglichen Positionen dazu scheint sehr gross: Manche dürften dazu tendieren, Überforderungsintuitionen weitgehend Vorrang zu geben, andere dürften jedoch umgekehrt dazu tendieren, begründeten moralischen Annahmen weitgehend Vorrang zu geben.

51 Für weitere Kritikpunkte siehe etwa Unger 1996, 75f.

3.3.2 Theoriebasierte Strategien

Wenn eine *rein* intuitionenbasierte Verteidigungsstrategie nicht ausreicht, dann müssen Überforderungseinwände, wie man argumentieren kann, theoretisch untermauert werden, damit den Anforderungen an eine erfolgreiche Verteidigung entsprochen wird. Um als gerechtfertigt gelten zu können, sollten sich unsere Überzeugungen zur Überforderung von Akteuren stärker moraltheoretisch fundieren lassen. Entsprechend können Überforderungseinwände gemäss *theoriebasierten* Verteidigungsstrategien verteidigt werden, indem sie durch Moraltheorien gestützt werden. Wenn sich ein erhobener Überforderungseinwand aus einer Theorie ergibt und diese Theorie gut begründet ist, dann scheint auch der Überforderungseinwand gut begründet zu sein. Sind wir etwa der Ansicht, dass eine kontraktualistische Moraltheorie, wie sie David Gauthier, Jan Narveson oder Peter Stemmer vertreten,⁵² richtig oder wenigstens am besten begründet ist, dann können wir daraus moderate moralische Forderungen ableiten und anspruchsvollere Forderungen als überfordernd zurückweisen. Vielen Kontraktualisten dürfte es nämlich vor dem Hintergrund ihrer Moraltheorie zu anspruchsvoll anmuten, wenn beispielsweise von uns verlangt wird, dass wir die Hälfte unseres Einkommens spenden oder noch grössere Opfer bringen, um anderen Menschen zu helfen.⁵³

Theoriebasierte Strategien werden auch von Garrett Cullity als mögliche Strategien zur Verteidigung von Überforderungseinwänden beschrieben: „If a [moral] theory [...] can be defended, and it is not extremely demanding, then we have a defence of the claim that morality is not extremely demanding.“⁵⁴ Dies kann, so behauptet Cullity, grundsätzlich mit Blick auf eine ganze Reihe von Moraltheorien behauptet werden: „This might be claimed for a Kantian, consequentialist, Aristotelian, or contractualist theory, a further ‘virtue theory’, a religiously based moral outlook, any of the various possible kinds of pluralist theory, or any other general normative ethical view.“⁵⁵ Als Vertreter einer solchen Moraltheorie lässt sich unter Annahme gewisser Voraussetzungen folgendermassen argumentieren: Anspruchsvolle moralische Forderungen sind nur insofern plausibel, als sie sich in eine überzeugende Theorie dazu einfügen, was wir moralisch gesehen tun sollten. Diejenige Theorie, die am besten begründet ist, ist jedoch

⁵² Siehe etwa Gauthier 1986; Narveson 2003; Stemmer 2000.

⁵³ Vgl. dazu etwa Narveson 2003.

⁵⁴ Cullity 2004, 95.

⁵⁵ Cullity 2004, 95f.; für Beispiele dazu vgl. Cullity 2004, 246.

wenig anspruchsvoll. Also können sehr anspruchsvolle moralische Forderungen als überfordernd zurückgewiesen werden.⁵⁶

Allerdings scheinen Überforderungseinwände keine *eigenständigen* Einwände gegen moralische Auffassungen mehr zu sein, wenn sie lediglich auf diese Weise verteidigt werden. Indem die Anhänger theoriebasierter Verteidigungsstrategien eine alternative Moralthorie annehmen, um Überforderungseinwände zu stützen, setzen sie bereits voraus, dass die kritisierte Moralthorie falsch ist. Der erhobene Überforderungseinwand leistet dazu keinen unabhängigen Beitrag und kann daher auch nicht verwendet werden, um die kritisierte Theorie zurückzuweisen. Vielmehr wird die argumentative Last allein von den Überlegungen getragen, die dafür sprechen sollen, dass die angenommene alternative Theorie tatsächlich die beste verfügbare Moralthorie ist. Der Überforderungseinwand aber scheint unter diesen Voraussetzungen entweder überflüssig zu werden oder sogar in eine *Petitio Principii* zu münden. Entweder ist uns nämlich schon aus anderen Gründen klar, welche Moralthorie die beste ist, oder wir nehmen bloss an, was wir eigentlich zeigen sollten: dass die kritisierte Theorie falsch und die alternative Theorie richtig ist.⁵⁷ Wenn Überforderungseinwände also in der Diskussion darüber eingesetzt werden sollen, welche normativen Moralthorien vertretbar sind, dann können sie nicht ausschliesslich im erläuterten Sinn theoriebasiert verteidigt werden.

Analog gilt dies auch dann, wenn Überforderungseinwände gegen Moralprinzipien oder einzelne Forderungen gerichtet sind. Werden zu ihrer Verteidigung, so kann man verallgemeinernd festhalten, *konkurrierende* moralische Theorien, Prinzipien oder Forderungen vorausgesetzt, lassen sich Überforderungseinwände nicht mehr als eigenständige Einwände gegen moralische Auffassungen verstehen. Wenn Cullity demnach als eine weitere Verteidigungsstrategie prüft, ob sich Überforderungseinwände auf einzelne substanzielle moralische Normen gründen,⁵⁸ dann kann dagegen derselbe Einwand erhoben werden. Überforderungseinwände können nicht bloss durch andere moralische Auffassungen gestützt werden, die mit den kritisierten moralischen Auffassungen

⁵⁶ Siehe Cullity 2004, 96.

⁵⁷ Vgl. auch Schaber 2014.

⁵⁸ Vgl. Cullity 2004, 98f.; als Beispiel nennt er etwa Ansichten dazu, worin ein fairer Anteil besteht („fair share views“), die zur Begrenzung von Wohltätigkeitsforderungen verwendet werden: „They appeal to a norm that is presented as part of the substance of morality: it is unreasonable to require me to bear other people’s share of the burden in a collective project. But beneficence itself, it continues, should be seen as a collective project. Therefore, the claim that beneficence requires me to make great sacrifices when others make none should itself be rejected by the application of this moral norm.“ (Cullity 2004, 98)

in direkter Konkurrenz stehen. Andernfalls erweisen sie sich entweder als überflüssig oder führen zum Fehlschluss einer *Petitio Principii*.

Bevor daher in der Folge nach neuen Möglichkeiten für theoriebasierte Strategien Ausschau gehalten wird, ist jedoch ein wichtiger Punkt klarzustellen: Wenn ein *eigenständiger* Überforderungseinwand *zusätzlich* mit einer gut und unabhängig begründeten Moraltheorie übereinstimmt, dann scheint dies durchaus positiv ins Gewicht zu fallen. Der Überforderungseinwand und die Moraltheorie stützen sich unter diesen Voraussetzungen wechselseitig und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass sie beide vertretbar sind. Lässt sich ein Überforderungseinwand also intuitionen- und zugleich theoriebasiert verteidigen, stellt sich das obige Problem zumindest nicht in genau gleicher Weise. Dennoch bleibt aber eine entscheidende Schwierigkeit bestehen: Mit der Theorie, gegen die der Überforderungseinwand gerichtet ist, akzeptieren mögliche Gegner bereits eine Moraltheorie, die der zur Verteidigung verwendeten Moraltheorie direkt entgegensteht. Für sie kann der Überforderungseinwand deshalb durch die Moraltheorie, durch die er gestützt werden soll, keine zusätzliche Plausibilität erhalten.

Woran könnten theoriebasierte Verteidigungsstrategien stattdessen orientiert sein? Damit sich Überforderungseinwände in der normativen Ethik als eigenständige Einwände verteidigen lassen, dürfen theoriebasierte Verteidigungsstrategien keine Moraltheorien zugrunde legen, sondern müssen von Theorien anderer Art ausgehen. Infrage kommen dafür insbesondere verschiedene *metaethische Theorien*: Falls Überforderungseinwände unter Verwendung von theoretischen Annahmen aus dem Gebiet der Metaethik gestützt werden können, werden sie dadurch weder überflüssig noch münden sie in eine *Petitio Principii* gegenüber den Anhängern der kritisierten moralischen Auffassungen.

Dabei ist zu beachten, dass der Begriff der Metaethik in einem engen und in einem weiten Sinn verstanden werden kann. Metaethische Theorien in einem *engen* Sinn beantworten traditionell Fragen wie „Sind moralische Urteile wahrheitsfähige Aussagen?“, „Gibt es moralische Tatsachen?“ oder „Lassen sich moralische Tatsachen auf natürliche Tatsachen reduzieren?“. Einige Beispiele für Theorien dieser Art sind der Kognitivismus und der Nonkognitivismus, Mackies Irrtumstheorie oder der Naturalismus und der Nonnaturalismus.⁵⁹ Metaethische Theorien in einem *weiten* Sinn widmen sich demgegenüber generell grundlegenden Fragen zur Moral, die darüber hinausgehen, was Theorien der normativen Ethik wie der klassische Utilitarismus üblicherweise leisten. Während normative Moraltheorien hauptsächlich auf umfassende Weise zu klären versuchen, was wir

⁵⁹ Siehe dazu etwa Mackie 1977; Smith 1994; Miller 2013; van Roojen 2015.

moralisch tun sollten, sind metaethische Theorien etwa auch damit befasst, wodurch sich die Moral von anderen Feldern unseres Denkens und Handelns unterscheidet und worin ihre Funktion bestehen könnte.⁶⁰

Angesichts dieser Unterscheidung ergeben sich bezüglich der Perspektiven theoriebasierter Verteidigungsstrategien zwei Fragen: Können Überforderungseinwände durch metaethische Theorien in einem *engen* Sinn gestützt werden? Und können Überforderungseinwände durch metaethische Theorien in einem *weiten* Sinn gestützt werden? Zuerst soll näher auf die erste Frage, danach auf die zweite Frage eingegangen werden. Hinsichtlich des engen Bereichs der Metaethik bietet es sich vor allem an, mögliche Implikationen von *realistischen* und *anti-realistischen* Positionen für die Verteidigung von Überforderungseinwänden zu untersuchen. Wenn es, wie Realisten meinen, moralische Tatsachen gibt, die unabhängig von unseren Einstellungen feststehen, scheint zunächst nichts dafür zu sprechen, dass sich in der normativen Ethik nur Tatsachen ausfindig machen lassen, die keine sehr anspruchsvollen Forderungen implizieren. Wenn die Moral aber, so lässt sich von einer bestimmten antirealistischen Warte aus argumentieren, etwas ist, was wir zu einem bestimmten Zweck *erfinden*, und nicht etwas ist, was wir *entdecken*,⁶¹ dann ist nicht anzunehmen, dass die resultierenden Forderungen so anspruchsvoll sind, dass sie uns selbst unzumutbar erscheinen.⁶² Entsprechend kritisiert J. L. Mackie den klassischen Utilitarismus in *Ethics: Inventing Right and Wrong* (1977) auch dafür, eine Ethik der Fantasie zu sein: „Even within a small village or commune it is too much to expect that the efforts of all members should be wholly directed towards the promoting of the well-being of all. And such total cooperation is out of the question on the scale of a nation state, let alone where the ‘all’ are to be the whole human race, including its future or possible future members, and perhaps all other sentient beings as well.“⁶³

Damit scheint auf den ersten Blick eine metaethische Überlegung gefunden zu sein, die zur Verteidigung von Überforderungseinwänden verwendet werden kann. Wenn wir die Gebote der Moral selbst gestalten, dann scheint es unwahrscheinlich, dass wir dies in einer Weise tun, die extreme moralische Forderungen entstehen lässt. Allerdings sollte dabei auch bedacht werden, zu welchem *Zweck*

60 Der Übergang vom Gebiet der normativen Ethik zum Gebiet der Metaethik in einem weiten Sinn und weiter zum Gebiet der Metaethik in einem engen Sinn ist dabei fließend.

61 Vgl. Mackie 1977; siehe dazu auch Cullity 2004, 96.

62 Siehe Parfit 1984, 29: „Mackie believes that a moral theory is something that we *invent*. If this is so, it is plausible to claim that an acceptable theory cannot be unrealistically demanding.“ Vgl. dazu auch Frankena 1973, 116: „Morality is made for man, not man for morality.“

63 Mackie 1977, 130; die Überschrift des entsprechenden Abschnitts lautet: „The ethics of fantasy“.

die Moral erfunden wurde. Denn solange nicht geklärt ist, was moralische Prinzipien bezwecken, kann auch nicht beurteilt werden, wie extrem sie sein können. Wenn die Moral etwa mit dem primären Ziel konstruiert ist, uns vor Beeinträchtigungen durch andere zu bewahren, dann dürften ihre Forderungen an Akteure zwar meist nicht sehr anspruchsvoll anmuten. Wenn die Moral aber mit dem primären Ziel konstruiert ist, insgesamt möglichst viel Gutes hervorzubringen, dann wirkt die Annahme, dass moralische Forderungen sehr anspruchsvoll sein können, nicht abwegig. Deshalb genügt die Berufung auf die Konstruiertheit der Moral allein nicht, um Überforderungseinwände zu stützen. Stattdessen müssen darüber hinaus verschiedene Vorschläge dazu betrachtet werden, welchem Zweck die Moral dienen könnte.

Zuvor drängt es sich jedoch auf, kurz umgekehrt zu fragen: Setzen Überforderungseinwände vielleicht sogar eine antirealistische Position voraus, da sie nicht mit dem moralischen Realismus vereinbar sind? Folgt aus einer realistischen Position in der Metaethik mit anderen Worten, dass überzeugende Überforderungseinwände unmöglich sind? Diese Vermutung wird durch die obige Beschreibung des Realismus nahegelegt und sie findet sich beispielsweise auch bei Chappell: „To make [over-demandingness arguments] work, it seems to me, we will have to avoid thinking of moral demands as based in any way in the facts. For we cannot argue against *facts* in [this] way, no matter how exigent those facts may be.“⁶⁴ Wie sich bereits in den Abschnitten 2.1 und 3.2 andeutete, teile ich diese Ansicht indes nicht. Aus dem Umstand, dass es einstellungsunabhängige moralische Tatsachen gibt, folgt nicht, dass keine Auffassungen darüber, wie diese Tatsachen beschaffen sind, als zu anspruchsvoll zurückgewiesen werden können. Auch wenn es moralische Tatsachen gibt, sind Überforderungseinwände nämlich plausiblerweise nicht, wie Chappell suggeriert, gegen die Tatsachen selbst oder gegen Forderungen gerichtet, die sich aus den Tatsachen ergeben, sondern gegen womöglich falsche Auffassungen dazu. Entsprechend lässt sich einerseits behaupten, dass fälschlicherweise erhobene Forderungen, die aus gutem Grund durch Überforderungseinwände kritisiert werden, nicht auf moralischen Tatsachen beruhen, während andererseits zugleich daran festgehalten werden kann, dass berechnigte Forderungen durchaus auf moralischen Tatsachen beruhen.

Überforderungseinwände sind also sowohl mit antirealistischen als auch mit realistischen Positionen in der Metaethik kompatibel. Wenn man als *Realist* einen Überforderungseinwand gegen eine Moraltheorie erhebt, dann ist man der Meinung, dass die kritisierte Moraltheorie die moralische Realität zumindest in einer

⁶⁴ Chappell 2016, 96; vgl. dazu auch Parfit 1984, 29.

bestimmten Hinsicht nicht korrekt abbildet. Sie fängt zwar vielleicht die Gesamtheit moralischer Gründe ein oder verhilft uns zu einem adäquaten Katalog moralischer Tugenden, aber sie verlangt eben in einem substanziellen Sinn mehr von einzelnen Akteuren, als angemessenerweise verlangt werden kann. Wenn man hingegen als *Antirealist* einen Überforderungseinwand erhebt, dann ist zunächst wichtig, dass man deutlich macht, inwiefern es die eigene metaethischen Haltung überhaupt erlaubt, zwischen annehmbaren und unannehmbaren moralischen Auffassungen zu unterscheiden. Unter der Voraussetzung, dass dies gelingen kann, vertritt man dann die Meinung, dass die kritisierte Moraltheorie in derselben Hinsicht nicht akzeptabel ist: Sie verlangt in einem substanziellen Sinn zu viel von einzelnen Akteuren.

Realisten wie Antirealisten haben darüber hinaus die Möglichkeit, zur Verteidigung von Überforderungseinwänden auf verschiedene Überlegungen dazu zurückzugreifen, welchem *Zweck* die Moral dienen könnte oder was sich mit Blick auf die Überforderung von Akteuren allgemein aus der *Natur* der Moral ergeben könnte.⁶⁵ Da diese Überlegungen aber nicht mehr dem engen Bereich der Metaethik angehören, wird mit der Untersuchung ihrer Tragfähigkeit zugleich zur Beantwortung der zweiten Frage übergegangen: Können Überforderungseinwände durch metaethische Theorien in einem weiten Sinn gestützt werden?

Gemäss einem *ersten* Vorschlag dazu hat die Moral eine praktische Funktion: Die kollektive Orientierung an moralischen Prinzipien ist ein Mittel zur Lösung von Interessenkonflikten, die das menschliche Zusammenleben erschweren. Wir haben die Moral, so sieht es Mackie,⁶⁶ erfunden, um Konflikte zwischen einander widerstreitenden Interessen zu unserem gegenseitigen Vorteil zu lösen. Statt in einen Krieg aller gegen alle zu geraten, weil eigene Interessen unkoordiniert durchgesetzt werden, soll die Einführung von Moralprinzipien dafür sorgen, dass wir miteinander kooperieren.⁶⁷ Der Zweck der Moral besteht diesem *hobbesianischen* Grundgedanken zufolge darin, ein friedliches und glückliches Zusammenleben von Menschen mit konfligierenden Interessen zu ermöglichen. Wenn die Moral aber gewährleisten soll, dass wir uns innerhalb von kooperativen Gemeinschaften entfalten können, dann scheint sich zu erklären, warum es gerechtfertigt ist, gewisse moralische Auffassungen als überfordernd zurückzuweisen. Wird von einzelnen Akteuren, so lässt sich argumentieren, mehr verlangt, als zur Erhaltung eines friedlichen Zusammenlebens erforderlich ist, dann werden moralische Forderungen an sie gestellt, die zu anspruchsvoll sind. Moralische

⁶⁵ Manche dieser Überlegungen dürften allerdings nur mit einem Antirealismus vereinbar sein, während andere Überlegungen vielleicht nur mit realistischen Positionen verträglich sind.

⁶⁶ Vgl. Mackie 1977; siehe dazu auch Cullity 2004.

⁶⁷ Vgl. dazu etwa Hobbes 1946; Urmson 1958.

Forderungen dürfen in dieser Perspektive nicht noch anspruchsvoller sein, weil das Verlangen grösserer Opfer der praktischen Funktion der Moral nicht entspräche. Die Akteure würden in der Verfolgung ihrer persönlichen Interessen stärker eingeschränkt, als es zur Erfüllung des begründbaren Zwecks der Moral notwendig ist.

Einem *zweiten* Vorschlag zufolge müssen moralische Prinzipien in eine umfassende Theorie des guten Lebens eingebettet werden können. Denn was wir heutzutage unter Moral verstehen – oft nur Normen und Werte, die das zwischenmenschliche Handeln betreffen –, ist lediglich als Teil einer Antwort auf die grundlegendere Frage nach dem guten Leben aufzufassen.⁶⁸ Was wir sozialmoralisch gesehen tun sollten, ergibt sich demnach zumindest bis zu einem gewissen Grad daraus, was wir tun sollten, um selbst ein gutes Leben zu führen. Der Standpunkt der Moral ist gemäss diesem rudimentär *aristotelischen* Moralverständnis wesentlich davon mitgeprägt, was unser eigenes Leben zu einem guten Leben macht. Entsprechend lässt sich annehmen, dass uns moralische Prinzipien zwar gewisse Opfer abverlangen können, nicht aber sehr grosse Opfer, die das zentrale Ziel des eigenen guten Lebens gefährden. Wird von einzelnen Akteuren etwa so viel verlangt, dass sie selbst sogar ein schlechtes oder unglückliches Leben führen müssten, wenn sie den erhobenen Forderungen nachkämen, dann scheint vor dem Hintergrund des erläuterten Moralverständnisses zu viel von ihnen verlangt zu werden.⁶⁹ Da moralische Forderungen das übergeordnete Ziel eines guten Lebens nicht in Gefahr bringen sollten, dürfen sie auch nicht übermässig anspruchsvoll sein.

Damit sind zwei Versuche dazu, Überforderungseinwände unter Zuhilfenahme von metaethischen Theorien in einem weiten Sinn zu verteidigen, in exemplarischer Ausprägung dargestellt. Während der hobbesianische Vorschlag zur Verteidigung von Überforderungseinwänden der Moral eine bestimmte praktische Funktion zuschreibt, rückt der aristotelische Vorschlag das gute Leben in den Kern der Ethik.⁷⁰ Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit ist *einerseits* anzunehmen,

⁶⁸ Vgl. dazu etwa Aristoteles 2006; siehe dazu auch Cullity 2004.

⁶⁹ Vgl. dazu z. B. Griffin 1993, 165: „The impartial maximizer of good lives a much less good life himself. A society of such maximizers would be much less good than one with love of and commitment to individuals. To adopt saintliness as a goal would be a dreadful denial of human flourishing.“ In diesem Zitat kommt darüber hinaus eine weitere und sonst in der vorliegenden Untersuchung wenig berücksichtigte Dimension dessen zum Ausdruck, was an anspruchsvollen moralischen Forderungen abgelehnt werden kann: Anspruchsvolle moralische Forderungen können nicht nur dafür kritisiert werden, dass sie für *Individuen* zu anspruchsvoll sind, sondern womöglich auch dafür, dass sie für *Gesellschaften* zu anspruchsvoll sind.

⁷⁰ Weitere Vorschläge könnten etwa bei Nietzsche oder bei Anhängern eines Moralverständnisses gefunden werden, das dem ethischen Egoismus zugrunde liegt. Für diese Optionen gilt

dass auch sehr unterschiedliche Einwände gegen diese beiden Vorschläge erhoben werden können: angefangen bei den bekannten Einwänden gegen die zugrunde liegenden Theorien selbst bis hin zu Einwänden, die auf die Verknüpfung der Theorien mit Überforderungseinwänden bezogen sind.⁷¹

Andererseits müssen die beiden Vorschläge aber auch ähnliche Herausforderungen bewältigen. Dabei sticht besonders hervor, dass sie nicht nur metaethisch nicht neutral sind, sondern auch eine gewisse Nähe zu bestimmten Moraltheorien aufweisen, die in der normativen Ethik diskutiert werden. Deshalb drohen sie – wie es auch bei anderen Varianten der theoriebasierten Verteidigungsstrategie der Fall ist – auf einen Fehlschluss der *Petitio Principii* gegenüber den Vertretern konkurrierender Moraltheorien hinauszulaufen. Zudem wird infolgedessen klar, dass sowohl der hobbesianische als auch der aristotelische Vorschlag kontroverse Annahmen enthalten, die nicht leicht zu begründen sind.⁷² Ob die beiden Vorschläge dem Phänomen der Moral gerecht werden, ist äusserst umstritten. Viele denken nicht, dass auf die vorgeschlagene Weise auch nur annähernd erfasst werden kann, worum es in der Ethik ganz grundsätzlich gehen soll. So haben Kantianer und Konsequentialisten etwa naturgemäss stark abweichende Ansichten, die weder die praktische Funktion der Moral noch das gute Leben von Akteuren in den Mittelpunkt der Ethik rücken. Dies muss kein Hinweis darauf sein, dass die beiden Vorschläge falsch sind. Aber es ist auch kein einfaches Argument in Sicht, das die Debatte zu ihren Gunsten entscheiden würde. Entsprechend sollten Überforderungseinwände nach Möglichkeit ausgehend von Prämissen verteidigt werden, die metaethisch und moraltheoretisch stärker neutral und weniger kontrovers sind. Im folgenden Unterabschnitt ist daher zu untersuchen, welche Verteidigungsstrategien diese Anforderung erfüllen könnten.

3.3.3 Erklärungsbasierte Strategien

Während *rein* intuitionenbasierte Verteidigungsstrategien die Rechtfertigung von Überforderungseinwänden allein vom Gewicht unserer moralischen Intuitionen abhängig machen und theoriebasierte Verteidigungsstrategien Überforderungs-

jedoch, dass die folgenden Überlegungen, die gegen die Weiterverfolgung der beiden dargestellten Vorschläge sprechen, in noch stärkerem Ausmass zutreffen.

⁷¹ Vgl. zur Debatte um ein hobbesianisches Moralverständnis etwa Stemmer 2000; Leist 2003; Cudd/ Eftekhari 2021; und zur Debatte um ein aristotelisches Moralverständnis siehe etwa Halbig 2013; Hursthouse/ Pettigrove 2016.

⁷² Vgl. dazu auch Cullity 2004, 98.

einwände als zu wenig eigenständig fundiert erscheinen lassen, sollen *erklärungs*basierte Verteidigungsstrategien von diesen beiden Schwachpunkten befreit sein: Sie sollen zu einer stärkeren Untermauerung von Überforderungseinwänden führen, als sie durch die bloße Berufung auf Intuitionen erreichbar ist, ohne dabei aber ethische oder metaethische Theorien vorauszusetzen, durch welche Überforderungseinwände für die Vertreter konkurrierender Moralthorien keine zusätzliche Plausibilität erhalten. Welche Ansätze könnten dies leisten? Es gibt eine ziemlich heterogene Gruppe von verschiedenen Ansätzen, welche dafür infrage kommen, die beschriebenen Anforderungen zu erfüllen. Entsprechend wird die Bezeichnung „erklärungsbasierte Strategien“ im Wesentlichen als ein stipulativer Sammelbegriff verwendet, der alle Strategien zur Verteidigung von Überforderungseinwänden zusammenfasst, die nicht entweder als intuitionen- oder als theoriebasierte Strategien klassifiziert wurden.⁷³

Sollen erklärungsbasierte Verteidigungsstrategien darüber hinaus auch positiv charakterisiert werden, bietet es sich an, auf den Vorschlag zurückzugreifen, mit dem in Unterabschnitt 3.3.1 intuitionenbasierte Strategien kontrastiert wurden: Die Vertreter erklärungsbasierter Strategien geben eine *tiefer*e Erklärung dafür, warum gewisse moralische Auffassungen zu anspruchsvoll sind, um als plausible Auffassungen gelten zu können.⁷⁴ Diese Erklärung soll weniger oberflächlich sein als ein rein intuitiver Erklärungsansatz und zumindest insofern auch besser erklären, woran es liegen könnte, dass das Ausmass moralischer Forderungen ein Faktor ist, der für die Beurteilung von moralischen Auffassungen relevant ist. Offenkundig ist dabei ausserdem, dass weder eine Kausalerklärung noch eine bloße Begriffsexplikation gesucht ist, sondern eine bestimmte Form der Begründung: Durch die Angabe von zusätzlichen Gründen dafür, dass gewisse moralische Forderungen zu anspruchsvoll sind, um angemessenerweise erhoben werden zu können, sollen Überforderungseinwände weiter plausibilisiert werden.

Abgesehen davon wurden jedoch dazu, welche Art von tieferer Erklärung erfolgreich sein könnte, sehr unterschiedliche Vorschläge unterbreitet. In Übereinstimmung mit diesen Vorschlägen lassen sich verschiedene *Ansätze* zur Verteidigung von Überforderungseinwänden unterscheiden, die im folgenden Kapitel detailliert untersucht werden sollen. Unter einem solchen Ansatz ist ein Vorschlag dazu zu verstehen, wie Überforderungseinwände verteidigt werden können, der weder nur in einer Berufung auf moralische Intuitionen besteht noch auf ethischen oder metaethischen Theorien fusst, die von den Vertretern der kritisierten

⁷³ Darunter können auch Verteidigungsstrategien fallen, die sich Überlegungen zunutze machen, welche auf die Natur der Moral bezogen sind. Deshalb werden auch in Unterabschnitt 3.3.3 wieder Strategien behandelt, die in einem weiten Sinn metaethische Überlegungen enthalten.

⁷⁴ Vgl. zum Begriff der Erklärung etwa Kagan 1989, 11 f.; Kagan 1998, 14.

moralischen Auffassungen abgelehnt werden. Ansätze zur Verteidigung von Überforderungseinwänden sollen demnach eine *grundlegendere* und *eigenständigere* Erklärung dafür enthalten, warum gewisse moralische Auffassungen zu anspruchsvoll sind, um als plausible Auffassungen gelten zu können.

Welche Ansätze sollen im vierten Kapitel untersucht werden? Nach Bernard Williams ist es absurd, wenn von Personen gefordert wird, dass sie persönliche Projekte aufgeben sollen, die ihnen fundamental wichtig sind. Sowohl utilitaristischen als auch kantianischen Moraltheorien hält er entgegen, dass sie die Aufgabe von persönlichen Projekten immer dann verlangen, wenn die Weiterverfolgung eines Projekts mit dem vorgeschlagenen Kriterium für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen in Konflikt gerät. Irgendwann einmal sei es Akteuren indes nicht mehr zumutbar, Projekte aufgeben zu müssen, die für ihr Leben so wichtig sind, dass sie es zu einem sinnvollen Leben machen. Denn ohne diese Projekte drohen Personen sogar, das Interesse daran zu verlieren, unter den gegebenen Umständen weiterzuleben.⁷⁵ Daraus lässt sich ein *erster* Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden gewinnen, der vielversprechend scheint: Wenn fundamental wichtige Projekte von Akteuren nicht angetastet werden dürfen, dann scheint sich zu erklären, warum gewisse moralische Auffassungen als überfordernd kritisiert werden können. Unter dieser Annahme verlangen Auffassungen, die persönlichen Projekte keine besondere Beachtung schenken, mehr von Personen, als angemessenerweise von ihnen verlangt werden kann.

Ähnlich wie schon der hobbesianische und der aristotelische Vorschlag, die in Unterabschnitt 3.3.2 betrachtet wurden, versucht Samuel Scheffler gewisse Erkenntnisse bezüglich der Natur der Moral zu verwenden, um Überforderungseinwände zu verteidigen. Er behauptet, dass moralische Forderungen nicht beliebig anspruchsvoll sein können, weil der Standpunkt der Moral ein zutiefst menschlicher Standpunkt ist: Wer ihm Rechnung tragen möchte, der sollte nicht nur berücksichtigen, dass aus einer unpersönlichen Perspektive alle Menschen gleich wertvoll sind, sondern auch beachten, dass aus einer persönlichen Perspektive das eigene Leben überproportional wichtig ist.⁷⁶ Diese Überlegungen lassen einen *zweiten* vielversprechenden Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden deutlich werden: Wenn die Moral sowohl die unpersönliche als auch die persönliche Perspektive einbezieht, dann scheint sich zu erklären, warum anspruchsvolle moralische Auffassungen unter bestimmten Umständen als zu anspruchsvoll kritisiert werden können. Auffassungen, die die persönliche

⁷⁵ Vgl. dazu Williams 1973; Williams 1981a.

⁷⁶ Vgl. dazu Scheffler 1986; Scheffler 1992.

Perspektive von Handelnden missachten, erscheinen übermässig anspruchsvoll, weil sie häufiger mit den Interessen von Handelnden in Konflikt geraten, als es für eine menschliche Moral angemessen ist.

Vor dem Hintergrund einer Position, für die Sarah Stroud und Douglas W. Portmore argumentieren, wird demgegenüber ersichtlich, dass Überforderungseinwände möglicherweise verteidigt werden können, weil ein Zusammenhang zwischen der Moral und der praktischen Vernunft besteht. Moralische Verpflichtungen hängen, so die Überlegung, damit zusammen, wozu wir insgesamt zwingende Gründe haben: Wenn wir moralisch verpflichtet sind, eine bestimmte Handlung auszuführen, dann haben wir auch *all things considered* zwingende Gründe, uns dafür zu entscheiden. Wir können also, falls diese Behauptung richtig ist, nur moralisch verpflichtet sein, etwas zu tun, wenn uns die praktische Vernunft auch insgesamt gebietet, die entsprechende Handlung auszuführen.⁷⁷ Dadurch ergibt sich ein *dritter* vielversprechender Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden: Wenn moralische Verpflichtungen vernünftige Verpflichtungen sein müssen, dann scheint sich zu erklären, warum gewisse Moraltheorien dafür kritisiert werden können, dass sie zu anspruchsvoll sind. Moraltheorien, zu deren Einhaltung wir aufgrund von geforderten Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten *all things considered* keine zwingenden Gründe haben, verlangen mehr von uns, als moralisch von uns verlangt werden darf.

Im vierten Kapitel sollen diese drei Ansätze detailliert untersucht werden. Daneben gibt es aber weitere Möglichkeiten zur Entwicklung von Ansätzen zur Verteidigung von Überforderungseinwänden, die beachtenswert sind. So ist James Griffin der Ansicht, dass moralische Auffassungen aufgrund der Gültigkeit des Prinzips „Sollen impliziert Können“ auch einer Anforderung des psychologischen Realismus genügen sollten und daher einbeziehen müssen, wozu Menschen natürlicherweise motiviert sind. Wenn von Akteuren nicht gefordert werden kann, was ihre Fähigkeiten übersteigt, dann kann auch nicht von ihnen gefordert werden, wozu sie unmöglich motiviert sein können.⁷⁸ Ausgehend von diesen Überlegungen lässt sich ein *vierter* Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden entwickeln, der ebenfalls vielversprechend scheint: Auch wenn bei der Ausarbeitung von moralischen Auffassungen zu berücksichtigen ist, wozu Menschen natürlicherweise motiviert sein können, scheint sich zu erklären, warum gewisse Auffassungen als zu anspruchsvoll kritisiert werden können. Unter der Voraussetzung, dass „Sollen impliziert Können“ gilt, verlangen moralische Auf-

⁷⁷ Vgl. dazu Stroud 1998; Portmore 2011.

⁷⁸ Vgl. dazu Griffin 1992; Griffin 1993.

fassungen, die mehr von Akteuren verlangen, als ihre menschliche Motivation hergibt, zu viel von ihnen. Dieser Ansatz soll im fünften Kapitel näher untersucht werden.

Weiter hat Garret Cullity unter Bezugnahme auf Überlegungen Kants und den obigen Ansatz von Williams einen Vorschlag dazu gemacht, wie Überforderungseinwände verteidigt werden können.⁷⁹ Indem wir moralische Forderungen erheben, legen wir uns, wie er meint, auf gewisse Voraussetzungen dieser Forderungen fest, durch die das Ausmass derselben zugleich begrenzt wird.⁸⁰ Das Streben nach den Gütern, in denen moralische Forderungen anderen gegenüber begründet sind, kann selbst nicht moralisch falsch sein. Wenn das Interesse an einer Sache moralisch verwerflich ist, dann vermag es Cullity zufolge nämlich keine Pflicht dazu zu erzeugen, bei der Verfolgung dieses Interesses zu helfen: „your interest in having or doing something can only ground a moral requirement on me to help you to get it or do it as long as it is not morally wrong for you to have or do that thing. But the range of moral requirements of beneficence we actually recognize – up to and including requirements to save lives – are requirements grounded in people’s interests in pursuing the range of goods that make a life good for the person who lives it. This presupposes that their pursuit of those goods is not wrong. And that could only be true if the pursuit of those same goods by *me* is not wrong.“⁸¹ Weil das Streben nach den Gütern, die moralischen Forderungen zugrunde liegen, also für andere nicht falsch sein kann, kann es für uns ebenso wenig falsch sein. Demgemäss zeigt sich ein *fünfter* Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden: Auch wenn begründete moralische Forderungen ihre Grenzen selbst voraussetzen, scheint sich zu erklären, warum es Moralthorien gibt, die zu anspruchsvoll sind. Moralthorien, die Forderungen einschliessen, welche über die implizit vorausgesetzten Grenzen hinausgehen, können nach Cullity als überfordernd zurückgewiesen werden. Dieser Vorschlag soll aber im Unterschied zu den davor beschriebenen Ansätzen in den folgenden Kapiteln nicht gesondert betrachtet werden.⁸²

⁷⁹ Siehe Cullity 2004, 102f.; Cullity 2009, 22f.

⁸⁰ Während Cullity sein Argument in *The Moral Demands of Affluence* (2004) noch auf Wohltätigkeitsforderungen beschränkt, erweitert er es in „Demandingness and Arguments from Presupposition“ (2009) auf drei Bereiche der Moral: die Moral des Wohlwollens („morality of concern“), die Moral der Achtung („morality of respect“) und die Moral der Kooperation („morality of cooperation“); vgl. Cullity 2009, 10f.

⁸¹ Cullity 2009, 24.

⁸² Cullitys Vorschlag wird im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Ansatz von Williams im vierten Kapitel kurz kritisiert. Dass nicht näher auf Cullitys Vorschlag eingegangen wird, liegt vor allem daran, dass er zum einen strukturelle Ähnlichkeiten mit Williams’ Ansatz aufweist und zum anderen nicht weiterverfolgt werden soll.

4 Ansätze zur Verteidigung von Überforderungseinwänden

Die Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden ist, wie im dritten Kapitel deutlich wurde, folgendermassen anzugehen. Zum einen sind Überforderungseinwände *intuitionenbasiert* zu verteidigen: Moralische Auffassungen, die nicht mit unseren wohlverwogenen Überforderungsintuitionen übereinstimmen, sollten revidiert werden, falls keine stärkeren Argumente dagegen sprechen. Zum anderen sind Überforderungseinwände aber auch *erklärungs-basiert* zu verteidigen: Wenn eine eigenständige und grundlegende Erklärung dafür gefunden werden kann, warum gewisse moralische Auffassungen in einem substantziellen Sinn zu anspruchsvoll sind, um als plausible Auffassungen gelten zu können, dann erweisen sich Überforderungseinwände als starke ethische Einwände.

Im vierten Kapitel sollen entsprechend drei Ansätze zur Verteidigung von Überforderungseinwänden untersucht werden, die weder einer *rein* intuitionenbasierten Strategie noch einer theoriebasierten Strategie zuzuordnen sind. In Abschnitt 4.1 wird der Ansatz von Williams näher betrachtet, der von der Idee ausgeht, dass es grundlegende Projekte gibt, die für Menschen fundamental wichtig sind. In Abschnitt 4.2 wird der Ansatz von Portmore näher betrachtet, für den moralische Verpflichtungen einer Bedingung der Vernünftigkeit unterliegen. Und in Abschnitt 4.3 wird der Ansatz von Scheffler näher betrachtet, für den die persönliche Perspektive von Akteuren vom Standpunkt einer menschlichen Moral aus eine gewisse Berücksichtigung verdient. Dabei zeigt sich, dass es einerseits Herausforderungen für diese Ansätze gibt, die in einem ersten Schritt bewältigt werden können, und andererseits gewisse Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden vorhanden sind, die in einem zweiten Schritt vertieft zu bearbeiten sind. Dieses Fazit wird in Abschnitt 4.4 gezogen.

4.1 Williams' Ansatz: Moralische Forderungen und grundlegende Projekte

Der Ansatz von Williams wird in zwei Unterabschnitten behandelt: Zuerst soll er in Unterabschnitt 4.1.1 dargestellt und interpretiert werden. Danach soll in Unterabschnitt 4.1.2 geprüft werden, wie überzeugend er angesichts erster Herausforderungen ist.

4.1.1 Williams über die Wichtigkeit grundlegender Projekte

In seinen Texten *A Critique of Utilitarianism* (1973) und „Persons, Character and Morality“ (1976) kritisiert Bernard Williams sowohl utilitaristische als auch kantianische Moraltheorien dafür, unzumutbare Forderungen gegenüber Handelnden zu erheben.¹ Wenn von ihnen verlangt wird, dass sie Dinge aufgeben, die ihnen in einem noch zu erläuternden Sinn fundamental wichtig sind, dann können entsprechende Forderungen nach Williams zurückgewiesen werden. Dem klassischen Utilitarismus zufolge müssen Akteure indes dazu bereit sein, alles zu opfern, was den Vorgaben des Nutzenkalküls nicht entspricht. Keines ihrer Anliegen ist dagegen gefeit, gegen Nutzenerwägungen abgewogen und letztlich verworfen werden zu müssen. Gleichgültig, um welches Anliegen es sich handelt: Es ist aufzugeben, sobald es mit dem vorgegebenen Ziel der Nutzenmaximierung in Konflikt gerät. Williams hält dies, wie er schreibt, für eine absurde Forderung: „It is absurd to demand of [someone], when the sums come in from the utility network which the projects of others have in part determined, that he should just step aside from his own project and decision and acknowledge the decision which utilitarian calculation requires.“²

Dabei ist allerdings nicht klar, ob die Überlegungen von Williams tatsächlich zur Verteidigung von Überforderungseinwänden gedacht sind oder als eine davon unabhängige Kritik an moralischen Auffassungen verstanden werden sollten. Häufig werden sie denn auch, wie in Abschnitt 2.3 ausgeführt wurde, unter dem Stichwort *Integritäts- oder Entfremdungseinwand* diskutiert.³ Ob damit aber etwas gemeint ist, was zur Verteidigung von Überforderungseinwänden dienen kann, ist auch deshalb schwer zu beurteilen, weil schon bei Williams nicht immer leicht nachvollziehbar ist, wie die Argumentation zu verstehen ist.⁴ In Abschnitt 2.3 hat sich jedenfalls gezeigt, dass der Integritäts- oder Entfremdungseinwand in verschiedenen Interpretationen von Überforderungseinwänden abgegrenzt werden kann. Williams' Überlegungen lassen sich so auffassen, dass sie *nicht* mit Überforderungseinwänden zusammenfallen, sondern als eine davon unabhängige Art von Einwand gegen Moraltheorien zu verstehen sind. Diese Interpretationen sind für die vorliegende Untersuchung aber nicht weiter von Interesse und sollen auch nicht näher betrachtet werden.

Demgegenüber soll in der Folge deutlich werden, wie Williams' Überlegungen aufzufassen sind, wenn sie zur Verteidigung von Überforderungseinwänden ver-

1 Siehe Williams 1981a; Williams 1973.

2 Williams 1973, 116; vgl. auch Williams 1981a, 14.

3 Vgl. z. B. Hernandez 2013; siehe dazu Chappell/ Smyth 2018.

4 Vgl. auch Chappell/ Smyth 2018.

wendet werden. Denn für die vorliegende Untersuchung ist entscheidend, ob sich ein Verständnis der Überlegungen aus „Persons, Character and Morality“ und *A Critique of Utilitarianism* finden lässt, das eine erfolgreiche Verteidigung von Überforderungseinwänden ermöglicht. Ob dieses Verständnis dann den Bedenken, die Williams ausdrücken wollte, auch besser entspricht als andere Interpretationen, soll nicht untersucht werden.

In welcher Interpretation also könnten die genannten Überlegungen zur Verteidigung von Überforderungseinwänden geeignet sein? Für Williams, so soll seine Argumentation ausgelegt werden, ist es problematisch, wenn moralische Auffassungen von Akteuren verlangen, dass sie Dinge aufgeben, die ihnen in einem bestimmten Sinn *fundamental wichtig* sind. Zur Erläuterung dieser These ist vor allem darauf einzugehen, welche Rolle die Ausdrücke „unbedingte Wünsche“ („categorical desires“) und „grundlegende Projekte“ („ground projects“) in den beiden erwähnten Texten spielen. Personen haben, wie Williams argumentiert, Wünsche, Anliegen und Projekte, die ihren Charakter ausmachen: „an individual person has a set of desires, concerns or, as I shall often call them, projects, which help to constitute a *character*.“⁵ Dabei unterscheidet er in einem ersten Schritt zwischen *bedingten* und *unbedingten Wünschen*. Bedingte Wünsche haben Personen nur in Abhängigkeit davon, dass sie ihr Leben fortsetzen, unbedingte Wünsche dagegen sind auch für die Frage von Belang, ob sie ihr Leben überhaupt fortsetzen sollen: „Most people have many categorical desires, which do not depend on the assumption of the person's existence, since they serve to prevent that assumption's being questioned, or to answer the question if it is raised.“⁶ Unbedingte Wünsche geben Personen daher, wie Williams meint, Handlungsgründe, die dafür sprechen, ihr Leben fortzusetzen, während ihnen bedingte Wünsche lediglich unter der Voraussetzung ihres Weiterlebens Handlungsgründe dafür geben, bestimmte Dinge zu tun.⁷

Vor diesem Hintergrund lässt sich nachvollziehen, wie der zentrale Begriff eines *grundlegenden Projekts* oder *Vorhabens* zu verstehen ist. Personen verfolgen, so führt Williams in einem zweiten Schritt aus, nicht nur irgendwelche Projekte, sondern meist auch für sie grundlegende Projekte, die ihrem Leben Sinn verleihen: „A man may have, for a lot of his life or even just for some part of it, a *ground project* or set of projects which are closely related to his existence and which to a significant degree give a meaning to his life.“⁸ Wie unbedingte Wünsche motivieren uns grundlegende Projekte dazu, an unserer zukünftigen Existenz festzu-

5 Williams 1981a, 5.

6 Williams 1981a, 11.

7 Vgl. Williams 1981a, 10 f.

8 Williams 1981a, 12.

halten, und geben uns Gründe dafür, unser Leben fortzusetzen. Williams' Argument ist hauptsächlich auf diese Idee grundlegender Projekte gestützt: „[...] we need only the idea of a man's ground projects providing the motive force which propels him into the future, and gives him a reason for living.“⁹

Die fundamentale Wichtigkeit, die durch moralische Forderungen nicht angetastet werden sollte, ist demnach die Wichtigkeit, die grundlegenden Projekten zukommt. Da es grundlegende Projekte sind, die Personen Handlungsgründe dafür geben, überhaupt weiterzuleben, dürfen Moraltheorien nicht verlangen, dass Akteure solche Projekte aufgeben: „[...] my present projects are the condition of my existence, in the sense that unless I am propelled forward by the conatus of desire, project and interest, it is unclear why I should go on at all: the world, certainly, as a kingdom of moral agents, has no particular claim on my presence or, indeed, interest in it.“¹⁰ Moraltheorien, welche die Voraussetzung dafür infrage stellen, dass Personen Gründe haben, an ihrem Leben festzuhalten, erheben Williams zufolge also Forderungen, die berechtigterweise zurückgewiesen werden können. Ab einem bestimmten Punkt ist es für Personen, wie er meint, nicht mehr vernünftig, Vorhaben aufzugeben, die für sie eine Bedingung dafür darstellen, an ihrem Leben interessiert zu bleiben: „There can come a point at which it is quite unreasonable for a man to give up, in the name of the impartial good ordering of the world of moral agents, something which is a condition of his having any interest in being around in that world at all.“¹¹

Wenn Personen also weiterhin daran interessiert sein sollen, Teil des „Reichs moralischer Akteure“ („kingdom of moral agents“) zu sein, dann müssen moralische Forderungen zumindest vor ihren grundlegenden Vorhaben haltmachen.¹² Andernfalls verliert ihr Leben den Sinn, der es für sie lebenswert macht, und sie haben keine Gründe mehr, daran festzuhalten. Doch weshalb ist es problematisch, wenn moralische Auffassungen von Akteuren verlangen, dass sie etwas aufgeben, was ihnen insofern fundamental wichtig ist, als ihr Interesse am Leben daran hängt? Man kann hier verschiedene Antwortmöglichkeiten unterscheiden.

9 Williams 1981a, 13; vgl. auch Williams 1995, 169: „[One's] dispositions and commitments will characteristically be what gives one's life some meaning, and gives one some reason for living it [...]“

10 Williams 1981a, 12.

11 Williams 1981a, 14.

12 Dabei ist nicht anzunehmen, dass die Gefährdung einzelner Projekte ausreicht, um unser Leben sinnlos erscheinen zu lassen. Vielmehr wäre dazu, wie Williams meint, der Verlust einer Reihe von Projekten erforderlich: „Of course, in general a man does not have one separable project which plays this ground role: rather, there is a nexus of projects, related to his conditions of life, and it would be the loss of all or most of them that would remove meaning.“ (Williams 1981a, 13)

Gemäss einer *ersten* Option ist der Umstand, dass von Akteuren gefordert wird, etwas aufzugeben, was ihnen im erläuterten Sinn fundamental wichtig ist, für sich genommen bereits ausschlaggebend. Wenn Personen einer Moraltheorie zufolge von ihren grundlegenden Projekten Abstand nehmen sollen, die sie zum Leben motivieren, dann erweist sich die Moraltheorie dadurch als unplausibel. Von Personen zu erwarten, dass sie sogar ihr Interesse am Leben aufgeben, lässt sich nämlich ihnen gegenüber, wie man argumentieren kann, nicht rechtfertigen.

Gemäss einer *zweiten* Option ist dagegen entscheidend, dass Akteure, die nicht länger Grund haben, ihr Leben fortzusetzen, nicht länger Grund haben, überhaupt irgendetwas zu tun. Daher setzt auch die Annahme moralischer Gründe voraus, dass es Personen erlaubt ist, ihre grundlegenden Projekte zu verfolgen. Wenn ihren Wünschen und Vorhaben nicht genügend Raum gegeben wird, dann haben sie keinen Grund, anspruchsvolle moralische Forderungen zu erfüllen. Nur in Abhängigkeit der Verfolgung ihrer grundlegenden Projekte ist es für Personen sinnvoll ihr Leben im „Reich moralischer Akteure“ weiter zu gestalten. Entsprechend schreibt Williams: „Life has to have substance if anything is to have sense, including adherence to the impartial system; but if it has substance, then it cannot grant supreme importance to the impartial system, and that system's hold on it will be, at the limit, insecure.“¹³ Wenn das Leben nicht zumindest von grundlegenden Projekten mitgeprägt ist, dann verliert auch die unparteiliche Moral ihren Sinn. Soll die Moral daher überhaupt von Bedeutung sein, kann ihr keine uneingeschränkte Wichtigkeit zugestanden werden, welche die Verfolgung grundlegender Projekte ausschliesst.

Beide Optionen können als zentrales Element eines Ansatzes zur Verteidigung von Überforderungseinwänden aufgefasst werden. Wenn entweder die erste oder die zweite Option annehmbar ist, dann scheint sich zu erklären, warum moralische Auffassungen in robuster Weise als revisionsbedürftig zurückgewiesen werden können, weil sie zu anspruchsvoll sind. Der ersten Option zufolge lassen sich Überforderungseinwände verteidigen, indem darauf verwiesen wird, dass es gegenüber Akteuren nicht zu rechtfertigen ist, wenn sie grundlegende Projekte aufgeben sollen, an denen ihr Interesse am Leben hängt. Da es für Akteure keine vernünftige Forderung darstellen kann, etwas zu opfern, was ihrem Leben Sinn verleiht, sollten Moraltheorien keine solchen Forderungen implizieren. Werden dennoch moralische Forderungen erhoben, die diese Bedingung nicht erfüllen, dann können sie als zu anspruchsvoll kritisiert werden, weil sie die

¹³ Williams 1981a, 18; vgl. dazu auch Cullity 2004, 104, der zum einen eine ähnliche Interpretation vorschlägt und zum anderen selbst einen Ansatz vertritt, der strukturelle Parallelen zu Williams' Ansatz aufweist; siehe dazu Unterabschnitt 3.3.3.

Aufgabe von Vorhaben erfordern, die Akteuren im erläuterten Sinn fundamental wichtig sind. Der zweiten Option zufolge lassen sich Überforderungseinwände verteidigen, indem darauf verwiesen wird, dass die Moral für Akteure nur unter der Bedingung eine gewisse Bedeutung behalten kann, dass sie ihre grundlegenden Projekte respektiert. Denn ohne die Verfolgung grundlegender Projekte verliert das Leben für Personen jeglichen Sinn. Da sie unter diesen Umständen keine Gründe mehr haben, überhaupt irgendetwas zu tun, haben sie auch keine moralischen Gründe mehr, Handlungen auszuführen, die von Moraltheorien zur Pflicht erklärt werden. Falls daher moralische Forderungen erhoben werden, die gegen grundlegende Projekte gerichtet sind, lassen sich diese entsprechend als zu anspruchsvoll kritisieren, weil sie dadurch, dass sie so anspruchsvoll sind, die Moral unterminieren.

4.1.2 Herausforderungen für den Ansatz

Mit dem Vorschlag von Bernard Williams liegt ein aussichtsreicher Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden vor, der zu erklären verspricht, warum gewisse moralische Auffassungen aufgrund der extremen Forderungen kritisierbar sind, die sie an Akteure richten. Allerdings lassen sich auch verschiedene Einwände gegen Williams' Ansatz erheben. In Unterabschnitt 4.1.2 sollen zunächst zwei Herausforderungen behandelt werden, mit denen andere Ansätze nicht in gleicher Weise konfrontiert sind.¹⁴

Worin besteht die *erste* Herausforderung für den Ansatz? Williams kann mit seinem Vorschlag, wie sich um des Arguments willen annehmen lässt, zeigen, dass moralische Auffassungen kritisierbar sind, die Personen keinerlei Raum für grundlegende Projekte zugestehen. Entsprechend können Moraltheorien, die von Akteuren verlangen, dass sie etwas tun, was sie das Interesse am eigenen Leben verlieren lässt, vielleicht als überfordernd zurückgewiesen werden. Doch müssen moralische Forderungen, so ist einzuwenden, ausserordentlich extrem sein, damit Menschen aufgrund der geforderten Aufgabe von grundlegenden Projekten das Interesse am eigenen Leben verlieren.¹⁵ Menschen sind nämlich dazu in der Lage, sich (a) sehr unterschiedlichen Vorhaben zu widmen und diese (b) gegebenenfalls auch durch andere Vorhaben zu ersetzen. Wenn sie gezwungen sind, ein grundlegendes Projekt aufzugeben, dann vermögen sie durchaus neue Wün-

¹⁴ Selbstverständlich lassen sich gegen Williams' Ansatz weitere Einwände erheben; einige davon werden im Folgenden anhand anderer Ansätze behandelt.

¹⁵ Vgl. dazu auch Cullity 2004, 105.

sche und Interessen auszubilden und sich neue Projekte anzueignen. Nur sehr selten dürfte ihnen daher infolge des Verlusts eines Projekts sogar das Interesse an ihrem zukünftigen Leben abhanden kommen. In den meisten Fällen, in denen anspruchsvolle moralische Forderungen an Akteure gestellt werden, ist anzunehmen, dass ihr Leben auch nach der Erfüllung dieser Forderungen sinnvoll bleiben kann. Deshalb fragt sich, ob der Ansatz von Williams tatsächlich geeignet ist, um Überforderungseinwände zu verteidigen. Wenn die kritisierten moralischen Auffassungen zumindest *ausreichend* Raum für die Verfolgung grundlegender Projekte einräumen, dann verhilft der Ansatz nicht zu einer erfolgreichen Verteidigung von Überforderungseinwänden.

Allerdings meint Williams, wie einleitend erwähnt wurde, dass sowohl utilitaristische als auch kantianische Moraltheorien der Bedeutung grundlegender Projekte nicht hinlänglich Rechnung tragen. Ersteren hält er entgegen, dass Akteure dem Utilitarismus zufolge ihre grundlegenden Projekte aufgeben müssen, sobald sie nicht mit dem Nutzenkalkül vereinbar sind: „A man who has [...] a ground project will be required by Utilitarianism to give up what it requires in a given case just if that conflicts with what he is required to do as an impersonal utility-maximizer when all the causally relevant considerations are in.“¹⁶ Letzteren hält er entgegen, dass Akteure dem Kantianismus zufolge stets der unparteilichen Moral den Vorzug geben müssen, wenn sie mit grundlegenden Projekten in Konflikt gerät: „[...] impartial morality, if the conflict really does arise, must be required to win; and that cannot necessarily be a reasonable demand on the agent.“¹⁷

Wird damit deutlich, dass Williams' Ansatz trotz des obigen Einwands ein vielversprechender Ansatz ist? *Einerseits* lässt sich leicht zeigen, dass sowohl utilitaristische als auch kantianische Moraltheorien in ihren klassischen Ausprägungen keine Rücksicht auf persönliche Projekte nehmen können, die in Konflikt mit dem jeweiligen Kriterium für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen geraten. Falls das grundlegende Projekt eines Akteurs entweder nicht mit dem utilitaristischen Nutzenkalkül oder dem kategorischen Imperativ verträglich ist, dann sollte es den beiden Moraltheorien zufolge aufgegeben werden. *Andererseits* sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen, welche die Konsequenzen dieser Überlegung abschwächen oder einschränken. Erstens gibt es je einen Typus von Projekt, der dagegen immun ist, in solchen Konfliktfällen ausgestochen zu werden. Wer sich einem utilitaristischen bzw. einem kantianischen Projekt verschreibt, der muss nicht fürchten, das Interesse am Leben in der

16 Williams 1981a, 14.

17 Williams 1981a, 14.

beschriebenen Weise zu verlieren. Er hat immer mindestens ein grundlegendes Projekt, das seinem Leben Sinn verleiht.

Zweitens kann man bezweifeln, dass der Verlust einzelner Projekte ausreicht, um Akteuren das Interesse am Leben zu nehmen. Da Menschen, wie Williams einräumt,¹⁸ meist mehrere grundlegende Projekte haben und diese häufig bis zu einem gewissen Grad ersetzbar sind, dürften die genannten Konfliktfälle üblicherweise nicht dazu führen, dass pflichtgemäss handelnde Akteure ihr Leben nicht mehr als sinnvoll erachten können. Selbst wenn sie sich gezwungen sehen, eines ihrer grundlegenden Projekte aufzugeben, werden sie weiterhin durch Wünsche, Vorhaben und Interessen angetrieben.

Drittens lassen sich auch andere sehr anspruchsvolle moralische Forderungen erheben, die Menschen *ausreichend* Raum für die Verfolgung grundlegender Projekte zugestehen. Ein Beispiel dafür stellen etwa weitreichende Wohltätigkeitsforderungen dar, die zwar sehr hohe finanzielle Ansprüche an Akteure stellen, zugleich aber gewisse Lebensbereiche unangetastet lassen, so dass Akteure jederzeit daran interessiert bleiben können, an ihrem Leben festzuhalten. Selbst wenn sich Williams' Ansatz daher zur Verteidigung von Überforderungseinwänden gegen Moraltheorien wie den klassischen Utilitarismus eignen sollte, ist er womöglich nicht gleichermassen dazu geeignet, um Überforderungseinwände gegen moralische Auffassungen zu stützen, die andere anspruchsvolle Forderungen implizieren.¹⁹

Aufgrund dieser Punkte kann bezüglich des Vorschlags von Williams bereits ein skeptisches Zwischenfazit gezogen werden. Auch unter der Annahme, dass es keine weiteren Einwände dagegen gibt, die weitere Unzulänglichkeiten aufdecken,²⁰ vermag der Ansatz lediglich Überforderungseinwände zu stützen, die gegen Moraltheorien gerichtet sind, welche unter Umständen nicht einmal ein

18 Vgl. Williams 1981a, 13.

19 Ein ähnliches Problem ergibt sich für den Ansatz von Cullity, der in Unterabschnitt 3.3.3 beschrieben wurde (siehe Cullity 2004; Cullity 2009): Es gibt sehr anspruchsvolle moralische Forderungen, gegen die *keine* berechtigten Überforderungseinwände erhoben werden können, wenn sie gemäss Cullitys Ansatz verteidigt werden (vgl. dazu auch Cullity 2009, 30 f.). Sobald die Güter, die gewissen moralischen Forderungen zugrunde liegen, nämlich nicht *dieselben* Güter sind wie diejenigen, deren Verlust das Einhalten der Forderungen anspruchsvoll macht, lässt sich Cullitys Argument nicht anwenden. Weiter lässt sich argumentieren, dass das Streben nach bestimmten Gütern in *manchen* Kontexten *zulässig* sein kann, während es in *anderen* Kontexten *moralisch falsch* ist. Entsprechend ist zu bezweifeln, dass Überforderungseinwände mithilfe von Cullitys Ansatz erfolgreich verteidigt werden können.

20 So fragt sich etwa, ob Williams' Ansatz psychologisch adäquat ist und der menschlichen Flexibilität in der Verfolgung grundlegender Projekte angemessen Rechnung trägt. Auf diesen bedenkenswerten Einwand soll hier aber nicht näher eingegangen werden.

minimales Ausmass an persönlicher Projektverfolgung zulassen. Sofern es uns eine moralische Auffassung erlaubt, mindestens ein grundlegendes Projekt zu verfolgen, ist unser Interesse am Leben nicht gefährdet. Was wäre damit dennoch geleistet? Der klassische Utilitarismus lässt es in vielen Fällen nicht einmal zu, dass Akteure auch nur *ein* für sie fundamental wichtiges Anliegen weiterverfolgen. Wenn sie stets tun müssen, was dem Ziel der Nutzenmaximierung zuträglich ist, dann ist es ihnen unter Voraussetzung unvoreilhafter Rahmenbedingungen geboten,²¹ sämtliche eigenen Anliegen zu missachten, um durch die Ausführung anderer Handlungen ein höheres Mass an Nutzen erbringen zu können. Deshalb wäre zumindest gezeigt, dass der Utilitarismus in seiner klassischen Ausprägung nicht haltbar ist.²²

Inwieweit auch kantianische Moraltheorien den Raum für die Verfolgung grundlegender Projekte übermässig beschränken, ist demgegenüber schwerer zu beurteilen. In mancher Hinsicht dürften sie Akteuren, wie sich zunächst feststellen lässt, einen grösseren moralischen Handlungsspielraum zugestehen, der zur persönlichen Projektverfolgung genutzt werden kann. So scheint die Unterscheidung zwischen *vollkommenen* und *unvollkommenen* Pflichten beispielsweise Raum für grundlegende Projekte zu schaffen, den klassische Utilitaristen nicht einräumen können.²³ Da bei unvollkommenen Pflichten nicht genau vorgegeben ist, welche Anstrengungen zu ihrer Erfüllung unternommen werden müssen,²⁴ sind diese jedenfalls angesichts einer stets verbesserungsbedürftigen Welt leichter mit grundlegenden persönlichen Projekten zu vereinbaren. Entsprechend kann Akteuren aus einer kantianischen Perspektive zugestanden werden, dass sie diejenigen Pflichten, die als unvollkommene zu verstehen sind, auf eine Weise erfüllen, die mit ihren wichtigsten Vorhaben kompatibel ist.

Doch wenn vollkommene Pflichten mit grundlegenden Projekten kollidieren, dann haben kantianische Moraltheorien ebenfalls keinen Spielraum. Eine Lehrerin etwa, die einer Kollegin versprochen hat, ihr bei der Unterrichtsvorbereitung zu helfen, ist dem klassischen Kantianismus zufolge selbst dann verpflichtet, ihr

21 Die Voraussetzung unvoreilhafter Rahmenbedingungen ist dabei durchaus realistisch: Unter den gegebenen Umständen dürfte gemäss dem klassischen Utilitarismus für die meisten Projekte von Akteuren gelten, dass es nicht moralisch erlaubt ist, sie zu verfolgen.

22 Dabei werden, wie gesagt, nicht alle Einwände berücksichtigt, die gegen Williams' Ansatz erhoben werden können. Insbesondere ist hier noch einmal zu erwähnen, dass Menschen häufig dazu in der Lage sind, für sie grundlegende Projekte durch andere Projekte zu ersetzen. Inwieweit ihnen dies möglich ist, ist aber eine Frage, für deren Beantwortung psychologische Kenntnisse unerlässlich sind.

23 Vgl. zur Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten bei Kant etwa Stepanians 2005 und Henning 2016.

24 Siehe dazu z. B. Henning 2016, 65 f.

behilflich zu sein, wenn sie aufgrund dessen eigene grundlegende Projekte aufgeben muss. In Extremfällen kann dies sogar dazu führen, dass Personen ebenso wenig auch nur *ein* für sie fundamental wichtiges Anliegen zulässigerweise weiterverfolgen können. Wenn es einer Person unter bestimmten Umständen beispielsweise nur durch eine Lüge möglich ist, sich den Raum für ihr einziges grundlegendes Projekt zu schaffen, dann ist es ihr gemäss herkömmlichen kantianischen Theorien moralisch geboten, ihr Projekt zu opfern. Daher wäre – wieder unter der Annahme, dass es keine weiteren Einwände gegen Williams' Vorschlag gibt – auch gezeigt, dass der Kantianismus in seiner klassischen Ausprägung nicht haltbar ist.

Allerdings lassen sich sowohl utilitaristische als auch kantianische Moraltheorien bereits durch verhältnismässig *leichte Modifikationen* so anpassen, dass sie nicht mehr anfällig sind für Überforderungseinwände, die gemäss dem Ansatz von Williams verteidigt werden. Zur Bewahrung des Interesses am Leben kann Akteuren zugestanden werden, dass sie zumindest ein für sie fundamental wichtiges Anliegen verfolgen dürfen. Utilitaristische Theorien können entsprechend so modifiziert werden, dass Akteure nur dann *nicht* tun müssen, was dem Ziel der Nutzenmaximierung zuträglich ist, wenn ein Projekt gefährdet ist, an dem ihr Lebensinteresse hängt. Dabei ist jedoch anzunehmen, dass utilitaristische Forderungen auch in modifizierter Form noch sehr anspruchsvoll sein können. Noch immer kann von Menschen aus einer utilitaristischen Perspektive verlangt werden, dass sie sich bis zu dem Punkt in den Dienst der Moral stellen, an dem sie ihr Interesse am Leben verlieren. Analog können kantianische Theorien so modifiziert werden, dass Akteure nur dann *nicht* tun müssen, was ihnen vollkommene Pflichten normalerweise vorschreiben, wenn ein Projekt gefährdet ist, an dem ihr Lebensinteresse hängt. Auch in diesem Fall ist allerdings anzunehmen, dass vollkommene Pflichten selbst in modifizierter Form noch immer sehr anspruchsvoll sein können. Es kann nach wie vor von Menschen gefordert werden, dass sie sich bis zu dem Punkt der moralischen Pflichterfüllung widmen, an dem ihr Interesse am eigenen Leben bedroht ist.

Darüber hinaus lässt sich indes – womit eine *zweite* Herausforderung für Williams' Ansatz zur Sprache kommen soll – infrage stellen, dass moralische Auffassungen überhaupt dafür zu kritisieren sind, dass sie die Aufgabe von Dingen verlangen, die Handelnden insofern fundamental wichtig sind, als ihr Interesse am Leben daran hängt: Weshalb sollte dies *per se* problematisch sein? Den in Unterabschnitt 4.1.1 gegebenen Antworten entgegen kann man bezweifeln, dass Williams letztlich zufriedenstellend begründet, warum von Akteuren nicht moralisch gefordert werden darf, dass sie grundlegende Projekte aufgeben. Er trifft, so kann man argumentieren, gewisse Annahmen, die von den Verteidigern anspruchsvoller moralischer Forderungen nicht geteilt werden müssen. Nur un-

bedingte Wünsche und grundlegende Projekte geben Personen nämlich, wie Williams meint, Gründe dafür, ihr Leben fortzusetzen: „the world, certainly, as a kingdom of moral agents, has no particular claim on my presence or, indeed, interest in it. [...] That kingdom, like others, has to respect the natural right to emigration.“²⁵ Personen sind Williams zufolge dazu berechtigt, das „Reich moralischer Akteure“ zu verlassen, und es sind ihre eigenen Wünsche, Vorhaben und Interessen, die ausschlaggebend dafür sind, ob sie an ihrem Verbleib festhalten sollten.

Diese Voraussetzung knüpft zwar an Überzeugungen an, die eine gewisse Plausibilität haben, kann aber ohne weitere Begründung nicht akzeptiert werden. Gewiss ist es in manchen Kontexten der Ethik naheliegend, ein natürliches Recht auf Emigration anzunehmen. Dass wir beispielsweise ein Recht darauf haben, aus dem Land auszuwandern, in dem wir leben, lässt sich kaum bestreiten. Vielmehr ist die Auswanderungsfreiheit ein anerkanntes Menschenrecht.²⁶ Doch was kann damit gemeint sein, dass wir auch ein Recht darauf haben sollen, das „Reich moralischer Akteure“ zu verlassen? Inwiefern können wir analog zum Recht auf das Verlassen eines staatlichen Territoriums auch ein Recht darauf haben, uns aus dem Gebiet der Moral zu verabschieden? Damit sich die Plausibilität der Annahme eines Rechts im einen Fall auf den anderen Fall überträgt, muss das fragliche Recht, wie es scheint, als ein Recht darauf verstanden werden, sein eigenes Leben nicht fortzuführen. Andernfalls bliebe unklar, was damit gemeint sein könnte, dass es uns zusteht, das „Reich moralischer Akteure“ zu verlassen.

Gleichwohl kommen noch immer verschiedene Interpretationen dafür infrage, was es bedeuten könnte, ein solches Recht zu haben. So könnte es etwa (a) bedeuten, dass wir von anderen letztlich nicht daran gehindert werden dürfen, unser eigenes Leben zu beenden,²⁷ oder es könnte (b) bedeuten, dass es stets moralisch zulässig ist, das eigene Leben nicht fortzusetzen. In der ersten Interpretation (a) scheint es zwar tatsächlich plausibel, dass uns ein Recht auf Suizid zukommt, aber es ist zugleich nicht ausreichend, um die Position von Williams zu stützen. Dass wir letztlich nicht daran gehindert werden dürfen, unser eigenes Leben zu beenden, heisst nämlich nicht, dass wir keine starken moralischen Gründe haben können, trotzdem daran festzuhalten. Unter Voraussetzung der zweiten Interpretation (b) liesse sich Williams' Position vielleicht weiter stützen,

25 Williams 1981a, 12.

26 Vgl. Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Everyone has the right to leave any country, including his own, and to return to his country.“

27 Die Annahme eines solchen Rechts schliesst nicht aus, dass wir *zunächst* daran gehindert werden dürfen, uns das Leben zu nehmen – z.B. um zu verhindern, dass eine Affekthandlung vorliegt.

da dann tatsächlich immer unsere Wünsche, Vorhaben und Interessen ausschlaggebend dafür sein könnten, ob wir weiterhin dem „Reich moralischer Akteure“ angehören sollten. Nur ist die Annahme eines solchen Rechts weit weniger plausibel. Wir können uns in zahlreichen Situationen befinden, in denen es moralisch unzulässig scheint, das eigene Leben nicht fortzusetzen, weil starke moralische Gründe dafür sprechen, am Leben zu bleiben und etwas anderes zu tun. Warum sollte es einer Person beispielsweise stets moralisch erlaubt sein, sich der Verantwortung zu entziehen, obwohl sie diese etwa für die eigene Familie, für andere Mitmenschen oder auch für einen entstandenen Schaden trägt?²⁸ Es sind nicht nur unbedingte Wünsche und grundlegende Projekte, die uns Gründe dafür geben können, unser Leben fortzusetzen, sondern auch andere Dinge. Entsprechend können wir auch unabhängig davon so starke moralische Gründe dafür haben, unser Leben fortzusetzen, dass es unzulässig erscheint, sich dagegen zu entscheiden. Williams kann sich also nicht auf ein anerkanntes Recht berufen, das „Reich moralischer Akteure“ zu verlassen, um Überforderungseinwände zu verteidigen.

Welche argumentativen Ressourcen bleiben, um die zweite Herausforderung für den Ansatz dennoch bewältigen zu können? Dass es allein von unseren unbedingten Wünschen und grundlegenden Projekten abhängt, ob wir Grund dazu haben, unser Leben fortzusetzen, liegt bei Williams, wie Chappell zeigt,²⁹ insbesondere vor dem Hintergrund seiner Haltung zu internen und externen Gründen nahe.³⁰ Williams' Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden lässt sich dadurch stützen, dass man eine *These der internen Gründe* („internal reasons thesis“) akzeptiert, wonach wir lediglich interne Gründe („internal reasons“) haben können: „[...] nothing can count as a reason for me to act that is not either (a) in my range of motivations already, or (b) accessible by a sound deliberative route from what is already in my range of motivations.“³¹ Wenn es keine Gründe gibt, die nicht direkt (a) oder indirekt (b) daraus gespeist werden, wozu Akteure bereits motiviert sind, d. h. wenn es keine externen Gründe („external reasons“) gibt, dann ist tatsächlich davon auszugehen, dass uns die Gründe dafür fehlen

28 Vgl. dazu jedoch auch den bekannten Gauguin-Fall, den Williams in „Moral Luck“ (Williams 1981c) behandelt.

29 Vgl. dazu Chappell 2007, 257 f.

30 Siehe dazu Williams 1981b, 101 f.

31 Chappell 2007, 258; vgl. Williams 1981b, 111: „[...] external reason statements, when definitely isolated as such, are false, or incoherent, or really something else misleadingly expressed.“ Siehe dazu auch Chappell/ Smyth 2018 sowie allgemein zur Debatte über interne und externe Gründe Finlay/ Schroeder 2017. Selbstverständlich können verschiedene Versionen des Internalismus unterschieden werden; darauf soll in der Folge jedoch nicht näher eingegangen werden.

müssen, überhaupt irgendetwas zu tun, sobald die motivationale Kraft unserer eigenen Wünsche, Vorhaben und Interessen entfällt.

Unter Hinzunahme der These der internen Gründe erscheint Williams' Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden in einem neuen Licht: Damit von Akteuren erwartet werden kann, dass sie anspruchsvolle moralische Forderungen erfüllen, muss es eine schlüssige Herleitung geben, welche die Forderungen mit Motiven verknüpft, die die Akteure bereits haben. Doch keine solche Herleitung kann schlüssig sein, wenn, so versteht Chappell den Ansatz, moralische Forderungen ausschliessen, dass Akteure gemäss ihren basalsten Motiven handeln können: „[...] no such deliberative route could be sound, if its end contradicted its beginning; as it would, if the end of the route was the conclusion that I ought to do things that would entirely rule out acting on my most basic already-existing motives.“³² Wenn also ein Gründe-Internalismus richtig ist und es keine externen Gründe gibt, dann lässt sich die zweite Herausforderung für den Ansatz von Williams womöglich bewältigen.

Allerdings wird dabei mit der These der internen Gründe wieder eine Annahme getroffen, die von Verfechtern anspruchsvoller moralischer Forderungen nicht geteilt werden muss. Dass es bloss Gründe geben soll, die sich direkt oder indirekt daraus speisen, wozu wir bereits motiviert sind, ist eine umstrittene Ansicht, deren Begründbarkeit bezweifelt werden kann.³³ So meint Chappell etwa, dass sich nicht plausibel bestimmen lässt, welche basalen Motive Akteure haben: „[...] it is unclear how to stabilise the notion of „my already-existing motives.““³⁴ Entweder man entscheidet sich für eine *enge* Lesart, so dass nahezu nur diejenigen Motive einbezogen werden, die Akteure zu einem bestimmten Zeitpunkt bewusst wahrnehmen. Dann lässt sich der Internalismus aber kaum aufrechterhalten: „[...] it will seem obvious that my reasons to act are not exhausted by enumerating these motives, and, therefore, equally obvious that there are external reasons.“³⁵ Oder man wählt eine *weite* Lesart, so dass auch Motive einbezogen werden, die etwa aus thomistischer, aristotelischer oder kantianischer Sicht sämtlichen Personen als Personen zuzuschreiben sind.³⁶ Dann muss der

³² Chappell 2007, 258.

³³ Vgl. etwa Finlay/ Schroeder 2017: „The debate over internal and external reasons is very much alive today, open on nearly all of the fronts that we have considered in this article.“ Siehe dazu auch Korsgaard 1986.

³⁴ Chappell 2007, 258.

³⁵ Chappell 2007, 258.

³⁶ Siehe dazu Chappell 2007, 258: „On the widest readings, by contrast, the set of „my already-existing motives“ may have its content determined by Thomist or Aristotelian claims about the essential nature of humans just as such, and about the sort of motivations that that essential

Internalismus nicht aufgegeben werden. Doch er vermag, wie Chappell geltend macht, die ihm zgedachte argumentative Rolle nicht länger zu spielen: „[...] the set of my internal reasons has expanded to cover pretty well everything, including the kind of reason that gave rise to the problem of extreme moral demands in the first place.“³⁷ Unklar bleibt dabei, weshalb es ausgeschlossen sein soll, eine mittlere Lesart zu finden, die weder den einen noch den anderen Schwachpunkt aufweist. Chappells Argument legt zwar mögliche Probleme von Williams' Ansatz offen, droht aber einem *Fehlschluss der falschen Alternative* anheimzufallen.

Ergänzend sollte daher gezeigt werden, dass auch ein dazwischenliegendes Verständnis des Motivbegriffs zu Problemen führt, die es für Anhänger von Überforderungseinwänden zu vermeiden gilt. Wird, was sich ausgehend von Williams' Ansatz aufdrängt, keine weite Lesart von „my already-existing motives“ unterstellt, ist es ein verbreitetes Argument gegen den Gründe-Internalismus, dass er dem folgenden Umstand zu wenig gut Rechnung trägt: Es scheint klarerweise Handlungen zu geben, die selbst dann moralisch falsch sind, wenn Akteure ausschliesslich dazu motiviert sind, sie auszuführen, d.h. selbst dann, wenn Akteure entsprechende Motive, aber keine gegenteiligen Motive haben.³⁸ Eine Misshandlung von Kindern scheint beispielsweise selbst dann moralisch falsch zu sein, wenn sie den Wünschen der handelnden Eltern vollumfänglich entspricht. Falls eine Handlung aber moralisch falsch ist, lässt sich plausiblerweise auch annehmen, dass es Gründe gibt, die gegen ihre Ausführung sprechen. Obwohl diese Gründe sich also nicht daraus ergeben können, wozu Akteure bereits motiviert sind, müssen sie aufgrund der moralischen Falschheit der Handlung vorliegen. Mit einer internalistischen Position zu praktischen Gründen ist dies jedoch nicht vereinbar.

Zum einen ist damit ein Argument gegeben, den Internalismus zugunsten eines Externalismus fallenzulassen, sofern kein weites Verständnis des Motivbegriffs zugrunde gelegt wird. Und zum anderen wird infolgedessen deutlich, welche weiteren problematischen Implikationen die Verwendung einer internalistischen Prämisse im Kontext der Verteidigung von Überforderungseinwänden hat. Überforderungseinwände sollen speziell gegen moralische Auffassungen gerichtet sein, deren Forderungen gegenüber Akteuren ein bestimmtes Ausmass annehmen. Wenn wir aber von der These der internen Gründe ausgehen, dann

nature makes universal in humans. [...] Or again, it may be determined by Kantian claims about the essential nature of agents as such, and about the sort of motivations that the nature of agency makes universal in agents.“

³⁷ Chappell 2007, 259.

³⁸ Vgl. dazu z. B. Finlay/ Schroeder 2017; dabei soll nicht behauptet werden, dass dieses Argument gegen sämtliche Varianten des Gründe-Internalismus vorgebracht werden kann.

sehen wir uns gezwungen, moralische Forderungen auch unabhängig von ihrem Ausmass aufzugeben, sobald sie nicht an bestehende Motivationen von Akteuren anknüpfen.³⁹ Lassen sich nämlich keine Gründe angeben, die dafür sprechen, die geforderten Handlungen auszuführen, leuchtet die Annahme einer moralischen Verpflichtung ebenso wenig ein. Die Behauptung, dass jemand zwar moralisch verpflichtet ist, etwas zu tun, zugleich aber keinen Grund hat, die betreffende Handlung auszuführen, scheint unhaltbar. Folglich droht der Ansatz von Williams *erstens* in höherem Masse kontraintuitive Konsequenzen bezüglich der Annahme von moralischen Verpflichtungen zu haben, als es bei anderen Verteidigungsstrategien der Fall ist. Lässt die bestehende Motivation gewisser Akteure, wie das obige Beispiel verdeutlicht, nicht einmal zu, dass Eltern dazu verpflichtet sind, ihre Kinder anständig zu behandeln, kann der Ansatz kaum akzeptiert werden. Und *zweitens* ergibt sich für Williams' Ansatz ein Problem, das als *Redundanzproblem* bezeichnet werden kann: Indem Überforderungseinwände durch Überlegungen gestützt werden, die (i) nicht vorwiegend am Ausmass moralischer Forderungen orientiert sind und (ii) ohnehin vielen mutmasslichen moralischen Gründen die Grundlage entziehen, scheinen sie selbst überflüssig zu werden. Wenn es keine externen, sondern nur interne Gründe gibt, entfällt der Reiz von moralischen Auffassungen, der Überforderungseinwände überhaupt erst hervorruft, von vornherein. Auch deshalb eignet sich Williams' Ansatz nicht dazu, um Überforderungseinwände zu verteidigen.

4.2 Portmores Ansatz: Grenzen der praktischen Vernunft

Der Ansatz von Portmore wird ebenfalls in zwei Unterabschnitten untersucht: Zunächst soll er in Unterabschnitt 4.2.1 dargestellt werden. Danach soll in Unterabschnitt 4.2.2 geprüft werden, wie mit ersten Herausforderungen umzugehen ist, die sich angesichts der Behauptungen aufdrängen, die für den Ansatz zentral sind.

³⁹ Zwar kann der Gründe-Internalismus möglicherweise so angepasst werden, dass diese Überlegung weniger folgenreich ist, als es zunächst den Anschein macht. Allerdings besteht dann die Gefahr, die Chappell beschreibt, wenn er die weite Lesart von „my already-existing motives“ diskutiert: „In short, if we expand the scope of IRT [internal reasons thesis] out to its limiting case – in any of the various ways we might do that – then the problem of demandingness will simply reappear as a problem about how to interrelate two different sorts of internal reasons.“ (Chappell 2007, 259)

4.2.1 Eine Bedingung der Vernünftigkeit für moralische Forderungen

Vielleicht lässt sich begründen, warum Überforderungseinwände gegen moralische Auffassungen erhoben werden können, indem das Verhältnis von Moral und praktischer Vernunft geklärt wird. Es gibt, so wurde verschiedentlich argumentiert,⁴⁰ nicht nur den Standpunkt der Moral innerhalb der praktischen Vernunft, sondern auch mehrere andere Perspektiven: etwa die Perspektiven des Prudentiellen, des Ästhetischen, womöglich des Religiösen, der Freundschaft und der Etikette.⁴¹ Entsprechend können wir uns genauso fragen, was wir beispielsweise in Ansehung prudentieller Gründe tun sollten, wie wir uns fragen können, was wir in Ansehung moralischer Gründe tun sollten. Dabei lassen sich leicht Entscheidungssituationen ausfindig machen, in denen die Gründe unterschiedlicher Bereiche der praktischen Vernunft für unterschiedliche Handlungen sprechen. Während es etwa aus der Perspektive der Freundschaft naheliegend scheint, Freunde häufig besser zu behandeln als andere Menschen, sprechen moralische Gründe der Unparteilichkeit in vielen Situationen dafür, mit allen Menschen gleich zu verfahren.⁴²

Vor dem Hintergrund solcher Konfliktfälle können wir uns fragen, was uns *all things considered* geboten ist: Was sollten wir unter Berücksichtigung der Handlungsgründe aller relevanten Standpunkte tun? Was gebietet uns die praktische Vernunft insgesamt? Welche Handlungen können wir angesichts der unterschiedlichen Arten von praktischen Gründen vernünftigerweise ausführen? Wenn wir uns diese Fragen stellen, dann interessieren wir uns nicht dafür, welche Handlungen durch die Gründe einer ausgewählten normativen Perspektive motiviert werden, sondern dafür, welche Handlungen auszuführen sind, wenn alle Bereiche der praktischen Vernunft angemessen einbezogen werden. Wir interessieren uns für die Frage danach, wie wir uns letztlich verhalten sollten: Was sollen wir tun? Wie sollen wir leben? Einerseits können wir also etwa den Standpunkt der Moral einnehmen und uns fragen, was wir tun sollen, wenn wir moralische Gründe berücksichtigen. Andererseits können wir uns der praktischen Vernunft

⁴⁰ Vgl. etwa Stroud 1998; Dorsey 2016a.

⁴¹ Siehe zum Begriff des Standpunkts etwa Dorsey 2016a, 9: „I understand the notion of a standpoint in *functional* terms. In its most basic distillation, a standpoint takes as inputs certain facts, e. g., about a given action, assigns a particular importance (or „strength“) to these facts, and generates an evaluative output: an assignment of „good“, „bad“, „required“, „permissible“, etc., to the action in question.“

⁴² Vgl. für ähnliche Beispiele etwa Dorsey 2016, 1.

insgesamt zuwenden und uns fragen, was wir in Anbetracht von Handlungsgründen unterschiedlicher Provenienz tun sollen.⁴³

Wie aber kann das Verhältnis von Moral und praktischer Vernunft so beschrieben werden, dass ein Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden entsteht? In *Commonsense Consequentialism* (2011) argumentiert Douglas W. Portmore dafür, dass sich Überforderungseinwände verteidigen lassen, weil moralische Verpflichtungen auf eine bestimmte Weise damit zusammenhängen, wozu wir *all things considered* Gründe haben.⁴⁴ Dieser Zusammenhang ist, wie er meint, mit der folgenden Behauptung ausgedrückt, die er als *These des moralischen Rationalismus* („moral rationalism“) bezeichnet:

These des moralischen Rationalismus: „If a subject, S, is morally required to perform an act, x, then S has most (indeed, decisive) reason to perform x, all things considered.“⁴⁵

Wenn wir also moralisch verpflichtet sind, eine bestimmte Handlung auszuführen, dann haben wir gemäss Portmore auch *all things considered* zwingende Gründe („decisive reason“), uns dafür zu entscheiden. Entsprechend können wir nur moralisch verpflichtet sein, etwas zu tun, wenn uns die praktischen Vernunft insgesamt ebenfalls gebietet, die betreffende Handlung auszuführen: „The essential ideal is that agents can be morally required to do only what they are rationally required to do.“⁴⁶ Haben wir jedoch *all things considered* ausreichende Gründe („sufficient reason“), etwas anderes zu tun, dann sind wir auch nicht moralisch verpflichtet, uns für die betreffende Handlung zu entscheiden. Wenn wir *all things considered* nämlich keine zwingenden Gründe haben, eine Hand-

43 Manchmal wird bestritten, dass es zusätzlich zu den verschiedenen normativen Perspektiven auch einen übergeordneten Standpunkt gibt, der uns beurteilen lässt, was wir *all things considered* tun sollten; vgl. dazu Copp 1997; Wittwer 2010. Wie Portmore gehe ich in der Folge davon aus, dass es den Standpunkt der praktischen Vernunft gibt; zur Kritik an Copp vgl. z. B. McLeod 2001.

44 Siehe Portmore 2011, 25 f.; siehe dazu auch Stroud 1998; Hurley 2009.

45 Portmore 2011, 28; dieselbe These ist auch unter der Bezeichnung „overridingness thesis“ bekannt (siehe z. B. Scheffler 1992, 52 f.; Stroud 1998, 171) und es finden sich weitere Bezeichnungen dafür in der philosophischen Literatur (vgl. dazu Portmore 2011, 28). Strouds Formulierung der These lautet: „If S is morally required to φ , then S has most reason to φ .“ (Stroud 1998, 171)

46 Portmore 2011, 28.

lung auszuführen, dann kann auch keine moralische Pflicht zu ihrer Ausführung bestehen.⁴⁷

Zur Erläuterung dieser These ist es zunächst hilfreich, einige terminologische Anmerkungen zu machen.⁴⁸ Zwingende Gründe für die Ausführung einer Handlung H haben wir nach Portmore genau dann, wenn es unsere Gründe *rational geboten* („rationally required“) machen, H auszuführen. Ausreichende Gründe für H haben wir demgegenüber genau dann, wenn es unsere Gründe *rational erlaubt* („rationally permitted“) machen, H auszuführen. Daher lässt sich zum Verhältnis von zwingenden und ausreichenden Gründen feststellen: Wir haben genau dann ausreichende Gründe, etwas zu tun, wenn wir keine zwingenden Gründe haben, es zu unterlassen. Und wir haben genau dann zwingende Gründe, etwas zu tun, wenn wir keine ausreichenden Gründe haben, es zu unterlassen.

Wie bereits aus der obigen Formulierung der These hervorgeht, kann allerdings zwischen zwei Interpretationen des moralischen Rationalismus unterschieden werden: Entweder man behauptet, dass moralische Verpflichtungen damit zusammenhängen, wozu wir am *meisten Grund* („most reason“) haben,⁴⁹ oder man behauptet, dass sie damit zusammenhängen, wozu wir *zwingenden Grund* („decisive reason“) haben.⁵⁰ Diese beiden Interpretationen haben zumindest unter gewissen Voraussetzungen abweichende Implikationen: Wenn es etwa (a) Gründe gibt, denen nur rechtfertigende Kraft („justifying strength“) und keine fordernde Kraft („requiring strength“) zukommt,⁵¹ dann müssen die stärksten Gründe keine zwingenden Gründe sein. Es kann dann rational erlaubt sein, den stärksten Gründen zuwider zu handeln. Und wenn es (b) Gründe gibt, die zwar fordernde Kraft haben, aber aufgrund anderer Faktoren ausgeschaltet („silenced“), unwirksam gemacht („disabled“), untergraben („undermined“) oder ausgeklammert („bracketed off“) werden,⁵² dann müssen die stärksten Gründe ebenso wenig zwingende Gründe sein. Auch dann kann es rational erlaubt sein, den stärksten Gründen zuwider zu handeln. Portmore geht davon aus, dass es unter diesen Voraussetzungen plausibler ist, die *These des moralischen Rationalismus* auf zwingende Gründe zu beziehen, und bevorzugt daher diese Interpretation. Falls es die unter (a) und (b) erwähnten Mechanismen jedoch nicht gibt und keine weiteren ähnlichen Mechanismen infrage kommen, dann scheinen die

⁴⁷ Der Einfachheit halber ist hier nur von Handlungen die Rede; die These des moralischen Rationalismus lässt sich aber selbstverständlich auch auf Unterlassungen anwenden.

⁴⁸ Vgl. dazu auch Portmore 2011, 28.

⁴⁹ Vgl. Stroud 1998, 171.

⁵⁰ Vgl. Portmore 2011, 28.

⁵¹ Siehe dazu z. B. Gert 2003; Gert 2007; Gert 2014.

⁵² Siehe Portmore 2011, 28; vgl. dazu Scanlon 1998, 50 f. und 156 f.

beiden Interpretationen zusammenzufallen und unsere stärksten Gründe immer auch zwingende Gründe zu sein.

Doch inwiefern soll uns der moralische Rationalismus zu einer Verteidigung von Überforderungseinwänden verhelfen? Aufgrund des beschriebenen Zusammenhangs zwischen der Moral und der praktischen Vernunft unterliegen moralische Verpflichtungen, wie sich argumentieren lässt, einer *Bedingung der Vernünftigkeit*: Es muss rational geboten sein, eine bestimmte Handlung auszuführen, wenn es moralisch geboten sein soll. Wenn es also kein Gebot der Vernunft ist, etwas zu tun, dann kann es auch kein Gebot der Moral sein. Denn im Unterschied zu anderen Verhaltensregeln, für welche dies nur teilweise oder gar nicht gilt – man denke beispielsweise an rechtliche Regelungen –, sind moralische Verpflichtungen zugleich als Gebote der praktischen Vernunft aufzufassen: „[...] moral requirements seem to specify requirements of reason. Thus, I reject any moral theory, such as utilitarianism, that requires agents to act contrary to the requirements of reason.“⁵³

Die erste Behauptung, die nach Portmores Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden benötigt wird, ergibt sich demnach aus der *These des moralischen Rationalismus*: Da die Annahme einer moralischen Verpflichtung voraussetzt, dass es unvernünftig wäre, die geforderte Handlung nicht auszuführen, können Handlungen, für deren Unterlassung wir *all things considered* ausreichende Gründe haben, nicht moralisch geboten sein. Die zweite Behauptung besagt entsprechend, dass wir *all things considered* manchmal tatsächlich ausreichende Gründe haben, anspruchsvolle moralische Forderungen nicht zu erfüllen: Es scheint uns rational nicht geboten zu sein, gewisse Opfer zu erbringen, die wir gemäss manchen Moraltheorien erbringen sollten. Dem klassischen Utilitarismus etwa hält Portmore entgegen, dass er in einem substanziellen Sinn Forderungen an uns stellt, zu deren Befolgung wir *all things considered* keine zwingenden Gründe haben: „Given any plausible conception of practical reasons, utilitarianism is unreasonably demanding, for it is implausible to suppose that agents have decisive reason to make the sorts of sacrifices that utilitarianism requires them to make.“⁵⁴ Es ist, so die Überlegung, in vielen Fällen kein Gebot der Vernunft, diejenigen Opfer zu erbringen, die der Utilitarismus von uns verlangt. Deshalb ist die utilitaristische Moraltheorie auf unvernünftige Weise anspruchs-

⁵³ Portmore 2011, 5.

⁵⁴ Portmore 2011, 27; siehe auch Sidgwick 1966; Stroud 1998; Singer 1999; Hurley 2009; Wolf 2015a. Ausserdem lässt sich diese These mit weiterführenden Überlegungen verbinden; vgl. dazu etwa die Position von Adams 1984, 400: „[...] morality [...] is too narrow to be a suitable object of maximal or religious devotion. [O]ne good reason [...] for thinking this is that a demand for universal maximal devotion to morality excludes too many human excellences.“

voll und es kann, wenn der moralische Rationalismus richtig ist, auch kein Gebot der Moral sein, die geforderten Opfer zu erbringen. Der zweiten Behauptung zufolge verletzen gewisse moralische Forderungen also dadurch, dass sie extrem anspruchsvoll sind, die Bedingung der Vernünftigkeit, der moralische Verpflichtungen unterliegen.

4.2.2 Herausforderungen für den Ansatz

Für beide Behauptungen, die den dargestellten Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden ausmachen, stellt sich die Frage danach, wie plausibel sie sind. Im Widerspruch zur ersten Behauptung lässt sich bestreiten, dass Portmores *These des moralischen Rationalismus* korrekt ist, und im Widerspruch zur zweiten Behauptung lässt sich bestreiten, dass wir *all things considered* ausreichende Gründe haben, gewisse moralische Forderungen nicht zu erfüllen, weil sie mit grossen Opfern, Schwierigkeiten oder Einschränkungen verbunden sind. Darüber hinaus können aber, wie in der Folge deutlich werden soll, auch verschiedene Fragen diskutiert werden, die im Hintergrund der beiden Behauptungen stehen und ebenfalls dafür von Bedeutung sind, ob Portmores Ansatz dazu geeignet ist, um Überforderungseinwände zu verteidigen. In Unterabschnitt 4.2.2 ist daher zunächst darzulegen, wie sich die Herausforderung der Begründung der obigen Behauptungen bewältigen lässt, bevor dann in Auseinandersetzung mit möglichen Einwänden darauf eingegangen wird, inwieweit sich der Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden eignet.

Wie lassen sich die beiden Behauptungen begründen? Den moralischen Rationalismus, welcher der *ersten* Behauptung zugrunde liegt, verteidigt Portmore mit dem folgenden Argument:⁵⁵

Prämisse 1: Wenn uns eine Handlung moralisch geboten ist, dann ist es tadelnswert⁵⁶, sie wissentlich⁵⁷ und willentlich⁵⁸ zu unterlassen.

55 Vgl. Portmore 2011, 43f.; daneben sieht Portmore den moralischen Rationalismus auch dadurch gestützt, dass er sich gut in das philosophische Gesamtbild einfügt, das er zeichnet: „Part of my case for moral rationalism is that it coheres well with the other theses that I will be arguing for in the book. Ultimately, then, my case for moral rationalism depends on how plausible this picture of morality, rationality, and the relationship between the two is on the whole.“ (Portmore 2011, 38) Weitere Argumente für den moralischen Rationalismus finden sich etwa bei Stroud 1998, 176f. oder Hurley 2009, 60.

56 Der Ausdruck „tadelnswert“ („blameworthy“) wird dabei wie folgt bestimmt: „[...] to say that S is *morally blameworthy* [...] for performing x is to say both that it is appropriate for S to feel guilt

- Prämisse 2: Es ist nur tadelnswert, eine Handlung wissentlich und willentlich zu unterlassen, wenn keine ausreichenden Gründe für die Unterlassung vorliegen.
- Prämisse 3: Wenn uns eine Handlung moralisch geboten ist, dann liegen keine ausreichenden Gründe dafür vor, sie zu unterlassen.
- Prämisse 4: Wenn keine ausreichenden Gründe dafür vorliegen, eine Handlung zu unterlassen, dann liegen zwingende Gründe vor, die Handlung auszuführen.
- Konklusion: Wenn uns eine Handlung moralisch geboten ist, dann liegen zwingende Gründe dafür vor, sie auszuführen.

Dieses Argument ist logisch gültig und die Konklusion entspricht der *These des moralischen Rationalismus*. Doch sind auch sämtliche Prämissen wahr? Die vierte Prämisse ist eine begriffliche Wahrheit, die sich daraus ergibt, was es heisst, ausreichende und zwingende Gründe zu haben. Die dritte Prämisse ist eine Zwischenkonklusion, die aus den Prämissen 1 und 2 folgt. Und die erste Prämisse ist schliesslich ziemlich unstrittig: Zwischen der moralischen Falschheit von Handlungen und der Angemessenheit von Vorwürfen besteht, wie häufig angenommen wird, ein Zusammenhang.⁵⁹ Wenn Personen wissentlich und willentlich moralische Pflichten verletzen, dann ist es angemessen, ihnen Vorwürfe zu machen.

Vor diesem Hintergrund ist entscheidend, ob auch die zweite Prämisse richtig ist: Kann eine Person – der zweiten Prämisse entgegen – tadelnswert dafür sein, etwas getan oder unterlassen zu haben, obwohl sie ausreichende Gründe dafür hatte? Portmore stützt seine negative Antwort auf diese Frage mit folgender Überlegung: Personen einerseits aufgrund ihrer Fähigkeit, angemessen auf Gründe reagieren zu können, für verantwortlich zu halten, und sie andererseits für ihre einwandfreie Ausübung dieser Fähigkeit zu tadeln, scheint schlecht

about having performed x and that it is appropriate for others to feel indignation – and, perhaps, also resentment – in response to S's having performed x.“ (Portmore 2011, 43)

57 Der Ausdruck „wissentlich“ („knowledgeably“) wird dabei wie folgt bestimmt: „[...] to say that S *knowledgeably performs* x is to say that S performs x knowing all the relevant facts – the relevant facts being those the ignorance of which would either inculpate or exculpate her for performing x.“ (Portmore 2011, 43)

58 Der Ausdruck „willentlich“ („freely“) wird dabei wie folgt bestimmt: „[...] to say that S *freely performs* x [...] is to say that S performs x having the relevant sort of control over whether or not she performs x – that is, the sort of control that is necessary for her being an appropriate candidate for praise or blame with respect to her having performed x.“ (Portmore 2011, 43)

59 Vgl. Mill 1991; Gibbard 1990; Darwall 2006a; Skorupski 2010; Portmore 2011; McElwee 2017; eine Gegenposition wird aber etwa von Arneson 2004 vertreten.

vereinbar zu sein.⁶⁰ Die Fähigkeit, angemessen auf Handlungsgründe reagieren zu können, ist ausschlaggebend dafür, dass wir Personen als moralisch verantwortliche Wesen ansehen, die für ihr Fehlverhalten Tadel verdienen. Entsprechend werden Tiere oder Kleinkinder, die nicht angemessen auf Gründe reagieren können, *nicht* für potenziell tadelnswert gehalten. Wenn Personen aber tun, wozu sie ausreichende Gründe haben, dann üben sie diese Fähigkeit einwandfrei aus: Sie reagieren in angemessener Weise auf vorliegende Handlungsgründe. Warum also sollte es richtig sein, sie dafür zu tadeln?

Ausserdem kann man einer positiven Antwort auf die obige Frage zur zweiten Prämisse entgegenhalten, dass das Vorhandensein ausreichender Gründe für eine Handlung impliziert, dass die Handlung gerechtfertigt ist, während angemessener Tadel für eine Handlung impliziert, dass nicht so hätte gehandelt werden sollen, wie gehandelt wurde.⁶¹ Doch warum sollte man nicht tun dürfen, was gerechtfertigt ist? Ein moralischer Anti-Rationalismus zieht eine Spannung nach sich, die nicht leicht aufzulösen ist: Personen zugleich für in ihrem Handeln *gerechtfertigt* und aufgrund derselben Handlung für *tadelnswert* zu halten, scheint nicht kohärent. Soll die bestehende Spannung indes aufgelöst werden, indem die handelnde Person zwar als *moralisch* tadelnswert, aber *insgesamt* gerechtfertigt betrachtet wird, bleibt unklar, was der moralische Tadel in diesen Fällen noch bedeuten soll. Wenn die getadelte Person in ihrem Handeln *all things considered* gerechtfertigt ist, dann wird zum einen schwer verständlich, was noch mit „Tadelnswertigkeit“ gemeint ist, und zum anderen scheint der Tadel angesichts der vorhandenen Rechtfertigung bedeutungslos zu werden. Welche Form des Tadels kann verdient sein, obwohl sich die ausgeführte Handlung insgesamt rechtfertigen lässt? Die Befürchtung ist, dass für jede gleichwohl verdiente Form des Tadels gilt, dass sie nicht mehr als Tadel im herkömmlichen Sinn gewertet werden kann. Dafür spricht auch die folgende Überlegung: Aus einer bestimmten normativen Perspektive als „tadelnswert“ zu gelten, die in der Gesamtbeurteilung angemessen berücksichtigt wurde, aber letztlich nicht ausschlaggebend war, kann nicht weiter ins Gewicht fallen. Dass angemessene moralische Vorwürfe jedoch auf diese Weise vernachlässigbar sein sollen, ist kontraintuitiv. Die Moral scheint eine vernünftige Sache zu sein, die durchaus ernst genommen werden muss. Insofern dies aber bestritten wird, lässt sich bezweifeln, dass es für handelnde Personen noch wichtig ist, sich an den Geboten der Moral auszurichten.

⁶⁰ Siehe dazu Portmore 2011, 47 f.

⁶¹ Vgl. auch Darwall 2006b, 292: „Part of what one does in blaming is simply to say that the person shouldn't have done what he did, other reasons to the contrary notwithstanding.“

Neben der *These des moralischen Rationalismus* soll zur Verteidigung von Überforderungseinwänden indes eine *zweite* Behauptung begründet werden: Weil gewisse moralische Forderungen extrem anspruchsvoll sind, haben wir *all things considered* tatsächlich keine zwingenden Gründe, sie zu erfüllen. Entsprechend ist es manchmal kein Gebot der Vernunft, moralische Forderungen zu erfüllen, da sie mit grossen Opfern, Schwierigkeiten oder Einschränkungen verbunden sind. Kann auch diese Behauptung gestützt werden? Dazu ist zunächst Folgendes festzuhalten: Es besteht ein ziemlich breiter Konsens darüber, dass für gewisse moralische Auffassungen gilt, dass wir zu ihrer Befolgung *all things considered* keine zwingenden Gründe haben, weil ihre Forderungen sehr anspruchsvoll sind. Mit Blick auf konsequentialistische Moraltheorien gibt es etwa Befürworter und Gegner, die darin übereinstimmen, dass die Forderungen des klassischen Konsequentialismus zwar womöglich als Gebot der Moral überzeugen, aber gewiss darüber hinausgehen, was sich plausiblerweise als Gebot der Vernunft postulieren lässt.⁶² Für Paul Hurley steht beispielsweise fest, dass wir ausreichende Gründe dafür haben können, Handlungen auszuführen, die nicht zu den insgesamt besten Konsequenzen führen: „We have reasons to pursue courses of action that are not based in the impartial evaluation of states of affairs, reasons that are sometimes sufficient to pursue courses of action that will not bring about the best overall consequences.“⁶³ Sarah Stroud meint, dass der Konsequentialismus vielleicht das moralische, nicht aber das rationale Gewicht von Akteursinteressen abbilde: „Even if consequentialism were correct in its way of assigning *moral* force to the agent’s projects and interests vs. those of other people, that force does not correspond to the *rational* force of those aims, which disproportionately favors the agent’s interests and concerns.“⁶⁴ Susan Wolf argumentiert in „Moral Saints“ dafür, dass wir nicht-moralische Gründe dafür haben, keine moralisch Heiligen zu werden und also nicht stets die moralisch bestmögliche Handlung auszuführen: „[...] the admiration of and striving toward achieving any of a great variety of forms of personal excellence are character traits it is valuable and desirable for people to have. In advocating the development of these varieties of excellence, we advocate nonmoral reasons for acting, and in thinking that it is good for a person to strive for an ideal that gives a substantial role to the interests and values that correspond to these virtues, we implicitly acknowledge the goodness of ideals incompatible with that of the moral saint.“⁶⁵ Und selbst Peter Singer räumt ein,

⁶² Vgl. dazu auch Portmore 2011, 27.

⁶³ Hurley 2009, 13; ausserdem legt Hurley dar, dass etwa bei Singer (2011) und Scheffler (2004) ähnliche Überlegungen zu finden sind.

⁶⁴ Stroud 1998, 184.

⁶⁵ Wolf 2015a, 17f.

dass wir keine zwingenden Gründe dafür haben, die moralischen Forderungen des Utilitarismus zu erfüllen: „[...] it is rational for me to be concerned about the quality of my own existence in a way that I am not concerned about the quality of the existence of other individuals.“⁶⁶ Mit Dale Dorsey lässt sich daher zusammenfassen, worin die verbreitete Ansicht zur Begründbarkeit der zweiten Behauptung besteht: „It seems right to say that we have normative justification (when it comes to „how we ought to live“) to favor ourselves, our family members, and those with whom we share substantive relationships (such as friendships) when it comes to the distribution of our time, resources, and effort, in comparison to strangers. As a claim about the nature of practical rationality, this seems indubitable.“⁶⁷ Wenn nicht bestimmt werden soll, was moralisch geboten, sondern was praktisch vernünftig ist, dann sind sich viele darin einig, dass es nicht erforderlich ist, die grossen Opfer, Schwierigkeiten oder Einschränkungen auf sich zu nehmen, die sich aus gewissen Forderungen ergeben.

Es scheint demnach nicht besonders kontrovers zu sein, dass wir manchmal keine zwingenden Gründe haben, moralische Forderungen zu erfüllen, weil sie extrem anspruchsvoll sind. Wer würde etwa, so lässt sich fragen, bestreiten wollen, dass wir *all things considered* nicht mindestens ausreichende Gründe dafür haben, unser eigenes Leben zu bewahren, wenn wir uns zwischen diesem und dem Leben einer anderen Person entscheiden müssen, das wir retten können? Selbst wenn wir davon ausgehen, dass das Überleben der anderen Person insgesamt einen leicht höheren Nutzen einbrächte oder die Rettungshandlung einfach als moralisch wertvoller einzuschätzen wäre, scheint es uns höchstens moralisch und nicht rational geboten zu sein, unser eigenes Leben aufzugeben.

Wie lässt sich die Beurteilung solcher Fälle aber theoretisch besser verstehen? Eine erste Möglichkeit dazu ergibt sich unter Beachtung von zwei naheliegenden Punkten: Zum einen haben wir, wie bereits aus den obigen Ausführungen hervorgeht, nicht nur moralische, sondern auch nicht-moralische Gründe.⁶⁸ Und zum

⁶⁶ Singer 1999, 289; siehe auch Singer 1999, 308 f.; vgl. dazu Sidgwick 1966.

⁶⁷ Dorsey 2016b, 189.

⁶⁸ Es fragt sich jedoch, wie *moralische Gründe* von *nicht-moralischen Gründen* abgegrenzt werden können. Zunächst ist dabei zu beachten, dass Portmores Ansatz zufolge nicht alle Gründe, die für die Bestimmung des deontischen Status von Handlungen von Bedeutung sind, als moralische Gründe gelten können. Diese lassen sich aber, was auch plausibel erscheint, alle zumindest als *moralisch relevante Gründe* bezeichnen (vgl. Portmore 2011, 123). Damit *moralische Gründe* vorliegen, müssen weitere Bedingungen erfüllt sein. Intuitiv scheint klar, dass wir moralische Gründe immer dann haben, wenn, moralisch gesehen, etwas für oder gegen eine Handlung spricht. Ausgehend davon bestimmt Portmore moralische Gründe als diejenigen Gründe, die Handlungen moralisch geboten oder supererogatorisch machen können: „[...] a moral reason is a reason that, if sufficiently weighty, could make an act either obligatory or supererogatory. A reason that could

anderen ist nicht anzunehmen, dass moralische Gründe nicht-moralische Gründe bei der Bestimmung dessen, was wir *all things considered* tun sollten, stets überwiegen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass sogar der schwächste moralische Grund den stärksten nicht-moralischen Grund aussticht.⁶⁹ Diese beiden Punkte lassen sich auch auf Fälle anwenden, die für die Verteidigung von Überforderungseinwänden relevant sind: Moralische Gründe werden manchmal durch nicht-moralische Gründe über- oder aufgewogen, die wir aufgrund drohender Kosten, Schwierigkeiten oder Einschränkungen haben. Mit geforderten Handlungen verbundene Kosten, Schwierigkeiten oder Einschränkungen geben uns nicht-moralische Gründe dafür, die Handlungen nicht auszuführen.⁷⁰ Wenn diese Gründe mindestens gleich gewichtig sind wie die entgegenstehenden moralischen Gründe, dann haben wir *all things considered* keine zwingenden Gründe, die moralisch bessere Handlung auszuführen. Demnach bietet es sich an, die Begründbarkeit der zweiten Behauptung auf das Auf- oder Überwiegen von moralischen Gründen zurückzuführen:

Auf- oder Überwiegen von moralischen Gründen: Moralische Gründe werden bei der Bestimmung dessen, was wir *all things considered* tun sollten, manchmal durch nicht-moralische Gründe über- oder aufgewogen.

So scheint sich zu erklären, warum wir manchmal keine zwingenden Gründe haben, moralische Forderungen zu erfüllen, weil sie sehr anspruchsvoll sind.

Allerdings können dagegen zwei Einwände vorgebracht werden, die abschliessend berücksichtigt werden sollten: Wenn moralische Gründe durch nicht-moralische Gründe *überwogen* werden, dann scheint es sogar *rational geboten* zu sein, in Übereinstimmung mit den nicht-moralischen Gründen zu handeln. In vielen Fällen von zurückgewiesenen moralischen Forderungen ist jedoch nicht anzunehmen, dass es unvernünftig wäre, die moralisch bessere Handlung auszuführen. Zwar sollen wir, wenn Überforderungseinwände berechtigt sind, nicht moralisch dazu verpflichtet sein, gewisse anspruchsvolle Forderungen zu erfül-

only justify – that is, a reason that [...] could only make an act permissible – would be a (morally relevant) non-moral reason“ (Portmore 2011, 123); für alternative Auffassungen dazu, was moralische Gründe sind, vgl. z. B. McElwee 2017, 90 f.

⁶⁹ Vgl. dazu auch Portmore 2008.

⁷⁰ Entsprechend könnte man nicht-moralische Gründe, die sich aus geforderten Kosten, Schwierigkeiten oder Einschränkungen ergeben, auch als *akteursrelative* Gründe auffassen, während man moralische Gründe als *akteursneutrale* Gründe versteht. Diese Unterscheidung wirft indes weiterführende Fragen auf, die in der vorliegenden Untersuchung nicht behandelt werden sollen; siehe dazu etwa Ridge 2017.

len, aber es soll auch nicht irrational sein, sich trotzdem für die supererogatorische Handlung zu entscheiden. Deshalb fragt Kagan, wie es sich denn verhindern lässt, dass die stärkeren nicht-moralischen Gründe es rational geboten machen, im eigenen Interesse zu handeln: „[...] what if anything prevents these reasons from grounding a rational *requirement* [...]?“⁷¹ Diesen Einwand möchte ich als „Einwand der Irrationalität des Supererogatorischen“ bezeichnen. Der zweite Einwand besagt, dass die einschlägigen moralischen Gründe bei vielen Forderungen, die von manchen für überfordernd gehalten werden, gar nicht *schwächer*, sondern vielmehr *stärker* sind als die ihnen entgegenstehenden nicht-moralischen Gründe. Immer wenn dies aber der Fall ist, können Überforderungseinwände nicht mit dem Ansatz verteidigt werden, den Portmore verfolgt. Denn unter dieser Voraussetzung scheinen wir auch *all things considered* keine ausreichenden Gründe dafür zu haben, die geforderte Handlung zu unterlassen, so dass die Vernünftigkeitbedingung für moralische Forderungen nicht verletzt ist. Diesen Einwand möchte ich als „Einwand der stärkeren moralischen Gründe“ bezeichnen.

Auf den *Einwand der Irrationalität des Supererogatorischen* ist zunächst zu erwidern, dass es für Portmores Ansatz ausreicht, wenn moralische Gründe durch nicht-moralische Gründe, die sich aus Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten ergeben, *aufgewogen* werden. Sie müssen nicht *überwogen* werden, damit wir *all things considered* keine zwingenden Gründe haben, anspruchsvolle moralische Forderungen zu erfüllen. Wenn moralische Gründe aber nur auf- und nicht überwogen werden, dann ist es dem Einwand entgegen auch nicht unvernünftig, in Übereinstimmung mit ihnen zu handeln. Trotzdem scheint weiterhin eine Unstimmigkeit vorhanden zu sein: Wird das angenommene Gleichgewicht der Gründe durch eine kleine Veränderung der beschriebenen Situation zerstört, was leicht zu bewerkstelligen ist und häufig der Realität entsprechen dürfte,⁷² können wir uns abermals mit Fällen der Irrationalität des Supererogatorischen konfrontiert sehen, die nicht gewollt sind. Wie also lässt sich ausserdem verhindern, dass stärkere nicht-moralische Gründe es rational geboten machen, moralisch schlechtere Handlungen auszuführen?

Dieser Frage liegt, wie Portmore deutlich macht,⁷³ ein philosophisches Problem zugrunde, das nicht nur Anhänger von Überforderungseinwänden haben,

⁷¹ Kagan 1991b, 927; siehe auch Cullity 2004, 102; klar scheint hingegen, dass diese Gründe nicht, wie Kagan an anderer Stelle zu bedenken gibt (vgl. Kagan 1989, 369 f.; Kagan 1994, 338 f.), selbst wieder *moralische Verpflichtungen* generieren. Da es sich um nicht-moralische Gründe handelt, lassen sie keine moralischen Verpflichtungen entstehen (siehe dazu Portmore 2011, 128).

⁷² Siehe dazu Kagan 1989, 374 f.

⁷³ Vgl. Portmore 2011, 153.

sondern alle, die davon ausgehen, was Joseph Raz als *grundlegende Überzeugung* („basic belief“) bezeichnet: „[...] most of the time people have a variety of options such that it would accord with reason for them to choose any one of them and it would not be against reason to avoid any one of them.“⁷⁴ Obwohl in vielen Fällen nicht anzunehmen ist, dass die Gründe für verschiedene Handlungsoptionen – etwa die Gründe dafür, ein Buch zu lesen, Freunde zu treffen oder das Badezimmer zu reinigen – genau gleich stark sind, scheint es normalerweise *rational zulässig* zu sein, verschiedene Handlungsoptionen zu wählen. Wie aber lässt sich dies erklären? Da es tatsächlich schwer vorstellbar ist, nicht von der grundlegenden Überzeugung auszugehen, die Raz beschreibt, ist es *erstens* nicht sehr wahrscheinlich, dass keine zufriedenstellende Erklärung gefunden werden kann. *Zweitens* sind die Anhänger von Überforderungseinwänden nicht darauf angewiesen, dass eine bestimmte Erklärung richtig ist. Sie können sich unterschiedlichen Vorschlägen anschliessen.⁷⁵ Und falls sich Raz’ grundlegende Überzeugung dennoch als falsch erweisen sollte, können sie *drittens* zugestehen, dass es nur dann nicht irrational ist, die moralisch bessere Handlung auszuführen, wenn unsere moralischen Gründe bloss auf- und nicht überwogen werden. Dies entspricht dann nämlich dem, was allgemein über das Verhältnis von Gründen und Geboten der Vernunft zu sagen ist.⁷⁶

In Erwiderung auf den *Einwand der stärkeren moralischen Gründe* ist zunächst festzuhalten, dass Portmores Ansatz jedenfalls nicht in seinen Grundfesten erschüttert wird, wenn die Konsequenzen des Einwands akzeptiert werden müssen. Es lässt sich durchaus einräumen, dass Überforderungseinwände lediglich insoweit verteidigt werden können, als sie nicht gegen Forderungen gerichtet sind, die vernünftigerweise zu erfüllen sind. Wenn *all things considered* stärkere Gründe dafür sprechen, eine geforderte Handlung auszuführen, dann ist die zugehörige moralische Forderung, wie man argumentieren kann, auch nicht *unvernünftig anspruchsvoll*. Vielmehr scheint das Ausmass, das die Forderung annimmt, dann dadurch vernünftig zu werden, dass stärkere Gründe dafür sprechen, die geforderte Handlung auszuführen. Liegen demgegenüber *all things considered* mindestens gleich starke Gründe gegen eine geforderte Handlung vor, lässt sich noch immer behaupten, dass die zugehörige moralische Forderung ein unvernünftiges Ausmass annimmt. Deshalb kann Portmores Ansatz auch dann zur Verteidigung

⁷⁴ Raz 1999, 100.

⁷⁵ Vgl. Portmore 2011, 154f.; dabei ist indes auch zu bedenken, dass vermutlich nicht *alle* möglichen Vorschläge gleich gut mit Überforderungseinwänden harmonieren. Deshalb bleibt der Zusammenhang zwischen der grundlegenden Überzeugung und der Verteidigung von Überforderungseinwänden klärungsbedürftig.

⁷⁶ Siehe dazu auch Portmore 2011, 157.

von Überforderungseinwänden verwendet werden, wenn sich der *Einwand der stärkeren moralischen Gründe* als sachlich richtig erweist.⁷⁷

Daneben besteht jedoch die Möglichkeit, dem Einwand entgegenzuhalten, dass sich Überforderungseinwände gegen moralische Forderungen sogar verteidigen lassen, wenn stärkere moralische Gründe dafür sprechen, die geforderten Handlungen auszuführen. Selbst wenn, so die entsprechende Behauptung, moralische Gründe *nicht* durch nicht-moralische Gründe über- oder aufgewogen werden, können Forderungen als zu anspruchsvoll kritisiert werden. Obwohl geforderte Handlungen unter Umständen sowohl *moralisch* als auch *all things considered* besser sind als alternative Handlungsoptionen, könnte es überfordernd sein, sie zur moralischen Pflicht zu erklären. Warum? Ausgehend von der obigen Auseinandersetzung mit Portmores Ansatz lässt sich noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir vielleicht auch ausreichende Gründe dafür haben können, etwas zu tun, wenn stärkere Gründe für eine andere Handlung sprechen. Es scheint nämlich rational zulässig sein zu können, sich für eine Handlungsoption zu entscheiden, obgleich sie nicht durch die stärksten Gründe gestützt wird. Unter der Annahme, dass diese Überlegungen richtig sind, können moralische Forderungen selbst dann zu anspruchsvoll sein, wenn sie in Einklang mit den stärksten Gründen stehen, die Akteure haben. Das Ausmass, das eine Forderung annimmt, lässt sich dann zumindest insofern als unvernünftig beschreiben, als es *all things considered* keine *zwingenden Gründe* dafür gibt, moralische Forderungen dieses Ausmasses zu erfüllen. Wenn eine Forderung mit anderen Worten nicht damit übereinstimmt, was vernünftigerweise getan werden *muss*, kann sie trotz ihres Rückhalts in moralischen Gründen, welche entgegenstehende nicht-moralische Gründe überwiegen, als unvernünftig beurteilt werden.

Allerdings scheint dann auch eine zusätzliche Erklärung dafür erforderlich zu sein, weshalb stärkere moralische Gründe unter diesen Umständen nicht als zwingende Gründe zu betrachten sind. Dass es manchmal sogar überfordernd ist, eine Handlung zur moralischen Pflicht zu erheben, obwohl sie sowohl *moralisch* als auch *all things considered* besser ist als andere Handlungsoptionen, lässt sich jedenfalls nicht auf das Auf- oder Überwiegen von moralischen Gründen durch nicht-moralische Gründe zurückführen. Dafür, dass selbst stärkere moralische Gründe in Überforderungssituationen keine moralische Verpflichtung erzeugen, ist daher eine weitere Erklärung anzuführen. Dies kann entweder im Rahmen

77 Wichtig ist dann aber die Frage, bei *welchen* moralischen Forderungen wir tatsächlich stärkere moralische Gründe dafür haben, die geforderte Handlung auszuführen. Sollte sich herausstellen, dass dies bei den meisten Forderungen der Fall ist, die intuitiv für überfordernd gehalten werden, wäre Portmores Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden zugegebenermassen nur sehr begrenzt erfolgreich.

eines vernunftorientierten Ansatzes versucht werden, wie er von Portmore vertreten wird, oder ausgehend von einem alternativen Ansatz, der unabhängig von der erörterten Bedingung der Vernünftigkeit zur Verteidigung von Überforderungseinwänden formuliert wird. Die Frage, ob ersteres gelingen könnte, soll im siebten Kapitel anhand des Vorschlags von Fiona Woollard noch einmal aufgegriffen kurz werden. Vorerst ist in Auseinandersetzung mit Überlegungen von Samuel Scheffler aber zu klären, inwieweit letzteres vielversprechend ist.

4.3 Schefflers Ansatz: Konzeption einer menschlichen Moral

Auch der Ansatz von Scheffler wird in zwei Unterabschnitten untersucht: Zuerst sollen in Unterabschnitt 4.3.1 die wichtigsten Elemente und Vorzüge seiner Konzeption einer menschlichen Moral herausgearbeitet werden. Anschliessend soll in Unterabschnitt 4.3.2 geprüft werden, welchen Herausforderungen der Vorschlag ausgesetzt ist.

4.3.1 Scheffler über das Verhältnis von persönlicher und unpersönlicher Perspektive

Lässt sich unter Berufung auf das Ideal einer menschlichen Moral erfolgreich erklären, weshalb es vertretbar sein kann, Moraltheorien dafür zu kritisieren, dass sie übermässig anspruchsvoll sind? Scheffler hat diesen Vorschlag zur Verteidigung von Überforderungseinwänden vor allem in *Human Morality* (1992) entwickelt.⁷⁸ Moralische Forderungen können, wie er meint, nicht beliebig anspruchsvoll sein, weil der moralische Standpunkt ein zutiefst *menschlicher* ist: Wer ihm Rechnung tragen möchte, der sollte nicht bloss berücksichtigen, dass aus einer unpersönlichen Perspektive alle Menschen gleich wertvoll sind, sondern auch beachten, dass uns unsere eigenen Interessen aus einer persönlichen Perspektive überproportional wichtig sind. Infolgedessen erklärt sich Scheffler zufolge, warum manche Moraltheorien als überfordernd einzuschätzen sind. Wenn eine Theorie die *persönliche* zugunsten der *unpersönlichen* Perspektive missachtet, dann konfliktiert sie zu häufig mit dem Eigeninteresse von Handelnden, um

⁷⁸ Siehe dazu auch Scheffler 1986; Scheffler 1995; Scheffler 2008. Dabei knüpft Scheffler an Überlegungen von Thomas Nagel an (vgl. dazu etwa Nagel 1986; Nagel 1991); ich beschränke mich aber in der Folge hauptsächlich auf die Darstellung und Kritik von Schefflers eigenem Ansatz. Einige Teile davon wurden in leicht veränderter Fassung als Aufsatz publiziert (siehe Naegeli 2017).

eine wahrhaft menschliche Moral zum Ausdruck zu bringen, und wird dem moralischen Standpunkt daher nicht gerecht.

Doch wie hängen die These der menschlichen Moral einerseits und die Überlegungen zur Berücksichtigung unserer persönlichen Perspektive andererseits zusammen? Und wie soll die vorgeschlagene Erklärung für die Vertretbarkeit von Überforderungseinwänden genau funktionieren? Bevor danach gefragt werden kann, ob Schefflers Vorschlag überzeugend ist, sollte geklärt werden, wie er zu verstehen ist.

Die Moral räumt, so behauptet Scheffler, zwei grundlegenden Gesichtspunkten einen gewissen Stellenwert ein:

- der unpersönlichen Perspektive, aus der alle Menschen gleich wertvoll erscheinen, und
- der persönlichen Perspektive, aus der uns unser eigenes Leben besonders wichtig ist.

„[M]orality [...] aims“, schreibt er etwa, „to accommodate not only the equal value or worth of all people, but also the individual moral agent’s naturally disproportionate concern with his or her own life and interests.“⁷⁹ Moralische Normen spiegeln nicht nur den gleichen Wert anderer wider, sondern auch die überproportionale Wichtigkeit, die unsere eigenen Interessen für uns haben. Moraltheorien und -prinzipien sollten entsprechend ein Gleichgewicht schaffen zwischen unserer persönlichen und der unpersönlichen Perspektive.

Inwiefern aber ist die Moral dieser Auffassung zufolge eine *menschliche* Moral? Schefflers Moralverständnis verkörpert, wie er darlegt, aus zwei Gründen ein Ideal der Menschlichkeit.⁸⁰ Erstens erfüllt die Moral gemäss seiner Ansicht eine Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit: Sie ist uns motivational zugänglich, weil sie – *qua* persönliche Perspektive – die besondere Bedeutung ernst nimmt, die unsere eigenen Anliegen für uns selbst haben. Ein moralisches Leben zu führen, stellt deshalb für normale Akteure zumindest unter einigermaßen günstigen Umständen eine realistische Möglichkeit dar: „[L]iving morally is a serious if not always easy option for normally constituted agents under reasonably favorable conditions.“⁸¹ Damit bleibt die Moral nach Scheffler insofern eine menschliche, als sie nicht übermässig von den motivationalen Bedingungen abstrahiert, denen menschliches Handeln unterliegt. Es ist eine Moral für Nor-

⁷⁹ Scheffler 1992, 123; vgl. dazu auch Scheffler 1992, 122.

⁸⁰ Vgl. Scheffler 1992, 125 f.

⁸¹ Scheffler 1992, 125.

malsterbliche, eine Moral, an der sich gewöhnliche Menschen orientieren können.⁸²

Zweitens schafft Schefflers Moralverständnis zugleich Raum für eine adäquate Erklärung sozialer Normen: Weil die Moral – *qua* unpersönliche Perspektive – auch dem gleichen Wert aller Menschen Tribut zollt, lassen sich soziale Normen nicht allein im Wohl von Akteuren fundieren, sondern müssen unter Bezugnahme auf den Wert anderer erklärt werden. Wir sollten andere beispielsweise um ihrer selbst willen nicht schädigen und nicht bloss aufgrund unseres eigenen Wohlergehens. Damit bleibt die Moral insofern eine menschliche, als sie uns ein menschliches Verhältnis zu unseren Mitmenschen abverlangt. Wer anderen nämlich jeden Eigenwert abspricht, genügt den Ansprüchen einer verbreiteten normativen Auffassung darüber, was unter einem menschlichen Leben zu verstehen ist, nicht und gilt vielmehr als unmenschlich: „A person who denies the value of others, or who sees them as having value only insofar as they contribute to the satisfaction of his or her own aims, is less than human in this frankly normative but nevertheless entirely familiar sense.“⁸³

Schefflers Moral ist also in zweifacher Hinsicht eine menschliche: Zum einen zeichnet sie sich dadurch aus, dass sie an Handelnde *als gewöhnliche Menschen adressiert* ist, und zum anderen dadurch, dass sie *an die Menschlichkeit dieser Handelnden appelliert*. Ersteres verdankt sie vor allem ihrer Beachtung der persönlichen Perspektive, letzteres dagegen ihrer Beachtung der unpersönlichen Perspektive. Für die Verteidigung von Überforderungseinwänden ergibt sich aufgrund dessen ein vielversprechender Ansatz.⁸⁴ Wenn der moralische Standpunkt tatsächlich ein menschlicher ist, dann scheint sich zu erklären, warum es vertretbar sein kann, Moraltheorien dafür zu kritisieren, dass sie entweder *übermässig* oder *unzureichend* anspruchsvoll sind:

82 Vgl. auch Lichtenberg 2014, 235 sowie Urmson 1958, 210: „[...] morality [...] is something that should serve human needs, not something that incidentally sweeps man up with itself, and to show that a morality was ideal would be to show that it best served man – man as he is and as he can be expected to become, not man as he would be if he were perfectly rational or an incorporeal angel.“ Siehe dazu jedoch Scheffler 1992, 125: „To avoid misunderstanding, however, [my view] should be distinguished from a view according to which the claim of moderation represents, as it were, a concession by morality to motivational reality, a compromise whereby the requirements of morality are reduced or relaxed so as to make them more accessible to human beings with all their flaws and imperfections. [In my view], by contrast, morality is addressed from the outset to human beings as they are.“ Damit grenzt sich Scheffler von der Position Nagels ab; siehe dazu Nagel 1986, 202f.

83 Scheffler 1992, 126.

84 Vgl. dazu auch Scheffler 1992, 130.

- Moraltheorien, welche die persönliche Perspektive ignorieren, geraten häufiger mit den Interessen von Akteuren in Konflikt, als es für eine menschliche Moral angemessen ist.
- Moraltheorien, welche die unpersönliche Perspektive ignorieren, geraten seltener mit den Interessen von Akteuren in Konflikt, als es für eine menschliche Moral angemessen ist.

Da die Moraltheorien der ersten Gruppe die Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit nicht erfüllen und normalen Menschen keine Orientierung bieten können, sind sie Scheffler zufolge als *zu anspruchsvoll* einzuschätzen. Gemessen an den Standards eines Menschlichkeitsideals der Moral übersteigen ihre Forderungen die Obergrenze, die ihnen aufgrund der Respektabilität der persönlichen Perspektive gesetzt ist. In Anbetracht der besonderen Bedeutung, die unsere je eigenen Interessen für uns selbst haben, kann Handelnden nicht zugemutet werden, ihre eigenen Anliegen jederzeit gleich zu gewichten wie diejenigen aller anderen Menschen. Dass der klassische Utilitarismus deshalb zu denjenigen Theorien zu zählen ist, die einem Überforderungseinwand anheimfallen, liegt auf der Hand. Wenn Scheffler richtig liegt, dann fordern Utilitaristen zu viel von uns.

Demgegenüber müssen die Moraltheorien der zweiten Gruppe als *zu anspruchslos* kritisiert werden, weil sie keine adäquate Erklärung sozialer Normen zulassen und nicht an unsere Menschlichkeit appellieren.⁸⁵ Ihre Forderungen unterschreiten das moralische Minimum, das ihnen die Respektabilität der unpersönlichen Perspektive vorgibt. In Anbetracht des gleichen Werts aller Menschen ist es angezeigt, eigene Anliegen bis zu einem gewissen Grad zugunsten anderer zurückzustellen. Ein ethischer Egoismus, dem zufolge es stets erlaubt ist, im eigenen Interesse zu handeln, muss daher einen Unterforderungseinwand gewärtigen. Ethische Egoisten verlangen, falls Scheffler recht hat, zu wenig von uns.

Für die Moraltheorien beider Gruppen gilt indes, dass sie den wünschenswerten Ausgleich zwischen der persönlichen und der unpersönlichen Perspektive vermissen lassen und das Ideal einer menschlichen Moral verfehlen. Die gesuchte Erklärung dafür, dass gewisse Forderungen trotz ihrer moralischen Anziehungskraft *unangemessen anspruchsvoll* sind, soll demnach darin liegen, dass sie der persönlichen Perspektive von Handelnden zu wenig Beachtung schenken und infolgedessen keiner menschlichen Moral entspringen können. Entsprechend

⁸⁵ Vgl. auch Goodin 2009, 4: „[...] ‘moral demandingness’ is lower-bounded as well as upper-bounded. To the more common complaint that morality can be ‘too demanding’, we must add the further observation that it can sometimes be ‘not demanding enough’.“

verfügt der Ansatz über Mittel, um verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, die sich bei Williams und Portmore gezeigt haben. So ergibt sich für Scheffler das Problem, das in Unterabschnitt 4.1.2 als *Redundanzproblem* bezeichnet wurde, etwa nicht: Die Überlegungen, die er zur Verteidigung von Überforderungseinwänden vorbringt, machen zugleich deutlich, warum anspruchsvolle moralische Auffassungen einerseits einen gewissen Reiz haben, andererseits aber womöglich kritisiert werden können. Weiter hat Schefflers Ansatz auch nicht in dem Masse *kontraintuitive Konsequenzen*, wie sie mit Williams' Akzeptanz der These der internen Gründe einhergehen. Da er das Vorliegen von Handlungsgründen nicht vollumfänglich vom Vorhandensein bestimmter Motive abhängig macht, bleibt durchaus Raum für moralische Verpflichtungen, die nicht in den Motiven handelnder Personen verankert sind.

Und schliesslich eröffnet sich durch den Ansatz eine zusätzliche Möglichkeit dazu, den *Einwand der stärkeren moralischen Gründe* zurückzuweisen, der in Unterabschnitt 4.2.2 formuliert wurde. Selbst wenn eine geforderte Handlung nicht nur moralisch, sondern auch *all things considered* besser ist als alternative Handlungsoptionen, kann es aufgrund der Relevanz der persönlichen Perspektive falsch erscheinen, eine moralische Verpflichtung dazu anzunehmen, die Handlung auszuführen. Der Umstand, dass stärkere moralische Gründe für eine Handlung sprechen, gewährleistet nämlich nicht, dass auch dem Gesichtspunkt der persönlichen Perspektive Genüge getan wird, indem die Handlung zur Pflicht erklärt wird. Obwohl sich eine Handlung aufgrund von moralischen Erwägungen als die in einer gegebenen Situation insgesamt *beste* Handlung auszeichnet, kann sie aus der persönlichen Perspektive einer handelnden Person, aus der speziell ein bestimmtes Leben im Vordergrund steht, noch immer verhängnisvoll sein. Unter diesen Umständen kann es selbst dann *überfordernd* erscheinen, von einer Person zu verlangen, dass sie entsprechend handelt, wenn stärkere moralische Gründe dafür vorliegen. Es wäre dann zwar gewiss vernünftig und wünschenswert, wenn die geforderte Handlung ausgeführt würde. Doch zu behaupten, dass die Person zu ihrer Ausführung verpflichtet ist, würde, wie sich argumentieren lässt, der Bedeutung nicht gerecht, welche die Handlung aus der persönlichen Perspektive hat. Die Annahme einer moralischen Verpflichtung scheint in solchen Fällen nicht mit der angemessenen Berücksichtigung der persönlichen Perspektive von Akteuren vereinbar. So wird eine zusätzliche Erklärung dafür erkennbar, weshalb selbst stärkere moralische Gründe manchmal nicht als zwingende Gründe zu betrachten sind: Wenn es zur angemessenen Berücksichtigung der persönlichen Perspektive von Akteuren erforderlich ist, dass gewisse Forderungen nicht erhoben werden, für deren Erfüllung starke moralische Gründe sprechen, dann können diese Gründe insofern keine zwingenden Gründe sein, als nicht nach ihnen gehandelt werden *muss*. Falls Scheffler also berechnete Anforder-

rungen an moralische Auffassungen formuliert, scheint eine Verteidigung von Überforderungseinwänden möglich zu sein, die über die bloße Berufung auf ihre intuitive Attraktivität hinausgeht und mehreren Herausforderungen Rechnung trägt, die bei Williams und Portmore sichtbar werden.

4.3.2 Herausforderungen für den Ansatz

Ist Schefflers Vorschlag überzeugend? Verhilft seine Berufung auf das Ideal der Menschlichkeit tatsächlich zu einer erfolgreichen Erklärung dafür, dass gewisse moralische Forderungen übermässig anspruchsvoll sind? Zunächst soll in der Folge deutlich werden, dass Schefflers Konzeption einer menschlichen Moral trotz ihrer Vorzüge mindestens zwei Herausforderungen gegenübersteht, die bewältigt werden müssen, wenn sie sich zur Verteidigung von Überforderungseinwänden eignen soll. In Unterabschnitt 4.3.2 soll dabei auch ausgeführt werden, welche vergleichsweise naheliegenden Möglichkeiten zum Umgang mit den beiden Herausforderungen vorhanden sind. Soweit sich in diesem Zusammenhang jedoch weiterführende Fragen ergeben, die eine vertiefte Auseinandersetzung erfordern, soll die Erörterung vor allem im zweiten Teil der Untersuchung erfolgen. Darüber, welche Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden dort behandelt werden, gibt Abschnitt 4.4 Auskunft.

Die Moral ist für Scheffler, so habe ich gezeigt, insofern eine menschliche, als sie an gewöhnliche Menschen adressiert ist und zugleich an deren Menschlichkeit appelliert. Damit wendet er sich gegen ein verbreitetes Moralverständnis („the impersonal construal of the moral standpoint“), dem zufolge uns der moralische Standpunkt eine radikale Form der *Selbst-Transzendenz* abverlangt, so dass wir jede besondere Bindung zu uns selbst überwinden und uns einer selbstlosen Sorge für alle hingeben müssen, um wahrhaft moralisch zu handeln.⁸⁶ Stattdessen spricht es, wie Scheffler meint, für seine Ansicht („the alternative construal“), dass uns die Moral ihr zufolge eine wichtige Form der *persönlichen Integration* ermöglicht, indem sie unseren Respekt für den Wert anderer mit unserem Wunsch nach einem erfüllten Leben verbindet: „[...] the alternative construal answers to the idea that morality makes possible an important form of personal integration. [...] it enables one to integrate a respect for the worth of others with one’s naturally disproportionate concern to lead a fulfilling life oneself.“⁸⁷ Die Idee dieser Inte-

⁸⁶ Vgl. Scheffler 1992, 120; siehe dazu auch Nagel 1986, 173.

⁸⁷ Scheffler 1992, 124f.; es lässt sich argumentieren, dass eine moralische Auffassung gemäss Schefflers Ansatz letztlich dem Ideal einer *menschlichen* Moral entspricht, wenn sie diese Form

gration divergierender Anliegen sei letztlich tiefer verwurzelt in unserem Denken über die Moral als die konkurrierende Idee der Selbst-Transzendenz und entspreche der Realität unserer moralischen Praxis besser: „[...] I want to suggest that the alternative construal [...] has roots in our moral thought that are broader and deeper than the impersonal construal. For even if the impersonal construal embodies an idea of radical self-transcendence to which we genuinely attach some importance, nevertheless that idea does not reflect the dominant reality of our moral practice. That is, it does not accurately reflect the role that morality actually plays in our lives.“⁸⁸

Demgegenüber sieht sich Schefflers Konzeption einer menschlichen Moral jedoch auch mit gewichtigen Einwänden konfrontiert. *Erstens* stellt sich die Frage, wie die persönliche Perspektive von Handelnden im Herzen der Moral liegen kann, wenn doch offensichtlich ist, dass wir in der Regel *moralisch besser* handeln, sobald wir unsere eigenen Interessen zurückstellen, um uns altruistisch für die Belange anderer einzusetzen. Wer sich wirklich, so könnte man argumentieren, auf die Moral einlässt, der abstrahiert von seiner persönlichen Perspektive und nimmt sich selbst nicht wichtiger als andere. Es ist die Idee der Selbst-Transzendenz, die enger mit der Moral verknüpft ist, und nicht die Idee der persönlichen Integration.

Was lässt sich darauf erwidern? Dieser Einwand droht einer *reductio ad absurdum* anheimzufallen: Wer ihn akzeptiert, muss sogar die unpersönliche Perspektive, aus welcher die Interessen aller gleich wichtig sind, aus dem Herzen der Moral verbannen. Wenn Handelnde nämlich davon absehen, ihre eigenen Interessen überhaupt in die ethische Waagschale zu werfen, um ausschliesslich auf die Sorgen und Nöte anderer zu achten, dann handeln sie manchmal ebenfalls *moralisch besser* als diejenigen, die sich strikt an der unpersönlichen Perspektive orientieren. Dies kann ein einfaches Beispiel veranschaulichen. Nehmen wir an, Amélie und Babette haben die Möglichkeit, anstelle von Charlotte ein kleines Übel auf sich zu nehmen, das für sie selbst schlimmer ist als für Charlotte. Amélie entscheidet sich gegen das Opfer, während Babette es sich verbietet, an das eigene Wohl zu denken und die unliebsame Handlungsoption wählt. Wer hat moralisch besser gehandelt? Ich meine, es ist Babette. Ihre selbstlose Tat verdient unsere Anerkennung. Hält man den obigen Einwand für triftig, muss man daher auch die unpersönliche Perspektive aus dem Herzen der Moral verbannen. Wer sich wirklich, so wäre man dann gezwungen zu sagen, auf die Moral einlässt, der ab-

der persönlichen Integration ermöglicht; vgl. dazu auch Scheffler 1992, 125: „On the alternative construal [...] morality is addressed from the outset to human beings as they are. It affords them the prospect of integrating two different motivational tendencies [...].“

88 Scheffler 1992, 128; siehe dazu auch Scheffler 1992, 114, 124f. und 128f.

strahiert sowohl von der persönlichen als auch von der unpersönlichen Perspektive und nimmt sich selbst nicht einmal gleich wichtig wie andere. Doch damit scheint man bei einer ziemlich absurden Behauptung angelangt zu sein, die den vorgebrachten Einwand wenig plausibel erscheinen lässt.

Allerdings bleibt dabei noch immer unklar, inwiefern es mit Schefflers Auffassung verträglich ist, altruistische Handlungen als moralisch vorzüglich und supererogatorisch zu bewerten.⁸⁹ Wenn der moralische Standpunkt die persönliche Perspektive von Akteuren nämlich genauso miteinbezieht wie die unpersönliche, dann könnte man meinen, dass selbstloses Handeln unter dem Gesichtspunkt der Moral schlechter sein müsste als ein Verhalten, das eigenen Interessen ein gewisses Gewicht gibt. Altruisten scheinen schliesslich mit der persönlichen Perspektive eine wesentliche Dimension dessen zu missachten, was in Schefflers Augen moralisch bedeutsam ist. Entsprechend stehen wir vor der Herausforderung, erklären zu können, warum die persönliche Perspektive zwar für die Bestimmung moralischer Pflichten von Belang ist, nicht aber gleichermaßen für die Bestimmung der moralischen Güte von Handlungen. Dieser Einwand lässt sich als „Einwand der Immoralität des Supererogatorischen“ bezeichnen.

In Erwiderung darauf ist zum einen zu klären, welche Rolle den beiden Perspektiven innerhalb des Standpunkts der Moral plausiblerweise zukommt. Und zum anderen kann es hilfreich sein, die Idee der persönlichen Integration besser zu erläutern, die Scheffler zur weiteren Unterstützung seiner Position entwickelt. Der *Einwand der Immoralität des Supererogatorischen* unterstellt, dass sich die Berücksichtigung der beiden Perspektiven auf dieselbe Weise moralisch manifestieren sollte. Davon kann jedoch nicht ausgegangen werden: Dass die persönliche Perspektive innerhalb des moralischen Standpunkts eine andere Rolle spielen muss als die unpersönliche Perspektive, ist im Gegenteil sogar zu erwarten. Während es durchaus naheliegend scheint, Erwägungen, deren Relevanz auf der Bedeutung der unpersönlichen Perspektive beruht, als *moralische* Erwägungen zu beschreiben, ist dies bei Erwägungen, deren Relevanz auf der Bedeutung der persönlichen Perspektive beruht, nicht der Fall.⁹⁰ Wenn diese Er-

⁸⁹ Vgl. dazu auch Wolf 1995, 960.

⁹⁰ Man könnte dieser These widersprechen, um dann einen Ansatz zu vertreten, der auch moralische *Pflichten gegenüber sich selbst* einschliesst. In der Konsequenz könnte dem *Einwand der Immoralität des Supererogatorischen* vor diesem Hintergrund mit einer *bite the bullet*-Strategie begegnet werden: Altruisten, so liesse sich argumentieren, verletzen letztlich sogar Pflichten gegenüber sich selbst. Ich halte diesen Vorschlag aber sowohl für inhaltlich weniger plausibel als auch für weniger gut geeignet, um Überforderungseinwände zu verteidigen. Denn moralische

wägungen für die Zulässigkeit einer bestimmten Handlung sprechen, dann ist es angemessener, sie als *nicht-moralische* Erwägungen zu verstehen, die *moralisch relevant* sind. Und insofern die moralische Güte von Handlungen zwar von moralischen Erwägungen, nicht aber von nicht-moralischen Erwägungen abhängt, ist klar, dass aus Schefflers Einsatz der persönlichen Perspektive von Akteuren nicht die Immoralität des Supererogatorischen folgt.

Weiter schreibt Scheffler zum Argument, dass die Moral gemäss seiner Ansicht eine wichtige Form der persönlichen Integration ermöglicht, indem sie eine Verbindung des Respekts für den Wert anderer mit dem eigenen Interesse an einem erfüllten Leben zulässt: „[...] the idea that morality has an integrative function does not mean that each act that is to qualify as morally legitimate or morally worthy must make a discrete contribution to the agent’s level of personal integration.“⁹¹ Mithilfe der Idee der persönlichen Integration soll der Gehalt moralischer Normen zwar in gewisser Weise eingegrenzt, nicht aber vollständig bestimmt werden. Schefflers Konzeption einer menschlichen Moral ist mit einer Reihe von moralischen Auffassungen vereinbar, zwischen denen andere Überlegungen den Ausschlag geben müssen.⁹² Unter diesen Auffassungen kann es Auffassungen geben, die mässig anspruchsvolle Verpflichtungen enthalten und zugleich einen Bereich von supererogatorischen Handlungen kennen: „[...] there is room [...] for a system of norms that includes both a moderate set of moral requirements and a classification of more altruistic conduct as worthy but optional.“⁹³ Auch auf diese Weise kann die Moral die betreffende Form der persönlichen Integration ermöglichen.

Eine *zweite* Herausforderung, die sich im Anschluss an Überlegungen von Shelly Kagan aufdrängt,⁹⁴ ist dem Umstand geschuldet, dass Menschen nicht nur harmlose Anliegen haben können, sondern auch solche, die auf die Schädigung anderer Menschen ausgerichtet sind. Es gibt Akteure, die zum Beispiel gerne Modellflugzeuge bauen oder ins Kino gehen, und es gibt Akteure, die dazu neigen, andere zu bestehlen oder auszurauben, um sich selbst ein luxuriöses Leben leisten zu können. Schefflers Argumentation scheint beide Arten von Anliegen zu

Forderungen, die als überfordernd zurückgewiesen würden, müssten dann durch andere moralische Forderungen ersetzt werden.

91 Scheffler 1995, 974.

92 Vgl. Scheffler 1995, 974.

93 Scheffler 1995, 974.

94 Vgl. Kagan 1984, 249f.; Kagan 1989, 19f.; siehe zudem auch Kagan 1989, 258f., wo weitere Argumente dagegen vorgebracht werden, dass Überforderungseinwände erfolgreich verteidigt werden können. Diese Argumente werden an anderer Stelle berücksichtigt; vgl. dazu Unterabschnitt 4.2.2 und Abschnitt 5.4.

stützen. Wenn der Standpunkt der Moral die persönliche Perspektive von Handelnden berücksichtigen sollte, dann muss er Dieben und Räubern auf den ersten Blick genauso entgegenkommen wie Kinogängern und Modellflugzeugliebhabern. Dies ist aber äusserst unplausibel. Anderen Menschen aus purem Eigeninteresse zu schaden, scheint klarerweise moralisch verwerflich zu sein.

Für den Umgang mit diesem Einwand, der sich als „Einwand der Schädigung anderer“ bezeichnen lässt, sind zwei Fragen entscheidend: Müssen die Anhänger der Konzeption einer menschlichen Moral tatsächlich akzeptieren, dass man andere aus Eigennutz schädigen darf? Und liegt, falls die erste Frage zu bejahen ist, ein *Knock-down*-Argument gegen die Berufung auf das Ideal der Menschlichkeit vor? Mit den folgenden Ausführungen möchte ich an dieser Stelle zunächst nur deutlich machen, dass der *Einwand der Schädigung anderer* eine erfolgreiche Verteidigung von Überforderungseinwänden nicht prinzipiell ausschliesst. Die beiden Fragen lassen sich mit guten Gründen so beantworten, dass weiterhin Aussicht darauf besteht, Überforderungseinwände unter Verwendung von Schefflers Ansatz verteidigen zu können. Allerdings hängt der Einwand auch mit tiefgreifenden Problemen zusammen, die systematisch aufgearbeitet und gesondert behandelt werden sollen. Entsprechend werden im sechsten Kapitel weitere Punkte geklärt, die von Bedeutung dafür sind, wie dem *Einwand der Schädigung anderer* letztlich zu begegnen ist.

Wie aber kann nun vorerst mit den beiden Fragen umgegangen werden? Es ist – wie sich auf die erste Frage antworten lässt – nicht ohne Weiteres klar, dass man sich mit Schefflers Ansatz darauf festlegt, dass es moralisch zulässig sein kann, andere aus Eigeninteresse zu schädigen. Wenn es nämlich *deontologische Schranken* gibt, die gewisse Typen von Handlungen – wie Diebstähle, Raubüberfälle oder Morde – verbieten,⁹⁵ wird das Gewicht, das solchen Zielen aus der persönlichen Perspektive gewisser Akteure zukommt, womöglich von unabhängigen Gründen überwogen. Allerdings sollte dann auch aufgezeigt werden können, weshalb es vor dem Hintergrund der Konzeption einer menschlichen Moral plausibel ist, von der Existenz deontologischer Schranken auszugehen.

Selbst wenn sich deontologische Schranken jedoch als unhaltbar erweisen, liegt mit dem *Einwand der Schädigung anderer* – wie sich auf die zweite Frage antworten lässt – kein *Knock-down*-Argument gegen die Berufung auf das Ideal

⁹⁵ Vgl. dazu auch Kagan 1989, 23 f. und zum Begriff einer deontologischen Schranke etwa Kagan 1989, 4: „The second broad feature of ordinary morality is that it lays down certain strict limits on our actions – forbidding various types of acts *even* if the best consequences overall could be achieved only by performing such an act. [...] let us call such limits *agent-centered constraints*, or more briefly, *constraints*.“ Was Kagan „agent-centered constraints“ nennt, bezeichne ich als „deontologische Schranken“. Siehe dazu auch Scheffler 1994a, 80 f. und Scheffler 1994b, 167 f.

der Menschlichkeit vor. Schefflers Vorschlag bleibt ein aussichtsreicher Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden. Denn unter der Voraussetzung, dass es – entgegen unserer alltagsmoralischen Überzeugungen – *keine* deontologischen Schranken gibt, müssen die theoretischen Konsequenzen seiner Argumentation nicht länger so stark irritieren, wie es vielleicht den Anschein hat.⁹⁶ Ist es beispielsweise moralisch zulässig, Reiche zu bestehlen, um das Geld Ärmern zu geben, sollte es nicht weiter erstaunen, wenn es einer armen Person auch erlaubt ist, Reiche zu bestehlen, um das Geld selbst zu behalten. Falls wir dem Ideal der Menschlichkeit erstens eine gewisse Plausibilität zugestehen und zweitens nicht glauben, dass es deontologische Schranken gibt, haben wir keinen Grund, an solchen Fällen Anstoss zu nehmen.⁹⁷

Mit seiner Konzeption einer menschlichen Moral entwickelt Scheffler also einen *prima facie* vielversprechenden Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden. Wenn der moralische Standpunkt in Schefflers Sinn ein menschlicher ist, dann scheint sich zu erklären, warum moralische Forderungen nicht beliebig anspruchsvoll sein können: Moraltheorien, welche die persönliche Perspektive nicht ausreichend berücksichtigen, geraten häufiger mit den Interessen von Handelnden in Konflikt, als es für eine menschliche Moral angemessen ist, und sind aufgrund dessen als zu anspruchsvoll einzuschätzen. Darüber hinaus wirken erste Herausforderungen, mit denen der Ansatz konfrontiert ist, bewältigbar. Sowohl dem *Einwand der Immoralität des Supererogatorischen* als auch dem *Einwand der Schädigung anderer* können einleuchtende Überlegungen entgegengehalten werden.

Doch ist damit erwiesen, dass Überforderungseinwände überzeugende Einwände gegen moralische Auffassungen sein können? Zum einen sollte besser begründet werden, weshalb es die persönliche Perspektive von Akteuren in besonderer Weise zu beachten gilt, wenn moralische Forderungen erhoben werden. Obwohl Schefflers Ansatz durchaus Elemente enthält, welche die Bedeutung der persönlichen Perspektive erklären sollen, ist er in dieser Hinsicht unzureichend ausgearbeitet. Und zum anderen sollten verschiedene Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden gelöst werden, die in der bisherigen Diskussion um die Grenzen moralischer Forderungen zu wenig gut berücksichtigt wurden. In Auseinandersetzung mit den Ansätzen von Williams, Portmore und Scheffler konnten zwar bereits mehrere Einwände zurückgewiesen werden, aber es gibt weitere Probleme, die noch nicht ausreichend behandelt wurden, obwohl sie eine sorgfältige Untersuchung verdienen. Beide Punkte werden in Ab-

⁹⁶ Siehe auch Lawlor 2009, 53f.

⁹⁷ Vgl. dazu aber auch Unterabschnitt 6.4.3.

schnitt 4.4 erläutert und in den folgenden Kapiteln, sofern erforderlich, vertieft untersucht.

4.4 Die Verteidigung von Überforderungseinwänden

In den Abschnitten 4.1 bis 4.3 wurden drei Ansätze zur Verteidigung von Überforderungseinwänden dargestellt und hauptsächlich daraufhin untersucht, aufgrund welcher Schwachstellen sie *nicht* dazu geeignet sein könnten, die ihnen zugedachte Aufgabe zu erfüllen. Dabei hat sich einerseits gezeigt, dass vor allem die Ansätze von Portmore und Scheffler durchaus Elemente enthalten, die zur Verteidigung von Überforderungseinwänden beitragen können. Andererseits wurden aber auch Herausforderungen genannt, die es zu bewältigen gilt, wenn Überforderungseinwände letztlich mithilfe der beschriebenen Ansätze verteidigt werden sollen. Die verschiedenen Überlegungen, die zur Verteidigung herangezogen wurden, werfen weiterführende Fragen auf, deren Beantwortung für die Anhänger von Überforderungseinwänden unerlässlich ist. In Unterabschnitt 4.4.1 sollen entsprechend zuerst in zusammenfassender Form einige Elemente der Ansätze hervorgehoben werden, die verwendet werden können, um Überforderungseinwände zu verteidigen. Anschliessend wird in Unterabschnitt 4.4.2 näher begründet, warum der persönlichen Perspektive von Akteuren tatsächlich eine besondere Bedeutung zukommt. Und in Unterabschnitt 4.4.3 sollen schliesslich diejenigen Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden angeführt werden, die in den folgenden Kapiteln vertieft zu bearbeiten sind.

4.4.1 Die Ansätze von Williams, Portmore und Scheffler

Der Ansatz von Williams, dem zufolge Überforderungseinwände ausgehend von Überlegungen zur fundamentalen Wichtigkeit grundlegender Projekte verteidigt werden können, wurde vor allem kritisch betrachtet. Die Herausforderungen, die in Unterabschnitt 4.1.2 erörtert wurden, lassen es nicht wahrscheinlich erscheinen, dass die argumentativen Kernelemente des Ansatzes zu einer erfolgreichen Verteidigung von Überforderungseinwänden verhelfen können. Gleichwohl vermag Williams deutlich zu machen, dass den Anliegen von Akteuren in der normativen Ethik manchmal zu wenig Beachtung geschenkt wird: Dass es für Personen nicht immer vernünftig sein kann, anspruchsvollen moralischen

Forderungen nachzukommen, wird auch aufgrund der Argumentation zur Wichtigkeit grundlegender Projekte klar, die bei Williams zu finden ist.⁹⁸

Die Beiträge von Stroud und Portmore können als eine Fortführung dieser Überlegungen interpretiert werden, durch die genauer herausgearbeitet wird, wie das Verhältnis zwischen Moral und praktischer Vernunft beschaffen sein muss, damit sich Überforderungseinwände stützen lassen. Wenn moralische Verpflichtungen zum einen einer Bedingung der Vernünftigkeit unterliegen und diese Bedingung zum anderen verletzt sein kann, weil Akteuren grosse Opfer, Schwierigkeiten oder Einschränkungen aufgebürdet werden, dann erklärt sich, warum moralische Forderungen dadurch kritisierbar sind, dass sie sich als *unvernünftig anspruchsvoll* erweisen. Indem anspruchsvolle moralische Forderungen also die Grenzen dessen übersteigen, was von Akteuren vernünftigerweise erwartbar ist, werden sie zu anspruchsvoll. Trotz der Herausforderungen, die in Unterabschnitt 4.2.2 untersucht wurden, bleibt es vielversprechend, sich auf das Verhältnis zwischen Moral und praktischer Vernunft zu berufen, um Überforderungseinwände zu verteidigen. Denn sowohl für die *These des moralischen Rationalismus* als auch für die Behauptung, dass wir manchmal *all things considered* keine zwingenden Gründe zur Erfüllung moralischer Forderungen haben, weil diese extrem anspruchsvoll sind, lässt sich überzeugend argumentieren. Wenn daher in einem substantziellen Sinn mehr von einer Person verlangt wird, als diese Person vernünftigerweise tun muss, dann scheint eine moralische Forderung zu anspruchsvoll zu sein, um als annehmbare moralische Forderung gelten zu können.

Auf den *Einwand der Irrationalität des Supererogatorischen* fand sich in 4.2.2 ebenso eine Erwiderung wie auf den *Einwand der stärkeren moralischen Gründe*. Allerdings verweisen beide Einwände auf weiterführende Fragen, die sich auf der Grundlage eines vertieften Verständnisses von Überforderungseinwänden besser beantworten lassen. Weil Schefflers Ansatz stärker auf Zusammenhänge innerhalb der Moral bezogen ist, enthält er einerseits Elemente, welche dafür hilfreich sein können. Andererseits sieht sich der Ansatz auch mit strukturell ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Diejenigen Elemente aber, die ihm zur Verteidigung von Überforderungseinwänden entnommen werden können, werden durch die Überlegungen zum Verhältnis von Moral und Vernunft, wie sie bei Portmore zu finden sind, jedenfalls nicht ausgeschlossen. Vielmehr können die verwendbaren Elemente der beiden Ansätze, wie nachfolgend verdeutlicht werden soll, als Instrumentarien gesehen werden, die sich wechselseitig stützen.

Woran ist dabei, was Schefflers Ansatz betrifft, zu denken? Wenn die Moral, wie Scheffler behauptet, sowohl der unpersönlichen Perspektive als auch der

⁹⁸ Siehe dazu Williams 1981a, 14.

persönlichen Perspektive von Akteuren einen gewissen Stellenwert einräumt, dann ist erstens, so wurde in Unterabschnitt 4.3.1 deutlich, eine weitere und unabhängige Überlegung gegeben, die zur Verteidigung von Überforderungseinwänden herangezogen werden kann. Moralische Auffassungen, die der persönlichen Perspektive nicht hinlänglich Rechnung tragen, drohen Forderungen an uns zu stellen, die zu anspruchsvoll sind. Zweitens lässt sich der innermoralische Dualismus von persönlicher und unpersönlicher Perspektive mit Portmores Ansatz verbinden: Wenn die persönliche Perspektive von Akteuren, aus der das eigene Leben überproportional wichtig ist, besondere Berücksichtigung verdient, dann spricht dies zunächst dafür, dass auch nicht-moralische Gründe moralisch relevant sind, die aufgrund erwartbarer Kosten, Schwierigkeiten oder Einschränkungen vorliegen.

Zudem ist dem *Einwand der stärkeren moralischen Gründe* vor diesem Hintergrund entgegenzuhalten, dass das Gewicht moralischer Gründe durch Faktoren ausgeglichen werden kann, die der Relevanz der persönlichen Perspektive geschuldet sind. Beide der in Unterabschnitt 4.2.2 in Betracht gezogenen Erwidern auf den Einwand werden so zusätzlich gestützt. Ausgehend von der ersten Erwiderung lässt sich argumentieren, dass moralische Gründe infolge der grossen Bedeutung, die das je eigene Leben aus der persönlichen Perspektive von Akteuren hat, häufiger durch nicht-moralische Gründe über- oder aufgewogen werden, als die Gegner von Überforderungseinwänden vielleicht meinen. Und ausgehend von der zweiten Erwiderung lässt sich argumentieren, dass es der Relevanz der persönlichen Perspektive zu verdanken ist, dass manchmal selbst Forderungen von Handlungen, für welche stärkste Gründe sprechen, zu anspruchsvoll sind. Selbst wenn geforderte Handlungen nicht nur moralisch, sondern auch *all things considered* besser sind als alternative Handlungsoptionen, kann es aufgrund der Relevanz der persönlichen Perspektive unplausibel erscheinen, entsprechende moralische Verpflichtungen anzunehmen.

Schliesslich ergibt sich für Schefflers Ansatz aber auch eine Herausforderung, die dem *Einwand der Irrationalität des Supererogatorischen* strukturell gleicht: der *Einwand der Immoralität des Supererogatorischen*. Bei Williams, Stroud und Portmore stellt sich die Frage, wie es vernünftig sein kann, eine Handlung auszuführen, deren Forderung als überfordernd zurückgewiesen wurde: Was hindert nicht-moralische Gründe, welche gegen die geforderte Handlung sprechen, daran, sogar ein Verbot der Vernunft zu begründen? Analog dazu ist bei Scheffler erklärungsbedürftig, wie es moralisch besser oder lobenswert sein kann, eine Handlung auszuführen, deren Forderung als überfordernd zurückgewiesen wurde: Was gewährleistet, dass die geforderte Handlung trotz der innermoralischen Berücksichtigung der persönlichen Perspektive noch immer als moralisch gut oder lobenswert gelten kann? Unter Zuhilfenahme von Schefflers Ansatz wird

jedoch nicht nur der *Einwand der Irrationalität des Supererogatorischen* weiter entschärft, weil für supererogatorische Handlungen dann durchaus insgesamt stärkste Gründe sprechen können, es hat sich in 4.3.2 auch gezeigt, wie mit dem *Einwand der Immoralität des Supererogatorischen* umgegangen werden kann. Indem geklärt wird, inwiefern die persönlichen Perspektive von Akteuren innerhalb der Moral plausiblerweise Berücksichtigung findet, lässt sich auch dieser Einwand entkräften.

4.4.2 Die ethische Relevanz der persönlichen Perspektive

Allgemein können Ansätze zur Verteidigung von Überforderungseinwänden dafür kritisiert werden, dass die vorgeschlagene Erklärung entweder *zu schwach*, *zu stark* oder *zu wenig gut begründet* ist. In Auseinandersetzung mit verschiedenen Einwänden wurde in 4.4.1 auf der Grundlage der vorangegangenen Abschnitte des vierten Kapitels vor allem deutlich, weshalb ein Erklärungsansatz, der auf die beschriebenen Elemente zurückgreift, weder zu schwach noch zu stark sein muss. Der so entwickelte Ansatz ist zum einen leistungsfähig genug, um etwa eine Entkräftung des *Einwands der stärkeren moralischen Gründe* zu ermöglichen. Zum anderen bleibt er aber zugleich ausreichend gemässigt, um etwa dem *Einwand der Irrationalität des Supererogatorischen* begegnen oder die *kontraintuitiven Konsequenzen* von Williams' Ansatz und das *Redundanzproblem* vermeiden zu können. Doch lässt sich der Ansatz ebenso wenig dafür kritisieren, dass gewisse Elemente, die darin zur Erklärung herangezogen werden, nicht gut genug begründet sind?

Die Untersuchung des Beitrags von Scheffler hat gezeigt, dass Überforderungseinwände besonders erfolgreich verteidigt werden können, wenn die persönliche Perspektive von Akteuren ethisch relevant ist. Allerdings ist die Relevanz der persönlichen Perspektive selbst nur schwer weiter zu begründen, ohne dabei wiederum auf Einzelfallintuitionen abzustützen. Entsprechend versteht Scheffler die Berufung auf das Ideal einer menschlichen Moral letztlich als ein *Kohärenzargument*, dem zufolge seine Ansicht insgesamt besser mit unserem moralischen Denken und unserer moralischen Praxis zusammenstimmt als die der Gegner von Überforderungseinwänden.⁹⁹ Dies ist an sich zwar unproblematisch und kann bei einer abschliessenden Beurteilung auch ins Gewicht fallen, entspricht aber nicht dem, was mit einem Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden geleistet werden soll. Die darin enthaltene Erklärung dafür, warum gewisse mora-

⁹⁹ Vgl. Scheffler 1995, 973; siehe dazu Scheffler 1992, 114, 124f. und 128f. und darüber hinaus jedoch auch Wolf 1995, 959.

liche Auffassungen als zu anspruchsvoll kritisiert werden können, soll schliesslich, verglichen mit intuitionen- und theoriebasierten Verteidigungsstrategien, grundlegender und eigenständiger sein. Deshalb fragt sich, worin eine weitere Begründung für die Relevanz der persönlichen Perspektive bestehen kann und ob diese für sich genommen ausreichend ist.

Bei Scheffler bieten sich hauptsächlich zwei mögliche Verständnisse einer zusätzlichen Begründung an: Erstens könnte die Relevanz der persönlichen Perspektive auf die in 4.3.1 erwähnte Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit zurückgeführt werden.¹⁰⁰ Moralische Auffassungen, so liesse sich behaupten, müssen der persönlichen Perspektive Rechnung tragen, weil sie für gewöhnliche Menschen motivational zugänglich bleiben müssen. Wenn die besondere Bedeutung nämlich nicht einkalkuliert wird, die das eigene Leben für Akteure hat, dann werden ihnen gegenüber Forderungen erhoben, zu deren Befolgung sie unter normalen Umständen unmöglich motiviert sein können. Eine Moral aber, welche die Motivation gewöhnlicher Menschen nicht berücksichtigt, scheint realitätsfern und unsinnig. Auf diese Weise würde der Ansatz im Kern an die Vorgabe eines psychologischen Realismus geknüpft, wie ihn etwa auch Griffin einfordert.¹⁰¹ Darauf soll, weitgehend kritisch, in Abschnitt 5.4 näher eingegangen werden.

Zweitens könnte die Relevanz der persönlichen Perspektive auf die in 4.3.2 erwähnte Form der Integration unseres Respekts für den Wert anderer einerseits und unseres Interesses an einem erfüllten Leben andererseits zurückgeführt werden.¹⁰² Moralische Auffassungen, so wäre dann die Behauptung, müssen der persönlichen Perspektive Rechnung tragen, weil sie eine Verbindung der beiden genannten Anliegen ermöglichen sollten. Wird nämlich die besondere Bedeutung, die das eigene Leben von Akteuren hat, bei der Formulierung von moralischen Forderungen nicht beachtet, können anständige Personen unter Umständen kein erfülltes Leben führen und die Verbindung der beiden Anliegen durch die Moral scheitert. Allerdings scheinen diese Überlegungen für sich genommen nicht ausreichend, um die Relevanz der persönlichen Perspektive zu begründen. Denn zu einem grossen Teil gehen sie in einer blossen Beteuerung des ethischen Dualismus von persönlicher und unpersönlicher Perspektive auf, von dem darüber hinaus behauptet wird, dass er an wichtige menschliche Anliegen anknüpft.

Mit der persönlichen Perspektive von Akteuren ist ein Gesichtspunkt im Blick, der für die Moral von Menschen wesentlich scheint. Gleichwohl sollte die ethische

100 Vgl. dazu Scheffler 1992, 125.

101 Vgl. Griffin 1992; Griffin 1993.

102 Vgl. dazu Scheffler 1992, 124 f.

Relevanz dieser Perspektive aber im Rahmen eines Ansatzes zur Verteidigung von Überforderungseinwänden besser begründet werden.¹⁰³ Da dabei fundamentale Annahmen hinterfragt werden, die zuweilen selbstverständlich wirken, ist darauf zu achten, dass an dieser Stelle nicht vorausgesetzt wird, was zu zeigen ist. Susan Wolf vertritt etwa die einleuchtende These, dass wir uns der Rolle eines „Diener der Welt“ nicht vollständig hingeben müssen: „We are not required to give ourselves, our entire selves, up to the role of servant to the world and adopt as our sole standard of action that which will be best for the world as a whole.“¹⁰⁴ Allein darauf zu verweisen, genügt hier jedoch nicht, um die Relevanz der persönlichen Perspektive aufzuzeigen. Vielmehr lässt die Relevanz der persönlichen Perspektive umgekehrt erkennen, dass wir nicht ausschliesslich als Diener dessen tätig sein müssen, was für die Welt insgesamt am besten ist.

Wie also kann weiter begründet werden, warum die persönliche Perspektive von Akteuren ethisch relevant ist? Menschen sind Wesen, für die es charakteristisch ist, dass sie in ihrem Leben gewisse Dinge überproportional wichtig nehmen. Sie leben natürlicherweise aus einer persönlichen Perspektive heraus, aus der manches besonders bedeutungsvoll erscheint und anderes vergleichsweise unbedeutend. Davon, ob eigene Beziehungen gelingen, hängt für Menschen beispielsweise sehr viel ab, während sich durch das Ge- oder Misslingen unzähliger Beziehungen von anderen Personen meist nicht viel für sie ändert. Was daher aus einer unpersönlichen Perspektive genau gleich wertvoll sein kann, hat aus der persönlichen Perspektive der beteiligten Parteien in der Regel eine ganz andere Bedeutung. Insofern leben Menschen stets auch in kleinen Welten, die sich innerhalb der Welt als Ganzes dadurch abheben, dass sie von Bestandteilen und Zusammenhängen geprägt sind, denen eine besondere Wichtigkeit für die jeweiligen Individuen zukommt.

Daraus, so lässt sich einwenden, folgt zweifellos nicht, dass die Moral auch insofern auf Menschen zugeschnitten sein muss, als sie deren persönliche Perspektive zusätzlich zur unpersönlichen Perspektive miteinbezieht. Schliesslich ist die obige Beschreibung logisch durchaus damit vereinbar, die persönliche Perspektive für ethisch irrelevant zu halten. Allerdings kann angesichts der beschriebenen Eigenschaften gefragt werden, welche Reaktion auf Wesen angemessen ist, die diese Eigenschaften aufweisen: Sollten Wesen *mit* einer persönlichen Perspektive moralisch gleich beurteilt werden wie Wesen *ohne* eine

103 Dabei könnte etwa auch auf ein aristotelisches Moralverständnis zurückgegriffen werden, wie es in Unterabschnitt 3.3.2 beschrieben wurde, oder auf die soeben erwähnte Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit, die in Abschnitt 5.4 näher betrachtet wird. Schefflers Ausführungen legen nahe, dass er der letzteren Alternative zuneigt; siehe Scheffler 1992, 125.

104 Wolf 2015b, 202; vgl. dazu auch Wolf 2015a.

persönliche Perspektive? Ist es angemessen, erstere in der Ethik so zu adressieren, als wären sie letzteres? Wenn Menschen ausschliesslich als Diener der Welt im Ganzen aufgefasst werden, dann werden sie wie Wesen betrachtet, deren eigene kleine Welt keine grössere Bedeutung für sie hat als für andere Menschen, die nicht Teil davon sind. Der Umstand, dass ihnen gewisse Dinge, wie etwa eigene Kinder, Berufe oder Lebensziele, besonders wichtig sind, darf in ihrem Handeln jedenfalls nicht stärker zum Ausdruck kommen als im Handeln *irgendeiner anderen Person*, die dasselbe bewirken kann, obwohl ihr diese Dinge gleichgültig sind.

Dies ist jedoch keine angemessene Reaktion gegenüber Akteuren, die wesentlich aus einer persönlichen Perspektive heraus leben und in ihrer Einstellung zur Welt nicht ohne sie auskommen. Dass Menschen, wenn sie in ihrer eigenen kleinen Welt handeln, nicht nur ausführende Instanzen sind, die selbst keinen Bezug zu den Dingen haben, über die sie entscheiden, scheint ethisch ins Gewicht zu fallen. Es ist nicht plausibel, trotzdem anzunehmen, dass sie so zu adressieren sind, als wären sie Wesen ohne persönliche Perspektive.

Dennoch könnte man aber meinen, dass es wünschenswert wäre, wenn Menschen ihre persönliche Perspektive so weit wie möglich zurückdrängten, um sich dem insgesamt Besten für die Welt zu verschreiben. Daran ist, wie in Unterabschnitt 4.3.2 deutlich wurde, richtig, dass eine Überwindung der persönlichen Perspektive altruistisches Handeln ermöglichen kann, das moralisch vorzüglich ist. Wenn Akteure davon abstrahieren, was ihnen selbst überproportional wichtig ist, haben sie im Gegenzug die Möglichkeit, mehr zur Verbesserung der Gesamtsituation beizutragen. Entsprechend sollten moralische Auffassungen mit einem irgendwie unpersönlichen Standpunkt auch eine erste zentrale Dimension der Moral erfassen, aus der sich die Erwünschtheit von supererogatorischen Handlungen erklärt.

Dieser Dimension sind allerdings dadurch Grenzen gesetzt, dass sie die Moral nicht allein ausmacht: Menschen sollten bezüglich des Handelns in für sie bedeutungsvollen Lebensbereichen ethisch nicht so betrachtet werden wie *irgendwelche Personen*, die zufällig dasselbe bewirken können, aber selbst keinen Bezug dazu haben. Angesichts der besonderen Bedeutung, die ihr Leben für sie hat, scheint es nicht angemessen, sie so zu adressieren, als würden sie nur gleichsam von aussen auf ihr Leben blicken oder als wären sie, wie es Warren Quinn formuliert, nur „Zellen im kollektiven Ganzen“.¹⁰⁵ Die persönliche Perspektive von Menschen ist ein wesentlicher Teil dessen, was sie zu *Individuen* macht. Indem sie aus einer persönlichen Perspektive heraus leben und entsprechende Gewich-

105 Vgl. Quinn 1993, 171.

tungen vornehmen, können sie sich zu unabhängigen Wesen entwickeln, die je eigene Besonderheiten aufweisen. So ist es ihnen möglich, eine individuelle Persönlichkeit auszubilden. Werden Menschen jedoch dazu angehalten, sich in ihrem Handeln lediglich als ausführende Instanzen zu verstehen, können sie ihr Selbstverständnis als Individuen nicht aufrechterhalten. Quinn schreibt dazu: „We think there is something morally amiss when people are forced to be farmers or flute players just because the balance of social needs tips in that direction. Barring great emergencies, we think people’s lives must be theirs to lead. Not because that makes things go best in some independent sense but because the alternative seems to obliterate them as individuals.“¹⁰⁶

Wenn die Moral es Menschen nicht erlaubt, aus ihrer persönlichen Perspektive heraus zu leben, dann erlaubt sie es ihnen nicht, als echte Individuen zu leben. Da Menschen aber in der Ethik als Individuen respektiert werden sollten, muss es ihnen auch erlaubt sein, sich in ihrem Handeln als Wesen zu verstehen, die eine persönliche Perspektive auf die Welt haben. Es kann nicht von ihnen verlangt werden, dass sie gänzlich davon absehen, ihrem eigenen Leben eine besondere Bedeutung zu geben. Die ethische Relevanz der persönlichen Perspektive lässt sich demnach im Anschluss an Quinn auf die *Angemessenheit der Anerkennung von Menschen als Individuen* zurückführen. Moralische Auffassungen müssen der persönlichen Perspektive von Akteuren Rechnung tragen, weil sie Menschen in ihrer Individualität respektieren sollten. Eine Moral, die Menschen nicht als Individuen respektiert, wird der spezifischen Art von Wesen nicht gerecht, um die es sich bei ihnen handelt. Es ist menschlichen Wesen gegenüber unangemessen, sie auf ausführende Instanzen zu reduzieren, und widerspricht dem Selbstverständnis, das ihnen zusteht. Mit dem persönlichen Standpunkt ist daher eine zweite zentrale Dimension der Moral zu erfassen, aus der sich die Berechtigung von Überforderungseinwänden erklärt.

4.4.3 Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden

Es gibt also, so kann das Fazit des vierten Kapitels lauten, durchaus Ansätze zur Verteidigung von Überforderungseinwänden, die auch angesichts von Herausforderungen vielversprechend scheinen, denen sie in einem *ersten* Schritt ausgesetzt sind. Zum einen lässt sich das Verhältnis von Moral und praktischer Vernunft so beschreiben, dass Überforderungseinwände gestützt werden können. Und zum anderen lässt sich die Ansicht begründen, dass die Moral nicht nur die

106 Quinn 1993, 171; vgl. dazu auch Williams 1973, 116 f.

unpersönliche Perspektive, sondern auch die persönliche Perspektive von Akteuren berücksichtigt. Demgegenüber ist jedoch zugleich festzustellen, dass mehrere Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden noch zu wenig gut adressiert wurden und daher in einem *zweiten* Schritt zu bearbeiten sind.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen dabei insbesondere die folgenden Probleme vertieft betrachtet werden: das Problem des Schwellenwerts, das Problem der Akteursbevorzugung und das Problem der Personen- und Kontextrelativität. Diese drei Probleme werden zwar in der Diskussion zu Überforderungseinwänden teilweise erkannt, aber meist weder präzise genug gefasst noch zufriedenstellend behandelt. Trotz des positiven Fazits des Kapitels ist deshalb nicht klar, ob Überforderungseinwände letztlich erfolgreich verteidigt werden können. Sollte sich nämlich herausstellen, dass zu den genannten Problemen keine befriedigenden Lösungen gefunden werden können, droht die Verteidigung von Überforderungseinwänden zu scheitern. Denn vor dem Hintergrund überzeugender Ansätze zur Verteidigung von Überforderungseinwänden sollte es möglich sein, die Probleme des Schwellenwerts, der Akteursbevorzugung und der Personen- und Kontextrelativität einer Lösung zuzuführen.

Worin also bestehen die Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden, auf die in den folgenden Kapiteln näher eingegangen werden soll? Das erste Problem, das als *Problem des Schwellenwerts* bezeichnet werden soll, lässt sich anhand einer einfachen Frage einführen: Wie viel ist zu viel verlangt? Wenn moralische Forderungen Überforderungseinwänden zufolge ein Ausmass annehmen können, das es erlaubt, sie als überfordernd zu kritisieren, dann fragt sich, ab welchem Ausmass moralische Forderungen zu anspruchsvoll werden. Überforderungseinwände scheinen vorauszusetzen, dass es einen Schwellenwert für moralische Forderungen gibt, der von Moraltheorien oder -prinzipien nicht überschritten werden darf. Doch wo soll dieser Schwellenwert liegen? Das Bedenken ist dabei, dass sich kein generell annehmbares Ausmass bestimmen lässt, ab dem moralische Forderungen als überfordernd zurückgewiesen werden können. Damit Überforderungseinwände aber nicht willkürlich erscheinen und auch nicht gegen die falschen Auffassungen vorgebracht werden, sollte es möglich sein, einen Schwellenwert zu finden, der ihnen plausiblerweise zugrunde liegt.¹⁰⁷ Das Problem des Schwellenwerts soll im sechsten Kapitel untersucht werden.

Das zweite Problem, das als *Problem der Akteursbevorzugung* bezeichnet werden soll, kommt dadurch zustande, dass Überforderungseinwände ausschli-

¹⁰⁷ Damit soll, wie bei den folgenden Problemen auch, nur eine grobe Skizze des Problems vorliegen. Im Einzelnen werden die drei Probleme in den Kapiteln 6, 7 und 8 betrachtet.

esslich darauf ausgerichtet sind, was *Akteuren* durch moralische Auffassungen abverlangt wird. Während moralische Forderungen, die an Akteure gestellt werden, als zu anspruchsvoll kritisiert werden können, sobald sie ein bestimmtes Ausmass annehmen, scheint unberücksichtigt zu bleiben, was es für betroffene Nicht-Akteure bedeutet, wenn moralischen Forderungen nicht nachgekommen wird. Überforderungseinwände scheinen eine Asymmetrie zwischen akteursbezogenen und nicht-aktorsbezogenen Nachteilen vorauszusetzen, die erklärungsbedürftig ist: Warum sollten Kosten, Schwierigkeiten oder Einschränkungen für Akteure in manchen Fällen anders gewichtet werden als Kosten, Schwierigkeiten oder Einschränkungen für Nicht-Akteure? Kann es richtig sein, moralisch zwischen akteursbezogenen Nachteilen und nicht-aktorsbezogenen Nachteilen zu unterscheiden? Oder werden Akteure dadurch ungerechtfertigterweise gegenüber anderen Betroffenen bevorteilt? Damit sichergestellt ist, dass Überforderungseinwände nicht auf einer unhaltbaren Grundlage fussen, sollte deutlich werden, woran es liegen könnte, dass die beiden erwähnten Arten von Nachteilen nicht immer gleich zu gewichten sind. Das Problem der Akteursbevorteilung soll im siebten Kapitel untersucht werden.

Das dritte Problem, das als *Problem der Personen- und Kontextrelativität* bezeichnet werden soll, entspringt dem Umstand, dass moralische Forderungen nicht für alle Personen und in allen Kontexten gleich anspruchsvoll sind. Das Ausmass, das moralische Forderungen annehmen, kann sowohl von Person zu Person als auch von Kontext zu Kontext variieren. Was für eine bestimmte Person anspruchsvoll ist, muss für eine andere Person nicht auch anspruchsvoll sein. Und was in einem bestimmten Kontext anspruchsvoll ist, ist es in einem anderen Kontext vielleicht nicht. Überforderungseinwände aber scheinen vorauszusetzen, dass allgemein feststellbar ist, ob eine moralische Auffassung anspruchsvoll ist. Es sollen schliesslich anspruchsvolle moralische Auffassungen sein, die als zu anspruchsvoll kritisiert werden, sobald ihre Forderungen ein bestimmtes Ausmass annehmen. Entsprechend ist zunächst zu fragen, inwieweit Überforderungseinwände angesichts der beiden Relativitätsphänomene überhaupt verständlich sind. Wenn Überforderungseinwände jedoch, was sich als eine mögliche Antwort anbietet, selbst als personen- und kontextrelative Einwände aufgefasst werden, dann ist weiter zu fragen, ob sie relativistische Implikationen haben, die nicht mit der verbreiteten Annahme der Universalität der Moral vereinbar sind. Das Problem der Personen- und Kontextrelativität soll im achten Kapitel untersucht werden.

Bevor die drei soeben umrissenen Probleme – das Problem des Schwellenwerts, das Problem der Akteursbevorteilung und das Problem der Personen- und Kontextrelativität – aber angegangen werden, ist im fünften Kapitel näher auf die in Abschnitt 2.2 getroffene Unterscheidung zwischen *kosten-*, *einschränkungs-* und

schwierigkeitsbezogenen Überforderungseinwänden einzugehen. Es gibt, so wurde festgestellt, unterschiedliche Arten von Überforderungseinwänden, die danach auseinandergehalten werden können, ob geforderte Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten massgebend für die Überforderung durch moralische Auffassungen sein sollen. Auch die daran anschliessende Frage, welche Art von Überforderungseinwand vertreten werden sollte, wird von bestehenden Ansätzen zur Verteidigung von Überforderungseinwänden nicht hinlänglich adressiert. Deshalb ist in der Folge zuerst zu klären, worin die für Überforderungseinwände relevanten akteursbezogenen Nachteile bestehen: Sind es im Übermass geforderte Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten, aufgrund derer moralische Auffassungen als zu anspruchsvoll zurückgewiesen werden sollten?

Teil II: Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden

5 Akteursbezogene Nachteile: Kosten, Einschränkungen, Schwierigkeiten

Gemäss der *minimalistischen Konzeption von Überforderungseinwänden* sind Überforderungseinwände Einwände, denen zufolge moralische Auffassungen in einem substanziellen Sinn zu viel von einzelnen Akteuren verlangen, um plausibel zu sein. Was es allerdings heisst, dass eine Auffassung substanziell zu anspruchsvoll ist, lässt sich auf unterschiedliche Weise spezifizieren. Daher gibt es verschiedene Arten von Überforderungseinwänden: Unterschiedliche Spezifikationen dessen, was es heisst, in einem substanziellen Sinn zu viel von jemandem zu verlangen, konstituieren verschiedene Arten von Überforderungseinwänden. Kostenbezogenen Überforderungseinwänden zufolge werden moralische Auffassungen dafür kritisiert, die Ausführung von *übermässig kostspieligen* Handlungen von uns zu fordern. Einschränkungsbezogenen Überforderungseinwänden zufolge werden sie dafür kritisiert, den Bereich moralisch zulässiger Handlungen *übermässig einzuschränken*. Und schwierigkeitsbezogenen Überforderungseinwänden zufolge werden sie dafür kritisiert, die Ausführung von *übermässig schwierigen* Handlungen zu fordern.

Entsprechend sind sich die Anhänger verschiedener Arten von Überforderungseinwänden darüber uneinig, worin die für das Phänomen der moralischen Überforderung relevanten *aktorsbezogenen Nachteile* bestehen. Für manche ist es problematisch, wenn Akteuren in exzessiver Weise Kosten aufgebürdet werden. Andere halten starke Einschränkungen durch moralische Auffassungen für ausschlaggebend. Und wieder andere sind der Ansicht, dass es die enormen Schwierigkeiten bei der Ausführung geforderter Handlungen sind, die zur Überforderung von Akteuren führen.

Worin also bestehen die für Überforderungseinwände relevanten aktorsbezogenen Nachteile? Diese Frage soll in der Folge so weit wie möglich beantwortet werden. Entsprechend wird im fünften Kapitel klar, welche Spezifikation dessen, was es heisst, substanziell zu viel zu fordern, meines Erachtens aussichtsreich ist und ob Überforderungseinwände letztlich als kosten-, einschränkungs- oder schwierigkeitsbezogene Einwände zu verstehen sind. Dazu wird in Abschnitt 5.1 eine methodische Vorbemerkung gemacht, bevor in den Abschnitten 5.2 und 5.3 gesondert zunächst auf einschränkungs- und schwierigkeitsbezogene Überforderungseinwände eingegangen wird. Danach soll in 5.4 anhand eines Arguments von James Griffin untersucht werden, wie sich Ansätze, die auf die motivationale Zugänglichkeit moralischer Auffassungen bezogen sind, in die vorgeschlagene Systematisierung einfügen. Und in Abschnitt 5.5 werden schliesslich sowohl kostenbezogene Überforderungseinwände als auch multifaktorielle Überforde-

rungseinwände behandelt, denen zufolge mehrere voneinander unabhängige Faktoren zur Überforderung von Akteuren beitragen können.

5.1 Methodische Vorbemerkung

Wie soll geklärt werden, welche Ansicht dazu, worin die für Überforderungseinwände relevanten akteursbezogenen Nachteile bestehen, alternativen Interpretationen vorzuziehen ist? Obwohl es etwa bei einschränkungs- oder schwierigkeitsbezogenen Einwänden für intuitiv weniger naheliegend gehalten werden könnte, sie als Überforderungseinwände zu diskutieren, mutet ein Streit darüber, welche Interpretation die *richtige* ist, zunächst nicht sehr sinnvoll an.

Wird beispielsweise unter Berufung auf unser Verständnis alltagssprachlicher Äusserungen („Das überfordert mich!“, „Das ist zu viel verlangt!“) oder einschlägige Wörterbucheinträge („anspruchsvoll“, „überfordern“) argumentiert, dass gewisse Interpretationen von Überforderungseinwänden besser passen als andere,¹ dann scheint damit ein blosser Streit um Worte vom Zaun gebrochen.

Ob kosten-, einschränkungs- und schwierigkeitsbezogene Einwände wirklich *als* Überforderungseinwände diskutiert werden sollten, scheint nebensächlich und kaum beantwortbar. Wichtiger ist, ob sie sich als triftige Einwände gegen anspruchsvolle moralische Auffassungen erweisen. Deshalb ist die Wahl zwischen verschiedenen Arten von Überforderungseinwänden primär davon abhängig zu machen, was unterschiedliche Einwände zu leisten vermögen. Wenn ein Einwand, der in der ethischen Diskussion als Überforderungseinwand vorgebracht wurde, auf überzeugende Weise effektiv ist, dann sollte er auch vertreten werden.

Allerdings ist nicht anzunehmen, dass dies bei allen Arten von Überforderungseinwänden gleichermassen der Fall ist: Sowohl einschränkungs- als auch schwierigkeitsbezogene Einwände sind, wie nachfolgend gezeigt werden soll, allein nicht zufriedenstellend. Die relevanten akteursbezogenen Nachteile müssen also mindestens *auch* in hohen Kosten bestehen. Sobald die Kostspieligkeit von geforderten Handlungen jedoch als normativ relevanter Faktor verfügbar ist, fragt sich, ob die Unattraktivität von Einschränkungen und Schwierigkeiten nicht weitgehend dadurch erklärt werden kann, dass Einschränkungen und Schwie-

¹ Vgl. z. B. McElwee 2016, 23: „The relative neglect of considerations of difficulty appears surprising in light of dictionary definitions of the term ‘demanding’, which make reference to requiring effort, skill, attention, or patience. These bear a striking resemblance to dictionary definitions of ‘difficult’. By contrast, dictionary definitions of ‘costly’ are quite distinct, referring to damage or suffering; detriment or disadvantage; loss or sacrifice.“

rigkeiten für gewöhnlich mit Kosten verbunden sind. Im Ergebnis sollten Überforderungseinwände daher hauptsächlich als *kostenbezogene* Einwände aufgefasst werden, wobei mit der Schwierigkeit geforderter Handlungen ein Faktor vorliegt, dem unabhängig davon eine gewisse Relevanz zukommen könnte. Einschränkungsbetonte Überforderungseinwände dagegen sind wenig vielversprechend.

5.2 Einschränkungen als akteursbezogene Nachteile

Für viele sind kostenbezogene Einwände, denen zufolge moralische Auffassungen als übermässig kostspielig kritisiert werden, paradigmatische Überforderungseinwände.² Demgegenüber kann man der Ansicht sein, dass gerade diese abzulehnen sind und stattdessen nur entweder einschränkungs- oder schwierigkeitsbezogene Einwände vertreten werden sollten.³ Bei näherem Hinsehen ist der Preis, den man dafür bezahlen muss, allerdings sehr hoch. Kosten für Akteure sind daher, wie in der Folge deutlich werden soll, mindestens als ein Faktor zu betrachten, der zur moralischen Überforderung beiträgt. Unter dieser Voraussetzung aber lässt sich die naheliegende Vermutung bekräftigen, dass einschränkungs- und schwierigkeitsbezogene Einwände weniger wichtig sind, als man vielleicht denken könnte: Kostenbezogene Überforderungseinwände können zumindest weitgehend erklären, warum einschränkende und schwierige Forderungen kritikwürdig erscheinen. Ich übertrage dieses Argument zuerst in Abschnitt 5.2 auf einschränkungs- und danach in Abschnitt 5.3 auf schwierigkeitsbezogene Einwände. Ausserdem sollen dabei einige weitere Probleme genannt werden, die nur einschränkungs- und schwierigkeitsbezogene Überforderungseinwände betreffen.

Wenn man ausschliesslich *einschränkungsbezogene Überforderungseinwände* vertreten möchte, denen zufolge gewisse moralische Auffassungen den Bereich moralisch zulässiger Handlungen übermässig beschränken,⁴ dann geben zunächst zweierlei Arten von Gegenbeispielen Rätsel auf. *Einerseits* kann es moralische Auffassungen geben, die uns unter Umständen grosse Opfer abverlangen, ohne dass sie uns auch notwendigerweise stark einschränken. Wenn der Bereich zulässiger Handlungsoptionen in einer gegebenen Situation zwar gross sein soll, aber bloss sehr kostspielige Handlungsoptionen enthält, dann scheint für Akteure

² Vgl. etwa Kagan 1989; Scheffler 1992; Murphy 2000; Mulgan 2000; Sobel 2007; Portmore 2011; Braddock 2013; Woollard 2016.

³ Siehe etwa Benn 2016; Chappell 2017.

⁴ Vgl. dazu auch Abschnitt 2.2.

nicht viel gewonnen: Dass sie zwischen vielen für sie sehr schlechten Optionen auswählen können, verbessert ihre Lage nur unwesentlich. *Andererseits* können uns moralische Auffassungen unter Umständen stark einschränken, ohne dass sie uns auch grosse Opfer abverlangen. Wenn der Bereich zulässiger Handlungsoptionen in einer Situation zwar klein ist, aber bloss Handlungsoptionen enthält, die den Akteuren gelegen kommen, dann scheint für sie nicht viel verloren: Darüber, dass genau diejenigen Handlungen für moralisch zulässig erklärt werden, die sie ohnehin ausführen wollen, können sie sich ganz im Gegenteil sogar freuen. Entsprechend lassen sich zwei Beobachtungen machen: Während es in Fällen der ersten Art wenig überzeugend scheint, *keine* Überforderungseinwände erheben zu können, ist in Fällen der zweiten Art fraglich, ob Überforderungseinwände vertretbar sind.

Vor allem die *erste* Beobachtung zeigt, dass wir uns mit einschränkungsbezogenen Einwänden allein nicht zufriedengeben können. Es genügt nicht, wenn wir zur Anpassung überfordernder moralischer Auffassungen stets lediglich die Anzahl zulässiger Optionen erhöhen, ohne dabei auch weniger kostspielige Optionen hinzuzufügen. Vielleicht, so liesse sich also behaupten, sollten einschränkungs- mit kostenbezogenen Einwänden zu *multifaktoriellen* Überforderungseinwänden verbunden werden.⁵ Doch sobald wir die Möglichkeit haben, uns auf Kosten zu berufen, um moralische Forderungen zurückzuweisen, können wir die Unattraktivität einer Reduktion zulässiger Handlungsoptionen, wie schon in Abschnitt 2.2 angedeutet wurde, weitgehend dadurch erklären, dass sie Kosten für tugendhafte Akteure erzeugt. Wird die Anzahl zulässiger Optionen reduziert, entstehen für Akteure, die moralische Forderungen beachten wollen, häufig Kosten: hauptsächlich dadurch, dass für sie bessere Optionen wegfallen.⁶ Einschränkungsbezogene Einwände drohen daher in kostenbezogenen Einwänden aufzugehen.

Doch wie sind Einschränkungen durch moralische Auffassungen zu beurteilen, wenn sie keinerlei Kosten für Akteure mit sich bringen? Dagegen, dass sie *für sich genommen* überhaupt ein Problem darstellen, spricht die *zweite* Beobachtung. Wenn Einschränkungen nicht mehr unangemessen erscheinen, sobald sie nicht mehr von Kosten begleitet werden, dann scheint ihre normative Relevanz sogar *vollständig* in der normativen Relevanz der Kosten aufzugehen. Allerdings dürften die Anhänger einschränkungsbezogener Überforderungseinwände die zweite Beobachtung schlicht nicht teilen. So schreibt Benn etwa: „Consider a

5 Vgl. Scheffler 1992, 98 f.

6 Vgl. dazu detaillierter Murphy 2000, 29; ausserdem fällt etwa das Gefühl, durch moralische Forderungen eingeschränkt zu sein, negativ ins Gewicht.

theory on which all non-morally indifferent acts are either required or forbidden, and suppose that what I am required to do is the following: that I spend Sunday afternoons in bed eating scones. Enforced self-indulgence is [...] still unreasonably demanding [...].“⁷ Ist dieser Einschätzung zuzustimmen? Unabhängig von der Beantwortung dieser Frage ist aufgrund der obigen Überlegungen zu beachten, dass einschränkungsbezogenen Einwänden verglichen mit kostenbezogenen Einwänden bloss eine untergeordnete Rolle bei der Zurückweisung anspruchsvoller moralischer Auffassungen zukommen kann. Ausserdem ist zur Beseitigung eines möglichen Missverständnisses auf den folgenden Punkt hinzuweisen: „Erzwungen“ („enforced“) ist die nachmittägliche Beschäftigung in Benns Beispiel nur insofern, als sie mir moralisch geboten ist. Es steht mir frei, den Sonntagnachmittag anders zu verbringen. Niemand hindert mich daran. Es ist lediglich meine „moralische Freiheit“,⁸ die eingeschränkt ist, nicht meine Freiheit *tout court*. Wenn ich dem hedonistischen Gebot zuwider handle, handle ich gemäss der besagten Theorie zwar moralisch falsch, aber es werden mir dabei, abgesehen von etwaigem Tadel durch andere, keine Steine in den Weg gelegt.⁹

Muss also, so ist zu fragen, unsere moralische Freiheit selbst dann eine gewisse Grösse haben, wenn uns ihre Verkleinerung nichts kostet? Stellen wir uns ein Moralprinzip vor, das einer Akteurin in jeder Situation nur eine einzige Handlungsoption anbietet, aber immer genau diejenige Option, die für sie unter den gegebenen Umständen die beste ist. Obwohl dieses Prinzip extrem einschränkend ist, hat die Akteurin, wie ich meine, keinen Grund, sich darüber zu beschweren. Denn das Prinzip erlaubt ihr, das für sie bestmögliche Leben zu leben. Dieses Beispiel stellt auf einer intuitiven Ebene eine grössere Herausforderung für einschränkungsbezogene Überforderungseinwände dar als das Sonntagnachmittagsbeispiel, da es von womöglich verzerrenden Faktoren befreit ist. Sonntagnachmittage zu Hause im Bett verbringen zu müssen, kann schliesslich, wie wir alle wissen, nervtötend sein. Stets genau diejenige Handlung ausführen zu dürfen – und, so ist einzuräumen, zugleich moralisch zu müssen –, die man auch ausführen möchte, scheint jedoch niemanden aussergewöhnlich zu belasten.

7 Benn 2016, 77.

8 Vgl. dazu Slote 1985; Arneson 2004; Norcross 2006.

9 Siehe aber Urmson 1958, 213f.: „[...] free choice of the better course of action is always preferable to action under pressure, even when the pressure is but moral. When possible, therefore, it is better that pressure should not be applied and that there should be encouragement and commendation for performance rather than outright demands and censure in the event of non-performance.“

Darüber hinaus lassen sich indes auch grundlegendere Zweifel daran formulieren, dass die angenommene Anzahl zulässiger Optionen *für sich genommen* normativ relevant ist. In gewissen Handlungssituationen stehen uns vielleicht schon aufgrund der gegebenen Umstände nur zwei Optionen zur Verfügung: Wir müssen entweder Handlung A oder Handlung B ausführen, weil es keine anderen Handlungsoptionen gibt. Soll in diesen Fällen stets ein einschränkungsbezogener Überforderungseinwand erhoben werden, wenn uns Moralprinzipien eine der beiden Handlungen verbieten? Schliesslich wird die Anzahl zulässiger Optionen durch diese Prinzipien auf das Minimum von *einer* Option reduziert. Demgegenüber ist klar, dass es in vielen Handlungssituationen mit der entsprechenden Struktur nicht plausibel ist, Moralprinzipien, die uns eine der beiden Handlungen verbieten, dafür zu kritisieren, dass sie übermässig anspruchsvoll sind. Wenn etwa starke moralische Gründe für Handlung A sprechen, während Handlung B insgesamt wenig reizvoll ist, dann sollten wir uns für Handlung A entscheiden. Deshalb lässt sich bezweifeln, dass einschränkungsbezogene Einwände auf Forderungen angewendet werden können, die sich aus moralischen Auffassungen in einzelnen Handlungssituationen ergeben. Bei Überforderungsintuitionen gegenüber moralischen Forderungen scheint dies aber normalerweise der Fall zu sein.

5.3 Schwierigkeiten als akteursbezogene Nachteile

Wenn man ausschliesslich *schwierigkeitsbezogene Überforderungseinwände* vertreten möchte, denen zufolge gewisse moralische Auffassungen übermässig schwierige Handlungen verlangen,¹⁰ dann lassen sich – analog zum obigen Umgang mit einschränkungsbezogenen Einwänden – zunächst zwei Arten von Gegenbeispielen konstruieren. *Einerseits* können uns moralische Auffassungen grosse Opfer abverlangen, ohne dass sie uns dabei notwendigerweise auch zur Ausführung schwieriger Handlungen anhalten. Wenn es Akteuren in einer gegebenen Situation zwar leicht fällt, eine geforderte Handlung auszuführen, die aber sehr kostspielig ist, dann scheint für sie nicht viel gewonnen: Dass ihnen die Ausführung der Handlung keine Schwierigkeiten bereitet, ist angesichts der damit verbundenen Kosten bloss von geringem Wert. *Andererseits* können moralische Auffassungen unter Umständen schwierige Handlungen fordern, ohne dass diese für die Akteure mit grossen Opfern verbunden sind. Wenn ihnen eine geforderte Handlung zwar gewisse Schwierigkeiten bereitet, Akteure aber selbst letztlich sogar davon profitieren, dann scheint für sie nicht viel verloren: Da es auch aus

¹⁰ Vgl. dazu auch Abschnitt 2.2.

ihrer Sicht gut ist, die geforderte Handlung auszuführen, haben sie keinen Grund, die entsprechende Forderung abzulehnen.¹¹ Diese beiden Beispiele geben ebenfalls Anlass dazu, zwei Beobachtungen zu machen, die sich nun aber für die Anhänger schwierigkeitenbezogener Überforderungseinwände als problematisch erweisen: In manchen Fällen der ersten Art scheint es nicht plausibel, *keine* Überforderungseinwände zu erheben, und in manchen Fällen der zweiten Art scheint es nicht plausibel, Überforderungseinwände zu erheben.

Ausgehend von der *ersten* Beobachtung lässt sich dafür argumentieren, dass auch schwierigkeitenbezogene Einwände allein nicht zufriedenstellend sind. Selbst wenn wir dafür sorgen könnten, dass sich die Forderungen überfordernder moralischer Auffassungen mit Leichtigkeit erfüllen liessen, erschienen sie uns aufgrund ihrer Kostspieligkeit noch immer hochgradig kontraintuitiv. Führen wir uns dazu ein konkretes Beispiel vor Augen: Nehmen wir an, die angehende Pianistin Amanda habe eine Pille eingenommen hat, die ihre normalen Gefühle und Bindungen vorübergehend unterdrückt.¹² Es ist ihr nun ohne emotionale Widerstände möglich, ihre Laufbahn aufzugeben, um stattdessen eine moralisch minimal bessere Handlung auszuführen. Zugleich ist ihr aber bewusst, dass die Wirkung der Pille bald nachlassen wird und sie danach ihr ganzes Leben unter der getroffenen Entscheidung leiden wird. Ist Amanda moralisch verpflichtet, die ersehnte Karriere als Pianistin zu opfern? Obwohl es ihr in der vorliegenden Handlungssituation keine Mühe bereitet, ihre Karriere aufzugeben, scheint es aufgrund der Kostspieligkeit dieser Option richtig, dass sie nicht dazu verpflichtet ist. Und dieser Überzeugung kann man nur Rechnung tragen, wenn man zumindest *auch* kostenbezogene Überforderungseinwände akzeptiert.

Infolgedessen, so ist entsprechend festzustellen, liegt es nahe, schwierigkeiten- mit kostenbezogenen Einwänden zu *multifaktoriellen* Überforderungseinwänden zu kombinieren.¹³ Doch sobald Kosten für Akteure als normativ rele-

11 Vgl. auch Sobel 2007, 10: „[...] a significant reason it is difficult to comply with a morality that requires large costs of us as agents is that we assume such a moral theory will result in a situation that is much worse for us, our loved ones, or our projects. But this need not be so. For we might be asked to bear large costs as agents yet receive significant benefits as patients. Depending on the size and kind of benefits, it would be odd to call such a moral theory excessively demanding. It would be odd to complain that a moral theory is unacceptably demanding if one fared better under it than under rival moral theories that are deemed less demanding.“ Siehe dazu auch McElwee 2017, 99; McElwee 2016, 25 f.

12 Das Beispiel ist in veränderter Form von Richard Yetter Chappell übernommen, der damit jedoch für eine andere Position argumentiert; vgl. Chappell 2017, 9.

13 Vgl. z. B. McElwee 2017, 99: „These considerations may point towards thinking of demandingness in terms of *difficulty* as well as cost.“ Siehe auch Lichtenberg 2014, 106; McElwee 2016, 31 und schliesslich Chappell 2017, 5: „I will proceed to explore the viability of a view according to

vanter Faktor zur Verfügung stehen, drängt sich die Frage auf, ob die Unattraktivität schwieriger Handlungsoptionen nicht weitgehend dadurch erklärt werden kann, dass Schwierigkeiten häufig mit Kosten einhergehen. Handlungen, die uns Schwierigkeiten bereiten, sind schliesslich normalerweise auch in der einen oder anderen Weise kostspielig.¹⁴ Deshalb besteht die Gefahr, dass schwierigkeitsbezogene Einwände auf kostenbezogene Einwände reduziert werden können.

Wie also sind Schwierigkeiten ethisch einzuschätzen, wenn sie nicht mit Kosten verbunden sind? Vermag die *blosse* Schwierigkeit von Handlungen zu bewirken, dass wir unter Umständen moralisch nicht zu ihrer Ausführung verpflichtet sind? Dagegen spricht zunächst die obige *zweite* Beobachtung: Falls moralische Forderungen, die schwer zu erfüllen sind, nicht mehr unzumutbar erscheinen, sobald sie keine Kosten mit sich bringen, dann scheint sich auch die normative Relevanz von Schwierigkeiten *vollständig* auf die normative Relevanz von Kosten zurückführen zu lassen. Allerdings ist es in meinen Augen aussichtsreicher, sich der anfänglichen Plausibilität dieser Beobachtung zu entziehen, als es im Falle der analogen Beobachtung zur normativen Relevanz von Einschränkungen war. Dass unsere Fähigkeiten einen Einfluss darauf haben können, wozu wir moralisch verpflichtet sind, ist bereits mit der verbreiteten Annahme des Prinzips „Sollen impliziert Können“ vorausgesetzt: Unabhängig davon, wie kostspielig moralische Forderungen sind, müssen Akteure dazu in der Lage sein, sie zu erfüllen. Wenn das Können aber eine notwendige Bedingung für das Sollen darstellt, dann scheinen *extreme Schwierigkeiten* aufgrund ihrer Verwandtschaft mit dem, was Akteuren *vollständig unmöglich* ist, *prima facie* ebenfalls dafür infrage zu kommen, moralische Forderungen inadäquat zu machen. Daher lohnt es sich, näher auf einige Argumente einzugehen, welche die Anhänger schwierigkeitsbezogener Einwände dafür vorbringen können, dass der Faktor Schwierigkeit *für sich genommen* relevant ist für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen.

Erstens lässt sich, wie angedeutet, für eine Erweiterung des Prinzips „Sollen impliziert Können“ argumentieren, die weitere Handlungen nicht *qua* Kostspieligkeit, sondern *qua* Schwierigkeit einbezieht. Bereits wenn wir alltagssprachlich sagen, dass wir etwas nicht tun können, verwenden wir den Ausdruck „können“ nicht immer mit derselben Striktheit: „We use „impossible,“ and therefore „can,“

which moral demands are understood exclusively in terms of difficulty. [...] But much of what I go to say could be adapted to a hybrid theory of burdens that gives both difficulty *and* cost some independent weight.“

14 Vgl. dazu detaillierter McElwee 2016, 25f.

in ambiguous and sometimes loose ways.“¹⁵ Manchmal ist mit „nicht können“ zwar gemeint, dass wir nicht fähig sind, die fragliche Handlung auszuführen. Ein Beispiel dafür wäre: „Ich kann die kyrillische Schrift nicht lesen.“ Manchmal ist aber auch nur gemeint, dass es aufgrund bestimmter Umstände ausgeschlossen ist, dass wir die fragliche Handlung ausführen. Ein Beispiel dafür wäre: „Ich kann heute Abend nicht kommen, weil ich arbeiten muss.“ Vor dem Hintergrund dieses breiten Spektrums an Formen des Nicht-Könnens¹⁶ erscheint eine Erweiterung von „Sollen impliziert Können“ zu „Sollen impliziert Können *ohne extreme Schwierigkeiten*“ naheliegend: Wenn eine Handlung nämlich extrem schwierig ist, dann können wir sie mindestens beinahe nicht ausführen. Und die Grenze zwischen dem Bereich des Unmöglichen und dem Bereich des Schwierigen ist, wie Judith Lichtenberg meint, nicht scharf: „Because the line between the impossible and the difficult is not sharp, a practical morality should also take into account what is reasonable to expect people to do.“¹⁷

Zweitens behauptet Richard Yetter Chappell, dass schwierigkeitsbezogene Einwände im Unterschied zu kostenbezogenen Einwänden dem Phänomen der Willensschwäche in Fällen von prudentiell begrüßenswerten Forderungen Rechnung tragen: „[...] adopting a vegetarian diet, or a robust exercising regime, may be positively beneficial to an agent on net, and yet still be experienced as ‚burdensome‘ insofar as large amounts of willpower are required to ‚go against the grain‘ and forge new habits of behaviour. But regular exercise is not *costly* to the indolent agent; it’s merely *hard*.“¹⁸ Während kostenbezogene Einwände nicht gegen Forderungen erhoben werden können, deren Erfüllung für Akteure insgesamt vorteilhaft ist, lassen sich schwierigkeitsbezogene Einwände auch gegen Forderungen ohne Nettokosten vorbringen. Sofern es Akteuren bei solchen Forderungen aber ebenfalls *schwerfallen* kann, ihnen nachzukommen, ist es plausibel, diese in extremen Fällen als überfordernd zu kritisieren. Ob es auch für die Akteure selbst gut wäre, die geforderten Handlungen auszuführen, muss dagegen nicht ausschlaggebend sein.

Drittens können Paare von Fallbeispielen angeführt werden, in denen die Kosten für Akteure bei der Erfüllung einer moralischen Forderung gleich gross zu

15 Lichtenberg 2014, 103; vgl. dazu Lichtenberg 2014, 103: „How loose? I may say that I am unable to meet you for lunch because I have a prior engagement. Everyone understands that I am not strictly speaking *unable* to meet you. But drawing the line even between these metaphorical usages and more literal ones is not always easy.“

16 Entsprechend kann man etwa zwischen logischer, physikalischer und psychologischer Unmöglichkeit unterscheiden; vgl. dazu auch Lichtenberg 2014, 101.

17 Lichtenberg 2014, 104.

18 Chappell 2017, 4; vgl. auch McElwee 2016, 27.

sein scheinen, während es in einem Fall schwieriger für sie ist, der Forderung zu entsprechen. Wenn es gelingt, ein solches Fallpaar zu finden, für das gilt, dass im Fall der *leichteren* Handlung eine Pflicht besteht, während im Fall der *schwierigeren* Handlung keine Pflicht besteht, dann scheint die Schwierigkeit von Handlungen unabhängig von den vorliegenden Kosten relevant zu sein für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen. Schauen wir uns dazu zum Beispiel die folgenden beiden Fälle an:

Fall 1: Lotte hat sich über Jahre daran gewöhnt, Bettlern Kleingeld abzugeben. Daher fällt es ihr heute leicht, dies zu tun, um eine entsprechende moralische Forderung zu erfüllen, obwohl sie weiss, dass sie sich danach nicht besser fühlen wird.

Fall 2: Luise hat sich über Jahre daran gewöhnt, Bettlern kein Kleingeld abzugeben. Daher fällt es ihr heute schwer, dies zu tun, um eine entsprechende moralische Forderung zu erfüllen, obwohl sie weiss, dass sie sich danach besser fühlen wird (was die für sie anfallenden Gesamtkosten auf die Höhe der Gesamtkosten von *Fall 1* reduzieren wird).

Wenn es plausibel ist, dass Lotte moralisch verpflichtet ist, die für sie leichte Handlung auszuführen, während Luise nicht moralisch verpflichtet ist, die für sie schwierige Handlung auszuführen, dann scheint die blossе Schwierigkeit von Handlungen normativ relevant zu sein. Anhänger schwierigkeitsbezogener Einwände sind der Ansicht, dass es einleuchtende Fallpaare dieser Art gibt.¹⁹

Was ist von diesen Überlegungen zu halten? Die drei Argumente sind nicht frei von Schwachpunkten, enthalten aber zumindest Hinweise darauf, dass es möglich ist, schwierigkeitsbezogene Überforderungseinwände zu entwickeln, die eine genauere Überprüfung verdienen. Bevor ich deshalb in Abschnitt 5.4 näher darauf eingehe, wie solche Einwände beschaffen sein könnten, möchte ich im verbleibenden Teil dieses Abschnitts einige Schwächen der vorgebrachten Argumente hervorheben.

Zur vorgeschlagenen Erweiterung des Prinzips „Sollen impliziert Können“ ist festzustellen, dass sie besser begründet werden muss. Die blossе Verwandtschaft der beiden Phänomene sowie der Umstand, dass womöglich keine scharfe Grenze zwischen schwierigen und unmöglichen Handlungen gezogen werden kann, reichen nicht aus, um eine substanzielle Erweiterung des herkömmlichen Prinzips zu rechtfertigen. Gegner von Überforderungseinwänden können „Sollen impliziert Können“ akzeptieren, ohne sich zugleich darauf festzulegen, dass es uns nie moralisch geboten sein kann, sehr schwierige Handlungen auszuführen. Was

¹⁹ Vgl. für ähnliche Beispiele auch Chappell 2017, 3.

demnach zusätzlich benötigt würde, wäre eine zugrunde liegende Erklärung, welche die beiden Phänomene miteinander verbindet. Nur in Ergänzung einer solchen Erklärung scheint das Prinzip „Sollen impliziert Können“ zur Plausibilisierung von schwierigkeitenbezogenen Überforderungseinwänden verwendet werden zu können.

Daneben vermögen auch das zweite und das dritte Argument nicht zwingend zu zeigen, dass die Schwierigkeit von Handlungen für sich genommen relevant ist für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen. Auf die Überlegung zur Willensschwäche bei prudentiell begrüßenswerten Forderungen, wie es zum Beispiel die Forderung nach einer vegetarischen Ernährungsweise sein kann, lässt sich zweierlei erwidern: Zum einen entstehen Akteuren dabei zwar *ex hypothesi* keine Nettokosten, aber es entstehen ihnen gleichwohl zunächst gewisse Kosten, die erklären können, warum Forderungen als belastend empfunden werden.²⁰ Auf den Konsum von Fleisch zu verzichten, erscheint vielen kostspielig. Es entgeht ihnen ein Geschmackserlebnis, das sie nicht missen möchten. Zum anderen fragt sich, ob der Willensschwäche von Akteuren in diesen Fällen überhaupt insofern Rechnung zu tragen ist, als sie moralisch darin *gerechtfertigt* sein können, willensschwach zu handeln, obwohl sie – abgesehen von ihrer Willensschwäche – verpflichtet wären, eine andere Handlung auszuführen. Unter der Voraussetzung, dass eine Person erstens dazu in der Lage ist, etwas zu tun, was zweitens in ihrem eigenen Interesse ist und wofür drittens moralische Gründe sprechen, die in Abwesenheit weiterer triftiger Überlegungen eine moralische Pflicht generieren, ist nicht klar, dass es ihr moralisch erlaubt sein kann, die betreffende Handlung aus Willensschwäche zu unterlassen. Vielleicht würden wir zugestehen, dass die Person teilweise *entschuldigt* ist, wenn sie unter diesen Bedingungen willensschwach handelt. Doch ist es plausibel, sie für moralisch *gerechtfertigt* zu halten? Diese stärkere These erscheint in erhöhtem Masse begründungsbedürftig, so dass Chappells Akrasia-Argument mindestens um Überlegungen dazu zu ergänzen wäre, warum wir ihr zustimmen sollten.²¹

Ganz ähnlich lässt sich auch mit Blick auf die obigen *Fälle 1* und *2* bezweifeln, dass Lotte und Luise tatsächlich unterschiedliche moralische Verpflichtungen haben. Wenn es Lotte in der beschriebenen Situation moralisch geboten ist, Bettlern ihr Kleingeld abzugeben, dann ist es, so kann man argumentieren, auch Luise geboten. Die in *Fall 2* vorhandenen Schwierigkeiten könnten wieder als teilweise entschuldigend betrachtet werden, ohne jedoch als moralisch rechtfert-

²⁰ Siehe dazu auch Chappell 2017, 4.

²¹ Vgl. aber etwa McElwee 2016, 30 f.; siehe zur Unterscheidung zwischen Entschuldigung und Rechtfertigung auch Lichtenberg 2014, 115 f. und zum Begriff des unverschuldeten Fehlverhaltens („blameless wrongdoing“) Murphy 2000, 23 f.

tigend gelten zu müssen. Denn dass es Luise schwerer fällt, die geforderte Handlung auszuführen, wird dadurch kompensiert, dass sie sich danach besser fühlt als Lotte. Insofern ist nicht klar, dass das Fallpaar diejenigen zu überzeugen vermag, welche an der normativen Relevanz blosser Schwierigkeiten zweifeln.

5.4 Griffin über motivationale Zugänglichkeit

Schwierigkeitsbezogene Einwände sind im Kontext der Diskussion zur moralischen Überforderung vor allem deshalb interessant, weil sie darauf bezogen sein können, was uns *motivational zugänglich* ist: Da es uns sehr *schwerfällt*, uns zur Ausführung bestimmter Handlungen zu *motivieren*, die gemäss manchen moralischen Auffassungen geboten sind, liegt es nahe, schwierigkeitsbezogene Einwände gegen diese anspruchsvollen Auffassungen vorzubringen. Entsprechend soll in der Folge insbesondere untersucht werden, inwieweit sich plausible schwierigkeitsbezogene Überforderungseinwände entwickeln lassen, die auf den Begriff der motivationalen Zugänglichkeit bezogen sind. Dazu soll zuerst James Griffins Argumentation zu den „Grenzen des Wollens“ („limits of the will“) näher betrachtet werden. Danach ist herauszuarbeiten, wie sich schwierigkeitsbezogene Einwände dazu verhalten. Und schliesslich gilt es zu klären, ob sich auf der Grundlage der skizzierten Überlegungen plausible Überforderungseinwände formulieren lassen.

In den beiden Aufsätzen „The Human Good and the Ambitions of Consequentialism“ (1992) und „On the Winding Road from Good to Right“ (1993) argumentiert Griffin dafür, dass moralische Auffassungen beim Übergang von Behauptungen dazu, was für uns Menschen gut ist, zu Behauptungen dazu, was wir tun sollten, mehreren Beschränkungen unterliegen. Als eine solche Beschränkung wird dabei das Prinzip „Sollen impliziert Können“ aufgefasst, wobei es nicht nur ein *physisches* Nicht-Können, sondern auch ein *psychisches* Nicht-Können gebe: „Any morality must meet what might be called the requirement of psychological realism. Moral rules must mesh with natural human motivation. One cannot ask for what the human frame cannot deliver. One certainly may ask someone to get his trousers wet in order to save a drowning child, but not to sacrifice his life to do it.“²² Wenn man von Menschen nicht verlangen kann, was ihre Fä-

²² Griffin 1993, 162; vgl. auch Griffin 1992, 127 f.; das Prinzip „Sollen impliziert Können“ lässt sich durch die Überlegung stützen, dass die Moral *handlungsleitend* sein muss. Forderungen, die wir nicht erfüllen können, können auch nicht in der Weise handlungsleitend sein, in der es moralische Forderungen sein sollten; siehe dazu etwa Goodin 2009, 3.

higkeiten übersteigt, dann kann man von ihnen, so die Überlegung, auch nicht verlangen, wozu sie *unmöglich motiviert* sein können. Dadurch erklärt sich, wie Griffin meint, dass es unserer Alltagsmoral zufolge eine Grenze gibt zwischen dem, was Pflicht ist, und dem, was über die Pflicht hinaus geht: „That explains the line that common sense draws between duty and what is beyond the call of duty.“²³

Doch wo sollen die Grenzen der menschlichen Motivation liegen? Für Griffin ist das eine komplexe empirische Frage, deren präzise Antwort wir letztlich nicht kennen.²⁴ Gleichwohl, so argumentiert er, machen wir uns ein Bild davon, was normale menschliche Akteure bewältigen können: „But despite our ignorance, we go on to form a picture of what a normal human agent can manage, which in turn determines our conception of what a moral agent must do.“²⁵ Als Anhaltspunkt könne uns dabei dienen, dass wir um unseren evolutionär verankerten Egoismus wissen, der nur an ein begrenztes Mass an Altruismus gekoppelt ist: „We know that evolution has entrenched in us both self-interest and limited altruism. We, like other species, defend ourselves with a tenacity that we do not display over many others. Our form of consciousness itself reflects the primacy of self-interest: Our perceptions of our own pleasure and pain have a unique vividness to our minds and a privileged link to our motivation; our own everyday concerns fill our field of attention, the concerns of others appearing faintly at the periphery.“²⁶ Die Evolution hat uns als weitgehend egoistische Lebewesen geformt und diesen Egoismus könnten wir, wie Griffin meint, nur begrenzt aufgeben. Zwar ist es uns unter besonderen Umständen möglich, über uns hinauszuwachsen und Dinge zu tun, die wir normalerweise nicht tun könnten. Doch sollten wir das, was Menschen in aussergewöhnlichen Situationen tun können, nicht als Beleg dafür nehmen, was sie tagtäglich tun können.²⁷

Ähnlich argumentiert auch J. L. Mackie: „But why [...] are [...] moralities of universal concern impracticable? Primarily because a large element of selfishness – or, in older terminology, self-love – is a quite ineradicable part of human nature.“²⁸ Im Ergebnis sind Griffin und Mackie also der Ansicht, dass wir aufgrund

23 Griffin 1993, 162; vgl. dazu auch Urmson 1958, 212: „The basic moral code must not be [...] too far beyond the capacity of the ordinary men on ordinary occasions [...].“

24 Vgl. Griffin 1993, 162f. und 168f.; Griffin 1992, 128f.

25 Griffin 1993, 169.

26 Griffin 1993, 162.

27 Vgl. dazu Griffin 1993, 164.

28 Mackie 1977, 132; vgl. dazu auch Crisp 1997, 106f., der unsere kulturelle Prägung stärker hervorhebt: „Children are brought up within traditions and cultures, and all the traditions and cultures that have yet developed among human beings have embodied partiality. Parents, te-

dessen, wie wir als Menschen sind, nicht zur vollständigen Unparteilichkeit in der Lage sind und daher auch nicht vollständig unparteilich sein müssen:

Prämisse 1: Wenn wir etwas sollten, dann müssen wir es auch tun können.

Prämisse 2: Wir können uns nicht dazu motivieren, ein vollständig unparteiliches Leben zu führen.

Konklusion: Also sollten wir auch kein vollständig unparteiliches Leben führen.

Weil das Prinzip „Sollen impliziert Können“ gültig ist (Prämisse 1) und wir uns nicht zur vollständigen Unparteilichkeit motivieren können (Prämisse 2), müssen wir nicht vollständig unparteilich sein (Konklusion).²⁹ Und da wir ausserdem nicht genau wissen, wo die Grenzen der menschlichen Motivation liegen, haben wir bei der Bestimmung dessen, was wir tun sollten, einen gewissen Spielraum. Dies erläutert Griffin abschliessend am Beispiel von moralischen Pflichten gegenüber Hilfsbedürftigen: „To what extent can I deny myself and my family in order to help the world’s starving? Our large measure of ignorance about that [...] will mean that we have simply to choose a policy for ourselves (say, to contribute 2 percent of gross income to famine relief) and then stick to it.“³⁰

Wie verhält sich dieses Argument zu den schwierigkeitsbezogenen Überforderungseinwänden, die in Abschnitt 5.3 betrachtet wurden? In beiden Fällen, so lässt sich feststellen, wird – abgesehen vom Umgang mit weniger wichtigen physischen Hindernissen³¹ – eine *Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit* für moralische Auffassungen angenommen, der gewisse anspruchsvolle Forderungen nicht genügen. Während diese bei Griffin aber hauptsächlich auf das Prinzip „Sollen impliziert Können“ gestützt sein soll,³² sind schwierigkeitsbezogene Überforderungseinwände nicht darauf festgelegt, dass geforderte Handlungen nur dann zu schwierig sind, wenn sie nicht ausgeführt werden können. Selbst wenn etwa die Forderung nach einem altruistischen Leben also theoretisch erfüllt werden kann, lässt sie sich unter Umständen als überfordernd kritisieren, weil es

achers and others in society establish special relationships with children which make it possible to bring them up to be rational. It is hard to imagine a system of education which did not rest on such partialities, or to imagine partialities and attachments which could be shed once the capability to think rationally were achieved.“

²⁹ Siehe Griffin 1992, 128; Griffin 1993, 162f.

³⁰ Griffin 1993, 169; vgl. dazu auch Griffin 1992, 129.

³¹ Vgl. dazu Griffin 1993, 162; McElwee 2016, 27; Chappell 2017, 4.

³² Manchmal scheint Griffin auch so zu argumentieren, dass er seine Position nicht ausschliesslich auf das Prinzip „Sollen impliziert Können“ stützen kann; vgl. z. B. Griffin 1992, 128; Griffin 1993, 165. Darauf soll später eingegangen werden. Ausserdem formuliert er das Problem zuweilen als eines der Schwierigkeit von geforderten Handlungen; siehe Griffin 1993, 163.

sehr *schwierig* ist, sich zu ihrer Ausführung zu *motivieren*: „Even if a life of very significant altruism is deeply fulfilling [...], it may yet be extremely difficult to be motivated to pursue it. Giving up those goods with which one is familiar [...] may be extremely difficult, and someone who fails to do it may not merit criticism or blame, just because of that difficulty.“³³ Während gemäss Griffin nicht gefordert werden darf, wozu wir *unmöglich motiviert* sein können, darf den Anhängern schwierigkeitsbezogener Überforderungseinwände zufolge auch nicht gefordert werden, wozu wir uns *kaum motivieren* können.

Beide Varianten der Bezugnahme auf eine Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit für moralische Auffassungen sollen nun auf ihre Plausibilität hin überprüft werden, bevor in Abschnitt 5.5 kostenbezogene und multifaktorielle Einwände untersucht werden. Zuerst fragt sich, ob Griffins Argument selbst dafür geeignet ist, Überforderungseinwände zu stützen. Wird dabei die Gültigkeit des Prinzips „Sollen impliziert Können“ vorausgesetzt, scheint dies wesentlich davon abzuhängen, ob die zweite Prämisse zu den motivationalen Fähigkeiten von Menschen zutrifft. Wenn allgemein gilt, dass wir etwas *können* müssen, damit es von uns gefordert werden kann, dann muss es uns auch *möglich* sein, uns dazu zu *motivieren*, damit es von uns gefordert werden kann. Insofern scheint Griffins Anforderung des psychologischen Realismus vor dem Hintergrund von „Sollen impliziert Können“ zunächst akzeptabel. Allerdings oszilliert sein Verständnis dieser Anforderung an moralische Auffassungen zwischen zwei möglichen Interpretationen. Wird die Anforderung des psychologischen Realismus so verstanden, dass sie sich strikt aus „Sollen impliziert Können“ ergibt, dann ist sie zwar plausibel, lässt sich aber auch verhältnismässig leicht erfüllen. Wird die Anforderung des psychologischen Realismus jedoch so verstanden, dass sie sich nicht strikt aus „Sollen impliziert Können“ ergibt, dann ist sie zwar ungleich schwerer zu erfüllen, aber Griffin ist unter dieser Voraussetzung auch auf ein zusätzliches Argument dafür angewiesen, dass wir sie als Anforderung an moralische Auffassungen akzeptieren sollten.

Meine These ist entsprechend, dass Griffins Argument vor allem aufgrund einer *Äquivokation* überzeugend scheint: Die angenommene Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit muss einmal so verstanden werden, dass sie sich *strikt* aus „Sollen impliziert Können“ ergibt, und einmal so, dass sie sich *nicht* strikt aus „Sollen impliziert Können“ ergibt. Zur Begründung dieser These ist daher in der Folge aufzuzeigen, weshalb Griffin die Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit nicht immer gleich verstehen kann. Das strikt aus „Sollen impliziert Können“ abgeleitete Verständnis scheitert daran, dass die Bedingung unter

33 McElwee 2016, 28; siehe auch Chappell 2017, 4.

dieser Annahme leichter zu erfüllen ist, als es die gezogenen Schlussfolgerungen erlauben. Wie Griffin richtig bemerkt, macht die Beantwortung der Frage, wo die Grenzen dessen sind, wozu sich Menschen motivieren können, zwar letztlich eine empirische Untersuchung erforderlich.³⁴ Doch es lässt sich leicht zeigen, dass normale menschliche Akteure zu weit mehr in der Lage sind, als es Griffins Schlussfolgerungen nahelegen. Dass sie sich etwa nicht dazu motivieren können sollen, mehr als zwei Prozent ihres Einkommens zu spenden, ist absurd. Normale menschliche Akteure können, wie einschlägige Beispiele verdeutlichen, sehr viel aufgeben, wenn sie es denn wollen. So berichtet Peter Singer sogar von Menschen, die nahezu ihren gesamten Besitz veräussern, um den Erlös zugunsten von Hilfsbedürftigen einzusetzen.³⁵

Entscheidend ist dabei die Berücksichtigung einer feinen Unterscheidung: Für gewöhnlich *wollen* menschliche Akteure zwar keine grösseren Beträge zugunsten von Hilfsbedürftigen spenden, aber sie *könnten* sich zweifellos dazu *motivieren*, dies zu tun. Wenn Griffin auf die Grenzen der natürlichen menschlichen Motivation („natural human motivation“) verweist, dann kann er sich nicht bloss darauf stützen, was Menschen aufgrund ihrer egoistischen Veranlagung normalerweise wollen oder nicht wollen. Er muss sich darauf stützen, welche motivationalen Fähigkeiten Menschen zur Entfaltung bringen können, wenn sie die Absicht haben, einer anspruchsvollen moralischen Auffassung entsprechend zu handeln. Solche Akteure können nämlich, etwa indem sie willensschwach werden, an die Grenzen dessen gelangen, wozu sie sich als menschliche Lebewesen motivieren können. Andere Akteure hingegen, die lediglich nicht entsprechend handeln wollen, können sich nicht auf das Prinzip „Sollen impliziert Können“ berufen. Denn von einem blossen Nicht-Wollen („Ich will es nicht“) zu einem Nicht-Können („Also kann ich es nicht“) überzugehen, um dann weiter auf ein Nicht-Sollen („Also soll ich es nicht“) zu schliessen, scheint problematisch. Wir können (und sollen) manchmal tun, was wir nicht tun wollen. Nur weil ein Verbrecher nicht darauf verzichten will, seinem Opfer etwas anzutun, würde

³⁴ Vgl. Griffin 1993, 162.

³⁵ Siehe Singer 2011, 211 f.; vgl. dazu auch Singer 2011, 211: „[...] to act impartially, though it might be very difficult, it not impossible. The commonly quoted maxim ‘ought implies can’ does not apply here. That maxim is a reason for rejecting such moral judgements as, ‘You ought to have saved all the people from the sinking ship’, when in fact if you had taken one more person into the lifeboat, it would have sunk and you would not have saved any. In that situation, it is absurd to say that you ought to have done what you could not possibly do. When we have money to spend on luxuries and others are starving, however, it is clear that we *can* all give much more that we do give, and we can therefore all come closer to the impartial standard [...]. Nor is there, as we approach closer to this standard, any barrier beyond which we cannot go.“

niemand behaupten, dass er nicht davon absehen kann (und soll), seine Tat zu begehen.

Soll die Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit also *strikt* aus „Sollen impliziert Können“ abgeleitet sein, ist klar, dass sie von vielen sehr anspruchsvollen moralischen Auffassungen erfüllt wird.³⁶ Menschen *wollen* häufig nicht tun, was anspruchsvolle moralische Auffassungen von ihnen verlangen, aber es wäre ihnen klarerweise *möglich*, sich dazu zu *motivieren*. Jedenfalls haben sie motivationale Fähigkeiten, die weit darüber hinausgehen, worauf Griffin angewiesen wäre, um seine Schlussfolgerungen ziehen zu können.³⁷ Wie ausgeprägt diese Fähigkeiten sind, lässt sich zwar – hierin ist Griffin recht zu geben – insbesondere von einer philosophischen Warte aus nicht genau sagen. Doch daraus folgt nicht, dass wir uns mit beinahe beliebig festgelegten Grundsätzen („[...] we have simply to choose a policy for ourselves [...] and then stick to it“³⁸) zufriedengeben dürfen. Vielmehr sollten wir zumindest versuchen, berechtigten moralischen Forderungen so gut wie möglich nachzukommen.³⁹

Wird die Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit jedoch so verstanden, dass sie *nicht* strikt aus dem Prinzip „Sollen impliziert Können“ abgeleitet ist, damit auch erfüllbare Forderungen zurückgewiesen werden können, dann wird ein zusätzliches Argument dafür benötigt, dass sie tatsächlich als Bedingung für moralische Auffassungen akzeptiert werden sollte. Unter dieser Voraussetzung sehen wir uns nämlich wieder mit einer begründungsbedürftigen Erweiterung von „Sollen impliziert Können“ konfrontiert, die nicht allein unter Berufung auf das ursprüngliche Prinzip gerechtfertigt werden kann. Damit entspricht die Ausgangslage in etwa derjenigen, die die Anhänger von schwierigkeitsbezogenen Überforderungseinwänden haben: Ob schwierigkeitsbezogene Überforderungs-

36 Manche Auffassungen wären dabei unter Umständen leicht anzupassen, indem gewisse ihrer Forderungen durch „so gut wie möglich“-Klauseln ergänzt würden; vgl. dazu Griffin 1993, 165. In der Regel enthalten auch sehr anspruchsvolle Moraltheorien und -prinzipien jedoch bereits solche Klauseln; vgl. etwa Singer 1972, 231: „[I]f it is in our power to prevent something bad from happening, without thereby sacrificing anything of comparable moral importance, we ought, morally, to do it.“

37 Eine weitere Überlegung, die zu Begründung dieser These vorgebracht werden kann, lautet: Die Grenzen dessen, was Menschen etwa dem klassischen Utilitarismus zufolge noch opfern sollten, um zugleich auf lange Sicht produktiv zu bleiben, werden erreicht, bevor Griffins Grenzen des psychologischen Realismus überschritten sind.

38 Griffin 1993, 169.

39 Vgl. dazu auch Schlothfeldt 2009, 54 f. und Kagan 1989, 271 f.; Kagan argumentiert dafür, dass wir unsere egoistische Veranlagung weitgehend überwinden und uns dazu motivieren können, sehr anspruchsvolle moralische Forderungen zu erfüllen, wenn wir uns die Bedürfnisse anderer lebhaft vor Augen führen.

einwände annehmbar sind, hängt ebenfalls davon ab, ob die Annahme einer Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit plausibel ist, deren Anforderungen an moralische Auffassungen insofern über „Sollen impliziert Können“ hinausgehen, als auch bloße Motivationsschwierigkeiten das Bestehen einer moralischen Pflicht verhindern können.

Eine solche Bedingung scheint auch Samuel Scheffler zu vertreten, wenn er schreibt: „On this way of thinking, it is a crucial feature of morality that it is motivationally accessible to normal moral agents: that living morally is a serious if not always easy option for normally constituted agents under reasonably favorable conditions.“⁴⁰ Doch warum sollten wir dieses Bild der Moral unabhängig davon akzeptieren, ob die Motivationsschwierigkeiten von Kosten für Akteure begleitet werden? Selbst Griffin nimmt an entscheidender Stelle Bezug darauf, was für Akteure selbst schlecht ist: „Should we even want to be saints (if I may secularize the term by using it of the utterly impartial maximizer)? Such saintliness is not the ideal form of human life. [...] The impartial maximizer of good lives a much less good life himself.“⁴¹ Wenn es jedoch letztlich nur deshalb gerechtfertigt ist, eine Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit zu akzeptieren, weil die schwer erfüllbaren Forderungen zugleich *kostspielig* sind, dann scheint sich die normative Relevanz von Schwierigkeiten gleichwohl auf die normative Relevanz von Kosten zurückführen zu lassen. Damit stehen die Anhänger schwerigkeitsbezogener Überforderungseinwände wieder vor derselben Herausforderung, die auch in 5.3 entwickelt wurde: Es ist zu bezweifeln, dass die *bloße* Schwierigkeit von Handlungen zur Folge haben kann, dass wir nicht zu ihrer Ausführung verpflichtet sind.

Wie also lässt sich die intuitive Attraktivität schwerigkeitsbezogener Einwände erklären, ohne auf die inhärente normative Relevanz von Schwierigkeiten festgelegt zu sein? Zunächst erweist sich dabei die folgende Unterscheidung als hilfreich: Wer eine Handlung aufgrund vorhandener Schwierigkeiten nicht ausführt, der *scheitert* entweder an Schwierigkeiten oder entscheidet sich dafür, Schwierigkeiten *nicht anzugehen*. Einer schwierigen Kletterroute kann man entweder nicht gewachsen sein oder man kann die Besteigung abbrechen. Der *ersten* Möglichkeit entsprechend besteht, wenn eine Handlung extrem schwierig ist,

⁴⁰ Scheffler 1992, 125; vgl. dazu auch den tugendethischen Vorschlag von Christine Swanton: „I shall claim that a morality is demanding if it is demanding on the strength of the agent in three respects: she needs to be very strong to fully cultivate the virtues required in such a morality; she needs to be very strong to bear well the costs to her in exercising these virtues; and, given that she herself has not yet cultivated the virtues appropriate to the morality she needs to be very strong to motivate herself to perform those acts that the virtues require.“ (Swanton 2003, 203)

⁴¹ Griffin 1993, 165.

häufig eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie der handelnden Person misslingt. Und sofern in diesen Fällen ausreichend versucht wurde, die betreffende Handlung auszuführen, möchten wir die Person nicht dafür kritisieren, dass sie gescheitert ist. Dieser Umstand lässt sich allerdings unter Verweis auf das Prinzip „Sollen impliziert Können“ oder ein davon abgeleitetes Prinzip erklären. Offenbar war es der handelnden Person in der gegebenen Situation nicht möglich, das angestrebte Ziel zu erreichen. Werden also Beispiele angeführt, die die normative Relevanz von Schwierigkeiten plausibilisieren sollen, ist stets zu bedenken, dass Akteure an extrem schwierigen Aufgaben scheitern können und wir womöglich aus diesem Grund nicht dazu neigen, sie für verpflichtet zu halten. Einen Ultramarathon zu bestreiten oder einem Freund ohne Narkose den Arm zu amputieren, um ihm das Leben zu retten,⁴² sind Handlungen, die misslingen können. Daher würden wir in solchen Fällen vielleicht eher sagen, dass man verpflichtet ist, es zu versuchen.

Wenn aber der *zweiten* Möglichkeit entsprechend vorausgesetzt wird, dass die handelnde Person nicht scheitert, sondern die Absicht ausbildet, anstehende Schwierigkeiten nicht zu bewältigen, dann ist weniger klar, dass wir sie unter keinen Umständen dafür kritisieren möchten. Vielmehr scheint dann ausschlaggebend zu sein, aus welchen *Gründen* sie davon absehen kann, die betreffende Handlung auszuführen. Ist es der Person etwa möglich, auf unzumutbare Kosten oder Risiken zu verweisen, mit denen extrem schwierige Handlungen meist ebenfalls verbunden sind, dann ist ihre Entscheidung gerechtfertigt. Kann sie hingegen keine Bedenken dieser Art geltend machen, ist schwer nachzuvollziehen, warum Schwierigkeiten verhindern können sollen, dass die Person moralisch verpflichtet ist, die betreffende Handlung auszuführen. Wenn es der Person beispielsweise aufgrund eines ihr drohenden Übels schwerfällt, sich zur Ausführung der Handlung zu motivieren, dieses Übel aber keinen rechtfertigenden Charakter hat, dann scheint es nicht gerechtfertigt, die Handlung zu unterlassen. Ein zweiter Teil der Attraktivität einer Bedingung der motivationalen Zugänglichkeit lässt sich folglich *instrumentell* erklären: Schwierigkeiten bei der Ausführung von Handlungen zu vermeiden, dient häufig der Reduktion von Kosten und Risiken für Akteure.

⁴² Vgl. dazu McElwee 2016, 27.

5.5 Kostenbezogene und multifaktorielle Überforderungseinwände

Sowohl gegen schwierigkeits- als auch gegen einschränkungsbezogene Überforderungseinwände wurde in den Abschnitten 5.2 und 5.3 argumentiert, dass sie zweierlei Beobachtungen zur moralischen Überforderung nicht angemessen Rechnung tragen können. Dass sich umgekehrt nicht auch gegen kostenbezogene Überforderungseinwände so argumentieren lässt, ist zumindest unter der Annahme klar, dass die vorangegangenen Beobachtungen richtig sind. Selbst wenn Akteure durch Forderungen weder stark in ihrem moralischen Handlungsspielraum eingeschränkt sind noch grosse Schwierigkeiten zu bewältigen haben, um die Forderungen zu erfüllen, kann es problematisch scheinen, wenn von ihnen verlangt wird, dass sie extreme Kosten auf sich nehmen. Denn haben Akteure gemäss einer moralischen Auffassung zwar sehr viele zulässigen Handlungsoptionen, die zudem allesamt leicht ausführbar sind, ist aus ihrer Sicht gleichwohl nicht viel gewonnen, falls mit sämtlichen der zur Verfügung stehenden Optionen grosse Opfer verbunden sind. Kosten für Akteure sollten daher auf jeden Fall zu den normativ relevanten Faktoren gezählt werden, auf die sich Anhänger von Überforderungseinwänden berufen.⁴³

Damit diese Art von Berufung auf Kosten für Akteure jedoch möglichst plausibel wird, müssen, wie bereits im vierten Kapitel deutlich wurde,⁴⁴ weitere Bedenken ausgeräumt werden, die Gegner von Überforderungseinwänden haben können. Im sechsten Kapitel ist deshalb zunächst ein Problem zu behandeln, das ich als *Problem des Schwellenwerts* bezeichnen möchte. Wenn es ein Zuviel an

⁴³ An dieser Stelle könnte man analog zu Überlegungen aus Abschnitt 5.3 Folgendes einwenden: Akteure können zwar aufgrund hoher Kosten manchmal *entschuldigt* sein, eine moralische Forderung nicht erfüllt zu haben, nicht aber *gerechtfertigt* (vgl. dazu auch Austin 1961; Murphy 2000; Arneson 2004; Ignesi 2008; Lichtenberg 2014; McElwee 2016). Darauf lässt sich *erstens* erwidern, dass unsere Überforderungsintuitionen auf moralische Verpflichtungen bezogen sind: Wir sind davon überzeugt, dass Akteure *nicht* moralisch *falsch* handeln, die Forderungen nicht erfüllen, welche ein bestimmtes Ausmass erreichen (vgl. dazu Abschnitt 3.2). *Zweitens* kann ein Ansatz, der zu einer erfolgreichen Verteidigung von Überforderungseinwänden verhilft, auch erklären, warum unsere Intuitionen auf moralische Verpflichtungen bezogen sind (vgl. dazu Kapitel 4). Und *drittens* kann unabhängig davon argumentiert werden, dass Akteure gerechtfertigt sind, eine bestimmte Forderung nicht zu erfüllen, wenn sie die Forderung unter normalen Bedingungen missachten dürfen, während Akteure bloss manchmal dafür entschuldigt sind, eine Forderung nicht zu erfüllen, wenn sie die Forderung unter aussergewöhnlichen Umständen nicht einhalten (siehe Lichtenberg 2014, 116 f.; McElwee 2016, 30 f.). Dass gewisse Forderungen mit hohen Kosten verbunden sind, erzeugt jedoch nicht wie etwa Stress oder Trunkenheit als aussergewöhnlich anzusehende Umstände.

⁴⁴ Siehe dazu insbesondere Abschnitt 4.4.

geforderten Kosten geben soll, dann fragt sich, wie sich näher bestimmen lässt, welchen Kostenschwellenwert moralische Forderungen nicht überschreiten dürfen. Im siebten Kapitel soll danach ein Problem untersucht werden, das als *Problem der Akteursbeurteilung* bezeichnet werden kann. Wenn Überforderungseinwände auf Kosten für Akteure und nicht auf Kosten für Nicht-Akteure gegründet sein sollen, dann fragt sich, warum es gerechtfertigt ist, moralisch zwischen diesen verschiedenen Arten von Kosten zu unterscheiden. Und das achte Kapitel ist schliesslich einem Problem gewidmet, das sich als *Problem der Personen- und Kontextrelativität* beschreiben lässt. Wenn die Kostspieligkeit von moralischen Forderungen sowohl von Person zu Person als auch von Kontext zu Kontext variiert, dann fragt sich, inwieweit Überforderungseinwände mit der Universalität von moralischen Prinzipien vereinbar sind.

Bevor diese drei Probleme im Folgenden näher untersucht werden, sollen in Abschnitt 5.5 aber zwei weitere Punkte behandelt werden, die für die Verteidigung von Überforderungseinwänden von Bedeutung sind. Zum einen ist zu betrachten, welchen Kostenbegriff die Anhänger kostenbezogener Überforderungseinwände plausiblerweise zugrunde legen sollten. Und zum anderen ist darauf einzugehen, welche spezifischen Fragen multifaktorielle Überforderungseinwände aufwerfen. Beide Punkte sind wichtig, weil sie einen Einfluss darauf haben, wie Überforderungseinwände letztlich zu verteidigen sind und wann sie berechtigterweise vorgebracht werden können.

Wie also lässt sich erstens der *Begriff der Kosten* bestimmen, der für die Formulierung von Überforderungseinwänden massgebend ist? Kostenbezogene Überforderungseinwände werden häufig so aufgefasst, dass die dafür relevanten Kosten in erwartbaren *Wohlergehenseinbussen* bestehen.⁴⁵ Dass geforderte Handlungen kostspielig sind, soll demnach, grob gesagt, bedeuten, dass ihre Ausführung für Akteure einen Verlust an Wohlergehen nach sich zieht. Und verglichen mit möglichen alternativen Interpretationen des Kostenbegriffs hat eine Interpretation, die den Begriff des Wohlergehens zugrunde legt, tatsächlich einige Vorteile. Im Unterschied beispielsweise zu einer Interpretation, die nur als Kosten berücksichtigt, was dem Eigeninteresse von Akteuren entgegenwirkt, vermag sie

45 Vgl. etwa Hooker 2000; Murphy 2000; Sobel 2007; Braddock 2013; Woollard 2016; siehe dazu auch Abschnitt 2.2. Überforderungseinwände können, wie andere Argumente und Ansätze in der Ethik auch, entweder auf *erwartbare* oder auf *tatsächliche* Kosten bezogen sein. Da sich daraus jedoch keine besonderen Probleme für die Anhänger von Überforderungseinwänden ergeben, soll weitgehend von dieser Unterscheidung abstrahiert werden. Auch als Anhänger von Überforderungseinwänden kann man bezüglich der beiden Möglichkeiten neutral bleiben. Mir scheint es aber vielversprechender, sich bei der Formulierung von Überforderungseinwänden auf erwartbare Kosten zu beziehen.

auch Dinge einzufangen, die das Leben von handelnden Personen besser machen, obwohl sich diese selbst keinen unmittelbaren persönlichen Vorteil davon versprechen dürfen. Im Unterschied zu einer Interpretation, die ausschliesslich den geforderten Verzicht auf ausgewählte Güter wie etwa eine berufliche Karriere oder persönliche Beziehungen als Kosten zählt, ist sie zugänglich für alle Arten von Opfern, die Akteure erbringen können. Und im Unterschied zu einer Interpretation, die lediglich die Gefährdung eines insgesamt erfüllten oder sinnvollen Lebens berücksichtigt oder die geforderte Aufgabe basaler Wünsche, Anliegen und Projekte, kann sie auch kleinere Opfer integrieren.⁴⁶

Unter anderem aus diesen Gründen soll nachfolgend davon ausgegangen werden, dass Kosten hauptsächlich in *negativen Auswirkungen* auf das *Wohlergehen* von Akteuren bestehen. Ausserdem steht dabei die Überlegung im Hintergrund, dass sich ein solches Kostenverständnis gut in den Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden einfügt, der im vierten Kapitel entwickelt wurde. Mit dem eigenen Wohlergehen ist schliesslich ein wichtiger Faktor im Blick, dem aus der persönlichen Perspektive von Akteuren auf jeden Fall eine besondere Bedeutung zukommt. Und nicht zuletzt soll auch den intuitiven Urteilen zur moralischen Überforderung auf diese Weise Rechnung getragen werden, so dass insgesamt die bestmögliche Version eines kostenbezogenen Überforderungseinwands entstehen kann.⁴⁷

Moralische Forderungen werden also, so die Annahme für die folgenden Kapitel, dadurch kostspielig, dass ihre Befolgung erwartbarerweise negative Auswirkungen auf das Wohlergehen handelnder Personen hat. Wie aber lässt sich näher fassen, was unter dem *Wohlergehen* einer Person zu verstehen ist? Und was sind *negative Auswirkungen* auf das Wohlergehen einer Person? Zunächst ist festzuhalten, dass dem Wohlergehen einer Person genau dann gedient ist, wenn etwas gut für die Person ist. Doch es gibt verschiedene Theorien dazu, was es heisst, dass das Leben einer Person für sie selbst gut verläuft. Standardmässig wird in der zeitgenössischen Ethik etwa zwischen drei Arten von Theorien zum Wohlergehen unterschieden: Hedonistische Theorien („hedonism“) werden meist von Wunschtheorien („desire theories“) einerseits und von Objektive-Liste-Theorien („objective list theories“) andererseits abgegrenzt.⁴⁸ *Hedonistischen Theorien* zufolge ist es gut für eine Person, wenn sie möglichst viel Lust („plea-

⁴⁶ Vgl. dazu auch Kagan 1989, 241 f.

⁴⁷ Dabei soll aber nicht ausgeschlossen werden, dass kostenbezogene Überforderungseinwände auch leicht anders gefasst werden können. Es ist ohnehin anzunehmen, dass bis zu einem gewissen Grad voneinander abweichende Interpretationen des Kostenbegriffs in der Anwendung zu ähnlichen Ergebnissen führen.

⁴⁸ Vgl. etwa Crisp 2021.

sure“) und möglichst wenig Leid („pain“) erlebt. *Wunschtheorien* zufolge ist es gut für eine Person, wenn sich ihre Wünsche erfüllen. Und *Objektive-Liste-Theorien* zufolge ist es gut für eine Person, wenn sie Zugang zu einer Reihe von aufgelisteten Gütern wie Wissen oder Freundschaft hat.⁴⁹ Weiter ist dabei zum einen zu beachten, dass es sehr unterschiedliche Versionen der aufgeführten Theorietypen gibt, und zum anderen, dass sich auch mehrere Theorietypen auf unterschiedliche Weise kombinieren lassen.⁵⁰

Allerdings kann man darüber, ob die verbreitete Dreiteilung von Theorien zum Wohlergehen zufriedenstellend ist, geteilter Meinung sein. Entsprechend werden auch andere Kategorisierungen vorgeschlagen. So lässt sich etwa zwischen *subjektiven* und *objektiven* Theorien unterscheiden.⁵¹ Während gemäß subjektiven Theorien genau das gut für eine Person ist, was von ihr selbst positiv bewertet oder als lustvoll erfahren wird, machen die Anhänger objektiver Theorien ein gutes Leben von anderen Dingen abhängig. Ronald Dworkin meint etwa: „[S]omeone who leads a boring, conventional life without close friendships or challenges or achievements, marking time to his grave, has not had a good life, even if he thinks he has and even if he has thoroughly enjoyed the life he has had.“⁵²

Bereits dieser kurze Überblick über verschiedene Theorien dazu, was es heißt, dass das Leben einer Person gut verläuft, verschafft ein besseres Verständnis dessen, was unter dem Wohlergehen einer Person zu verstehen ist. Es ist klar, dass mit dem Kostenbegriff beispielsweise nicht nur auf Unannehmlichkeiten, materielle Verluste oder entgangene Freuden verwiesen wird.⁵³ Vielmehr sollte deutlich geworden sein, dass mit den Kosten von geforderten Handlungen alles auf dem Spiel steht, was das Leben von Akteuren zu einem wahrhaft besseren Leben

49 Siehe aber Crisp 2021: „But it is worth remembering, for example, that hedonism might be seen as one kind of ‘list’ theory, and all list theories might then be opposed to desire theories as a whole.“

50 Vgl. zur Diskussion um das gute Leben auch die Beiträge in Steinfath 1998; Hoesch et al. 2013.

51 Siehe Sumner 1996, 27 f.; Schaber 2013, 76 f.

52 Dworkin 2011, 42; vgl. dazu Schaber 2013, 87 sowie Sumner 1996, 38: „On an objective theory [...] something can be (directly and immediately) good for me though I do not regard it favourably, and my life can be going well despite my failing to have any positive attitude toward it.“ Um die nähere Auseinandersetzung mit objektiven Theorien zu motivieren, werden etwa bekannte Beispiele vorgebracht: dasjenige der Erfahrungs- oder Lustmaschine (vgl. Nozick 1974, 42; Wessels 2011, 57) und dasjenige des zufriedenen Säuglings (vgl. Foot 1997, 217; Nagel 2008, 22). Denn viele meinen, dass wir uns weder an eine Maschine anschliessen sollten, die uns nur lustvolle Empfindungen verschafft, noch glücklich darüber sein sollten, wenn wir in den Zustand eines zufriedenen Säuglings zurückversetzt würden.

53 Vgl. dazu auch Cullity 2004, 94.

macht: von einzelnen Interessen und Anliegen über persönliche Beziehungen und Projekte bis hin zum Leben als solchem.⁵⁴ Gegenüber verschiedenen Theorien zum Wohlergehen können Anhänger von Überforderungseinwänden indes neutral bleiben. Überforderungseinwände lassen sich letztlich mit der besten Theorie des Wohlergehens verknüpfen, die gefunden werden kann.

Nur dazu, wann die Befolgung von moralischen Forderungen *negative Auswirkungen* auf das Wohlergehen hat, ist mehr zu sagen. Wenn das Ausmass von moralischen Forderungen von der Höhe der Kosten abhängen soll, dann muss, wie Liam B. Murphy gezeigt hat,⁵⁵ bestimmt werden können, auf welcher Grundlage sich die Auswirkungen auf das Wohlergehen von Akteuren als negativ beurteilen lassen: Womit soll das Wohlergehen, das Akteuren aufgrund der Befolgung einer moralischen Forderung zuteil wird, verglichen werden? Der nächstliegende Vergleich ist derjenige zwischen dem Wohlergehen, das Akteure unter Einhaltung der Forderung erreichen können, und dem Wohlergehen, das sie *ceteris paribus* unter Nichteinhaltung der Forderung erreichen können.⁵⁶ Als *negativ* können Auswirkungen auf das Wohlergehen durch die Befolgung einer moralischen Forderung entsprechend beurteilt werden, wenn sie den Grad an

54 Siehe auch Cullity 2004, 94: „It is argued by various writers that such a life [a life of complying with extreme demands] would be stunted in [...] serious ways: it would involve comprising your personal relationships, your fulfilment from and commitment to personal projects; perhaps also your integrity and self-respect, your agency and identity, your autonomy, or your standing as a bearer of rights. It would mean going to war against your own humanity: setting yourself against the kinds of good that shape a human life at its best.“ Dabei bezieht er sich unter anderem auf Williams 1981a; Heyd 1982; Wolf 2015a; Wolf 2015c.

55 Vgl. Murphy 2000, 34 f.

56 Siehe auch Murphy 2000, 42: „The appropriate measure of the demands of a moral theory is thus the difference between the agent’s expected well-being as a perfect complier and her expected well-being in an optimally prudent life.“ Murphy meint, dass sich aus dieser Bestimmung Komplikationen für die Anhänger von Überforderungseinwänden ergeben, weil nicht nur „aktive“, sondern auch „passive“ Forderungen zu berücksichtigen sind. Es ist, wie er argumentiert (vgl. Murphy 2000, 47 f.), nicht nur einzubeziehen, was eine moralische Auffassung von uns verlangt, wenn wir selbst ihre Forderungen erfüllen („active demands“), sondern auch einzubeziehen, was uns dadurch auferlegt wird, dass andere ihre Forderungen erfüllen („passive demands“). Diese Erweiterung ist jedoch nicht plausibel, so dass sich die damit verbundenen Komplikationen vermeiden lassen. Überforderungseinwände sind spezifisch darauf bezogen, was von Akteuren als moralische Akteure verlangt wird (vgl. dazu auch Kapitel 7 sowie Woollard 2016, 94 f. und 99 f.).

Wohlergehen unterschreiten, den Akteure dadurch erreichen können, dass sie die Forderung nicht erfüllen.⁵⁷

Abschliessend ist zweitens auf Überforderungseinwände einzugehen, die auf verschiedene Faktoren gegründet sind: Welche spezifischen Fragen werden durch *multifaktorielle Überforderungseinwände* aufgeworfen? Kosten, Einschränkungen und Schwierigkeiten können, so wurde im zweiten Kapitel festgestellt, als unterschiedliche Faktoren aufgefasst werden, die unabhängig voneinander dazu beitragen, wie anspruchsvoll moralische Forderungen sind. Entsprechend können Überforderungseinwände vertreten werden, die *zugleich* kosten-, einschränkungs- und schwierigkeitenbezogen sind. Samuel Scheffler ist etwa der Ansicht, dass zumindest Einschränkungen und Kosten normativ relevante Faktoren sind, die Moraltheorien mehr oder weniger anspruchsvoll machen: „One [factor] is the extent to which the theory’s constraints are confining: that is, the extent to which they narrow the range of morally acceptable courses of action open to an agent. The other is the cost to the agent of satisfying the theory’s requirements [...]“⁵⁸

Zwar sollte in den Abschnitten 5.2 bis 5.4 deutlich geworden sein, dass einschränkungs- und schwierigkeitenbezogene Einwände meines Erachtens weniger aussichtsreich sind als kostenbezogene Einwände. Deshalb darf durchaus bezweifelt werden, dass es sich letztlich empfiehlt, Überforderungseinwände als multifaktorielle Einwände aufzufassen. Trotzdem bleibt aber vor allem eine Kombination der beiden Faktoren Kosten und Schwierigkeiten eine bedenkenswerte Möglichkeit zur näheren Ausgestaltung von Überforderungseinwänden. Jedenfalls werden nicht nur mono-, sondern auch multifaktorielle Einwände vertreten,⁵⁹ so dass es sinnvoll erscheint, kurz darauf einzugehen, welche Fragen dadurch aufgeworfen werden.

Im Vordergrund soll dabei vor allem stehen, wie verschiedene Faktoren zusammenwirken können, die gemeinsam für die Bestimmung des Ausmasses von moralischen Forderungen relevant sind. Auf den ersten Blick könnte man nämlich sowohl von einem nicht-additiven als auch von einem additiven Verständnis ausgehen. Einer *nicht-additiven* Konzeption multifaktorieller Überforderungseinwände zufolge werden die relevanten Faktoren einzeln betrachtet. Es wird getrennt geprüft, ob eine moralische Auffassung in der einen oder anderen Hinsicht so schlecht abschneidet, dass sie zurückzuweisen ist. Entsprechend könnte man etwa behaupten, dass eine moralische Auffassung genau dann zu viel von uns

57 Vgl. auch Woollard 2016, 99; es bleibt die Frage, wie negativ die Auswirkungen auf das Wohlergehen von Akteuren sein müssen, damit Forderungen zu anspruchsvoll sind; siehe dazu Kapitel 6, in dem das Problem des Schwellenwerts adressiert wird.

58 Scheffler 1992, 98.

59 Siehe etwa Scheffler 1992; McElwee 2016; Dougherty 2016.

fordert, wenn sie die Ausführung von Handlungen verlangt, die übermässig schwierig *oder* übermässig kostspielig sind.⁶⁰ Der Ausdruck „oder“ wäre dabei als nicht-ausschliessende Disjunktion aufzufassen. Denn falls eine moralische Auffassung in beiden Hinsichten nicht genügt, müsste sie ebenfalls als überfordernd kritisiert werden. Was gemäss einer nicht-additiven Konzeption jedoch unmöglich ist, ist eine kombinierte Betrachtung der relevanten Faktoren, die zulässt, dass unterschiedliche akteursbezogene Nachteile aufsummiert werden.

Dies bleibt einer *additiven* Konzeption multifaktorieller Überforderungseinwände vorbehalten, der zufolge die relevanten Faktoren zusammen betrachtet werden. Hier wird geprüft, ob die akteursbezogenen Nachteile zu gross sind, die uns eine moralische Auffassung in der Summe auferlegt. Entsprechend liesse sich etwa behaupten, dass ein Moralprinzip zwar *weder* Handlungen zur Pflicht erklärt, die übermässig schwierig sind, *noch* Handlungen zur Pflicht erklärt, die übermässig kostspielig sind, aber insgesamt dennoch Forderungen an uns stellt, die zu anspruchsvoll sind. Da die geforderten Kosten und Schwierigkeiten zusammen als unzumutbare akteursbezogene Nachteile angesehen werden können, lässt sich das Moralprinzip als überfordernd kritisieren.

Welche dieser beiden Konzeptionen multifaktorieller Überforderungseinwände ist vorzuziehen? Eine nicht-additive Konzeption scheint nur dann in Betracht zu kommen, wenn die Kosten und Schwierigkeiten geforderter Handlungen erst ab einem bestimmten Ausmass überhaupt als akteursbezogene Nachteile zählen. Andernfalls wäre es kontraintuitiv, vorhandene akteursbezogene Nachteile nicht auch zu addieren. Dafür, welche der beiden Ansichten zu multifaktoriellen Überforderungseinwänden vorzuziehen ist, ist also unter anderem von Bedeutung, wie die normative Relevanz der kombinierten Faktoren verstanden wird. Und dies setzt, wie sich argumentieren lässt, die Beantwortung weiterführender Fragen voraus. Doch mit Blick auf Kosten, Schwierigkeiten und auch Einschränkungen liegt es zumindest *prima facie* nicht nahe, sie als *vollständig* irrelevant zu erachten, sofern sie nicht ein gewisses Ausmass erreicht haben. Vielmehr scheint die These einer graduellen Zu- bzw. Abnahme der normativen Relevanz naheliegend. Selbst ein sehr geringes Ausmass an Kosten, Schwierigkeiten oder Einschränkungen wäre dann als ein entsprechend geringer akteursbezogener Nachteil zu werten. Vor diesem Hintergrund scheint die Annahme einer additiven Konzeption multifaktorieller Überforderungseinwände angemessener zu sein.

⁶⁰ Exemplarisch werden in Abschnitt 5.5 stets die Faktoren Kosten und Schwierigkeit kombiniert. Die Unterscheidung zwischen einer additiven und einer nicht-additiven Konzeption multifaktorieller Überforderungseinwände lässt sich aber selbstverständlich auf die Kombination anderer Faktoren übertragen.

Ausgehend davon stellt sich für die Anhänger multifaktorieller Überforderungseinwände allerdings die Frage, welches Gewicht einzelnen Faktoren zukommt: Wie sind geforderte Schwierigkeiten im Verhältnis zu geforderten Kosten oder geforderten Einschränkungen zu gewichten? Wie soll sich eine „Addition“ von Schwierigkeiten, Kosten und Einschränkungen genau durchführen lassen? Diese Fragen muss nicht beantworten, wer Überforderungseinwände *nicht* als multifaktorielle Einwände versteht. Doch das Problem des Schwellenwerts, das im folgenden Kapitel näher untersucht werden soll, führt zu teilweise ähnlichen Fragen, mit denen sich die Anhänger monofaktorieller Überforderungseinwände ebenfalls auseinandersetzen sollten.

6 Das Problem des Schwellenwerts

Überforderungseinwände sind ethische Einwände, denen zufolge gewisse Theorien, Prinzipien oder Forderungen in einem substanziellen Sinn zu viel von Akteuren verlangen, um als plausibel gelten zu können. Entsprechend werfen sie die Frage danach auf, ob es einen *Schwellenwert* für moralische Forderungen gibt und wo dieser liegen könnte: Wie viel, so lässt sich fragen, ist in einem substanziellen Sinn zu viel verlangt? Wenn moralische Auffassungen zurückgewiesen werden, weil sie zu anspruchsvoll sind, dann sollte, wie es scheint, auch geklärt werden können, ab welcher Höhe moralische Forderungen als überfordernd kritisierbar sind. Die Art und Weise, wie Überforderungseinwände in der ethischen Diskussion formuliert werden, legt für gewöhnlich nahe, dass eine kritische Grösse überschritten wurde, die von moralischen Forderungen nicht überschritten werden darf. Daher ist zu untersuchen, inwieweit es möglich ist, das *Ausmass* von geforderten Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten zu bestimmen, das moralische Auffassungen unplausibel erscheinen lässt.

Das Problem des Schwellenwerts besteht also darin, dass die Anhänger von Überforderungseinwänden eine überzeugende Antwort auf die Frage „Wie viel ist zu viel verlangt?“ geben können sollten.¹ Indem sie näher bestimmen, welches Ausmass an geforderten Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten überfordernd ist, konkretisiert sich ein Schwellenwert für moralische Forderungen, den Überforderungseinwände allem Anschein nach voraussetzen. Doch wo soll dieser Schwellenwert liegen? Das Bedenken ist, dass sich keine allgemeine Antwort auf diese Frage finden lässt, die auch nur annähernd zufriedenstellend ist. So schreibt Susan Wolf etwa in ihrem Aufsatz „Above and Below the Line of Duty“ (1986) voller Ironie: „Should one [...] devote Mondays, Wednesdays, and Fridays to the world, and use Tuesdays, Thursdays, and weekends for one’s other projects?“² Es ist klar, dass viele Vorschläge zur Grenzziehung künstlich, willkürlich und absurd wirken. Deshalb möchte ich in der Folge darlegen, wie Anhänger von Überforderungseinwänden mit dem Problem des Schwellenwerts umgehen können. Dabei soll deutlich werden, dass es zwar *nicht* erforderlich ist, eine scharfe Grenze zwischen überfordernden und nicht überfordernden Forderungen zu

1 Vgl. auch Lichtenberg 2014, 106: „A central question is where to set the bar. It’s natural to understand this question in terms of moral obligation: since obligation marks out the realm of clearly wrong conduct, we need to know how to locate the obligatory and to distinguish it from the optional and the supererogatory. People need to know what they must do (or not do) – what the minimum conditions of acceptable conduct are.“ Siehe dazu Wolf 2015b; van Ackeren/ Kühler 2016b.

2 Wolf 2015b, 203.

ziehen, sich aber gleichwohl Herausforderungen aus dem Schwellenwertproblem ergeben, die bewältigt werden müssen. *Erstens* ist hinlänglich einzugrenzen, welche Art von Schwellenwert für moralische Forderungen plausibel ist. Infolgedessen wird *zweitens* deutlich, dass bei der Beurteilung von moralischen Forderungen auch berücksichtigt werden sollte, was moralisch auf dem Spiel steht: Es ist für die Verteidigung von Überforderungseinwänden nicht nur wesentlich, dass – wie in Kapitel 5 – geklärt wird, worin die relevanten akteursbezogenen Nachteile bestehen, es ist ebenso wichtig, dass geklärt wird, wie sich die Höhe moralischer Erträge miteinbeziehen lässt. Und schliesslich ist *drittens* zu beachten, ob es weitere Faktoren geben kann, die Auswirkungen auf den Schwellenwert für moralische Forderungen haben. Diesen zusätzlichen Anforderungen an eine erfolgreiche Verteidigung von Überforderungseinwänden kann jedoch, wie nachfolgend gezeigt werden soll, Rechnung getragen werden.

In Abschnitt 6.1 soll dazu zunächst die *Annahme einer festen Obergrenze* für moralische Forderungen eingeführt und erläutert werden. Danach ist in Abschnitt 6.2 zu prüfen, ob sich *absolute Überforderungseinwände* vertreten lassen, die eine feste Obergrenze voraussetzen. Da diese aber dafür kritisiert werden können, dass sie entweder auf einer zu niedrig oder auf einer zu hoch angenommenen Obergrenze beruhen, soll in Abschnitt 6.3 die *Annahme eines dynamischen Schwellenwerts* beleuchtet werden: Wenn es einen dynamischen Schwellenwert gibt, dann dürfen moralische Forderungen einen variablen Grenzwert für akteursbezogene Nachteile nicht übersteigen und es können *proportionale Überforderungseinwände* gegen moralische Auffassungen erhoben werden. In Abschnitt 6.4 ist daher abschliessend zu untersuchen, welche Probleme die nähere Ausgestaltung eines dynamischen Schwellenwerts mit sich bringt.

6.1 Die Annahme einer festen Obergrenze für moralische Forderungen

Die einfachste Lösung des Schwellenwertproblems ist die *Annahme einer festen Obergrenze* für moralische Forderungen. Wenn Akteure – je nach Art des vorgebrachten Überforderungseinwands³ – entweder Kosten, Einschränkungen oder

³ Vgl. dazu Kapitel 2, in dem zwischen kosten-, einschränkungs- und schwierigkeitsbezogenen Einwänden unterschieden wird, und Kapitel 5, in dem dafür argumentiert wird, dass Überforderungseinwände letztlich vor allem als kostenbezogene Einwände zu verstehen sind. Als diesbezüglich neutrale Formulierung wird in der Folge wieder die Rede von akteursbezogenen Nachteilen verwendet und zuweilen werden exemplarisch nur Kosten, Einschränkungen oder

Schwierigkeiten in einem festgelegten Ausmass tragen sollen, dann wird der gesuchte Schwellenwert überschritten und die entsprechende Forderung kann für zu anspruchsvoll befunden werden:

Annahme einer festen Obergrenze für moralische Forderungen: Es gibt einen *invariablen* Grenzwert für akteursbezogene Nachteile, den moralische Forderungen nicht übersteigen dürfen.

Beruft man sich in der Argumentation gegen moralische Auffassungen auf eine solche Obergrenze, dann vertritt man einen Überforderungseinwand, der sich gegen extreme Forderungen richtet und gemäss den Ausführungen aus dem zweiten Kapitel als ein *absoluter Überforderungseinwand* zu klassifizieren ist: Akteursbezogene Nachteile werden ab einem gewissen Ausmass vorbehaltlos als Grund für die robuste Zurückweisung von moralischen Forderungen akzeptiert.

Obwohl in der ethischen Diskussion meist zu wenig auf die genaue Beschaffenheit von Überforderungseinwänden eingegangen wird, scheinen sie häufig so verstanden zu werden, dass sie die Annahme einer festen Obergrenze für moralische Forderungen voraussetzen. So wird etwa bei Williams, Hooker oder Braddock nahegelegt, dass Überforderungseinwände als absolute Einwände verstanden werden können. Für Williams werden moralische Auffassungen zu anspruchsvoll, wenn sie mit grundlegenden Projekten in Konflikt geraten, die für Akteure fundamental wichtig sind.⁴ Hooker kritisiert den Handlungskonsequentialismus unter anderem dafür, dass er uns enorme Opfer abverlangt: „Act-consequentialism requires *huge* sacrifices from you. [...] act-consequentialism is *unreasonably demanding*.“⁵ Und Braddock bestimmt Überforderungseinwände schliesslich wie folgt: „Moral view V is mistaken because it is too demanding in the sense that compliance with its implied obligations would require that we [...] sacrifice G, where G consists of a set of goods such as: (i) a significant level of our well-being, (ii) our well-being to the point where we fall below the threshold of

Schwierigkeiten genannt. Jedenfalls stellt sich das Schwellenwertproblem für verschiedene Arten von Überforderungseinwänden.

⁴ Vgl. Williams 19981a; siehe dazu Kapitel 4.

⁵ Hooker 2000, 152; Hooker übt allerdings nicht nur diese Kritik am Handlungskonsequentialismus, die eine feste Obergrenze für moralische Forderungen vorauszusetzen scheint, sondern auch eine andere Kritik, die keine feste Obergrenze impliziert: „Act-consequentialism requires you to sacrifice your own good even when the aggregate good will be only *slightly* increased by your sacrifice.“ (Hooker 2000, 152)

minimally decent life, (iii) our central projects, and (iv) highly important objective goods.“⁶

Doch wo soll die feste Obergrenze liegen? Wie lässt sich ein invariabler Grenzwert für akteursbezogene Nachteile von moralischen Forderungen plausibel festlegen? Während etwa die Diskussion um hohe Wohltätigkeitsforderungen dazu verleiten könnte, einen Grenzwert für Spenden zugunsten hilfsbedürftiger Menschen zu erwarten, der vielleicht bei zehn, zwanzig oder dreissig Prozent des Einkommens einer Person liegen könnte, lassen andere moralische Forderungen eine quantifizierbare Grenzziehung von vornherein absurd erscheinen. Entsprechend mutet es vielversprechender an, in einer ersten Annäherung vorzuschlagen, dass die Nachteile für Akteure *erheblich* sein müssen, damit Forderungen als zu anspruchsvoll kritisiert werden können. Wenn Akteure aufgrund der Erfüllung einer moralischen Forderung mit beträchtlichen Wohlergehenseinbussen rechnen müssen, dann scheint zu viel von ihnen gefordert zu werden.⁷

Anschliessend könnten diese Angaben zum gesuchten Schwellenwert, wie sich argumentieren lässt, weiter konkretisiert werden, indem ausgehend von paradigmatischen Beispielen näher eingegrenzt wird, wie ausgeprägt akteursbezogene Nachteile sein müssen, damit die Annahme einer moralischen Pflicht tatsächlich überfordernd erscheint. Während etwa der Verzicht auf einen Theater- oder Kinobesuch durchaus hinnehmbar wirkt, wenn sich dadurch etwas moralisch Wertvolles bewerkstelligen lässt, scheint die Forderung danach, wichtige Körperteile zu opfern, unplausibel anspruchsvoll. Darüber hinaus könnte man sich zumindest unter Voraussetzung gewisser Theorien zum guten Leben auch der Unterscheidung von verschiedenen Gütern bedienen, um besser fassen zu können, welche Forderungen die Grenzen des Zumutbaren übersteigen.⁸ Wenn bedeutende Güter wie Gesundheit, Freundschaft oder Selbstachtung bedroht sind, dann scheint die Obergrenze etwa eher erreicht als bei unbedeutenden Gütern.

⁶ Braddock 2013, 170 f.; siehe zu Braddocks Kritik an Überforderungseinwänden Abschnitt 3.3.1. Vgl. dazu etwa Kagans folgende Formulierung: „[...] I am not required to promote the good when this would involve a significant sacrifice of my interest.“ (Kagan 1991a, 898) Darüber hinaus scheint auch die folgende Überlegung von Murphy für die Annahme einer festen Obergrenze für moralische Forderungen zu sprechen: „[...] either extreme demands are objectionable as such, or they are not. If they are, we must regard extreme demands as objectionable whatever moral principle is involved. If they are not, we cannot object to the optimizing principle of beneficence on the simple ground that it is too demanding.“ (Murphy 2000, 39)

⁷ Siehe dazu etwa auch Kagan 1991a; Hooker 2000; Braddock 2013; vgl. zur Anwendung des Vorschlags auf den Begriff des Wohlergehens auch die Ausführungen zum Kostenbegriff in Abschnitt 5.5.

⁸ Wie man hier vorgehen sollte, hängt jedoch stark davon ab, welche Art von Überforderungseinwand man vertritt; siehe dazu detailliert Kapitel 5.

Eine exakte Abgrenzung zwischen überfordernden und nicht überfordernden Forderungen lässt sich so zwar nicht vornehmen, aber *erstens* können wir Überforderungseinwände auch bereits vor dem Hintergrund klarer Fälle erheben. Wir müssen nicht *genau* wissen, wo der Schwellenwert liegt, um gewisse moralische Forderungen als zu anspruchsvoll zurückzuweisen: „We do not need to know just where a dividing line is in order to know where it is not. And we know the dividing line is *not* right at the altruistic end of the spectrum that runs from completely impartial altruism to complete egoism.“⁹ Und *zweitens* ist zu erwarten, dass uns eine nicht nur intuitionen-, sondern auch erklärungs-basierte Verteidigung von Überforderungseinwänden in gewissem Masse zusätzlich Aufschluss über den Ort der Obergrenze gibt.¹⁰ Wenn wir beispielsweise den Ansatz von Williams zugrunde legen, dann können wir uns zur genaueren Bestimmung des Schwellenwerts daran orientieren, welche grundlegenden Projekte für Akteure fundamental wichtig sind.¹¹

6.2 Absolute Überforderungseinwände in der Kritik

Allerdings lassen sich absolute Überforderungseinwände anderweitig kritisieren. Es ist fraglich, ob die einfache Annahme einer festen Obergrenze für moralische Forderungen der Vielfalt moralischer Problemlagen gerecht wird. Was in einer bestimmten Situation schon zu anspruchsvoll scheint, scheint in einer anderen Situation noch nicht anspruchsvoll genug. Entsprechend ist kaum davon auszugehen, dass wir eine Kosten-, Schwierigkeits- oder Einschränkungsobergrenze finden, die sich in sämtlichen Situationen als angemessen erweist. Warum? Zum einen können moralisch gesehen sehr unterschiedliche Dinge auf dem Spiel stehen und zum anderen ist anzunehmen, dass das, was moralisch auf dem Spiel steht, einen Einfluss darauf hat, was von Akteuren gefordert werden kann.¹² Wenn es etwa um die Rettung eines Menschenlebens geht, weil jemand in der Limmat zu ertrinken droht, dann kann mehr von uns erwartet werden, als bei der Unterstützung eines Touristen, der den Weg zum Zürcher Fraumünster nicht findet.

Diese Überlegungen sprechen gegen absolute Überforderungseinwände und zugleich dafür, stattdessen Überforderungseinwände näher anzuschauen, die das

9 Hooker 2000, 152.

10 Vgl. zur Unterscheidung zwischen einer intuitionen- und eine erklärungs-basierten Strategie zur Verteidigung von Überforderungseinwänden Kapitel 3.

11 Vgl. dazu die Interpretation von Williams' Ansatz in Unterabschnitt 4.1.1 sowie die Kritik daran in Unterabschnitt 4.1.2.

12 Ähnliche Überlegungen finden sich etwa bei Scheffler 1994a; Wolf 2015b; Goodin 2009.

Verhältnis zwischen dem moralischen Ertrag einer geforderten Handlung und den durch sie entstehenden Nachteilen für Akteure berücksichtigen. Abschnitt 6.3 ist daher *proportionalen Überforderungseinwänden* gewidmet. Zuerst lohnt es sich jedoch, sich damit auseinanderzusetzen, was Anhänger von absoluten Überforderungseinwänden auf den obigen Einwand erwidern können. Dabei sollen ausserdem zwei Varianten der Konstruktion eines absoluten Schwellenwerts auseinandergehalten werden.¹³ Einerseits kann der vorgeschlagene Grenzwert, wie bisher angenommen wurde, die *Nachteile* betreffen, die Akteuren aufgrund der Einhaltung von moralischen Forderungen erwachsen. Ausschlaggebend dafür, ob der Schwellenwert überschritten wird, ist unter dieser Voraussetzung in Murphys Terminologie die Grösse der drohenden Verluste an Wohlergehen für Akteure. Andererseits kann der Grenzwert aber auch den schlechten *Zustand* betreffen, in dem sich Akteure aufgrund der Einhaltung von Forderungen befinden: „In addition to, or instead of, a concern with the size of losses, there might be a concern about complying agents’ falling below a certain absolute level of well-being.“¹⁴ Wenn wir demnach etwas tun sollen, was unseren Zustand in einer Weise verschlechtert, dass er etwa dem minimalen Standard eines anständigen Lebens nicht mehr entspricht, dann wird zu viel von uns gefordert. Unter dieser Voraussetzung ist nicht die Grösse von Verlusten, sondern das Erreichen eines bestimmten minimalen Levels ausschlaggebend dafür, ob der Schwellenwert überschritten wird.

Diese beiden Varianten ermöglichen verschiedene Erwidrerungen auf den obigen Einwand gegen die Annahme einer festen Obergrenze, die jedoch mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Ausgehend von einer Schwellenwertkonzeption, die den Grenzwert an den schlechten Zustand knüpft, in welchen Akteure aufgrund der Erfüllung von Forderungen geraten, lässt sich argumentieren, dass unterschiedliche moralische Problemlagen zwar normalerweise auch unterschiedlich anspruchsvolle Verpflichtungen erzeugen können, aber eben nur bis zu einem bestimmten Punkt: Wenn das Erfüllen moralischer Forderungen dazu führt, dass Akteure unter das akzeptable Minimum an Wohlergehen fallen, dann ist die Abwägung zwischen moralischen Erträgen und dem Wohl von Akteuren auszusetzen. Unabhängig davon, was moralisch auf dem Spiel steht, muss Akteuren zumindest ein *minimales* Level an Wohlergehen zugestanden werden. Ausgehend von einer Schwellenwertkonzeption, die den Grenzwert an akteursbezogene Nachteile knüpft, kann demgegenüber behauptet werden, dass Abwägungen zwischen moralischen Erträgen und akteursbezogenen Nach-

13 Vgl. dazu auch Murphy 2000, 20 f.; Braddock 2013, 170 f.

14 Murphy 2000, 20; mit dem Ausdruck „loss“ bezieht sich Murphy auf Wohlergehenseinbussen.

teilen nur so lange möglich sind, bis das Ausmass dieser Nachteile derart extrem geworden ist, dass es nicht mehr zumutbar scheint, von Akteuren zu verlangen, dass sie es auf sich zu nehmen. Wenn moralische Forderungen ein *extremes* Ausmass erreicht haben, dann sind sie unabhängig davon, was moralisch auf dem Spiel steht, zurückzuweisen.

Was ist von diesen beiden Erwiderungen zu halten? Sie können zunächst von zwei Seiten her kritisiert werden. *Einerseits* klammern sie gewisse Überforderungseinwände gegen moralische Auffassungen aus, die plausibel sind. Es gibt moralische Forderungen, die weder ein minimales Level an Wohlergehen gefährden noch ein extremes Ausmass erreichen, aber gleichwohl zu anspruchsvoll erscheinen, um als plausible Forderungen gelten zu können. Wird zum Beispiel von jemandem verlangt, dass er darauf verzichten soll, am Geburtstagsfest einer guten Freundin teilzunehmen, um stattdessen einer einsamen Nachbarin Gesellschaft zu leisten, dann scheint zu viel von ihm verlangt zu werden.¹⁵ Obwohl die Forderung keine extreme Höhe erreicht und den Akteur auch nicht ins Elend stürzen würde, wirkt sie zu anspruchsvoll. Wenn *absolute* Überforderungseinwände also verteidigt werden können, dann nur in Verbindung mit *proportionalen* Überforderungseinwänden, auf die im folgenden Abschnitt näher eingegangen wird.

Andererseits ist zu bezweifeln, dass alle Überforderungseinwände vertretbar sind, die unter Berufung auf eine feste Obergrenze für moralische Forderungen vorgebracht werden, welche einer der beiden Erwiderungen entspricht. Wenn die moralischen Erträge geforderter Handlungen nämlich ins Unermessliche gesteigert werden, dann verliert eine einmal festgelegte Obergrenze an Plausibilität: „Are we content to say that once the upper limit to demands is set [...], no change in the circumstances, no amount of increase in the amount of good to be done, can increase the demands of beneficence? That this should have no impact on the question of what level of demands is reasonable or acceptable is, on reflection, very hard to believe.“¹⁶ Die moralischen Erträge von geforderten Handlungen können in verschiedenen Szenarien nahezu beliebig gesteigert werden. Letztlich kann es darum gehen, mit einer bestimmten Handlung die ganze Welt vor einer

15 Falls dieses Gegenbeispiel nicht für überzeugend erachtet wird, lässt es sich durch andere Beispiele ersetzen; vgl. dazu z.B. Quinn 1993, 171: „We think there is something morally amiss when people are forced to be farmers or flute players just because the balance of social needs tips in that direction.“ Siehe dazu auch Brad Hookers zweiten Kritikpunkt am Handlungskonsequentialismus: „Act-consequentialism requires you to sacrifice your own good even when the aggregate good will be only *slightly* increased by your sacrifice.“ (Hooker 2000, 152)

16 Murphy 2000, 67; Murphys Überlegung ist zwar auf Wohltätigkeitsforderungen bezogen, lässt sich aber auf andere moralische Forderungen übertragen.

Katastrophe zu bewahren. Sollen wir angesichts dessen wirklich sagen, dass sich eine einmal festgelegte Obergrenze nicht bewegt? Dass auch die Aussicht auf enorme moralische Erträge keine anspruchsvolleren moralischen Forderungen angemessen macht, ist kaum anzunehmen: „I ought, I think“, schreibt sogar Griffin an einer Stelle, „to accept my own death to stop the madman from getting at the nuclear button.“¹⁷

Darüber hinaus auferlegen sich die Anhänger von absoluten Überforderungseinwänden gegenüber den Anhängern von proportionalen Überforderungseinwänden eine zusätzliche Erklärungsaufgabe, die nicht leicht zu bewältigen ist. Unter der Voraussetzung, dass das, was moralisch auf dem Spiel steht, normalerweise einen Einfluss darauf hat, was von Akteuren gefordert werden kann, sollten sie erklären können, weshalb dieser Einfluss in einem bestimmten Bereich nicht mehr vorhanden sein soll. Wenn es normalerweise richtig ist, zwischen moralischen Erträgen und akteursbezogenen Nachteilen abzuwägen, dann muss etwas dazu gesagt werden, weshalb dies in gewissen Fällen nicht mehr richtig sein soll. Bei proportionalen Überforderungseinwänden hingegen stellt sich diese Aufgabe naturgemäss nicht.¹⁸

Die Annahme einer festen Obergrenze für moralische Forderungen wirkt sich demnach negativ auf die Plausibilität von Überforderungseinwänden aus. Denn weder eine verhältnismässig *niedrige* noch eine verhältnismässig *hohe* Obergrenze scheinen adäquat. Wird ein niedriger Grenzwert für akteursbezogene Nachteile gewählt, dann ist er in den Fällen *zu niedrig*, in denen viel auf dem Spiel steht. Wird jedoch ein hoher Grenzwert gewählt, dann ist er in den Fällen *zu hoch*, in denen wenig auf dem Spiel steht. Als Ausweg aus diesem Dilemma bietet es sich für Anhänger von absoluten Überforderungseinwänden einzig an, die feste Obergrenze hoch anzusetzen und weniger extreme Formen der Überforderung anders zu erklären, d. h. entweder nicht *qua* fester Obergrenze oder nicht einmal *qua* moralischer Überforderung. Was dagegen spricht, wurde allerdings auch deutlich: Wenn moralisch sehr viel auf dem Spiel steht – und es kann unter Umständen alles auf dem Spiel stehen –, dann wird auch die Annahme einer hoch angesetzten festen Obergrenze unplausibel.

17 Griffin 1993, 164; vgl. auch Goodin 2009, 7f.: „[...] suppose that what is in view is a ‘great sacrifice for a great gain’. [...] If there are great gains in view, a morality is not wrong to demand proportionately great sacrifices from people to secure them.“

18 Vgl. dazu jedoch auch die Position, die in Diagramm 4 in Abschnitt 6.3 dargestellt wird und die eine Erwiderung auf diesen Einwand erlaubt.

6.3 Proportionale Überforderungseinwände und ein dynamischer Schwellenwert

Proportionale Überforderungseinwände sind am Verhältnis zwischen dem moralischen Ertrag einer geforderten Handlung und den durch sie entstehenden Nachteilen für Akteure orientiert. Moralische Forderungen sollen, wie die Anhänger proportionaler Überforderungseinwände denken, nicht allein aufgrund des extremen Ausmasses von Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten zurückgewiesen werden, sondern weil die akteursbezogenen Nachteile *relativ* zum erwartbaren moralischen Ertrag zu gross sind. Werden akteursbezogene Nachteile durch ausreichend hohe moralische Erträge aufgewogen, kann die entsprechende Forderung nicht als zu anspruchsvoll kritisiert werden. Fehlt jedoch ein angemessenes Gegengewicht zu den geforderten Kosten, Einschränkungen oder Schwierigkeiten ist die Forderung *proportional* oder *relational* überfordernd: Im Verhältnis zu dem, was moralisch auf dem Spiel steht, wird zu viel von jemandem verlangt.

Als Lösung für das Problem des Schwellenwerts implizieren proportionale Überforderungseinwände die *Annahme einer dynamischen Obergrenze* für moralische Forderungen. Akteursbezogene Nachteile, die in bestimmten Fällen zu gross sind, um plausiblerweise gefordert werden zu können, sind in anderen Fällen akzeptabel:

Annahme eines dynamischen Schwellenwerts: Es gibt einen *variablen* Grenzwert für akteursbezogene Nachteile, den moralische Forderungen nicht übersteigen dürfen.

Je höher der moralische Ertrag einer geforderten Handlung ist, desto höher liegt der Grenzwert für akteursbezogene Nachteile. Denn je mehr moralisch gesehen auf dem Spiel steht, desto mehr kann von Akteuren gefordert werden. Entsprechend ist davon auszugehen, dass unter Berufung auf einen flexiblen oder dynamischen Schwellenwert zwar gegen gewisse extreme Forderungen argumentiert werden kann, aber nicht gegen alle: Wenn extreme Forderungen durch ausreichend hohe moralische Erträge kompensiert werden, dann lassen sie sich nicht als überfordernd kritisieren.

Umgekehrt können auch moralische Forderungen als überfordernd kritisiert werden, die keine extreme Höhe erreichen. Wird das, was dennoch in einem substanziellen Sinn von uns verlangt wird, nicht durch ausreichend hohe moralische Erträge kompensiert, wird zu viel von uns verlangt. Damit ist die Annahme eines dynamischen Schwellenwerts gegen zwei Probleme immun, die der An-

nahme einer festen Obergrenze anhaften.¹⁹ Sie ermöglicht gewisse Überforderungseinwände, die plausiblerweise gegen *nicht* extreme Forderungen erhoben werden können,²⁰ und sie vermeidet gewisse Überforderungseinwände, die plausiblerweise *nicht* gegen extreme Forderungen erhoben werden können. Wir müssen nicht auf das Geburtstagsfest einer Freundin verzichten, um eine einsame Nachbarin zu besuchen, aber wir sollten sogar wichtige Körperteile opfern, wenn wir damit eine globale Katastrophe verhindern können.

Doch wie kann der variable Grenzwert näher bestimmt werden? Welches Verhältnis zwischen dem moralischen Ertrag einer geforderten Handlung und den durch sie entstehenden Nachteilen für Akteure soll massgebend dafür sein, ob eine Forderung zu anspruchsvoll ist? Ähnlich wie bei absoluten Überforderungseinwänden lässt sich zuerst festhalten, dass wir nicht dazu in der Lage sein müssen, eine *scharfe Grenze* zwischen überfordernden und nicht überfordernden Forderungen zu ziehen, um mit Überforderungseinwänden gegen moralische Auffassungen argumentieren zu können. Selbst wenn wir uns nur auf klare Fälle von Überforderung berufen, kann nämlich ersichtlich werden, dass zu viel von einzelnen Akteuren gefordert wird. Wir müssen nicht *genau* wissen, wo die Obergrenze verläuft, um wissen zu können, dass gewisse Forderungen entweder auf der einen oder auf der anderen Seite der Grenze zu lokalisieren sind. Gleichwohl sollten wir aber möglichst gut zu verstehen versuchen, in welcher allgemeinen *Form* ein Schwellenwert für moralische Forderungen plausibel ist. Andernfalls kann erstens nicht ausgeschlossen werden, dass Überforderungseinwände auf eine willkürliche Auswahl von Fällen abzielen und keiner systematischen Ordnung zugänglich sind.²¹ Und zweitens muss in unbefriedigender Weise offenbleiben, gegen welche Auffassungen berechnete Überforderungseinwände erhoben werden können.

In welcher Form also lässt sich ein dynamischer Schwellenwert vertreten? Zunächst scheint es schwieriger zu sein, eine Antwort auf diese Frage zu geben, als es unter der Annahme einer festen Obergrenze war, die entsprechende Frage

19 Vgl. dazu Abschnitt 6.2.

20 Werden unter der Annahme eines dynamischen Schwellenwerts moralische Forderungen zurückgewiesen, mit denen nur sehr geringe akteursbezogene Nachteile verbunden sind, die aber nicht durch ausreichend hohe moralische Erträge kompensiert werden, ist es ab einem gewissen Punkt vielleicht nicht mehr naheliegend, von einem Überforderungseinwand zu sprechen. Dies lässt sich pragmatisch so oder anders handhaben. Wichtig ist, dass auch diese Forderungen nicht akzeptabel scheinen.

21 Dies scheint sich zudem auch negativ darauf auszuwirken, wie stark intuitionenbasiert verteidigte Überforderungseinwände sind; vgl. zur intuitionenbasierten Verteidigungsstrategie Kapitel 2.

nach der Form eines nicht-dynamischen Schwellenwerts zu beantworten. Während ausgehend von der einfachen Annahme einer festen Obergrenze behauptet werden konnte, dass die Nachteile für Akteure *erheblich* sein müssen, damit Forderungen als zu anspruchsvoll gelten können, ist ein dynamischer Schwellenwert zum einen sprachlich weniger leicht zu beschreiben und zum anderen offen für sehr unterschiedliche Ausgestaltungen. Daher kann es hilfreich sein, sich einer Reihe von mathematischen Funktionsgraphen zu bedienen, um verschiedene Möglichkeiten abzubilden, anstatt zu ihrer Beschreibung ausschliesslich normalsprachliche Mittel zu verwenden.²² So lässt sich etwa die Position veranschaulichen, dass das Ausmass akteursbezogener Nachteile, das für eine Zurückweisung moralischer Forderungen erforderlich ist, *linear* mit dem erwartbaren moralischen Ertrag ansteigt. Oder es lässt sich die Gegenposition veranschaulichen, wonach das Verhältnis zwischen dem kritisierbaren Ausmass an akteursbezogenen Nachteilen und dem moralischen Ertrag nur durch eine *nichtlineare* Funktion korrekt dargestellt werden kann.

Schefflers Vorschlag aus *The Rejection of Consequentialism* (1982) zieht, wie man argumentieren kann, eine mögliche Ausgestaltung eines dynamischen Schwellenwerts nach sich. Was von Akteuren gefordert werden kann, hängt Scheffler zufolge sowohl von der Menge an Gutem („amount of good“) ab, das sie mit ihren Handlungen erzeugen können, als auch von der Grösse der Opfer („size of the sacrifice“), die sie dafür erbringen müssen. Vor dem Hintergrund dieser Ansicht verteidigt er die Annahme eines akteurszentrierten Prärogativs („agent-centred prerogative“), das es Handelnden erlaubt, ihren eigenen Interessen ein grösseres Gewicht beizumessen als den Interessen anderer: „[...] I believe that a plausible agent-centred prerogative would allow each agent to assign a certain proportionately greater weight to his own interests than to the interests of other people.“²³ Wenn wir unsere eigenen Interessen entsprechend um einen bestimmten Faktor F stärker gewichten dürfen als die Interessen anderer, dann er-

22 In *The Geometry of Desert* (2012) verwendet Shelly Kagan Funktionsgraphen zur Darstellung einer Ethik des Verdiensts. Meine Überlegungen deuten darauf hin, dass eine ähnliche Vorgehensweise für den Umgang mit dem Schwellenwertproblem in der Diskussion zur moralischen Überforderung nützlich ist. Entsprechend sollen in der Folge zumindest Ansätze zu einer „Geometrie der moralischen Überforderung“ entworfen werden; vgl. dazu aber auch Wessels 2002.

23 Scheffler 1994a, 20; siehe dazu auch Scheffler 1994b, 169: „Suppose, in other words, that each agent were allowed to give M times more weight to his own interests than to the interests of anyone else. This would mean that an agent was permitted to perform his preferred act (call it P), provided that there was no alternative A open to him, such that (1) A would produce a better overall outcome than P, as judged from an impersonal standpoint which gives equal weight to everyone's interests, and (2) the total net loss to others of his doing P rather than A was more than M times as great as the net loss to him of doing A rather than P.“

gibt sich für das gesuchte Verhältnis zwischen akteursbezogenen Nachteilen und moralischen Erträgen eine *lineare* Funktion.

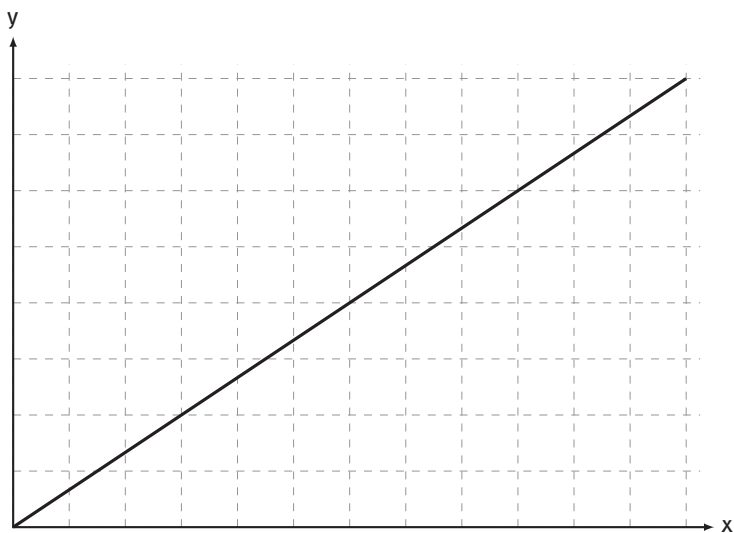


Diagramm 1: Ein linear-dynamischer Schwellenwert

Der Wert auf der vertikalen y-Achse steht dabei für das Ausmass akteursbezogener Nachteile, der Wert auf der horizontalen x-Achse für die Höhe des moralischen Ertrags einer geforderten Handlung. Im Ergebnis sollen Forderungen, die aufgrund der ihnen zugeordneten Werte *unterhalb* des Funktionsgraphen zu lokalisieren sind, nicht zu anspruchsvoll sein, während Forderungen, die *oberhalb* des Graphen zu liegen kommen, als überfordernd beurteilt werden.²⁴

Die Annahme einer festen Obergrenze für moralische Forderungen, die in Abschnitt 6.2 kritisiert wurde, hätte demnach für eine analoge Skizze zur Folge, dass eine horizontale Gerade durch einen bestimmten Punkt der y-Achse verläuft.

24 Die Forderungen, die auf dem Graphen selbst zu lokalisieren sind, können dabei entweder zu den überfordernden Forderungen, den nicht überfordernden Forderungen oder zu denjenigen Forderungen gezählt werden, bei denen unbestimmt bleiben muss, ob sie überfordernd oder nicht überfordernd sind. Ausserdem ist anzumerken, dass die Diagramme 1 bis 5 als bloss *skizzenhafte* Darstellungen gedacht sind.

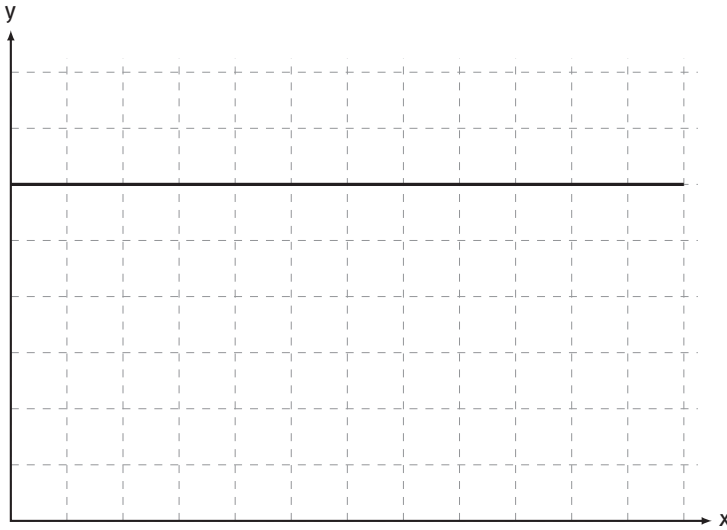


Diagramm 2: Ein nicht-dynamischer Schwellenwert

Während Diagramm 1 also einen *dynamischen* Schwellenwert zeigt, wie er in diesem Abschnitt näher untersucht werden soll, ist in Diagramm 2 ein *nicht-dynamischer* Schwellenwert für moralische Forderungen dargestellt, der nicht weiter untersucht werden soll.

Allerdings ist Schefflers Vorschlag nicht die einzige Konzeption eines dynamischen Schwellenwerts, die eine nähere Betrachtung verdient. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Akteure zwar vergleichsweise kleine Nachteile auf sich nehmen müssen, um vergleichsweise geringe moralische Erträge zu erzielen, nicht aber stets sehr grosse Nachteile auf sich nehmen müssen, um vergleichsweise hohe Erträge zu erzielen. So schreibt Susan Wolf etwa: „Though [we] can legitimately require relatively small sacrifices for relatively small gains, very large sacrifices, even for proportionately large gains, may only be required in exceptional circumstances.“²⁵ Wann aber sollen aussergewöhnliche Umstände vorliegen? Vielleicht müssen Akteure nur dann grosse Nachteile hinnehmen, wenn sich dadurch aussergewöhnlich hohe Erträge erzielen lassen. Dieser Vorschlag kann mittels einer *Logarithmusfunktion* dargestellt werden, deren Steigung sich nach oben hin mehr oder weniger stark *abschwächt*.

²⁵ Wolf 2015b, 205; Wolfs eigene Ansicht ist aber letztlich nicht mit Diagramm 3 vereinbar.

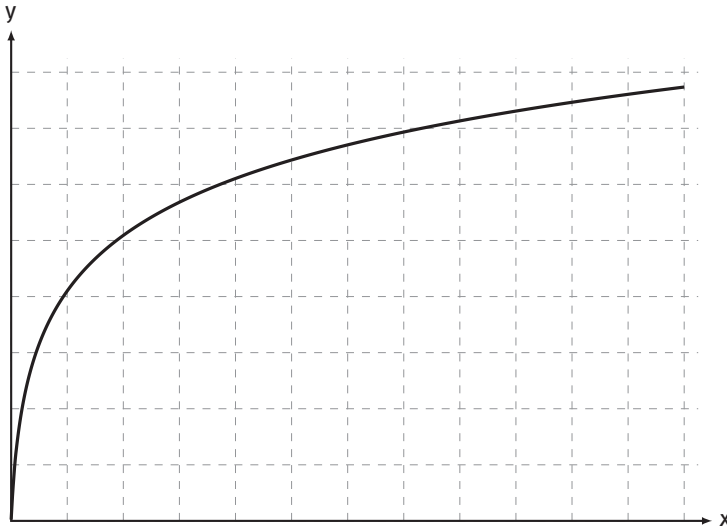


Diagramm 3: Ein logarithmisch-dynamischer Schwellenwert

Wie gemäss der Darstellung eines linear-dynamischen Schwellenwerts in Diagramm 1 sollten für einen kleinen moralischen Ertrag auch dem logarithmisch-dynamischen Schwellenwert in Diagramm 3 zufolge kleine akteursbezogene Nachteile übernommen werden. Für einen hohen moralischen Ertrag (x -Achse) müssen jedoch nicht ebenso grosse Nachteile (y -Achse) übernommen werden. Je mehr von Akteuren verlangt wird, desto höher müssen im Vergleich dazu die moralischen Erträge sein, um akteursbezogene Nachteile aufwiegen zu können.

Neben diesen beiden Konzeptionen lassen sich allerdings viele weitere Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung eines dynamischen Schwellenwerts unterbreiten, denen zufolge das massgebende Verhältnis zwischen den akteursbezogenen Nachteilen geforderter Handlungen und ihren moralischen Erträgen auf unterschiedliche Weise variiert. So könnte sich die zur Beschreibung des dynamischen Schwellenwerts geeignete Funktion etwa auch *asymptotisch* an eine Gerade *annähern*.

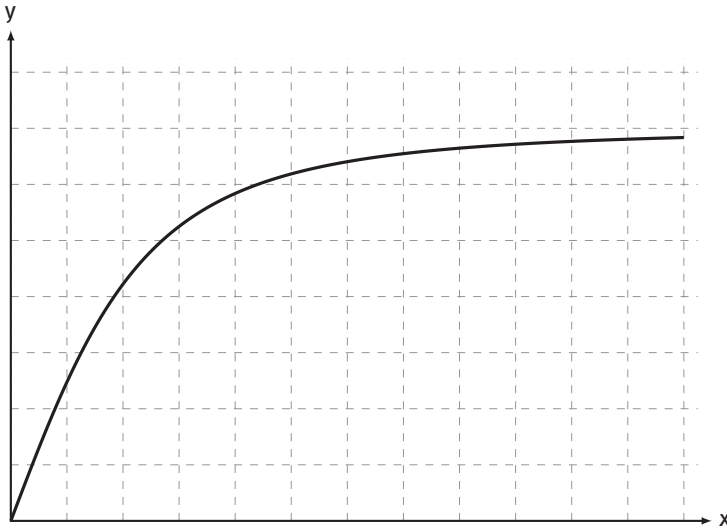


Diagramm 4: Ein asymptotisch-dynamischer Schwellenwert

In Diagramm 4 wird ein Graph gezeigt, dessen Steigung sich nach oben hin so stark abschwächt, dass er sich asymptotisch einer horizontal verlaufenden Geraden G annähert. Für die Beurteilung von moralischen Forderungen hat die Annahme eines entsprechenden Schwellenwerts zur Folge, dass bei einem höheren Ertrag (x -Achse) zwar stets mehr von Akteuren verlangt werden kann (y -Achse), ab einem bestimmten Ausmass der Forderungen aber keine *signifikante* Steigerung akzeptabel ist. Moralische Forderungen, die aufgrund ihres Ausmasses unterhalb von G liegen, müssen relativ dazu beurteilt werden, was moralisch auf dem Spiel steht. Moralische Forderungen, die aufgrund ihres Ausmasses oberhalb von G liegen, können dagegen unabhängig davon zurückgewiesen werden, was moralisch auf dem Spiel steht. Wenn daher die Annahme des asymptotisch-dynamischen Schwellenwerts richtig ist, dann lassen sich sowohl absolute als auch proportionale Überforderungseinwände stützen.

Schliesslich könnte es der Fall sein, dass Akteuren – der oben zitierten Einschätzung von Wolf entgegen – keine kleinen Nachteile auferlegt werden dürfen, um vergleichsweise geringe moralische Erträge zu erzielen, durchaus jedoch grosse Nachteile, um vergleichsweise hohe Erträge zu erzielen. Folglich wäre ein exponentiell-dynamischer Schwellenwert anzunehmen, der mittels eines Graphen veranschaulicht werden kann, dessen Steigung nach oben hin nicht ab-, sondern vielmehr zunimmt.

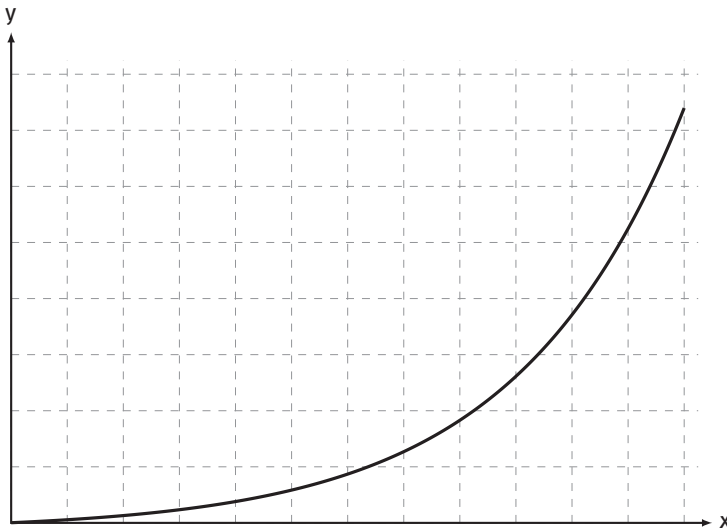


Diagramm 5: Ein exponentiell-dynamischer Schwellenwert

Wenn der gesuchte Schwellenwert so beschaffen ist, wie es in Diagramm 5 gezeigt wird, dann gilt: Je mehr von Akteuren verlangt wird (y-Achse), desto niedriger müssen im Vergleich dazu die moralischen Erträge (x-Achse) sein, um akteursbezogene Nachteile aufzuwiegen.

Angesichts der Diagramme 1, 3, 4 und 5, die eine Auswahl der vielfältigen Optionen dazu veranschaulichen, welche allgemeine Form ein dynamischer Schwellenwert haben könnte,²⁶ stellen sich nun mehrere Fragen, auf die im nächsten Abschnitt eingegangen werden soll: Welche der abgebildeten Konzeptionen ist plausibel? Wie ist die plausible Konzeption eines dynamischen Schwellenwerts genau zu verstehen? Kann ausgehend von der Auseinandersetzung mit möglichen Schwellenwertkonzeptionen deutlich werden, dass bei der Beurteilung von Überforderungseinwänden weitere Faktoren – man denke etwa an den in Abschnitt 6.2 erwähnten *Zustand*, in dem sich Akteure aufgrund der Erfüllung moralischer Forderungen vorfinden – zu berücksichtigen sind? Und welche Überforderungseinwände lassen sich vor dem Hintergrund dieser Überlegungen vertreten? Vorerst kann aber festgehalten werden, dass sich in Abschnitt 6.3 gezeigt hat, inwiefern *variable* Grenzwerte für akteursbezogene

²⁶ Es ist klar, dass in unbegrenzter Zahl weitere Möglichkeiten gezeigt werden könnten; die getroffene Auswahl verdeutlicht aber die nächstliegenden Optionen.

Nachteile auf unterschiedliche Weise näher bestimmt werden können. Es ist klar geworden, wie sich die Annahme eines *dynamischen Schwellenwerts* im Unterschied zur Annahme einer festen Obergrenze (Diagramm 2) genauer fassen lässt: indem entweder eine *linear-dynamische* (Diagramm 1) oder eine *nichtlinear-dynamische* (Diagramme 3, 4 und 5) Obergrenze für moralische Forderungen gezogen wird.

6.4 Die nähere Ausgestaltung eines dynamischen Schwellenwerts

Einerseits ist verschiedenen Konzeptionen eines dynamischen Schwellenwerts *gemeinsam*, dass sie die Beurteilung des Ausmasses moralischer Forderungen vom erwartbaren Ertrag abhängig machen: Je höher der moralische Ertrag einer geforderten Handlung ist, desto höher liegt der variable Grenzwert für akteursbezogene Nachteile, den Forderungen nicht übersteigen dürfen. Denn je mehr moralisch auf dem Spiel steht, desto mehr kann plausiblerweise von Akteuren verlangt werden. Andererseits können dynamische Schwellenwerte, wie in Abschnitt 6.3 deutlich wurde, in sehr *unterschiedlichen* Ausprägungen vertreten werden: Es lassen sich nicht nur linear- und nichtlinear-dynamische Schwellenwerte auseinanderhalten, sondern auch unzählige Spielarten dieser beiden Grundkonzeptionen beschreiben.

Sowohl die festgestellten Gemeinsamkeiten als auch die vorhandenen Unterschiede zwischen den einzelnen Schwellenwertkonzeptionen werfen Fragen auf, die für die nähere Ausgestaltung eines dynamischen Schwellenwerts von Bedeutung sind. Zuerst gilt es angesichts der im letzten Abschnitt herausgearbeiteten Optionen, in Unterabschnitt 6.4.1 zu untersuchen, welche Konzeption eines dynamischen Schwellenwerts plausibel sein könnte. Anschliessend soll in Unterabschnitt 6.4.2 näher auf die Bestimmung des moralischen Ertrags eingegangen werden, was für ein besseres Verständnis dynamischer Schwellenwertkonzeptionen wichtig ist. In Unterabschnitt 6.4.3 muss geprüft werden, ob die Auseinandersetzung mit dem Problem des Schwellenwerts deutlich macht, dass bei der Beurteilung von moralischen Forderungen – neben akteursbezogenen Nachteilen und moralischen Erträgen – auch weitere Faktoren berücksichtigt werden sollten. Und in Unterabschnitt 6.4.4 ist schliesslich zusammenzufassen, welche Überforderungseinwände vor dem Hintergrund der Überlegungen zum Schwellenwertproblem vertretbar erscheinen.

6.4.1 Die Plausibilität von dynamischen Schwellenwerten

Welche der in Abschnitt 6.3 beschriebenen Konzeptionen eines dynamischen Schwellenwerts ist plausibel? Die Annahme eines exponentiell-dynamischen Schwellenwerts, der in Diagramm 5 mithilfe eines Graphen dargestellt wird, dessen Steigung nach oben hin zunimmt, führt nicht zu einer befriedigenden Lösung des Schwellenwertproblems. Dass, relativ gesehen, *weniger* an moralischem Ertrag erforderlich sein soll, um grosse akteursbezogene Nachteile aufzuwiegen, als an moralischem Ertrag erforderlich ist, um kleine akteursbezogene Nachteile aufzuwiegen, leuchtet nicht ein. Wenn jemand etwa das eigene Leben riskieren soll, damit eine moralische Forderung erfüllt wird, dann ist zu erwarten, dass der dadurch erzielte Ertrag, relativ gesehen, mindestens ebenso hoch ist wie der Ertrag, der durch eine risikolose Handlung erzielt wird, die moralisch gefordert ist. Dass sich sehr anspruchsvolle Forderungen im Verhältnis leichter stellen lassen als wenig anspruchsvolle Forderungen, widerspricht einer plausiblen Überzeugung: Akteure, denen viel abverlangt wird, sollten verglichen mit Akteuren, denen wenig abverlangt wird, nicht überproportional beansprucht werden.²⁷

Gegen einen asymptotisch-dynamischen Schwellenwert, wie er in Diagramm 4 anhand eines Graphen dargestellt wird, der sich an eine Gerade G annähert, sprechen Überlegungen, die schon in Abschnitt 6.2 bei der Behandlung von absoluten Überforderungseinwänden berücksichtigt wurden. Immer wenn gewisse Forderungen völlig unabhängig davon zurückgewiesen werden, was moralisch auf dem Spiel steht, gerät eine Dimension zu sehr aus dem Blick, die für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen wesentlich ist. Zwar lässt sich die Kritik an einer festen Obergrenze für moralische Forderungen, wie sie in 6.2 formuliert wurde,²⁸ nicht vollständig auf den vorliegenden Fall eines dynamischen Schwellenwerts übertragen, aber es kann ein ähnliches Argument dagegen vorgebracht werden. Da die Obergrenze in Diagramm 4 stets minimal variabel bleibt, ist nicht zu bemängeln, dass sich die einmal festgelegte Grenze angesichts keiner Veränderung der Umstände bewegt. Wenn sich der moralische Ertrag einer geforderten Handlung verändert, dann verschiebt sich der einschlägige Grenzwert nämlich immer leicht. Problematisch ist jedoch, dass es trotzdem ein Ausmass geben soll, das moralische Forderungen *unter keinen Umständen* annehmen können. Niemals – selbst dann nicht, wenn der moralische Ertrag ins Uner-

²⁷ Ausserdem lässt sich argumentieren, dass die Annahme einer festen Obergrenze eine gewisse Anfangsplausibilität hat, die nicht erklärt werden kann, wenn stattdessen ein exponentiell-dynamischer Schwellenwert angenommen wird.

²⁸ Vgl. dazu auch Murphy 2000, 67.

messliche steigt – kann von Akteuren verlangt werden, dass sie eine Forderung erfüllen, die oberhalb der Geraden G zu verorten ist. Die Obergrenze, die durch die Gerade G entsteht, verschiebt sich nicht. Folglich lässt sich analog zu Abschnitt 6.2 argumentieren: Soll das einmal durch eine bestimmte Gerade G festgelegte Höchstmass an Forderungen wirklich *niemals* überschritten werden dürfen? Dass selbst eine ins Unermessliche gehende Steigerung des moralischen Ertrags keinen entsprechenden Einfluss auf das gerechtfertigte Ausmass der Forderungen hat, ist kaum begründbar.

Soweit die Plausibilität dynamischer Schwellenwerte in diesem Abschnitt untersucht werden soll, verbleiben demnach zwei Möglichkeiten: der linear-dynamische Schwellenwert von Diagramm 1 und der logarithmisch-dynamische Schwellenwert von Diagramm 3. Ist also anzunehmen, dass die Steigung des Graphen, der für den Schwellenwert steht, nach oben hin abnimmt oder dass sie stets gleich bleibt? Wenn moralische Forderungen ein gewisses Ausmass annehmen, so dass sie stärker in das Leben von Akteuren eingreifen, dann sind sie plausiblerweise anders zu beurteilen als Forderungen, deren Ausmass so gering ist, dass sie ihr Leben im Wesentlichen unangetastet lassen. Da es für Akteure eine entscheidend andere Angelegenheit darstellt, wenn Forderungen stark in ihr Leben eingreifen, ist eine Anpassung des akzeptablen Verhältnisses zwischen Nachteilen und Erträgen zu erwarten. Wenn jemand, um das obige Beispiel noch einmal aufzunehmen, das eigene Leben riskieren soll, um eine moralische Forderung zu erfüllen, dann ist anzunehmen, dass der dadurch erzielte Ertrag, relativ gesehen, sogar höher sein muss als der Ertrag, der durch eine risikolose Handlung erzielt wird. Damit sehr anspruchsvolle Forderungen gerechtfertigt sind, sollten sie durch verhältnismässig höhere moralische Erträge kompensiert werden: Wenn einer Person sehr viel abverlangt wird, dann ist sie stärker vor akteursbezogenen Nachteilen zu schützen als eine Person, der wenig abverlangt wird. Deshalb scheint es plausibel, dass die Steigung des Graphen, der für den Schwellenwert steht, nach oben abnimmt.²⁹

Gleichwohl kann aber noch immer bezweifelt werden, dass entweder linear- oder nichtlinear-dynamische Schwellenwerte zufriedenstellend sind: Können diese, so lässt sich analog zur Kritik an der Annahme einer festen Obergrenze fragen, der Vielfalt moralischer Problemlagen tatsächlich gerecht werden? Wolf hält dem Vorschlag Schefflers, eigene Interessen um einen bestimmten Faktor F stärker gewichten zu dürfen, entgegen, dass jede Wahl eines Faktors künstlich

²⁹ Auch hier lässt sich zudem argumentieren, dass die Anfangsplausibilität der Annahme einer festen Obergrenze weniger gut erklärt werden kann, wenn stattdessen ein linear-dynamischer Schwellenwert angenommen wird.

und letztlich falsch ist.³⁰ Werden nämlich die praktischen Implikationen näher betrachtet, die konkrete Faktoren in verschiedenen Situationen haben, dann scheinen sie, wie Wolf meint, zugleich *zu klein* und *zu gross* zu sein. Angesichts der Möglichkeit des Steuerbetrugs wirkt der Faktor 3 beispielsweise zu gross: „On this scheme, it would not be surprising if it turned out that I was allowed to cheat on my taxes. [...] Still, the moral conclusion is wrong – I ought *not* to cheat on my taxes.“³¹ Weil es unwahrscheinlich ist, dass das Steuergeld anderen einen mehr als dreimal höheren Nutzen bringt, als es uns selbst bringt, wenn wir es behalten, scheint ein Betrug fälschlicherweise moralisch erlaubt. Folglich sollte der Faktor offenbar verkleinert werden.

In anderen Situationen wirkt derselbe Faktor hingegen, wie Wolf argumentiert, auch zu klein: „[...] the same scheme with the same number requires me to give up my life, and certainly anything less than my life, if by doing so more than three other (equally valuable) lives can be saved.“³² Wenn es uns möglich ist, mit grossen Opfern einen mehr als dreimal höheren Nutzen für andere zu stiften, dann scheint es fälschlicherweise moralisch unzulässig, die grossen Opfer nicht zu erbringen. Folglich sollte der Faktor offenbar vergrössert werden, um ein befriedigendes Ergebnis zu erhalten.

Wie kann die Annahme eines dynamischen Schwellenwerts für moralische Forderungen gegen diesen Einwand verteidigt werden? Der logarithmisch-dynamische Schwellenwert (Diagramm 3) ist, so lässt sich zunächst festhalten, so geformt, dass er weniger anfällig für Wolfs Einwand ist als ein linear-dynamischer Schwellenwert. Wenn sich das akzeptable Verhältnis zwischen akteursbezogenen Nachteilen und moralischen Erträgen gemäss der in Diagramm 3 dargestellten Logarithmusfunktion verändert, dann kann der Faktor *F* nämlich zugleich im Steuerfall *kleiner* und im Rettungsfall *grösser* sein.

Weiter kann in Auseinandersetzung mit Gegenbeispielen, wie sie von Wolf und anderen angeführt werden,³³ jedoch auch zweierlei getan werden: *Erstens* lässt sich manchmal bezweifeln, dass der moralische Ertrag der betreffenden Handlungen richtig eingeschätzt wird. So könnte das Übel des Steuerbetrugs etwa grösser sein, als es der reine Geldnutzen vermuten lässt, und es könnte zutreffen, dass wir uns viel stärker für die Rettung gefährdeter Menschen einsetzen sollten. In Unterabschnitt 6.4.2 soll entsprechend auf die Bestimmung des moralischen Ertrags eingegangen werden. *Zweitens* kann geprüft werden, ob das akzeptable Verhältnis zwischen akteursbezogenen Nachteilen und moralischen Erträgen

³⁰ Vgl. Wolf 2015b, 204 f.

³¹ Wolf 2015b, 205.

³² Wolf 2015b, 205.

³³ Vgl. etwa Kagan 1989; Sobel 2007; siehe dazu auch Kapitel 7.

zusätzlich in Abhängigkeit von unterschiedlichen Kontexten variiert. So könnte es etwa eine Rolle spielen, ob das Verhältnis für Handlungen bestimmt wird, die Menschen im Nahbereich betreffen, oder ob es für Handlungen bestimmt wird, die entfernte Menschen betreffen. In Unterabschnitt 6.4.3 soll entsprechend auf die Relevanz weiterer Faktoren eingegangen werden.

6.4.2 Moralische Erträge

Für die Ausgestaltung eines dynamischen Schwellenwerts, wie er im letzten Unterabschnitt näher eingegrenzt wurde, sind drei Elemente von Bedeutung: die Bestimmung akteursbezogener Nachteile, die Bestimmung moralischer Erträge und die Bestimmung eines akzeptablen Verhältnisses zwischen Nachteilen und Erträgen. Im fünften Kapitel wurde bereits erörtert, worin die relevanten akteursbezogenen Nachteile bestehen, und im sechsten Kapitel wurde bisher vor allem untersucht, wie sich das akzeptable Verhältnis zwischen Nachteilen und Erträgen bestimmen lässt. Wie aber können *moralische Erträge* bestimmt werden?

Der Begriff des moralischen Ertrags erfüllt eine ähnliche Funktion wie der Begriff des akteursbezogenen Nachteils. Durch die Verwendung des Ertragsbegriffs wird eine bezüglich anderer Fragen *neutrale* Auseinandersetzung mit Überforderungseinwänden und insbesondere dem Problem des Schwellenwerts ermöglicht. Um dafür argumentieren zu können, dass eine dynamische einer festen Obergrenze vorzuziehen ist, muss nämlich gerade *nicht* geklärt werden, was in unterschiedlichen Problemlagen moralisch genau auf dem Spiel steht. Dass sich darüber in vielen Fällen auch nur schwer ein Konsens erzielen lässt, zeigt zudem die ethische Diskussion. Während es manche beispielsweise für wichtig erachten, dass keine Tiere getötet werden, denken andere, dass Tiere nicht zur moralischen Gemeinschaft gehören und daher zum Zweck der Nahrungsmittelbeschaffung getötet werden dürfen.³⁴ Für erstere steht mit dem Leben von Tieren moralisch gesehen viel auf dem Spiel, für letztere dagegen nicht. Obwohl es aber zweifellos wünschenswert wäre, diese Differenzen ausräumen zu können, ist es für eine Lösung des Schwellenwertproblems nicht erforderlich.

Mithilfe des Begriffs des moralischen Ertrags kann man dem Umstand Rechnung tragen, dass moralisch gesehen manchmal mehr und manchmal weniger auf dem Spiel steht, ohne dass man sich darauf festlegen muss, welche moralischen Forderungen wie einzuschätzen sind. Darüber hinaus soll die Rede von moralischen Erträgen auch mit unterschiedlichen Moraltheorien und -prin-

³⁴ Vgl. zur tierethischen Diskussion etwa Wolf 2008; Wolf 2012.

zipien kompatibel sein. Insofern sich die Anhänger verschiedener Theorien und Prinzipien zwar darin uneinig sind, *wodurch* gewisse Handlungen moralisch ertragreicher werden als andere (oder gleich ertragreich wie andere), aber zugleich darin übereinstimmen, *dass* gewisse Handlungen moralisch ertragreicher sind als andere (oder gleich ertragreich wie andere), kann ihnen der Begriff des moralischen Ertrags im vorliegenden Kontext gleichermassen dienlich sein.

Wird demgegenüber eingewendet, dass der Begriff noch zu wenig gut verständlich ist und deshalb auch unklar bleibt, mit welchen Moraltheorien und -prinzipien er tatsächlich vereinbar ist, können moralische Erträge etwa durch moralische Gründe, Werte oder Güter näher bestimmt werden. Die Höhe des moralischen Ertrags einer geforderten Handlung lässt sich (i) mit dem Gewicht der moralischen *Gründe* verknüpfen, die für die Handlung sprechen, sie lässt sich (ii) damit in Zusammenhang bringen, inwieweit die Handlung moralische *Werte* realisiert, oder sie lässt sich (iii) davon abhängig machen, inwieweit die Handlung moralische *Güter* befördert.³⁵ Diese Möglichkeiten verdeutlichen, dass der Ertragsbegriff genauer gefasst werden kann, ohne dass er die Anhänger von Überforderungseinwänden von vornherein auf einige wenige Moraltheorien und -prinzipien festlegt.

Doch werden nicht dennoch gewisse Theorien und Prinzipien ausgeschlossen? Während der Begriff des moralischen Ertrags auf Auffassungen abgestimmt scheint, die Abwägungen zwischen unterschiedlichen Gründen, Werten oder Gütern zulassen, scheint er weniger gut zu Auffassungen zu passen, denen zufolge es *inkommensurable* Gründe, Werte oder Güter gibt. Durch die Verwendung des Ertragsbegriffs wird, so der Einwand, nahegelegt, dass sämtliche Handlungsoptionen daraufhin verglichen werden können, was sie moralisch gesehen insgesamt einbringen. Wenn es aber Gründe, Werte oder Güter gibt, die inkommensurabel sind,³⁶ dann sind solche Vergleiche vielleicht häufig unmöglich.

Darauf lässt sich jedoch erwidern, dass der Begriff des moralischen Ertrags durchaus so verwendet werden kann, dass er mit dieser Feststellung in Einklang steht. Zum einen ist nämlich nicht anzunehmen, dass unterschiedliche Gründe, Werte oder Güter *nie* gegeneinander abgewogen werden können. Und zum an-

³⁵ Vor dem Hintergrund von Portmores Ansatz scheint es naheliegend, sich für Option (i) zu entscheiden. Allerdings ist es auch wichtig zu sehen, dass Anhänger von Überforderungseinwänden bezüglich der Optionen (i), (ii) und (iii) bis zu einem gewissen Grad neutral bleiben können. Ausserdem wird durch die Auswahl dieser Optionen deutlich, dass sich der Ertragsbegriff auf Moraltheorien anwenden lässt, die nicht-transitive moralische Relationen zulassen. Die Transitivität wird durch die obige Argumentation nicht zur formalen Bedingung für moralische Auffassungen erhoben.

³⁶ Vgl. dazu etwa Nagel 2008b.

deren kann sich das Phänomen der Inkommensurabilität auch auf der Ebene moralischer Erträge widerspiegeln. Wenn moralische Gründe, Werte oder Güter manchmal inkommensurabel sind, dann sind es moralische Erträge, wie sich argumentieren lässt, manchmal auch.³⁷

Welche Schlüsse sind aus diesen Überlegungen zur Bestimmung des moralischen Ertrags zu ziehen? Eine *erste* Einsicht ist, dass die Verteidigung von Überforderungseinwänden durch den Ertragsbegriff nicht etwa auf Einwände gegen *konsequentialistische* Theorien eingeschränkt wird, sondern auch für Einwände gegen *nicht-konsequentialistische* Theorien offen bleibt. Eine *zweite* Einsicht ist, dass aufgrund des Übergangs von einer festen zu einer dynamischen Obergrenze weniger leicht festgestellt werden kann, welche konkreten Überforderungseinwände berechtigt sind. Wenn die jeweilige Höhe des Grenzwerts, den Forderungen nicht übersteigen dürfen, davon abhängt, wie hoch der moralische Ertrag der geforderten Handlungen ist, dann lässt sich nicht abschliessend entscheiden, *welche* Forderungen zu anspruchsvoll sind, bevor geklärt werden konnte, *wie ertragreich* die geforderten Handlungen sind. Dies ist aber, wie oben angedeutet wurde, in vielen Fällen nicht leicht zu bewerkstelligen, weil dazu weiterführende ethische Fragen beantwortet werden müssen. Selbst wenn sich Überforderungseinwände also abstrakt erfolgreich verteidigen lassen, kann nicht erwartet werden, dass sich sogleich auch im Einzelnen darlegen lässt, welche Forderungen als überfordernd kritisiert werden können. In Abhängigkeit davon, wie hoch ihr Ertrag ist, können sie entweder früher oder später als überfordernd kritisiert werden und die Beurteilung der Höhe des moralischen Ertrags erfordert unter Umständen eine zusätzliche Untersuchung. Entsprechend können auch Wolfs Beispiele aus Unterabschnitt 6.4.1 nicht abschliessend beurteilt werden, bevor der moralische Ertrag der geforderten Handlungen bestimmt ist.

6.4.3 Weitere Faktoren

Die Berechtigung von Überforderungseinwänden gegen moralische Forderungen hängt der hier zum Problem des Schwellenwerts vertretenen Position zufolge von drei verschiedenen Faktoren ab: zunächst davon, wie gross die akteursbezogenen Nachteile der geforderten Handlung sind; dann davon, wie hoch der erwartbare

³⁷ In Erweiterung des obigen *Inkommensurabilitätseinwands* kann bestritten werden, dass es stets möglich ist, zwischen akteursbezogenen Nachteilen und moralischen Erträgen abzuwägen. Dies könnte etwa daran liegen, dass die beiden Relata unter bestimmten Umständen inkommensurabel sind, oder daran, dass solche Abwägungen aus moralischen Gründen ausgeschlossen sind. Darauf soll in Unterabschnitt 6.4.3 eingegangen werden.

moralische Ertrag der geforderten Handlung ist; und schliesslich davon, welches Verhältnis zwischen akteursbezogenen Nachteilen und moralischen Erträgen akzeptabel ist. Allerdings fragt sich, ob die Analyse des Zusammenspiels dieser drei Faktoren bereits ausreicht, um berechnete von unberechneten Überforderungseinwänden zu unterscheiden. Wird also ausgehend von der Auseinandersetzung mit möglichen Schwellenwertkonzeptionen deutlich, dass bei der Beurteilung von Überforderungseinwänden weitere Faktoren berücksichtigt werden sollten?

In Abschnitt 6.2 wurde noch bezüglich der Annahme einer festen Obergrenze in Erwägung gezogen, dass der *Zustand*, in den Akteure aufgrund der Erfüllung moralischer Forderungen geraten, Auswirkungen darauf haben könnte, was von Akteuren verlangt werden kann. Doch der Zustand lässt sich *erstens* auch bei dynamischen Schwellenwerten und *zweitens* auch in Ergänzung zur Relevanz akteursbezogener Nachteile als ein möglicherweise relevanter Faktor berücksichtigen. Wenn einer Person durch die Befolgung einer moralischen Forderung mit einem bestimmten Ertrag zwar in zwei unterschiedlichen Situationen S1 und S2 gleich grosse Nachteile erwachsen, aber sie dadurch in S1 in einen schlechteren Zustand gerät als in S2, dann könnte die Forderung in S1 zu anspruchsvoll sein, während sie in S2 *nicht* zu anspruchsvoll ist.

Zusätzlich kommen indes auch andere Faktoren dafür infrage, die Dynamik des Schwellenwerts für moralische Forderungen zu beeinflussen. Es lassen sich weitere Szenarien beschreiben, die keine Variation des Zustands von Akteuren beinhalten, sondern andere Veränderungen der Situation hervorheben, die sich im Hinblick auf das akzeptable Ausmass von Forderungen als relevant erweisen könnten. So könnte es etwa eine Rolle spielen, ob die Annahme einer *positiven* oder einer *negativen Pflicht* zu anspruchsvoll sein soll. Dazu ist der Vergleich der folgenden beiden Fälle aufschlussreich:

Annahme einer positiven Pflicht: Es wird von einer Person moralisch gefordert, dass sie einer anderen Person in einer Wüste Trinkwasser *abgibt*. Wenn sie die Forderung erfüllt, dann stirbt sie und die andere Person überlebt. Andernfalls überlebt sie und die andere Person stirbt.

Der zweite Fall ist so konstruiert, dass sowohl das Ausmass akteursbezogener Nachteile der geforderten Handlung als auch das, was für die nicht handelnde Person auf dem Spiel steht, konstant bleiben:

Annahme einer negativen Pflicht: Es wird von einer Person moralisch gefordert, dass sie einer anderen Person in einer Wüste *kein* Trinkwasser *entwendet*. Wenn

sie die Forderung erfüllt, dann stirbt sie und die andere Person überlebt. Andernfalls überlebt sie und die andere Person stirbt.³⁸

Was lässt sich anhand dieser Szenarien veranschaulichen? Es scheint zumindest für manche Fälle der beschriebenen Art zu gelten, dass die Annahme einer positiven Pflicht zu anspruchsvoll ist, während die Annahme einer negativen Pflicht *nicht* zu anspruchsvoll ist. Wenn diese Einschätzung zutrifft, dann verweist die Unterscheidung zwischen positiven und negativen Pflichten ebenfalls auf wenigstens einen Faktor, der sich auf die Dynamik des Schwellenwerts für moralische Forderungen auswirkt.

Weiter könnte etwa die *Distanz* ein Faktor sein, der einen Einfluss darauf hat, was von Akteuren verlangt werden kann. Dies lässt sich anhand der folgenden Beispielfälle verdeutlichen:

Annahme einer Pflicht auf Distanz: Es wird von einer Person moralisch gefordert, dass sie ein bestimmtes Ausmass an Nachteilen auf sich nimmt, um Menschen zu unterstützen, die weit entfernt leben.

Annahme einer Pflicht in der Nähe: Es wird von einer Person moralisch gefordert, dass sie ein bestimmtes Ausmass an Nachteilen auf sich nimmt, um Menschen zu unterstützen, die in der Nähe leben.

Auch zu diesen beiden Fällen lässt sich die Ansicht vertreten, dass bei *gleichbleibenden* Nachteilen für Akteure die *Annahme einer Pflicht auf Distanz* zu anspruchsvoll sein kann, während die *Annahme einer Pflicht in der Nähe nicht* zu anspruchsvoll ist. Infolgedessen kann auch die Distanz als ein Faktor erscheinen, der den dynamischen Schwellenwert beeinflusst.

Schliesslich könnten in Analogie zu den erläuterten Beispielen vielleicht sogar weitere Faktoren herausgearbeitet werden, die bei der Beurteilung von

³⁸ Die Fälle könnten auch so verändert werden, dass jeweils das Leben mehrerer Personen auf dem Spiel steht; siehe zu ähnlichen Beispielen Kagan 1989; Murphy 2000; Sobel 2007; McElwee 2016a; Woollard 2016. Alternativ kann angesichts solcher Fälle auch gefragt werden, ob *alle* akteursbezogenen Nachteile *gleichermassen zählen*; vgl. etwa Goodin 2009, 6: „[...] the only really satisfactory way is to qualify what sorts of costs and constraints truly count [...]. In determining what is morally ‘good enough’, it is only ‘moral costs’ and ‘morally-relevant constraints’ that ought be taken into account. Depending on your view of morality, it might be possible for sacrifices to be substantial without being of any moral consequence and for constraints to be truly constraining without being of any moral relevance.“

Überforderungseinwänden zu berücksichtigen sind.³⁹ Dadurch scheint sich zu zeigen, dass die Berechtigung von Überforderungseinwänden gegen moralische Forderungen nicht nur vom Ausmass akteursbezogener Nachteile einerseits und der Höhe moralischer Erträge andererseits abhängt, sondern auch von anderen Merkmalen der jeweiligen Handlungssituation. Es ist allerdings wichtig zu sehen, dass sich im Umgang mit möglichen weiteren Faktoren stets mehrere Optionen anbieten: (a) Der mutmassliche Faktor kann für *irrelevant* erklärt werden. (b) Es kann behauptet werden, dass der angeblich zusätzliche Faktor zwar relevant, aber bereits durch den *Begriff des moralischen Ertrags* (oder den Begriff des akteursbezogenen Nachteils) abgedeckt ist. (c) Der Faktor kann als *relevant* und bisher *unberücksichtigt* verstanden werden, so dass er ergänzend zur Bestimmung des Schwellenwerts heranzuziehen ist. (d) Es kann als ein Einwand gegen Überforderungseinwände aufgefasst werden, dass *gleich* anspruchsvolle Forderungen *nicht gleichermassen* entweder als zu anspruchsvoll oder als nicht zu anspruchsvoll beurteilt werden können.

Immer wenn wir uns hinsichtlich eines Faktors für Option (a) oder für Option (b) entscheiden können, bleibt die nähere Ausgestaltung eines dynamischen Schwellenwerts von weiteren Änderungen unberührt. Ohne hier alle möglichen Faktoren behandeln zu können, soll kurz deutlich gemacht werden, weshalb es meist vertretbar ist, die ersten beiden Optionen der dritten Option vorzuziehen. Dass ein Faktor, wie es Option (a) vorsieht, *irrelevant* ist für die Dynamik des Schwellenwerts, lässt sich in vielen Fällen annehmen, ohne dass sich daraus irgendwelche Probleme ergeben. Wenn sich der angebliche Faktor generell als moralisch irrelevant herausstellt, dann sollte ihm auch für die Bestimmung des Schwellenwerts keine Relevanz zugestanden werden. Zeigt sich beispielsweise, dass die Distanz *allein* moralisch irrelevant ist, dann kann sie für die Berechtigung von Überforderungseinwänden ebenso wenig von Bedeutung sein.⁴⁰ Entsprechend bleibt, einmal von anderen möglichen Faktoren abgesehen, ausschliesslich das Verhältnis von moralischen Erträgen und akteursbezogenen Nachteilen massgebend zur Beurteilung der beiden Fälle *Annahme einer Pflicht auf Distanz* und *Annahme einer Pflicht in der Nähe*.

Option (b) ist häufig eine vertretbare Option, weil sich die Höhe des moralischen Ertrags nicht nur aus dem Wohl nicht handelnder Personen ergibt, sondern – wie in Unterabschnitt 6.4.2 gezeigt wurde – etwa auch dadurch beeinflusst werden kann, wofür überhaupt moralische Gründe sprechen. Wenn zwei Hand-

³⁹ Als ein weiterer möglicher Faktor kommt etwa die *Häufigkeit* von bestimmten Forderungen infrage (vgl. dazu Woollard 2016, 102f.).

⁴⁰ Siehe zur moralischen Bedeutung der Distanz etwa Bleisch 2010.

lungen zwar die gleichen Auswirkungen auf das Wohl anderer haben, aber insgesamt durch unterschiedlich starke moralische Gründe gestützt werden, dann ist ihr moralischer Ertrag nicht identisch. Obwohl man also meinen könnte, dass der Ertrag der geforderten Handlungen in den obigen Fällen *Annahme einer positiven Pflicht* und *Annahme einer negativen Pflicht* aufgrund der gleichen Auswirkungen auf das Wohl anderer identisch ist, muss dies nicht so sein. Falls für die Handlung, einer anderen Person kein Trinkwasser zu entwenden, stärkere moralische Gründe sprechen als für die Handlung, einer anderen Person Trinkwasser abzugeben, dann stimmt der moralische Ertrag der geforderten Handlungen in den beiden Fällen nicht überein.

Trotzdem könnte es aber weitere Faktoren geben, die für die Bestimmung dynamischer Schwellenwerte relevant sind und sich nicht durch den Begriff des moralischen Ertrags erfassen lassen. Angesichts dieser Faktoren bleibt den Anhängern von Überforderungseinwänden schliesslich nur die Wahl der dritten Option: Aufgrund der Relevanz eines zusätzlichen Faktors können *gleich* anspruchsvolle Forderungen manchmal in unterschiedlichen Kontexten *nicht gleichermassen* entweder als überfordernd kritisiert oder als nicht überfordernd verteidigt werden. Doch wie muss man sich ausgehend von den einfachen Diagrammen 1 bis 5, die in Abschnitt 6.3 abgebildet sind, die Auswirkungen der Wahl von Option (c) vorstellen? Wenn sich ein weiterer Faktor als relevant für die Dynamik des Schwellenwerts erweist, dann zeigt sich, dass die zweidimensionalen Diagramme um eine dritte Dimension zu erweitern sind. Das zur Darstellung des Schwellenwerts verwendete Koordinatensystem ist dann nicht nur durch eine x- und eine y-Achse, sondern auch durch eine z-Achse konstituiert, deren Werte den unberücksichtigten Faktor repräsentieren. Für zweidimensionale Diagramme gilt in diesem Fall aber, dass sie den Schwellenwert zumindest unter der Voraussetzung korrekt beschreiben können, dass der unberücksichtigte Faktor konstant gehalten wird. Insofern eine entsprechende Klausel hinzugefügt wird, können sie weiterhin zur Darstellung von Schwellenwerten für moralische Forderungen verwendet werden.

Demgegenüber kann es jedoch auch (d) als ein Einwand gegen Überforderungseinwände aufgefasst werden, dass moralische Forderungen, die *in gleichem Masse* akteursbezogene Nachteile erfordern, offenbar nicht immer *in gleicher Weise* als zu anspruchsvoll kritisiert werden können. So argumentiert Shelly Kagan, wie in Unterabschnitt 4.3.2 deutlich wurde, anhand zweier Fälle gegen Überforderungseinwände, die sich dem obigen Beispiel zur Unterscheidung zwischen der Annahme einer positiven und der Annahme einer negativen Pflicht

zuordnen lassen.⁴¹ Während es vielleicht überfordernd scheint, von einer Person zu verlangen, dass sie einen rechtmässig erworbenen Geldbetrag von einer Million Dollar zu wohltätigen Zwecken spendet (Annahme einer positiven Pflicht), kann eine andere ebenso anspruchsvolle Forderung nicht als überfordernd kritisiert werden (Annahme einer negativen Pflicht): „[...] suppose that by murdering dear uncle Albert I stand to inherit one million dollars. The cost of complying with the requirement that I not kill is enormously high. It is not an out-of-pocket expense, to be sure – but we might speak of a *prospect* cost: I stand to gain one million dollars by killing my uncle, and if morality is going to close off that act to me, then it exacts a tremendous cost.“⁴² Obwohl die akteursbezogenen Nachteile in beiden Fällen gleich gross sind, lassen sich die beiden moralischen Forderungen, wie es scheint, nicht gleichermaßen als zu anspruchsvoll kritisieren. Die Forderung danach, keinen Schaden zuzufügen („do harm“), sollte durch Überforderungseinwände daher nicht ebenso zurückgewiesen werden wie die Forderung danach, keinen Schaden zuzulassen („allow harm“).⁴³ Auf diese Weise ergibt sich der *Einwand der Schädigung anderer*: Die eigennützige Ermordung oder anderweitige Schädigung einer Person aufgrund der Akzeptanz von Überforderungseinwänden als moralisch zulässig beurteilen zu müssen, ist derart problematisch, dass es zur Ablehnung von Überforderungseinwänden führen sollte.

Entsprechend müssen die Anhänger von Überforderungseinwänden aufzeigen, wie sie Überforderungseinwände vertreten können, ohne sich auf die moralische Zulässigkeit der Schädigung anderer festzulegen. Mit den drei erläuterten Optionen (a), (b) und (c) wurden bereits verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die zur Verteidigung von Überforderungseinwänden verfügbar sind. Für welche aber sollte man sich angesichts des *Einwands der Schädigung anderer* entscheiden? Man könnte ausgehend von Kagans Einwand den Eindruck gewinnen, dass akteursbezogene Nachteile bei Forderungen danach, keinen Schaden zuzufügen,

41 Siehe Kagan 1989, 19f.; vgl. dazu auch Kagan 1984, 249f.; Lawlor 2009, 53f.; Woollard 2016, 98f.

42 Kagan 1989, 22; was hier als „prospect cost“ bezeichnet wird, lässt sich auch mit dem Ausdruck „Opportunitätskosten“ beschreiben. Dass Opportunitätskosten ethisch gleich zu behandeln sind wie andere Kosten, ist nicht klar, muss aber an dieser Stelle auch nicht vorausgesetzt werden: „Suppose a second rich uncle, Bruno, plans to leave me his million – unless I tell him to donate it instead to famine relief. Am I required to tell him to donate it?“ (Kagan 1989, 22) Der erste Fall lässt sich so anpassen, dass Opportunitätskosten mit Opportunitätskosten verglichen werden können.

43 Es lässt sich bestreiten, dass die von Kagan beschriebenen Beispielfälle ihren Zweck tatsächlich erfüllen, weil es unter Umständen vielleicht auch moralisch geboten sein kann, einen rechtmässig erworbenen Geldbetrag von einer Million Dollar zu wohltätigen Zwecken zu spenden. Allerdings können die beiden Fälle so verändert werden, dass dieser Einwand an Plausibilität verliert.

nicht wie bei Forderungen danach, keinen Schaden zuzulassen, gegen moralische Erträge abgewogen werden können. Diese Ansicht lässt sich zudem in eine umfassendere Argumentation einbetten: Während es bezüglich der Annahme von *Wohltätigkeitspflichten* natürlich scheint, die moralischen Erträge geforderter Handlungen gegen daraus entstehende Nachteile für Akteure abzuwägen, scheint es in vielen anderen Fällen weniger natürlich. Wenn *Pflichten zur Einhaltung von Versprechen* oder *Entschädigungs-, Dankbarkeits-, Gerechtigkeits-* oder eben *Nichtschädigungspflichten* in Betracht gezogen werden,⁴⁴ dann eignen sich akteursbezogene Nachteile, so die Überlegung, nicht dazu, um gegen moralische Erträge abgewogen zu werden. Denn ob wir diese Pflichten haben, hängt im Unterschied zur Existenz anderer Pflichten nicht davon ab, welche Nachteile für Akteure mit ihrer Erfüllung verbunden sind.

Daher lässt sich in Erwiderung auf den Einwand anführen, dass Überforderungseinwände sowohl in nicht qualifizierter als auch in qualifizierter Form vertreten werden können. Sollen Überforderungseinwände in *nicht qualifizierter Form* gegen moralische Forderungen sprechen, können sämtliche akteursbezogenen Nachteile gegen jede Art von moralischem Ertrag abgewogen werden.⁴⁵ Für diejenigen aber, die Überforderungseinwände nur in *qualifizierter Form* vertreten, sind akteursbezogene Nachteile lediglich unter näher zu spezifizierenden Bedingungen dazu geeignet, gegen moralische Erträge abgewogen zu werden. Entsprechend kann man dem *Einwand der Schädigung anderer* begegnen, indem man den Anwendungsbereich von Überforderungseinwänden von vornherein etwa auf Wohltätigkeitsforderungen einschränkt. Allerdings sollte man dann auch erklären können, warum gewisse Bereiche der Moral vollständig von der Abwägung zwischen akteursbezogenen Nachteilen und moralischen Erträgen ausgenommen sind.⁴⁶

Alternativ lassen sich Überforderungseinwände, was meines Erachtens die bessere Lösung ist, gleichwohl uneingeschränkt, d.h. in allen Bereichen der Moral, vertreten. Grundsätzlich, so ist unter dieser Annahme zu argumentieren,

⁴⁴ Die Aufzählung orientiert sich an der Liste von *prima facie*-Pflichten, die sich bei David Ross findet; siehe dazu Ross 1930, 21.

⁴⁵ Zumindest würde dies dann für alle Arten von akteursbezogenen Nachteilen gelten, die gemäss den Ausführungen in Kapitel 5 überhaupt für Überforderungseinwände relevant sind.

⁴⁶ Eine ähnliche Position wird etwa bei J. O. Urmson angedeutet; siehe Urmson 1958, 208: „[...] as moral theorists we need to discover some theory that will allow for both absolute duties, which [...] can be exacted from a man like a debt, to omit which is to do wrong and to deserve censure, and which may be embodied in formal rules or principles, and also for a range of actions which are of moral value and which an agent may feel called upon to perform, but which cannot be demanded and whose omission cannot be called wrongdoing.“

sind akteursbezogene Nachteile auch bei der Bestimmung von *Versprechens-, Entschädigungs-, Dankbarkeits-, Gerechtigkeits- und Nichtschädigungspflichten* zu beachten. Nur führt entweder (b) die Höhe des moralischen Ertrags, der auf dem Spiel steht, oder (c) ein weiterer Faktor, der den Schwellenwert beeinflusst, in vielen Fällen dazu, dass die Nachteile zu wenig gross sind, um die Erzeugung einer Pflicht zu verhindern. Deshalb kann der Eindruck entstehen, dass akteursbezogenen Nachteilen bei der Bestimmung dieser Pflichten keinerlei Relevanz zukommt. Doch bei genauerer Betrachtung erweist sich dieser Eindruck als wenig plausibel. Oder sollen tatsächlich keine noch so grossen akteursbezogenen Nachteile es gerechtfertigt erscheinen lassen, dass jemand beispielsweise ein unbedeutendes Versprechen bricht? Auch wenn ungleich anspruchsvolle Annahmen zu *Versprechens-, Entschädigungs-, Dankbarkeits- oder Gerechtigkeitspflichten* miteinander verglichen werden, lassen sich moralische Forderungen ausmachen, die zu anspruchsvoll scheinen. Von jemandem zu verlangen, dass er etwa ohne eigenes Verschulden sogar sein Leben aufgibt, um keine entsprechende Forderung zu missachten, scheint normalerweise überfordernd.⁴⁷ Selbst mit Blick auf das Beispiel, das Kagan anführt, lässt sich daher in einem *ersten* Schritt feststellen: Wenn verschiedene Theorien zu *Nichtschädigungspflichten* isoliert betrachtet werden, ist es nicht weniger plausibel als bei *Wohltätigkeitspflichten*, manche davon als zu anspruchsvoll zurückzuweisen.

In einem *zweiten* Schritt ist danach zu entscheiden, ob die unterschiedliche Beurteilung der moralischen Forderungen in Fällen des Zufügens von Schaden („do harm“) und Fällen des Zulassens von Schaden („allow harm“), wie sie für die Erwiderung auf den *Einwand der Schädigung anderer* ebenfalls erforderlich scheint,⁴⁸ (b) durch die Höhe des moralischen Ertrags oder (c) durch die Relevanz eines weiteren Faktors erklärt werden kann. Je nachdem, worauf sich die Relevanz der Unterscheidung zwischen Tun und Unterlassen zurückführen lässt,⁴⁹ bietet sich dabei eher die eine oder die andere Option an, um Überforderungseinwände

47 Siehe dazu auch Murphy 2000, 36 f.

48 Vgl. dazu aber auch die mögliche Erwiderung auf den *Einwand der Schädigung anderer*, die in Unterabschnitt 4.3.2 vorgeschlagen wurde. Letztlich könnten sich die Anhänger von Überforderungseinwänden sogar auf die dort skizzierte Position zurückziehen. Diese scheint aber insgesamt weniger plausibel als die Position, die in der Folge vertreten wird.

49 Siehe zur Relevanz der Unterscheidung zwischen Tun und Unterlassen etwa Woollard 2015; Woollard/ Howard-Snyder 2016. An dieser Stelle scheint der genaue Umgang mit Überforderungseinwänden auch von weiterführenden ethischen Annahmen abzuhängen, die hier nicht beleuchtet werden können. Entsprechend ist es nicht mein Anspruch, hier abschliessend zu klären, für welche Option sich die Anhänger von Überforderungseinwänden angesichts des *Einwands der Schädigung anderer* letztlich entscheiden sollten; vgl. dazu auch Kagan 1989, 83 f., der gegen die Existenz deontologischer Schranken argumentiert.

gegen Kagans Einwand zu verteidigen. Auf den ersten Blick ist es aber naheliegend, den moralischen Ertrag des *Zufügens* von Schaden stärker negativ einzuschätzen als den moralischen Ertrag des *Zulassens* von Schaden. Auch in Fällen, in denen für Akteure wenig auf dem Spiel steht, werden sie für ersteres gewöhnlich stärker moralisch kritisiert als für letzteres. Daher ist es wahrscheinlich, dass es moralische Überlegungen sind, die für eine Ungleichbehandlung von Zufügen und Zulassen von Schaden sprechen. Es scheinen stärkere *moralische* Gründe dagegen zu sprechen, jemanden *zu schädigen*, als moralische Gründe dagegen sprechen, jemandem *nicht zu helfen*.

Bevor nun in Unterabschnitt 6.4.4 zusammenzufassen ist, welche Überforderungseinwände vor dem Hintergrund der Ausführungen zum Schwellenwertproblem vertreten werden sollen, sind zwei letzte Einwände zu berücksichtigen. *Erstens* lässt sich sowohl gegen die Berufung auf die Relevanz eines weiteren Faktors (c) als auch gegen die Berufung auf die Höhe des moralischen Ertrags (b) einwenden, dass es sich dabei um eine *ad hoc*-Reaktion handelt, die lediglich der Neutralisierung von Gegenbeispielen zu Überforderungseinwänden dient. Was ist von diesem Einwand zu halten? Eine *ad hoc*-Reaktion liegt im gegebenen Kontext vor, wenn die Berufung auf den jeweiligen Faktor bzw. auf die Höhe des moralischen Ertrags nicht unabhängig davon plausibilisiert werden kann, dass sie die Neutralisierung eines bestimmten Gegenbeispiels ermöglicht. Wird also entweder eine zusätzliche Begründung dafür angegeben, dass ein Faktor moralisch relevant ist, oder zumindest deutlich gemacht, dass die moralische Relevanz des Faktors weithin anerkannt ist, handelt es sich nicht um eine *ad hoc*-Reaktion. Diese Anforderung lässt sich erfüllen: Die Entscheidung für die Optionen (b) und (c) muss keine *ad hoc*-Reaktion auf Gegenbeispiele zu Überforderungseinwänden sein.

Zweitens kann eingewendet werden, dass Überforderungseinwände nicht als Einwände gegen bestimmte Moralthorien oder -prinzipien geeignet sind, weil sie den obigen Überlegungen zufolge *Annahmen* voraussetzen, die selbst schon mit den kritisierten Moralthorien oder -prinzipien unverträglich sind.⁵⁰ Wenn zur Verteidigung von Überforderungseinwänden etwa angenommen werden muss, dass stärkere moralische Gründe dagegen sprechen, jemanden *zu schädigen*, als dagegen sprechen, jemandem *nicht zu helfen*, dann muss bereits eine Annahme vorausgesetzt werden, die nicht mit dem klassischen Utilitarismus vereinbar ist. Deshalb können Überforderungseinwände, so das Argument, zumindest nicht als *unabhängige Einwände* gegen bestimmte moralische Auffassungen betrachtet werden. Was ist davon zu halten? *Zum einen* zeigt die in Unterabschnitt 4.3.2 in

⁵⁰ Vgl. Sobel 2007, 3f.; Murphy 2000, 39 sowie Abschnitt 7.2, in dem ähnliche Bedenken aufgegriffen werden.

Erwägung gezogene Replik auf Kagans *Einwand der Schädigung anderer*, dass Anhänger von Überforderungseinwänden die betreffenden Annahmen nicht zwingend akzeptieren müssen: Wenn die Vertreter der kritisierten moralischen Auffassungen einen mutmasslichen Faktor nicht als relevant erachten, dann haben die Anhänger von Überforderungseinwänden die Möglichkeit, ihn – gemäss Option (a) – ebenso wenig als relevant anzusehen. In gewisser Hinsicht drohen Überforderungseinwände dadurch zwar an Plausibilität einzubüssen, sie können aber unter Umständen dennoch insgesamt plausibler sein, als es die kritisierten Auffassungen sind.⁵¹ Und *zum anderen* scheinen Überforderungseinwände selbst dann zusätzlich gegen sehr anspruchsvolle Moraltheorien zu sprechen, wenn diese auch aufgrund der betreffenden Annahmen zurückzuweisen sind.⁵² Gemeinsam sprechen die beiden Überlegungen *stärker* gegen kritisierte Moraltheorien als für sich allein. Dies ist etwa daraus ersichtlich, dass unter verschiedenen Theorien zu *Nichtschädigungspflichten* manche Theorien ebenfalls als zu anspruchsvoll kritisiert werden können, obwohl die betreffenden Annahmen zu *keiner* dieser Theorien im Widerspruch stehen müssen. Insbesondere lässt sich plausiblerweise behaupten, dass eine *utilitaristische* Theorie zu Nichtschädigungspflichten überfordernd ist: Von Akteuren zu verlangen, dass sie andere nur dann schädigen, wenn es nutzenmaximierend ist, scheint in Anbetracht gewisser Fälle zu anspruchsvoll zu sein. Kann jemand sein Leben beispielsweise in einer nicht selbst verschuldeten Notlage nur retten, indem er andere schädigt, darf er dies manchmal selbst dann tun, wenn es nicht nutzenmaximierend ist.⁵³

51 Ob dies der Fall ist, scheint dann unter anderem davon abzuhängen, *inwieweit* akteursbezogene Nachteile gemäss Überforderungseinwänden in besonderer Weise für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen relevant sein sollen (vgl. dazu Kapitel 7). Wird nur eine verhältnismässig schwach ausgeprägte besondere Relevanz akteursbezogener Nachteile behauptet, ist zu erwarten, dass Überforderungseinwände gleichwohl sehr plausibel sein können.

52 Siehe dazu auch Woollard 2016, 102 und Gertken 2017, die gegen Sobels Einwand argumentieren.

53 Man könnte den zweiten Einwand zum Anlass nehmen, um weitere skeptische Überlegungen zu Überforderungseinwänden anzustellen: „Of course, exactly what others are due and which demands are legitimate are big issues that are much disputed. [...] What I would insist, however, is that that argument should be conducted purely at the level of those first-order moral propositions, without recourse to any ‘demandingness’ side-constraint. If a morality gets the answers to those first-order questions right [...] then it simply cannot be *too* demanding. It may require a lot of us. But if morality is substantively right, it cannot be wrongfully demanding.“ (Goodin 2009, 2) Diese Überlegung ist allerdings nicht überzeugend. Anhänger von Überforderungseinwänden müssen nicht behaupten, dass überfordernde Moraltheorien zugleich substanzial richtig und zu anspruchsvoll sind. Vielmehr können sie behaupten, dass überfordernde Moraltheorien substanzial falsch sind, *weil* sie zu anspruchsvoll sind.

6.4.4 Proportionale Überforderungseinwände

Welche Überforderungseinwände sollten vor dem Hintergrund der Überlegungen zum Problem des Schwellenwerts vertreten werden? Da die Annahme einer festen Obergrenze für moralische Forderungen, wie in Abschnitt 6.2 argumentiert wurde, nicht akzeptabel ist, sind *absolute Überforderungseinwände* nicht vertretbar. Stattdessen sollten *proportionale Überforderungseinwände* erhoben werden, die die Annahme eines dynamischen Schwellenwerts voraussetzen: Je höher der moralische Ertrag einer geforderten Handlung ist, desto höher liegt der Grenzwert für akteursbezogene Nachteile, den moralische Forderungen nicht übersteigen dürfen. Denn je mehr, so wurde in Abschnitt 6.3 dargelegt, moralisch gesehen auf dem Spiel steht, desto mehr kann von Akteuren verlangt werden. Entsprechend ist, wie in Unterabschnitt 6.4.1 argumentiert wurde, die Annahme eines logarithmisch-dynamischen Schwellenwerts für moralische Forderungen plausibel, der sich mithilfe eines Funktionsgraphen darstellen lässt, dessen Steigung nach oben hin abnimmt.

Aufgrund des vorgeschlagenen Übergangs von einem festen zu einem dynamischen Schwellenwert kann indes, das hat sich in Unterabschnitt 6.4.2 gezeigt, weniger leicht festgestellt werden, welche konkreten moralischen Forderungen als überfordernd kritisiert werden können. Wenn die jeweilige Höhe des Grenzwerts für akteursbezogene Nachteile davon abhängt, wie hoch der moralische Ertrag einer geforderten Handlung ist, dann lässt sich nicht abschliessend entscheiden, welche Forderungen zu anspruchsvoll sind, bevor geklärt ist, wie ertragreich die geforderten Handlungen sind. Ausserdem könnte sich die zusätzlich erforderliche Untersuchung, wie in Unterabschnitt 6.4.3 deutlich wurde, dadurch erschweren, dass es weitere Faktoren gibt, die relevant dafür sind, welches Verhältnis zwischen akteursbezogenen Nachteilen und moralischen Erträgen akzeptabel ist. Wenn es etwa eine Rolle spielt, ob die Annahme einer positiven oder einer negativen Pflicht zu anspruchsvoll sein soll, dann ist auch diese Unterscheidung zu beachten.

7 Das Problem der Akteursbevorzugung

Überforderungseinwände sollten, so wurde im sechsten Kapitel deutlich, als *proportionale Einwände* aufgefasst werden, die einen *dynamischen Schwellenwert* voraussetzen: Je höher der moralische Ertrag einer geforderten Handlung, desto höher liegt der Grenzwert für akteursbezogene Nachteile, den moralische Forderungen nicht übersteigen dürfen. Gleichwohl ist aber klar, dass *aktorsbezogene* Nachteile in einer Weise normativ relevant sein müssen, in der es *nicht-aktorsbezogene* Nachteile nicht sind, wenn Überforderungseinwände plausibel sein sollen. Daher stellt sich das Problem der Akteursbevorzugung: Kann es gerechtfertigt sein, akteursbezogenen Nachteilen eine besondere Relevanz für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen einzuräumen?

Zuerst soll das Problem der Akteursbevorzugung in Abschnitt 7.1 anhand zweier Beispielfälle eingeführt werden, wobei der *Fall von Joe und Sally* an die ethische Diskussion anknüpft, während der *Fall von Reich und Arm* ihre Bedeutung verdeutlichen soll. In Abschnitt 7.2 ist anschliessend detailliert zu klären, wie das Problem in der Folge verstanden werden soll. Dabei werden auch einige Bedenken zurückgewiesen werden, denen zufolge das Problem der Akteursbevorzugung nicht gelöst werden kann: Zum einen sollen Zweifel ausgeräumt werden, die David Sobel angesichts des *Falls von Joe und Sally* anbringt, und zum anderen soll deutlich werden, dass das Problem nicht unlösbar ist, weil die Idee der *Unparteilichkeit* wesentlich ist für die Moral.

Schliesslich sind aber vor allem zwei neuere und aussichtsreiche Vorschläge zur Lösung des Problems zu untersuchen. In Abschnitt 7.3 soll näher auf einen Vorschlag von Brian McElwee eingegangen werden, der darauf bezogen ist, welche *reaktiven Einstellungen* gegenüber Akteuren angemessen sind. Und in Abschnitt 7.4 soll näher auf einen Vorschlag von Fiona Woollard eingegangen werden, der darauf bezogen ist, welche *Erwartungen* an Akteure *vernünftig* sind. Da sich ausgehend von Woollards Vorschlag zeigt, dass vernünftige Akteure ihre Gründe so gewichten können, dass akteursbezogene Nachteile überproportional berücksichtigt werden, lässt sich das Problem der Akteursbevorzugung einer zufriedenstellenden Lösung zuführen: Akteursbezogene Nachteile haben eine besondere Relevanz für die Bestimmung von moralischen Verpflichtungen.

7.1 Das Problem der Akteursbevorzugung

Das Problem der Akteursbevorzugung lässt sich anhand eines einfachen Beispiels einführen, das von David Sobel stammt:

Fall von Joe und Sally: Joe hat zwei gesunde Nieren und könnte ein befriedigendes, aber weniger gutes Leben führen, wenn er nur noch eine Niere hätte. Sally ist auf eine der beiden Nieren von Joe angewiesen, um weiterleben zu können.¹

Eine moralische Auffassung, die von Joe verlangt, dass er seine Niere spendet, verlangt gemäss vielen Überforderungseinwänden zu viel von ihm. Es scheint für Joe zumindest moralisch zulässig zu sein, seine Niere nicht zu spenden. Doch eine moralische Auffassung, die es Joe erlaubt, seine Niere nicht zu spenden, konfrontiert Sally, wie Sobel argumentiert, sogar mit höheren Kosten, als sie Joe durch eine Nierenspende tragen müsste. Sally stirbt, wenn Joe es unterlässt, seine Niere zu spenden. Dadurch wird die Frage aufgeworfen, warum die Kosten für den *Akteur* Joe Überforderungseinwänden zufolge anders berücksichtigt werden sollten als die Kosten für die *Nicht-Akteurin* Sally. Während die von Joe geforderten Kosten nämlich Anlass zu Überforderungseinwänden geben, führen die Kosten, die Sally tragen muss, wenn sie keine Niere erhält, nicht dazu, dass Überforderungseinwände erhoben werden.

Der *Fall von Joe und Sally* lässt sich auch auf ein Beispiel übertragen, das den bestehenden globalen Verhältnissen entspricht:

Fall von Reich und Arm: Wohlhabende könnten ein befriedigendes, aber weniger gutes Leben führen, wenn sie weniger wohlhabend wären. Notleidende sind auf finanzierte Unterstützung angewiesen, um überleben zu können.²

Gegen moralische Auffassungen, die von Wohlhabenden verlangen, dass sie hohe Geldbeträge spenden, werden häufig Überforderungseinwände vorgebracht.³ Doch moralische Auffassungen, die es Wohlhabenden erlauben, ihr Geld anders einzusetzen, konfrontieren Notleidende sogar mit höheren Kosten, als sie Wohlhabende durch die geforderten Spenden tragen müssten. Menschen in Not leiden und sterben, wenn Wohlhabende ihr Geld für eigene Zwecke einsetzen. Entsprechend wirft auch der *Fall von Reich und Arm* die Frage auf, warum die Kosten für wohlhabende *Akteure* anders berücksichtigt werden sollten als die Kosten für notleidende *Nicht-Akteure*. Denn während die von Wohlhabenden geforderten Kosten Überforderungseinwände zur Folge haben, werden die Kosten, die Not-

¹ Siehe Sobel 2007, 3; vgl. dazu auch Murphy 2000; Kagan 1989.

² Das Beispiel gibt die Realität selbstverständlich verkürzt wieder, scheint aber gleichwohl nicht weit von ihr entfernt zu sein; vgl. dazu auch McElwee 2016, 24; Chappell 2017, 4.

³ Siehe dazu etwa Mulgan 2000, 4; Chappell 2009, 1f.

leidende tragen müssen, nicht zum Anlass genommen, moralische Auffassungen als zu anspruchsvoll zu kritisieren.

Deshalb meint Sobel zunächst, dass die Anhänger von Überforderungseinwänden darauf angewiesen sind, dass die Kosten für Akteure irgendwie *anspruchsvoller* sind als die Kosten für Nicht-Akteure: „[...] the costs of what a moral theory requires are more demanding than the costs of what a moral theory permits to befall the unaided [...]“⁴ Doch warum sollte dies der Fall sein? Diese Annahme wirkt von vornherein merkwürdig, wenn sich das Ausmass moralischer Forderungen an der Höhe der Kosten bemessen soll. Allerdings lässt sich die entscheidende Frage anders stellen: Warum sollte eine moralische Auffassung Akteure gegenüber Nicht-Akteuren bevorzugen? Überforderungseinwände setzen eine *Asymmetrie* zwischen akteursbezogenen und nicht-aktorsbezogenen Nachteilen voraus, die erklärungsbedürftig ist.⁵ Entsprechend besteht das Problem der Akteursbevorzugung darin, eine Erklärung für diese Asymmetrie zu finden.⁶ Wenn Überforderungseinwände auf *Kosten für Akteure* und nicht auf *Kosten für Nicht-Akteure* gegründet sein sollen, dann fragt sich, weshalb es gerechtfertigt ist, moralisch zwischen diesen beiden Arten von Kosten zu unterscheiden.

Die Unterscheidung zwischen Akteuren und Nicht-Akteuren ist dabei wie folgt zu verstehen. Als Akteure sollen Personen insofern gelten, als sie Adressaten von moralischen Geboten, Verboten oder Erlaubnissen sind. Falls eine Person diejenige ist, an die sich eine bestimmte moralische Forderung richtet, dann ist sie im gegebenen Kontext die handelnde Person, d. h. die Akteurin beziehungsweise der Akteur. Als Nicht-Akteure sollen demgegenüber andere Personen gelten, an welche die betreffende moralische Forderung zwar nicht adressiert ist, die aber womöglich davon betroffen sind, ob die Forderung erfüllt wird. Wenn Sophia beispielsweise versprochen hat, Jonas ein Buch vorbeizubringen, dann ist sie die Akteurin, die ihr Versprechen einhalten sollte, während Jonas der Nicht-Akteur ist, der davon betroffen ist, ob sie ihr Versprechen einhält. Umgekehrt ist Jonas aber in derselben Situation insofern auch Akteur, als er vielleicht unter der Pflicht steht, Sophia nicht dazu zu zwingen, ihm das Buch vorbeizubringen. Ähnliches gilt auch in Sobels *Fall von Joe und Sally* sowie im *Fall von Reich und Arm*: Insofern von Sally gefordert sein kann, dass sie Joe nicht dazu zwingt, ihr seine Niere abzu-

4 Sobel 2007, 3.

5 Vgl. auch McElwee 2017, 97.

6 Dabei ist nicht klar, dass sich das Problem der Akteursbevorzugung für kosten-, einschränkungs- und schwierigkeitsbezogene Einwände gleichermaßen stellt. Es stellt sich aber gewiss für kostenbezogene Überforderungseinwände, die gemäss Kapitel 5 hauptsächlich vertreten werden sollten. Siehe dazu auch McElwee 2017; Chappell 2017.

geben, ist sie Akteurin und insofern von Notleidenden gefordert sein kann, dass sie Wohlhabende nicht dazu zwingen, ihnen ihr Geld abzugeben, sind sie ebenfalls Akteure.⁷

7.2 Sobel und Kagan über das Problem der Akteursbeurteilung

Sobel ist der Ansicht, dass Überforderungseinwände zumindest gegen *konsequentialistische* Moraltheorien nicht überzeugen können: „The Objection cannot itself provide good reason to break with Consequentialism since it must presuppose the truth of prior and independent breaks with Consequentialism.“⁸ Entweder sollten wir den Konsequentialismus, wie er meint, aus anderen und von Überforderungseinwänden unabhängigen Gründen zurückweisen oder wir sollten ihn akzeptieren. Warum? Der *Fall von Joe und Sally* verdeutlicht, dass Überforderungseinwände die moralische Relevanz der Unterscheidung zwischen geforderten Kosten (was Joe aufgibt) und zugelassenen Kosten (was Sally erträgt) voraussetzen müssen. Dadurch brechen sie aber, so argumentiert Sobel, mit dem Konsequentialismus, bevor sie ihre eigene intuitive Anziehungskraft entfalten können: „The moral significance of the distinction between costs a moral theory requires and costs it permits must already be in place before the Objection gets a grip. But this is for the decisive break with Consequentialism to have already happened before we feel the pull of the Demandingness intuitions.“⁹ Da Überforderungseinwände Annahmen voraussetzen, die mit dem Konsequentialismus nicht vereinbar sind, sollten wir ihn entweder unabhängig davon zurückweisen oder akzeptieren.

Wenn diese Überlegungen richtig sind, dann kann es nicht aufgrund von Überforderungseinwänden berechtigt sein, konsequentialistische Moraltheorien zurückzuweisen. Mit Überforderungseinwänden *selbst* lässt sich dann nicht zeigen, dass der Konsequentialismus unplausibel ist. Dagegen kann jedoch eingewendet werden, dass Sobels Argument auf einem falschen Verständnis des Zu-

7 Dass Notleidende ausgehend vom *Fall von Reich und Arm* als Nicht-Akteure bezeichnet werden, während Wohlhabende als Akteure bezeichnet werden, hat entsprechend nichts mit dem vielleicht verbreiteten und problematischen Bild von Armen als passiv und Reichen als aktiv zu tun. Es ist schlicht dem Umstand geschuldet, dass das Beispiel zur Diskussion einer bestimmten moralischen Forderung dienen soll. Würde es aber dazu verwendet, andere moralische Forderungen zu diskutieren, könnten sich die Rollen vertauschen.

8 Sobel 2007, 1; vgl. dazu auch Unterabschnitt 6.4.3.

9 Sobel 2007, 3; siehe dazu auch Murphy 2000, 47 f.

sammenhangs zwischen Überforderungseinwänden und der Unterscheidung von geforderten und zugelassenen Kosten fusst. Es scheint wesentlich zu sein für Überforderungseinwände, dass sie auf moralische *Forderungen* bezogen sind. Sie zielen nicht darauf ab, dass *irgendwelche* Personen hohe Kosten zu gewärtigen haben, wenn wir eine bestimmte Moraltheorie annehmen. Sie zielen darauf ab, dass von Akteuren in einem substanziellen Sinn zu viel verlangt wird. Von Nicht-Akteuren verlangen Moraltheorien aber *per definitionem* nichts.¹⁰ Sie erlauben lediglich, dass auf Nicht-Akteure Kosten entfallen. Entsprechend ist die Behauptung, dass geforderte Kosten zumindest ab einer gewissen Höhe eine besondere Relevanz haben, *integraler Bestandteil* von Überforderungseinwänden und keine davon *unabhängige Voraussetzung*. Überforderungseinwände sind spezifisch darauf bezogen, was von Akteuren verlangt wird, und nicht zugleich darauf, was anderen Personen dadurch widerfährt, dass Akteure in Übereinstimmung mit moralische Geboten, Verboten oder Erlaubnissen handeln.¹¹

Dabei kann offenbleiben, ob zugelassene Kosten unter bestimmten Umständen ebenfalls von besonderer Relevanz sind. Überforderungseinwände schliessen jedenfalls, wie im sechsten Kapitel deutlich wurde, nicht aus, dass das Gewicht akteursbezogener Nachteile manchmal durch andere Überlegungen überwogen wird. Trotzdem ist klar, dass es charakteristisch für Überforderungseinwände ist, geforderten Kosten eine besondere Relevanz zuzuschreiben. Wenn wir beispielsweise die Intuition haben, dass die Annahme einer Pflicht zur Nierenspende im *Fall von Joe und Sally* zu anspruchsvoll ist und sich Sally also nicht darüber beschweren darf, keine Niere zu erhalten, dann ist dadurch impliziert, dass geforderte Kosten in besonderer Weise für die Bestimmung moralischer Pflichten relevant sind.¹² Wir können diese Intuition nicht, wie Sobel andeutet,¹³ akzeptieren und zugleich den Einwand erheben, dass sich Überforderungseinwände prinzipiell nicht dazu eignen, konsequentialistische Moraltheorien zu kritisieren. Es sind schliesslich die Überforderungsintuitionen selbst, die spezifisch auf Nach-

10 Vgl. aber auch Sobel 2007, 8 und kritisch dazu Woollard 2016, 93,

11 Daher sind Überforderungseinwände auch nur auf „aktive Forderungen“ bezogen und nicht, wie Murphy meint (vgl. Murphy 2000, 47 f.), zugleich auf „passive Forderungen“. Es ist lediglich einzubeziehen, was moralische Auffassungen von uns verlangen, wenn wir selbst ihre Forderungen erfüllen („active demands“), und nicht auch, was uns dadurch auferlegt wird, dass andere ihre Forderungen erfüllen („passive demands“).

12 Ob wir die Intuition, dass die Annahme einer Pflicht zur Nierenspende im *Fall von Joe und Sally* zu anspruchsvoll ist, tatsächlich haben, ist dabei zweitrangig. Falls diese Intuition nicht hinlänglich geteilt wird, lassen sich analoge Beispiele finden.

13 Siehe Sobel 2007, 2: „To make my case I do not need to undermine the intuitions that get pumped when we are in the grip of the Demandingness Objection. It will be enough for my purposes if we merely understand better the structure of such intuitions.“

teile für Akteure bezogen sind und diesen normative Relevanz zuschreiben, während Nachteile für Nicht-Akteure durch andere moralische Intuitionen erfasst werden. Deshalb fragt sich, ob Sobel mit seinem Argument eine Herausforderung formuliert, die wesentlich über das Problem hinausgeht, das sich schon bei Kagan findet.¹⁴

Kagan zufolge müssen sich die Anhänger von Überforderungseinwänden mit dem Gegenargument auseinandersetzen, dass Kosten für Akteure durch Erträge für andere kompensiert werden könnten: „[...] the disvalue of the given agent's loss is more than compensated by gains to others [...]. Although considered in itself the sacrifice is bad, all things considered it is preferable to the alternative of the agent avoiding the sacrifice and thereby countenancing a greater overall harm.“¹⁵ Darin ist das Problem der Akteursbeurteilung zu erkennen, das in Abschnitt 7.1 eingeführt wurde: Wenn sich Kosten für Akteure in manchen Fällen moralisch *nicht* dadurch kompensieren lassen sollen, dass vergleichbare Kosten für Nicht-Akteure vermieden werden können, dann fragt sich, weshalb Akteure auf diese Weise gegenüber Nicht-Akteuren bevorteilt werden sollten. Da Überforderungseinwände akteursbezogene Nachteile nicht gleich behandeln wie nicht-aktorsbezogene Nachteile, entsteht eine Asymmetrie, die erklärungsbedürftig scheint: Kosten, die Handelnden nicht zumutbar sind, sollen Nicht-Handelnden zugemutet werden können. Eine zufriedenstellende Lösung des Problems der Akteursbeurteilung zeigt demgegenüber auf, warum es nicht problematisch ist, wenn moralische Auffassungen eine Asymmetrie zwischen Akteuren und Nicht-Akteuren zulassen.

Umgekehrt könnte es für aussichtslos gehalten werden, das Problem der Akteursbeurteilung lösen zu wollen, weil die Idee der *Unparteilichkeit* von zentraler Bedeutung für die Moral ist. Moralische Auffassungen sollten, so eine verbreitete Ansicht,¹⁶ die Idee der Unparteilichkeit zum Ausdruck bringen und keine Individuen gegenüber anderen bevorzugen. Alle Menschen sollten, mora-

14 Sobels Aufsatz enthält zwar einige weitere Überlegungen, ich konzentriere mich hier aber auf das oben dargestellte Argument; vgl. jedoch auch Unterabschnitt 6.4.3, in dem ein ähnlicher Einwand gegen Überforderungseinwände aufgegriffen wird.

15 Kagan 1989, 252; vgl. dazu auch Singer 2011, 213: „[...] although [a] rich and varied life [...] may be the most desirable form of life for a human being in a world of plenty, it is wrong to assume that it remains a good life in a world in which buying luxuries for oneself means accepting the continued avoidable suffering of others. A doctor faced with hundreds of injured victims of a train crash can scarcely think it defensible to treat fifty of them and then go to the opera, on the grounds that going to the opera is part of a well-rounded human life. The life-or-death needs of others must take priority. Looking at the world as a whole, and our ability to make a difference, we are all like the doctor in that we live in a time when we all have an opportunity to help to mitigate a disaster.“

16 Siehe etwa Brink 1986, 432; Singer 2011; 8 f.; Dorsey 2016, 71 f.

lich gesehen, insofern gleich behandelt werden, als ihre Interessen gleich zu gewichten sind. Damit scheinen Lösungsvorschläge zum Problem der Akteursbeurteilung jedoch grundsätzlich nicht vereinbar zu sein, da sie Handelnden eine gewisse *Parteilichkeit gegenüber sich selbst* erlauben. Bevor daher in den folgenden Abschnitten näher auf einzelne Lösungsvorschläge eingegangen wird, sollte deutlich werden, warum der Hinweis auf die Unparteilichkeit der Moral nicht ausreicht, um die Verteidigung von Überforderungseinwänden aussichtslos erscheinen zu lassen.

Dabei ist zu beachten, dass die Idee der Parteilichkeit genauso unterschiedlich verstanden werden kann wie die Idee der Unparteilichkeit. Während manche Formen der Parteilichkeit gemeinhin für moralisch problematisch gehalten werden, sind andere Formen unproblematisch oder sogar begrüßenswert. Die Benachteiligung von Individuen aufgrund ihrer Rasse, ihres Geschlechts oder ihrer Spezies wird beispielsweise als rassistisch, sexistisch bzw. speziesistisch kritisiert.¹⁷ Bevorzugt man dagegen Mitbürgerinnen, Nachbarn, Freundinnen oder Familienmitglieder, indem man ihnen gewisse Privilegien zugesteht, die anderen nicht gewährt werden, wird moralische Kritik in der Regel für unangemessen erachtet.¹⁸ Entsprechend ist nicht klar, dass die Moral an eine Idee der Unparteilichkeit geknüpft ist, die nicht mit einer gewissen Parteilichkeit gegenüber sich selbst verträglich ist. Die eigene Person könnte analog zur eigenen Familie eine gerechtfertigte Form der Parteilichkeit ermöglichen, während die eigene Rasse, das eigene Geschlecht oder die eigene Spezies nur zu ungerechtfertigten Spielarten der Diskriminierung Anlass geben.

Welche Idee der Unparteilichkeit sich dennoch mit der Moral verbinden lässt, ist eine schwierige Frage, die an dieser Stelle nicht beantwortet werden kann. Entscheidend ist hier, dass es keine Form der Unparteilichkeit sein muss, die jede Lösung des Problems der Akteursbeurteilung verunmöglicht. Es ist nicht auszuschließen, dass die Moral zwar insofern neutral gegenüber unterschiedlichen Individuen ist, als etwa deren Wohl aus einer moralischen Perspektive für gleich wertvoll erachtet werden sollte, während Akteure aber auch zulässigerweise parteilich handeln können.¹⁹

¹⁷ Siehe dazu etwa Singer 2011; Altman 2020; während der Rassismus- und der Sexismusvorwurf allgemein anerkannt sind, ist der Speziesismusvorwurf umstrittener.

¹⁸ Diese Formen der Parteilichkeit werden häufig nicht nur für moralisch erlaubt, sondern sogar für moralisch geboten gehalten; vgl. dazu etwa Scheffler 2001; Arneson 2003. Dabei ist anzunehmen, dass das Ausmass akzeptabler Privilegien mit fortschreitender Nähe der Beziehung zunimmt, während der Grad ihrer Umstrittenheit abnimmt.

¹⁹ Siehe dazu auch Scheffler 1992, 104 f.

Trotzdem scheint es gerade angesichts der verbreiteten Meinung, dass moralische Auffassungen eine Idee der Unparteilichkeit verkörpern sollten, wichtig zu sein, das Problem der Akteursbeurteilung zu lösen. Obwohl parteiliches Handeln durchaus nicht moralisch verboten sein muss, stehen moralische Auffassungen, die parteiliche Ungleichbehandlungen erlauben, unter einem ähnlichen Rechtfertigungsdruck wie Überforderungseinwände selbst. Die Verteidigung von Überforderungseinwänden *allein* darauf zu stützen, dass wir Nachbarn, Freunde oder Verwandte ebenfalls bevorzugen dürfen, empfiehlt sich daher nicht. Andersherum könnte eine zufriedenstellende Lösung des Problems der Akteursbeurteilung aber auch etwas zur moralischen Rechtfertigung anderer Formen der Parteilichkeit beitragen.

7.3 Ein erster Vorschlag: Reaktive Einstellungen gegenüber Akteuren

Ein augenfälliger Unterschied zwischen akteursbezogenen Kosten und Kosten für andere besteht, wie mehrfach festgestellt wurde,²⁰ darin, dass Kosten für Akteure *selbst auferlegt* sind, Kosten für Nicht-Akteure jedoch nicht. Akteure müssen geforderte Kosten aktiv auf sich nehmen, während Nicht-Akteure zugelassene Kosten bloss passiv tragen müssen. Doch lässt sich auch zeigen, dass dieser Unterschied normativ relevant ist? In Unterabschnitt 7.3.1 soll dazu ein erster Vorschlag erläutert werden, der in Unterabschnitt 7.3.2 kritisch betrachtet wird.

7.3.1 Der Vorschlag zur Angemessenheit von Vorwürfen

Gemäss einem ersten Vorschlag, der von Brian McElwee vertreten wird,²¹ sollten wir uns zur Beantwortung dieser Frage darauf berufen, welche *reaktiven Einstellungen* gegenüber Akteuren angemessen sind, die anspruchsvollen moralischen Forderungen nicht nachkommen. Wozu wir moralisch verpflichtet sind, scheint nämlich damit verknüpft zu sein, wofür wir getadelt werden sollten. Die Aussage, dass wir moralisch verpflichtet sind eine bestimmte Handlung auszuführen, entspricht, so argumentiert McElwee, zumindest teilweise der Aussage, dass es angemessen ist, jemandem Vorwürfe zu machen, der die Handlung nicht ausführt: „[...] to say that something is morally obligatory is in part to say that it is

²⁰ Vgl. etwa Woollard 2016; McElwee 2017.

²¹ Vgl. dazu vor allem McElwee 2017, 97f.

appropriate to feel blame towards someone for failing to do it [...].“²² Daher kann, wie er meint, auch die Frage, weshalb sich Akteure gewisse Kosten nicht selbst auferlegen müssen, unter Berufung auf die Angemessenheit von Vorwürfen beantwortet werden. Weil es nicht angemessen ist, andere dafür zu tadeln, dass sie gewissen Forderungen aufgrund ihrer Kostspieligkeit nicht nachkommen, halten wir diese Forderungen berechtigterweise für zu anspruchsvoll: „[...] the fundamental starting-point of the demandingness objection is that it is sometimes inappropriate to feel blame towards someone who fails to do A, because doing A would require imposing significant costs on herself.“²³

Warum aber sollte es manchmal unangemessen sein, jemandem Vorwürfe zu machen, der eine moralisch gute Handlung nicht ausführt, weil sie mit hohen Kosten verbunden ist? Urteile darüber, ob Akteure tadelnswert sind, müssen nach McElwee – ähnlich wie es bei Griffins Ansatz im fünften Kapitel zu sehen war²⁴ – berücksichtigen, wozu Menschen für gewöhnlich motiviert sind. Wenn geklärt werden soll, ob eine Person tadelnswert ist, dann sollte ihre Entscheidung vor dem Hintergrund derjenigen Motivationsmuster beurteilt werden, die Menschen typischerweise eigen sind: „Our moral sentimental dispositions have developed to deal with creatures with the sorts of motivational profiles that we have – predominantly self-interested, with only moderate altruism [...].“²⁵ Wir tadeln Akteure nicht bereits dafür, dass sie die Ausführung von moralisch bestmöglichen Handlungen unterlassen, sondern nur dann, wenn sie ihren Eigeninteressen ein überhöhtes Gewicht geben. Eine Person, die sich etwa stark in der Freiwilligenarbeit engagiert, um anderen zu helfen, wird beispielsweise auch dann sogar für *bewunderns-* und nicht für *tadelnswert* gehalten, wenn sie noch weit mehr tun könnte.²⁶

Die Rechtfertigung dafür, dass Kosten für Akteure anders zu berücksichtigen sind als Kosten für Nicht-Akteure, besteht nach McElwee also darin, dass es angesichts der Motivationsmuster gewöhnlicher Menschen unangemessen sein kann, Akteuren Vorwürfe zu machen, die kostspielige Handlungen nicht ausführen. Nicht-Akteure dagegen können gar nicht auf ihre Tadelnswertigkeit hin bewertet werden: „[...] only agents are assessable for blameworthiness; patients are not.“²⁷ Zusammenfassend lässt sich dieses Argument folgendermassen darstellen:

22 McElwee 2017, 99.

23 McElwee 2017, 102.

24 Siehe Griffin 1992 und Griffin 1993 sowie dazu Abschnitt 5.4.

25 McElwee 2017, 98.

26 Vgl. dazu McElwee 2017, 98.

27 McElwee 2017, 98.

- Prämisse 1: Dass Akteure moralisch verpflichtet sind, bestimmte Handlungen auszuführen, heisst unter anderem, dass es angemessen ist, ihnen Vorwürfe zu machen, wenn sie die Handlungen unterlassen.
- Prämisse 2: Angesichts der Motivationsmuster gewöhnlicher Menschen ist es nicht immer angemessen, Akteuren Vorwürfe zu machen, die Handlungen unterlassen, durch die sie sich selbst erhebliche Kosten auferlegen würden.
- Konklusion: Also sind Akteure auch nicht immer moralisch verpflichtet, Handlungen auszuführen, durch die sie sich selbst erhebliche Kosten auferlegen würden.

Für die Beurteilung von McElwees Argument ist demnach zum einen der in Prämisse 1 behauptete Zusammenhang zwischen dem Begriff der moralischen Pflicht und dem Begriff der Tadelnswertigkeit von Belang und zum anderen die in Prämisse 2 hergestellte Verknüpfung dessen, wofür wir getadelt werden sollten, mit unter gewöhnlichen Menschen verbreiteten Motivationsmustern.

Allerdings können Überlegungen dazu, wann es angemessen ist, jemandem Vorwürfe zu machen, und Überlegungen dazu, wozu Menschen normalerweise motiviert sind, auch unabhängig voneinander zur Verteidigung von Überforderungseinwänden verwendet werden. Entsprechend lässt sich Prämisse 1 mit einer veränderten Prämisse 2 kombinieren, die nicht auf verbreitete Motivationsmuster bezogen ist, sondern Vorwürfe gegenüber Akteuren aus anderen Gründen für unangemessen erklärt. Und genauso kann man auf Prämisse 1 verzichten, um direkt dafür zu argumentieren, dass es angesichts dessen, wozu Menschen für gewöhnlich motiviert sind, wenig überzeugend ist, gewisse anspruchsvolle moralische Pflichten anzunehmen. Ansätze, die sich dieser Strategie bedienen, wurden im fünften Kapitel zu akteursbezogenen Nachteilen bereits näher untersucht.²⁸ Demgegenüber sollen nun in Unterabschnitt 7.3.2 vor allem Ansätze geprüft werden, für welche die Berufung auf die *Unangemessenheit gewisser reaktiver Einstellungen* gegenüber Akteuren wesentlich ist. Ob diese ausserdem mit Überlegungen zu den Motivationsmustern gewöhnlicher Menschen verbunden werden oder direkt auf die Selbstauflegung von Kosten bezogen sind, ist dabei zweitrangig.

²⁸ Die Ergebnisse aus Kapitel 5 lassen vermuten, dass die in Prämisse 2 hergestellte Verknüpfung zwischen verbreiteten Motivationsmustern und der Tadelnswertigkeit von Akteuren problematisch ist. Darauf soll hier indes nicht näher eingegangen werden; siehe aber die Abschnitt 5.3 und 5.4.

7.3.2 Herausforderungen für den Vorschlag

Wollen wir also erklären, warum es gerechtfertigt sein kann, Kosten für Akteure anders zu berücksichtigen als Kosten für Nicht-Akteure, dann sollten wir uns, so der Grundgedanke des Vorschlags, daran orientieren, wann es *angemessen* ist, Akteuren *Vorwürfe* zu machen, die moralisch gute Handlungen unterlassen, durch die sie sich selbst erhebliche Kosten auferlegen müssten. Dass wir moralisch verpflichtet sind, eine bestimmte Handlung auszuführen, impliziert gemäss Prämissen 1 des obigen Arguments, dass es angemessen ist, jemandem Vorwürfe zu machen, der die Handlung nicht ausführt. Wenn es daher in Übereinstimmung mit Prämissen 2 *nicht* angemessen sein sollte, Akteure dafür zu tadeln, dass sie Handlungen unterlassen, durch die sie sich selbst erhebliche Kosten auferlegen müssten, dann sind sie *qua modus tollens* auch nicht moralisch dazu verpflichtet, diese Handlungen auszuführen.

Infolgedessen scheint sich die von Überforderungseinwänden vorausgesetzte Asymmetrie zwischen akteursbezogenen und nicht-aktorsbezogenen Nachteilen zu erklären. Da nur Akteure auf ihre Tadelnswertigkeit hin beurteilt werden können, nicht aber Nicht-Akteure, scheinen die Kosten für erstere in einer spezifischen Hinsicht relevant zu sein, in der es die Kosten für letztere nicht sind: „[...] whether some burden will befall an agent or a patient can make a very significant difference to what the agent is morally obliged to do, just because the appropriateness of feeling blame towards the agent is clearly affected by where the burden falls.“²⁹ Während Kosten für Handelnde relevant sind für die Beurteilung der Angemessenheit von Vorwürfen ihnen gegenüber, stellt sich bei Nicht-Handelnden keine entsprechende Frage danach, ob sie getadelt werden sollten. Ausgehend von Kosten für Nicht-Handelnde lassen sich deshalb keine Urteile darüber fällen, ob es angemessen ist, ihnen gegenüber Vorwürfe zu erheben. Darin liegt für McElwee die vollständige Erklärung für die angenommene Asymmetrie: „There is no more fundamental rationale for the distinction between costs to agents and costs to patients than the normative judgement that blame-feelings are not warranted towards someone who shows a willingness to impose high costs upon himself, but does less than the very most he can to minimize overall costs from the impartial point of view.“³⁰

Vermag aber ein Vorschlag, der nur die Unangemessenheit von Vorwürfen gegenüber Akteuren zur Rechtfertigung heranzieht, das Problem der Akteursbeurteilung tatsächlich zufriedenstellend zu lösen? Dass moralische Verpflicht-

²⁹ McElwee 2017, 100; siehe dazu auch Slote 1985.

³⁰ McElwee 2017, 102.

tungen, wie es in Prämisse 1 behauptet wird, mit der Angemessenheit von Vorwürfen zusammenhängen, scheint zumindest insoweit plausibel, als es für das obige Argument erforderlich ist. Zwischen moralischen Verpflichtungen und angemessenen Vorwürfen besteht im Regelfall ein Implikationsverhältnis der folgenden Art: Wenn eine Person moralisch verpflichtet ist, eine bestimmte Handlung auszuführen, dann ist es angemessen, ihr Vorwürfe zu machen, falls sie die Handlung nicht ausführt. Damit Prämisse 1 für ein schlüssiges *modus tollens*-Argument verwendet werden kann, muss nicht mehr gezeigt werden. Insbesondere muss auch nicht geklärt werden, ob das Implikationsverhältnis auf einer begrifflichen, metaphysischen oder sonstigen Relation beruht.³¹

Zu berücksichtigen ist einzig, dass es auch Fälle von *nicht vorwerfbarem Fehlverhalten* („blameless wrongdoing“) gibt.³² Akteure können aus verschiedenen Gründen *entschuldigt* sein, wenn sie Handlungen ausführen, die moralisch falsch sind. Es kann ihnen etwa ohne eigenes Verschulden an relevantem Wissen mangeln oder sie können ohne eigenes Verschulden unter Drogen gesetzt sein, so dass ein begangener moralischer Fehler nicht vorwerfbar ist. Gleichwohl lässt sich Prämisse 1 aber in modifizierter Form aufrechterhalten: Zumindest ein *informierter* und *hinlänglich kontrollierter* Verstoss gegen eine moralische Pflicht hat zur Folge, dass es angemessen ist, der handelnden Person Vorwürfe zu machen.³³ Das bestehende Implikationsverhältnis kann entsprechend präzisiert werden: Wenn eine Person moralisch verpflichtet ist, eine bestimmte Handlung auszuführen, dann ist es angemessen ihr Vorwürfe zu machen, falls sie die Handlung auf informierte und kontrollierte Weise nicht ausführt.³⁴

Entscheidend scheint daher, wie Prämisse 2 begründet ist: Warum sollte es manchmal nicht angemessen sein, Akteuren Vorwürfe zu machen, die moralisch gute Handlungen unterlassen, durch die sie sich erhebliche Kosten auferlegen würden? McElwee zufolge können wir uns zwar nicht auf unsere unreflektierten Gefühle gegenüber Akteuren verlassen, aber auf die Gefühle, die wir nach reiflicher Überlegung haben: „It is our dispositions to feel blame in light of [...] serious reflection and dialogue which serve as the epistemic gateway to our best judgments about when there is *reason* to feel blame.“³⁵ Darüber hinaus ist, wie er

31 Siehe zur weiteren Argumentation für eine Verknüpfung von moralischen Verpflichtungen und der Angemessenheit von Vorwürfen Mill 1991; Gibbard 1990; Skorupski 2010; für eine abweichende Position vgl. dagegen etwa Arneson 2004, 51f.

32 Vgl. auch McElwee 2017, 99.

33 Siehe dazu Portmore 2011, 43.

34 In der Folge soll aber auch die einfachere Formulierung des Zusammenhangs zwischen moralischen Verpflichtungen und angemessenen Vorwürfen verwendet werden.

35 McElwee 2017, 98.

meint, keine andere Rechtfertigung dafür verfügbar, dass Vorwürfe angemessen oder unangemessen sind. Wenn Prämisse 2 jedoch lediglich auf diese Weise begründet wird, dann ist zu bezweifeln, dass der *Vorschlag zur Angemessenheit von Vorwürfen* bezüglich des Problems der Akteursbeurteilung mehr leisten kann als eine *rein* intuitionenbasierte Verteidigung von Überforderungseinwänden.³⁶ Die Disposition, Akteure nicht dafür zu tadeln, wenn sie gewisse Handlungen unterlassen, durch die sie sich erhebliche Kosten auferlegen würden, kann die Asymmetrie zwischen akteursbezogenen und nicht-aktorsbezogenen Nachteilen nicht besser erklären als die Intuition, dass Akteure nicht verpflichtet sind, diese Handlungen auszuführen.³⁷ Denn genauso wie es unmöglich ist, Nicht-Akteure hinsichtlich ihrer Tadelnswertigkeit zu beurteilen, ist es auch unmöglich, Nicht-Akteure hinsichtlich ihrer Pflichterfüllung zu beurteilen. Entsprechend scheint der bloße Umstand, dass nur Akteure auf ihre Tadelnswertigkeit hin beurteilt werden können, den unterbreiteten Vorschlag noch nicht von einer *rein* intuitionenbasierten Verteidigungsstrategie abzuheben. Wenn der Umstand, dass nur Akteure moralische Verpflichtungen erfüllen können, nicht genügt, um die besondere Relevanz von akteursbezogenen Kosten zu erklären, dann genügt der Umstand, dass nur Akteure sinnvollerweise getadelt werden können, ebenso wenig.

Ausserdem implizieren berechnete Überforderungsintuitionen gegen moralische Forderungen, dass es unangemessen ist, Akteuren Vorwürfe zu machen, die die geforderte Handlung nicht ausführen. Deshalb lässt sich argumentieren, dass McElwee keine Lösung des Problems der Akteursbeurteilung bereitstellt, die nicht schon unter Verwendung von Überforderungsintuitionen erreichbar ist. Es sei denn, so eine mögliche Erwiderung, der *epistemische Zugang* dazu, ob jemandem berechtigterweise Vorwürfe gemacht werden können, ist wesentlich besser als derjenige dazu, ob von jemandem zu viel verlangt wird (*qua* Überforderungsintuitionen). Wäre dies nämlich der Fall, könnten Überforderungseinwände durch weniger leicht kritisierbare Urteile gestützt werden. Wenn es etwa keine Zweifel darüber gäbe, dass die Unterlassung einer geforderten Handlung, die erhebliche Kosten nach sich zieht, nicht vorwerfbar ist, dann wäre auch das Problem der Akteursbeurteilung gelöst. Da Akteure dann keine Pflichtverletzung begingen, wenn sie die geforderte Handlung nicht ausführten, dürften sie auch insofern beurteilt werden, als ihnen gewisse Nachteile nicht zugemutet werden, die Nicht-Akteure tragen müssen.

³⁶ Vgl. zu *rein* intuitionenbasierten Verteidigungsstrategien Abschnitt 3.3.

³⁷ Statt der Intuition, dass Akteure nicht verpflichtet sind, die Handlung auszuführen, könnte hier auch die *Überforderungsintuition* gegen eine Verpflichtung zur Handlung genannt werden.

Allerdings spricht wenig dafür, dass der epistemische Zugang dazu, ob Vorwürfe angemessen sind, tatsächlich in ausreichendem Masse besser ist als derjenige dazu, ob die Annahme einer moralischen Pflicht überfordernd ist. Dass die Vorwurfsgefühle, die wir anderen gegenüber nach reiflicher Überlegung haben, zuverlässiger sind als unsere ebenso durchdachte intuitive Beurteilung der behaupteten Pflicht, lässt sich demnach mit gutem Grund bezweifeln. Die beiden Vorgehensweisen scheinen einander mindestens ebenbürtig zu sein oder sogar auf dasselbe hinauszulaufen. Es würde daher nicht überraschen, wenn die Gegner von Überforderungseinwänden gegen die obige Begründung von Prämisse 2 einwendeten, dass sie mit ihrer Position gerade die Nicht-Vorwerfbarkeit der geforderten Handlung bestreiten. Dadurch, dass sie uns für moralisch verpflichtet halten, die geforderte Handlung auszuführen, sind sie auch der Ansicht, dass es uns vorwerfbar ist, sie nicht auszuführen. McElwees *Vorschlag zur Angemessenheit von Vorwürfen* verhilft bezüglich des Problems der Akteursbeurteilung folglich nicht zu einer Lösung, die im Vergleich mit einer *rein* intuitionenbasierten Strategie besser abschneidet.³⁸

7.4 Ein zweiter Vorschlag: Vernünftige Erwartungen an Akteure

Akteursbezogene Nachteile sind im Unterschied zu nicht-akteursbezogenen Nachteilen selbst auferlegt. Der in Abschnitt 7.3 behandelte Versuch, ausgehend davon zu erklären, wie das Problem der Akteursbeurteilung zu lösen ist, leistet jedoch nicht mehr als eine *rein* intuitionenbasierte Verteidigungsstrategie. Entsprechend fragt sich, ob ein weiterer Versuch zu einer besseren Lösung des Problems führt. In Unterabschnitt 7.4.1 soll deshalb ein vielversprechender zweiter Vorschlag erläutert werden, der danach in Unterabschnitt 7.4.2 näher untersucht wird.

³⁸ Für beide Möglichkeiten des Umgangs mit dem Problem gilt indes auch, dass ihnen zumindest eine gewisse Plausibilität zukommt: Insofern scheint bereits klar, dass die Anhänger von Überforderungseinwänden nicht ganz ohne Lösung für das Problem der Akteursbeurteilung dastehen. Vgl. aber zu den Grenzen, die einer *rein* intuitionenbasierten Verteidigungsstrategie gesetzt sind, die Ausführungen in Unterabschnitt 3.3.1.

7.4.1 Der Vorschlag zur Vernünftigkeit der Erwartungen an Akteure

Überforderungseinwände sind, so wurde in Abschnitt 7.2 dargelegt, spezifisch gegen unverhältnismässig grosse Nachteile für *Akteure* gerichtet und nicht gegen Nachteile für *Nicht-Akteure*, die gegebenenfalls anders zu kritisieren sind. Warum aber sollte das Ausmass akteursbezogener Nachteile in einer Weise normativ relevant sein, in der es das Ausmass nicht-aktorsbezogener Nachteile nicht ist?

Gemäss einem zweiten Vorschlag, der von Fiona Woollard vertreten wird,³⁹ lässt sich diese Frage beantworten, indem Überforderungseinwände auf die grundlegende Überlegung zurückgeführt werden, gewisse moralische Auffassungen würden mehr von Akteuren verlangen, als vernünftigerweise von ihnen erwartet werden kann: „An underlying concern of the demandingness objection is the worry that some theories or principles ask so much of the agent that it is not reasonable to expect an agent to choose to conform to the moral principle.“⁴⁰ Die Moral sollte, wie Woollard argumentiert, so beschaffen sein, dass es im Allgemeinen vernünftig ist, zu erwarten, dass Akteure sich dafür entscheiden, ihr entsprechend zu handeln: „[M]orality should be such that it is generally reasonable to expect an agent to choose to conform to it.“⁴¹ Wird eine moralische Auffassung mit einem Überforderungseinwand konfrontiert, dann wird ihr entgegengehalten, dass sie diese Bedingung nicht erfüllt. Die moralische Auffassung verlangt, so das vorgeschlagene Verständnis von Überforderungseinwänden, zu viel, weil aufgrund der grossen akteursbezogenen Nachteile die Erwartung nicht vernünftig ist, dass sich Akteure dafür entscheiden, in Übereinstimmung mit ihr zu handeln.

Da sich nur mit Bezug auf *aktorsbezogene Nachteile*, nicht aber mit Bezug auf *nicht-aktorsbezogene Nachteile* die Frage stellt, ob die Erwartung vernünftig ist, dass sie von Personen auf sich genommen werden, scheint klar zu werden, inwiefern das Ausmass ersterer normativ relevant sein kann, ohne dass das Ausmass letzterer in derselben Hinsicht relevant ist. Daher lässt sich unter der Annahme, dass der Vorschlag insgesamt überzeugt, auch bezüglich des *Falls von Joe und Sally* aus Abschnitt 7.1 erklären, warum die Kosten für den Akteur Joe zu Überforderungseinwänden Anlass geben können, während die Kosten für die Nicht-Akteurin Sally sicher keine Überforderungseinwände nach sich ziehen.⁴²

³⁹ Vgl. Woollard 2016, 94 f.

⁴⁰ Woollard 2016, 94.

⁴¹ Woollard 2016, 94.

⁴² Dies ist, wie Woollard ebenfalls anmerkt, vereinbar damit, dass sich die Forderung danach, seine Niere zu spenden, unter bestimmten Umständen letztlich *nicht* als zu anspruchsvoll erweist. Die Annahme einer moralischen Pflicht zur Nierenspende könnte es nämlich zulassen, dass von

Bei den akteursbezogenen Kosten fragt sich, ob vernünftigerweise erwartet werden kann, dass Joe das betreffende Moralprinzip trotz seiner hohen Kosten befolgt. Sallys nicht-aktorsbezogene Kosten dagegen sind keine Kosten, die aufgrund ihres Ausmasses dazu führen können, dass die genannte Bedingung nicht erfüllt ist.

Wie aber ist diese Bedingung für moralische Auffassungen genau zu interpretieren und wie lässt sich ihre Annahme begründen? Woollard führt dazu den Begriff eines *minimal vernünftigen Akteurs* ein: „[...] when we say that it must be reasonable to expect an agent to conform to a moral theory or principle, we mean to say something about what the agent ought to do on the reasons weighting of a minimal reasonable agent.“⁴³ Welche Entscheidungen wir vernünftigerweise von Akteuren erwarten können, soll sich danach bestimmen, was diese gemäss der Gewichtung der Gründe eines minimal vernünftigen Akteurs tun sollten. Doch verhilft diese Bestimmung zu einem besseren Verständnis der Bedingung?

Unter einer *Gewichtung der Gründe* („reasons weighting“) versteht Woollard eine mögliche Weise, Gründen beim Nachdenken darüber, was wir tun sollten, ein bestimmtes Gewicht zu geben.⁴⁴ Vernünftige Akteure können sich dabei, wie sie meint, durchaus verschiedene Weisen der Gewichtung zu eigen machen, so dass es nicht nur *eine* vernünftige Gewichtung der Gründe gibt. Zur spezifischen Gewichtung der Gründe eines minimal vernünftigen Akteurs schreibt Woollard weiter: „The reasons weighting of a minimal reasonable agent is the reasons weighting which gives the highest priority to personal reasons while still retaining a reasonable concern to act morally.“⁴⁵ Ein minimal vernünftiger Akteur räumt persönlichen Gründen, d. h. Gründen, die sich aus eigenen Zielen und Projekten ergeben, die höchstmögliche Priorität ein, während er moralische Gründe zugleich in einem vernünftigen Mass berücksichtigt.⁴⁶

Akteuren vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie in Übereinstimmung mit der Moral handeln (vgl. Woollard 2016, 98). Dasselbe gilt auch für den *Fall von Reich und Arm*, der auch in Abschnitt 7.1 beschrieben wird.

43 Woollard 2016, 97.

44 Vgl. Woollard 2016, 96: „Let us call a given way of assigning force to reasons in deliberating a ‘reasons weighting’. [...] Any given reasons weighting generates conclusions about what the agent ought to do. If a given reasons weighting, *RW*, generates the conclusion that the agent ought to *X*, I shall say that she ought to *X relative to RW*. [...] It might be that I ought to perform an action relative to some reasons weighting and yet not that I ought to perform the action in any normatively significant sense.“

45 Woollard 2016, 96.

46 Unter moralischen Gründen versteht Woollard dabei sowohl Gründe, die sich aus dem Wohl anderer ergeben, als auch etwa Gründe der Fairness oder Ehrlichkeit. Ausserdem lässt sie bis zu einem gewissen Grad offen, welche Gründe als moralische Gründe zählen: „It is not a problem for

Entsprechend kann die obige Bedingung für moralische Auffassungen – wonach es meist eine vernünftige Erwartung sein soll, dass Akteure in Übereinstimmung mit ihren moralischen Verpflichtungen handeln – folgendermassen erläutert werden. Durch die Bedingung soll ausgeschlossen werden, dass minimal vernünftige Akteure gemäss ihrer Gewichtung der Gründe in vielen Fällen nicht so handeln sollen, wie es Moraltheorien oder -prinzipien vorschreiben: „We want to rule out the possibility that for the most part, on the reasons weighting of a reasonable agent, the agent *ought not* to conform to the theory or principle.“⁴⁷

Warum soll diese Bedingung gelten? Woollard hält es für eine plausible Ansicht, dass die Moral *nicht* so beschaffen sein kann, dass vernünftige Akteure in vielen Fällen *nicht* tun sollten, was moralisch von ihnen verlangt wird. Damit stimmt, wie sie argumentiert, ein verbreitetes Verständnis von moralischen Verpflichtungen als *Mindestanforderungen* überein, denen wir alle genügen sollten.⁴⁸ Demgegenüber sind andere jedoch der Meinung, dass es häufig unvernünftig sein kann, von Akteuren zu erwarten, dass sie ihre moralischen Verpflichtungen einhalten.⁴⁹ Diese hängen einem alternativen Bild an, wonach wir zuerst herausfinden können, wozu wir moralisch verpflichtet sind, um danach zu entscheiden, ob wir den Verpflichtungen angesichts unserer eigenen Prioritäten, Projekte und Beziehungen auch nachkommen sollten. Dazu meint Woollard: „Such a picture puzzles me. These seem to be calculations that ought to take place within morality.“⁵⁰

7.4.2 Herausforderungen für den Vorschlag

Liegt damit eine überzeugende Erklärung dafür vor, weshalb das Ausmass akteursbezogener Nachteile in einer Weise normativ relevant sein kann, in der es das Ausmass nicht-aktorsbezogener Nachteile nicht ist? Zur systematischen Einordnung soll der *Vorschlag zur Vernünftigkeit der Erwartungen an Akteure* erstens mit verwandten Ansätzen zur Verteidigung von Überforderungseinwänden verglichen werden, denen zufolge moralische Forderungen vernünftig sein müssen, um plausibel zu sein. In Anbetracht dieser anderen Möglichkeiten ist zweitens zu

my argument if we cannot give a clear analysis of which reasons count as moral reasons independently of a moral theory.“ (Woollard 2016, 96)

47 Woollard 2016, 97.

48 Vgl. Woollard 2016, 97; siehe dazu etwa Urmson 1958, 209: „If duty can [...] be exacted from persons as a debt, it is because duty is a minimum requirement for living together [...].“

49 Vgl. dazu auch Woollard 2016, 97.

50 Woollard 2016, 97.

prüfen, ob Woollards Vorschlag den vorhandenen Alternativvorschlägen vorgezogen werden sollte. Und schliesslich ist drittens darzulegen, inwieweit das Problem der Akteursbeurteilung vor dem Hintergrund der untersuchten Argumentation tatsächlich als gelöst gelten kann.

Der Vorschlag von Woollard ist mit Portmores Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden verwandt, der im vierten Kapitel näher betrachtet wurde. Beide Positionen sind auf das Verhältnis zwischen moralischen Verpflichtungen und praktischen Gründen bezogen, um Überforderungseinwände zu verteidigen. Damit die Annahme moralischer Verpflichtungen akzeptabel ist, müssen, wie sowohl Portmore als auch Woollard meinen, gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, die sich aus dem Zusammenhang zwischen der *Moral* und der *praktischen Vernunft* ergeben. Allerdings lassen sich auch einige Unterschiede zwischen den beiden Positionen ausmachen. Während moralische Pflichten etwa durch die *These des moralischen Rationalismus* strikt an Erfordernisse der Vernunft geknüpft werden,⁵¹ lässt Woollards Vorschlag Fälle zu, in denen es vernünftig ist, das moralisch Gebotene zu unterlassen: „There can be cases where morality asks so much of an agent that the agent’s overall reasons suggest he should not make that sacrifice – and yet the sacrifice really is morally required.“⁵² Entscheidend ist dabei, dass man dies zugestehen und zugleich daran festhalten kann, dass solche Fälle selten sein müssen. Woollard ist der Ansicht, dass die Moral *grösstenteils* Forderungen an uns stellen muss, die wir insgesamt gesehen erfüllen sollten: „Morality must for the most part make demands that we overall ought to live up to.“⁵³

Entsprechend ist zu klären, in welcher Form sich eine *Vernünftighkeitsbedingung* für moralische Auffassungen annehmen lässt, die es erforderlich macht, dass moralische Forderungen vernünftige Forderungen sind. Zum einen ist festzustellen, ob Akteure insgesamt nur *ausreichende* oder sogar *zwingende* Gründe haben müssen, um moralische Forderungen zu erfüllen, wenn die Vernünftighkeitsbedingung eingehalten sein soll. Und zum anderen ist festzustellen, ob wir diese Gründe nur *meistens* oder sogar *immer* haben müssen, um moralische Forderungen zu erfüllen. Die betreffende Bedingung für moralische Auffassungen lässt sich demnach – womit ein erster Alternativvorschlag deutlich werden soll – so verstehen, dass wir *ausreichende Gründe* („sufficient reason“) dafür haben müssen, eine Handlung auszuführen, wenn es eine moralische Verpflichtung

51 Vgl. dazu Unterabschnitt 4.2.1; die *These des moralischen Rationalismus* lautet: „If a subject, S, is morally required to perform an act, x, then S has most (indeed, decisive) reason to perform x, all things considered.“ (Portmore 2011, 28)

52 Woollard 2016, 95.

53 Woollard 2016, 95.

dazu geben soll.⁵⁴ Diese *schwache* Interpretation hat auf der einen Seite den Vorteil, dass nur moralische Auffassungen ausgeschlossen werden, die auch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit unhaltbar sind. Ein Moralprinzip, das uns Handlungen abverlangt, die wir *all things considered* aus zwingenden Gründen *nicht* ausführen sollten, scheint grundlegend falsch zu sein.

Auf der anderen Seite sind mit der schwachen Interpretation der Bedingung indes erhebliche Nachteile verbunden, die letztlich überwiegen. Zunächst ist aufgrund des *Einwands der Irrationalität des Supererogatorischen* aus Unterabschnitt 4.2.2 klar, dass Anhänger von Überforderungseinwänden nicht bestreiten möchten, dass Akteure auch ausreichende Gründe für eine Handlung haben können, wenn diese supererogatorisch ist.⁵⁵ Da supererogatorische Handlungen nicht immer irrational sind, haben Akteure manchmal ausreichende Gründe dafür, supererogatorische Handlungen auszuführen. Wenn Überforderungseinwänden jedoch nur eine Bedingung zugrunde liegen sollte, auf die die schwache Interpretation zutrifft, dann wird kein Raum für moralisch gute Handlungen geschaffen, deren Forderung zu anspruchsvoll ist, obwohl sie nicht unvernünftig sind. Weiter ist infolgedessen auch zu bezweifeln, dass die schwache Interpretation es ermöglicht, gezielt diejenigen moralischen Auffassungen zu kritisieren, die durch Überforderungseinwände kritisiert werden sollen.⁵⁶

Es scheint daher naheliegend, eine *starke* Interpretation der Vernünftigsbedingung zu vertreten, die sich aus der *These des moralischen Rationalismus* ergibt: Moralische Auffassungen müssen so beschaffen sein, dass wir *all things considered zwingende Gründe* („decisive reason“) für Handlungen haben, zu deren Ausführung wir moralisch verpflichtet sein sollen. Unter dieser Voraussetzung könnten Überforderungseinwände verteidigt werden, wenn Personen aufgrund des Verhältnisses von akteursbezogenen Nachteilen und moralischen Erträgen insgesamt *ausreichende Gründe* dafür haben, eine Forderung *nicht* zu erfüllen. So bliebe es möglich, dass ihnen in manchen Fällen zugleich ausreichende Gründe

54 Auf den ersten Blick scheint Woollard diese Interpretation an einer Stelle vorzuschlagen: „We want to rule out the possibility that for the most part, on the reasons weighting of a reasonable agent, the agent *ought not* to conform to the theory or principle. In other words, we want to rule out the possibility that giving both moral reasons and personal reasons the kind of force assigned to them by a (minimally) reasonable agent leads to the conclusion that the agents has decisive reason not to conform.“ (Woollard 2016, 97) Allerdings wird Woollards Position dadurch komplizierter, dass sie dieses Urteil ausgehend von der Gewichtung der Gründe eines minimal vernünftigen Akteurs fällt.

55 Vgl. dazu auch Woollard 2016, 95.

56 Es ist anzunehmen, dass mit Überforderungseinwänden nicht primär moralische Forderungen kritisiert werden sollen, zu deren Einhaltung wir insgesamt nicht einmal ausreichende Gründe haben. Diese Forderungen lassen sich, so ist zu erwarten, anderweitig kritisieren.

dafür vorliegen, die entsprechende Forderung zu erfüllen. Supererogatorische Handlungen müssten also nicht unvernünftig sein.⁵⁷

Umgekehrt legt man sich mit der starken Interpretation der Bedingung aber darauf fest, dass es nicht nur *unmoralisch*, sondern auch *unvernünftig* ist, wenn Personen moralische Verpflichtungen verletzen. Damit liegt ein weiterer Unterschied zur schwachen Interpretation vor, mit der man sich nicht auf die Unvernünftigkeit von moralischen Pflichtverletzungen festlegt. Diese Annahme muss jedoch, obwohl sie in gewissem Masse umstritten ist, keine Annahme sein, die Anhänger von Überforderungseinwänden nicht treffen sollten. So ist die *Unvernünftigkeit* einer Pflichtverletzung etwa nicht mit ihrer *Zweckirrationalität* zu verwechseln. Während es bestimmt viele Fälle der Nichteinhaltung von Pflichten gibt, die gemessen an den von Akteuren verfolgten Zielen rational sind, ist weniger klar, dass es Fälle der Nichteinhaltung von Pflichten gibt, die insgesamt gesehen vernünftig sind. Dass es für Personen unter Voraussetzung gewisser Ziele häufig das geeignetste Mittel sein kann, eine moralische Pflicht zu verletzen, ist wenig überraschend. Immer wenn sich gesetzte Ziele am besten erreichen lassen, indem moralische Pflichten verletzt werden, ist es *instrumentell rational*, dies zu tun. Als *prudentiell rational* kann eine Handlung darüber hinaus bezeichnet werden, wenn die Verfolgung des gesetzten Ziels im Eigeninteresse der handelnden Person liegt. Allerdings ist auch in diesem Fall nicht gesagt, dass Akteure *insgesamt vernünftig* handeln, wenn sie eine moralische Pflicht verletzen. Schliesslich scheint es weitere Gründe zu geben, die ebenfalls dafür relevant sein können, ob Akteure ausreichende Gründe haben, eine Handlung auszuführen. Selbst wenn eine Handlung also instrumentell und prudentiell rational ist, kann sie etwa aufgrund moralischer Gründe insgesamt unvernünftig sein.

Wie aber verhält sich Woollards Vorschlag zu den beiden Interpretationen der Vernünftigkeitsbedingung? Woollard meint, wie in Unterabschnitt 7.4.1 deutlich wurde, dass vernünftige Akteure ihre Gründe unterschiedlich gewichten können: „It is plausible that there is a range of reasons weightings of reasonable agents.“⁵⁸ Vernünftige Akteure können moralischen und persönlichen Gründen beim Nachdenken darüber, was sie tun sollten, bis zu einem gewissen Grad mehr oder weniger Gewicht geben. Für die Verteidigung von Überforderungseinwänden ist dabei insbesondere Folgendes zu beachten: Ob Erwartungen an Akteure vernünftig sind, bemisst sich nach Woollard daran, inwieweit sie berücksichtigen, was Personen als *minimal vernünftige Akteure* tun sollten. Es kann, wie sie argu-

⁵⁷ Siehe zum *Einwand der Irrationalität des Supererogatorischen* ausführlicher Unterabschnitt 4.2.2; dort wird auf weitere Probleme eingegangen, die hier nicht näher beleuchtet werden.

⁵⁸ Woollard 2016, 96.

mentiert, normalerweise von niemandem erwartet werden, dass er Handlungen ausführt, die gemäss der Gewichtung der Gründe eines minimal vernünftigen Akteurs zwingend nicht ausgeführt werden sollten: „[...] we want to rule out the possibility that giving both moral reasons and personal reasons the kind of force assigned to them by a (minimally) reasonable agent leads to the conclusion that the agent has decisive reason not to conform.“⁵⁹

Minimal vernünftige Akteure gewichten ihre Gründe Woollard zufolge so, dass sie persönlichen Gründen insoweit Priorität einräumen, wie es möglich ist, wenn sie zugleich in einem vernünftigen Mass moralische Gründe beachten.⁶⁰ Da vernünftige Personen moralische Gründe also erstens bis zu einem gewissen Grad *schwach gewichten* können, wird im Rahmen eines vernunftorientierten Ansatzes eine ergänzende Erwiderung auf den *Einwand der stärkeren moralischen Gründe* aus 4.2.2 erkennbar. Dass es manchmal sogar zu anspruchsvoll ist, eine Handlung einzufordern, die sowohl moralisch als auch all things considered besser ist als andere Handlungsoptionen, lässt sich zum Teil auf die plausible Variabilität in der Gewichtung von Gründen zurückführen. Und da vernünftige Personen moralische Gründe zweitens auch *stärker gewichten* können, lässt sich der *Einwand der Irrationalität des Supererogatorischen* ebenso wenig gegen Woollards Vorschlag erheben wie gegen die obige starke Interpretation der Vernünftigekeitsbedingung. Woollard ist nicht gezwungen, supererogatorische Handlungen als irrational zu bezeichnen, weil Akteure gemäss ihrem Vorschlag vernünftig bleiben können, wenn sie moralischen Gründen mehr Gewicht geben. Zudem scheint sie aber Raum dafür zu schaffen, dass Pflichtverletzungen nur *unmoralisch* und *nicht* zugleich *unvernünftig* sein müssen. Wenn minimal vernünftige Akteure lediglich ausreichende Gründe dafür haben müssen, pflichtgemäss zu handeln,⁶¹ dann können sie manchmal auch ausreichende Gründe dafür haben, moralische Pflichten zu verletzen. Entsprechend fällt der Vorschlag nicht mit der starken Interpretation zusammen und verdeutlicht, dass man Überforderungseinwände verteidigen kann, ohne die *These des moralischen Rationalismus* zu vertreten. Wenn Woollard recht hat, dann impliziert die Vernünftigekeitsbedingung für moralische Auffassungen nur, dass Akteure meist entweder *ausreichende* oder *zwingende* Gründe dafür haben sollten, moralische Forderungen zu erfüllen.

⁵⁹ Woollard 2016, 97.

⁶⁰ Siehe Woollard 2016, 96; vgl. dazu Unterabschnitt 7.4.1.

⁶¹ Dies ergibt sich direkt aus Woollards Bestimmung (vgl. Woollard 2016, 97): Wenn minimal vernünftige Akteure keine zwingenden Gründe dafür haben dürfen, moralische Verpflichtungen nicht einzuhalten, dann müssen sie ausreichende Gründe dafür haben, moralische Verpflichtungen einzuhalten (und *vice versa*); siehe dazu auch Unterabschnitt 4.2.1.

In einem *zweiten* Schritt bleibt indes zu prüfen, ob Woollards Vorschlag den vorhandenen Alternativvorschlägen vorzuziehen ist. Klar ist dabei, dass er plausibler ist als eine *schwache* Interpretation der Bedingung. Doch ist er auch plausibler als eine *starke* Interpretation? Woollard begründet ihre Ansicht mit der Überlegung, dass sie mit dem Verständnis von moralischen Verpflichtungen als *Mindestanforderungen* übereinstimmt: „This fits with the sense of moral requirements as picking out the minimum acceptable behaviour according to a set of standards by which we can all be expected to live.“⁶² Damit wendet sie sich gegen ein alternatives Bild des Zusammenhangs zwischen Moral und praktischer Vernunft, wonach wir feststellen können, wozu wir moralisch verpflichtet sind, bevor wir unsere eigenen Prioritäten, Projekte und Beziehungen dagegen abwägen, um über die Vernünftigkeit von Pflichtverletzungen zu befinden. Dieses Bild hält Woollard für irreführend, weil innermoralisch geklärt werden sollte, ob die Annahme einer Pflicht aufgrund persönlicher Prioritäten, Projekte und Beziehungen zu anspruchsvoll ist.

Für diese Überlegungen gilt jedoch, dass sie die starke Interpretation der Bedingung mindestens genauso gut stützen wie Woollards eigenen Vorschlag. Wenn minimal vernünftige Akteure in Übereinstimmung mit Woollards Position ausreichende Gründe dafür haben können, moralische Pflichten zu verletzen, dann weicht der Vorschlag manchmal von der gegebenen Begründung ab. Moralische Verpflichtungen können unter dieser Annahme nicht stets als Mindestanforderungen aufgefasst werden, denen alle Menschen genügen sollten. Falls einer Person nämlich ausreichende Gründe zur Verletzung einer Pflicht zugestanden werden, dann kann nicht von ihr verlangt werden, dass sie diese Pflicht erfüllt. Daher bleibt es gemäss Woollards Vorschlag auch möglich, dass tatsächliche moralische Verpflichtungen in gewissen Fällen gegen persönliche Prioritäten, Projekte und Beziehungen abzuwägen sind und nicht erfüllt werden sollten, falls sie sich als weniger gewichtig erweisen. Für die Vertreter der *These des moralischen Rationalismus* lässt sich demgegenüber nicht annehmen, dass tatsächliche moralische Verpflichtungen vernünftigerweise missachtet werden sollten. Deshalb passt die in Unterabschnitt 7.4.1 skizzierte Begründung sogar besser zur starken Interpretation der Vernünftigkeitsbedingung als zu Woollards Vorschlag.

Woollard vermag zwar zu zeigen, dass die Berechtigung von Überforderungseinwänden nicht davon abhängt, dass Portmores Ansatz vertretbar ist. Doch durch die Begründung für ihre Position wird *nicht* deutlich, warum ihr Vorschlag der starken Interpretation vorgezogen werden sollte. Woollards Überlegungen

⁶² Woollard 2016, 97.

sprechen im Gegenteil dafür, dass Überforderungseinwände letztlich besser gestützt werden können, indem die *These des moralischen Rationalismus* vertreten wird. Einzig die Überzeugung, dass es nicht immer unvernünftig sein muss, eine moralische Pflicht zu verletzen, könnte einen dazu bewegen, sich stattdessen für den Vorschlag von Woollard zu entscheiden.⁶³ Allerdings haben die obigen Überlegungen zur Unterscheidung von *instrumentell* oder *prudentiell rationalen* Handlungen einerseits und *insgesamt vernünftigen* Handlungen andererseits zumindest nahegelegt, dass es nicht falsch sein muss, moralische Pflichtverletzungen stets für unvernünftig zu halten.

Zuletzt ist in einem *dritten* Schritt darzulegen, inwieweit das Problem der Akteursbeurteilung vor dem Hintergrund der untersuchten Argumentation Woollards als gelöst gelten kann. Dabei stellen sich vor allem zwei Fragen: Kann ein Vorschlag, der auf die gebotene Vernünftigkeit der Erwartungen an Akteure abhebt, mehr leisten als McElwees Vorschlag, der in Abschnitt 7.3 näher betrachtet wurde? Und lässt sich das Problem der Akteursbeurteilung in der beschriebenen Weise wirklich zufriedenstellend lösen?

Der Vergleich mit McElwees Vorschlag und der Kritik daran in Unterabschnitt 7.3.2 kann verdeutlichen, dass sich die besondere Relevanz von akteursbezogenen Nachteilen in einem *bestimmten* Sinn zeigen kann, während sie in einem *anderen* Sinn zugleich noch nicht nachgewiesen ist. Selbst wenn es ausschliesslich bei Akteuren, nicht aber bei Nicht-Akteuren möglich ist, sie hinsichtlich ihrer Tadelnswertigkeit zu beurteilen, bleibt noch zu klären, wie die Beurteilung der Tadelnswertigkeit ausfallen muss, damit sie *gerechtfertigt* ist. Und ob akteursbezogene Nachteile dabei anders berücksichtigt werden dürfen als nicht-aktorsbezogene Nachteile, scheint nicht weniger umstritten zu sein, als es Überforderungsintuitionen sind. Wenn nun nach Woollard ausschliesslich bei Akteuren, nicht aber bei Nicht-Akteuren gefragt werden kann, ob vernünftigerweise von ihnen zu erwarten ist, dass sie moralische Forderungen erfüllen, dann liegt zwar ebenfalls eine Hinsicht vor, in der nur akteursbezogene Nachteile relevant sein können: Nur bezüglich akteursbezogener Nachteile fragt sich, ob vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie von Personen auf sich genommen werden. Trotzdem scheint aber noch nicht klar, inwieweit sich diese Besonderheit auch so auf die Verteidigung von Überforderungseinwänden auswirkt, dass die in Abschnitt 7.1 geschilderte Beurteilung von Akteuren gegenüber

63 Vgl. dazu auch Woollard 2016, 95. Alternativ zu Woollards Vorschlag liesse sich dann indes auch eine leicht abgeschwächte Version der starken Interpretation der Vernünftigkeitsbedingung vertreten: Moralische Auffassungen müssen so beschaffen sein, dass wir insgesamt *meistens* zwingende Gründe für Handlungen haben, zu deren Ausführung wir moralisch verpflichtet sein sollen.

Nicht-Akteuren gerechtfertigt ist: Warum sollte es etwa im *Fall von Joe und Sally* oder im *Fall von Reich und Arm* nicht dennoch eine vernünftige Erwartung sein, dass die Akteure erhebliche Nachteile auf sich nehmen, um moralische Forderungen zu erfüllen?

Dafür, dass von Akteuren manchmal *nicht* vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie anspruchsvolle moralische Forderungen erfüllen, ist bei Woollard die Gewichtung der Gründe von vernünftigen Akteuren ausschlaggebend: Minimal vernünftige Akteure gewichten ihre Gründe so, dass sie persönlichen Gründen insoweit Priorität einräumen, wie es möglich ist, wenn sie auch moralische Gründe in einem vernünftigen Mass beachten.⁶⁴ Da vernünftige Akteure ihre Gründe entsprechend so gewichten können, dass sie manchmal sogar *zwingende Gründe* dafür haben, anspruchsvolle moralische Forderungen *nicht* zu erfüllen, lässt sich auch nicht vernünftigerweise von ihnen erwarten, dass sie diese Forderungen erfüllen. Doch weshalb soll die Gewichtung der Gründe von minimal vernünftigen Akteuren so beschaffen sein, wie sie es Woollard zufolge ist? Gegner von Überforderungseinwänden könnten einwenden, dass sich nicht ohne zusätzliches Argument annehmen lässt, wie moralische und persönliche Gründe von Akteuren gewichtet werden dürfen. Wenn nicht eigens dafür argumentiert wird, dass vernünftige Akteure ihre Gründe so gewichten können, dass sie manchmal sogar zwingende Gründe dafür haben, anspruchsvolle moralische Forderungen nicht zu erfüllen, dann scheint der Vorschlag ebenfalls nicht wesentlich mehr zu leisten, als sich mit Überforderungsintuitionen leisten lässt.

Um das Problem der Akteursbeurteilung in der Ausprägung anzugehen, in der es sich zunächst zeigt, ist es also ausreichend, sich entweder darauf zu berufen, dass nur Akteure auf ihre Tadelnswertigkeit hin beurteilt werden können, oder sich darauf zu berufen, dass nur bei Akteuren gefragt werden kann, ob vernünftigerweise von ihnen zu erwarten ist, dass sie eine Forderung erfüllen. Wenn bloss verdeutlicht werden soll, dass akteursbezogene Nachteile in einer bestimmten Hinsicht relevant sein können, in der es nicht-aktorsbezogene Nachteile nicht sein können, dann genügt der Hinweis auf diese Unterschiede zwischen Akteuren und Nicht-Akteuren. Wird allerdings einmal in Erwägung gezogen, dass sich akteursbezogene Nachteile ethisch vielleicht *vollständig* durch die Abwendung nicht-aktorsbezogener Nachteile *kompensieren* lassen, so dass gleichwohl sehr anspruchsvolle moralische Forderungen zustande kommen, dann sollte besser begründet werden, warum Akteure ihre Gründe manchmal so gewichten dürfen, dass akteursbezogene Nachteile stärker berücksichtigt werden. Falls nämlich nicht gezeigt werden kann, dass akteursbezogene Nachteile in

⁶⁴ Siehe dazu Woollard 2016, 96 und Unterabschnitt 7.4.1.

diesem Sinn eine besondere Relevanz haben, lässt sich dafür argumentieren, dass von Akteuren vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie Nachteile in dem Masse auf sich nehmen, wie sie durch die Vermeidung nicht-akteursbezogener Nachteile kompensiert werden.

Wie kann das Problem der Akteursbevorzugung angesichts dieser Herausforderung gelöst werden? Woollards Vorschlag vermag Folgendes zu verdeutlichen: Dadurch, dass aufgrund der angenommenen Verknüpfung von Moral und praktischer Vernunft entscheidend ist, was von vernünftigen Akteuren erwartet werden kann, lässt sich die Annahme eines Spektrums an möglichen Optionen zur Gewichtung von Gründen leichter rechtfertigen. Wenn gefragt wird, ob *minimal vernünftige Akteure* ihre Gründe so gewichten können, dass akteursbezogene Nachteile stärker berücksichtigt werden, dann fällt die Antwort plausiblerweise anders aus, als es die Gegner von Überforderungseinwänden andeuten. Oder sollen Personen, die akteursbezogene Nachteile stärker berücksichtigen, unter keinen Umständen als vernünftige Akteure gelten? Dürfen sie ihre Gründe niemals so gewichten, wenn sie zumindest minimal vernünftige Akteure bleiben wollen? Es scheint klar, dass Akteure ihre Gründe nicht immer so gewichten müssen, dass akteursbezogene Nachteile vollständig durch die Vermeidung von nicht-akteursbezogenen Nachteilen kompensiert werden, um noch als vernünftige Akteure gelten zu können.⁶⁵

Ausserdem sind unsere Überzeugungen darüber, wozu Akteure insgesamt ausreichende oder zwingende Gründe haben, nicht mit blossen Überforderungsintuitionen gleichzusetzen. Indem die Aufmerksamkeit durch die Annahme einer Vernünftigkeitbedingung für moralische Forderungen von rein moralischen Gesichtspunkten hin zu einer umfassenden Beurteilung der Vernünftigkeit von Handlungen verschoben wird, erscheint es zusätzlich unplausibel, dass akteursbezogene Nachteile stets so zu behandeln sind, dass sie vollständig durch die Abwendung nicht-akteursbezogener Nachteile ausgeglichen werden können. Selbst ohne ein weiteres Argument dafür, wie moralische und persönliche Gründe von vernünftigen Akteuren gewichtet werden dürfen, leistet der Vorschlag daher mehr, als von einer *rein* intuitionenbasierten Verteidigungsstrategie geleistet werden kann.

Darüber hinaus lässt sich die Annahme einer Vernünftigkeitbedingung, worauf schon im vierten Kapitel hingewiesen wurde,⁶⁶ mit Überlegungen verbinden, die an Schefflers Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden anknüpfen. Wenn die Moral sowohl der unpersönlichen als auch der persönlichen

⁶⁵ Vgl. dazu auch Abschnitt 4.2.

⁶⁶ Siehe dazu vor allem Abschnitt 4.4.

Perspektive einen gewissen Stellenwert einräumt, dann wird weiter plausibilisiert, dass nicht-moralische Gründe moralisch relevant sein können. Während Schefflers Ansatz aber unmittelbar auf den Standpunkt der Moral bezogen ist, kann eine ähnliche Position auch in Bezug auf den Standpunkt einer umfassenden Beurteilung der Vernünftigkeit von Handlungen vertreten werden: Dafür, wozu wir insgesamt ausreichende oder zwingende Gründe haben, ist nicht nur die unpersönliche Perspektive bedeutsam, aus der die Interessen aller Personen gleich wichtig sind, sondern auch die persönliche Perspektive, aus der unsere je eigenen Interessen überproportional wichtig sind. Wenn ein solcher Dualismus innermoralisch annehmbar scheint, dann lässt er sich *a fortiori* bezüglich eines Standpunkts der Vernünftigkeit vertreten.

Allerdings drängt sich vor diesem Hintergrund die Frage auf, ob das Problem der Akteursbeurteilung nicht ausgehend von der in 4.4.2 gegebenen Begründung für die ethische Relevanz der persönlichen Perspektive sogar direkter gelöst werden kann. Wenn moralische Auffassungen nämlich insbesondere der persönlichen Perspektive von *Akteuren* Rechnung tragen müssen, weil Menschen als Individuen anzuerkennen sind, dann scheint sich die Asymmetrie zwischen akteursbezogenen und nicht-aktorsbezogenen Nachteilen ebenfalls zu erklären. Doch weshalb sollte die These der *Anerkennungswürdigkeit von Menschen als Individuen* exklusiv für Akteure Implikationen haben? Schliesslich kann es sich bei Nicht-Akteuren genauso um menschliche Individuen mit einer persönlichen Perspektive handeln wie bei Akteuren.

Wenn näher erläutert wird, was es für moralische Auffassungen bedeutet, Menschen als Individuen zu respektieren, dann lässt sich erkennen, warum die beschriebene ethische Differenzierung zwischen Akteuren und Nicht-Akteuren tatsächlich plausibel ist. Menschen werden nämlich *nicht* hinlänglich als Individuen respektiert, wenn sie in ihrem Handeln lediglich als ausführende Instanzen betrachtet werden, die sich stets verhalten müssen wie Wesen, die zwar keinen persönlichen Bezug zur Entscheidung haben, aber dasselbe bewirken können. Unter diesen Bedingungen können sie nicht so leben, wie es menschlichen Wesen zugestanden werden sollte: als unabhängige Wesen, die eine je eigene Persönlichkeit entwickeln und ihr Leben eigenständig gestalten. Entsprechend ist es für Menschen zentral, nicht nur so, wie sie sind, in die ethische Kalkulation anderer einzugehen, sondern auch als Individuen *handeln* zu können. Auf der einen Seite möchten sie bestimmt von anderen als menschliche Wesen wahrgenommen werden, denen gewisse Dinge im Leben besonders wichtig sind. Auf der anderen Seite möchten sie ihre persönlichen Prioritäten jedoch auch selbst auf eine Weise verfolgen können, die sich von den Beiträgen unbeteiligter Dritter abhebt. Wird ihnen durch eine moralische Auffassung nicht beides erlaubt, dann werden sie nicht wahrhaft als Individuen anerkannt.

Die These der *Anerkennungswürdigkeit von Menschen als Individuen* hat demnach Implikationen dafür, was sich Akteure gegenüber Nicht-Akteuren erlauben dürfen, weil Menschen speziell in ihrem *Handeln* als Individuen anerkannt werden sollten. Da sie sich nicht lediglich als ausführende Instanzen verstehen müssen, sondern in gewissem Mass aus ihrer persönlichen Perspektive heraus handeln dürfen, können nicht sämtliche Nachteile, die sie sich als Akteure auferlegen müssten, ethisch durch die Abwendung von vergleichbaren Nachteilen für Nicht-Akteure kompensiert werden. Akteursbezogene Nachteile sind also in einer Weise moralisch relevant, in der es nicht-akteursbezogene Nachteile nicht sind, weil ihr Stellenwert ausschlaggebend dafür ist, ob Menschen als Individuen leben können. Menschen werden in der Ethik nur als Individuen anerkannt, wenn sie sich in ihrem Handeln als Wesen mit einer persönlichen Perspektive verstehen können. Der persönliche Bezug, den sie zu den Dingen haben, über die sie entscheiden, muss auf andere Weise zum Ausdruck kommen dürfen als bei unbeteiligten Aussenstehenden, die durchweg neutral entscheiden. Wenn sie sich demgegenüber stets so verhalten müssten, als wären sie selbst Aussenstehende, die zufälligerweise dieselben Handlungsmöglichen haben, dann könnten sie keine individuelle Persönlichkeit entwickeln und ihr Leben nicht eigenständig gestalten.

Abschliessend lässt sich folglich festhalten: Weil der persönlichen Perspektive von Akteuren eine besondere normative Relevanz zukommt, haben auch akteursbezogene Nachteile eine besondere normative Relevanz und können ethisch nicht vollständig durch die Vermeidung von nicht-akteursbezogenen Nachteilen kompensiert werden. Das Problem der Akteursbevorzugung kann daher einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden und es lässt sich tatsächlich annehmen, dass akteursbezogene Nachteile in einer Weise moralisch relevant sind, in der es nicht-akteursbezogene Nachteile nicht sind.

8 Das Problem der Personen- und Kontextrelativität

Sowohl zum Problem des Schwellenwerts als auch zum Problem der Akteursbeurteilung lassen sich, wie in den letzten beiden Kapiteln deutlich wurde, vielversprechende Lösungsansätze vorschlagen. Zur Verteidigung von Überforderungseinwänden ist jedoch ein weiteres Problem zu untersuchen: das *Problem der Personen- und Kontextrelativität*. Da moralische Forderungen nicht für alle Personen und in allen Kontexten gleich anspruchsvoll sind, fragt sich, ob überhaupt festgestellt werden kann, wie anspruchsvoll moralische Auffassungen sind. Lässt sich allgemein bestimmen, ob eine bestimmte Auffassung anspruchsvoller ist als eine andere? Können dazu einzelne Forderungen aggregiert werden? Sollten Überforderungseinwände als personen- und kontextrelative Einwände verstanden werden? Oder ist dies nicht damit vereinbar, dass die Moral für alle Menschen dieselben Regeln aufstellt? Diese Fragen werden im achten Kapitel beantwortet.

Zur Veranschaulichung des angedeuteten Phänomens der Relativität moralischer Forderungen soll in Abschnitt 8.1 zuerst ein Beispiel näher betrachtet werden. In Abschnitt 8.2 wird das Phänomen der Personen- und Kontextrelativität anschliessend systematisch gefasst und eingeordnet. Danach ist in Abschnitt 8.3 zu klären, inwiefern sich das beschriebene Phänomen als Problem für die Anhänger von Überforderungseinwänden verstehen lässt. Und in Abschnitt 8.4 sollen schliesslich verschiedene Lösungsvorschläge zu diesem Problem entwickelt und geprüft werden.

8.1 Ein Beispiel: Zwei Arten von moralisch Heiligen bei Wolf

Unter einer moralisch heiligen Person versteht Susan Wolf in ihrem Aufsatz „Moral Saints“ (1982) eine Person, die stets die moralisch bestmögliche Handlung ausführt: „By *moral saint* I mean a person whose every action is as morally good as possible, a person, that is, who is as morally worthy as can be.“¹ Weiter unterscheidet sie zwischen zwei Arten von moralisch heiligen Personen: dem Typus des *liebenden Heiligen* („loving saint“) und dem Typus des *vernünftigen Heiligen* („rational saint“).² Während liebende Heilige ihre Motivation zur Ausführung der

1 Wolf 2015a, 11; siehe zum Begriff einer moralisch heiligen Person auch Urmson 1958; Adams 1984.

2 Siehe dazu Wolf 2015a, 12f.

moralisch bestmöglichen Handlungen daraus ziehen, dass ihnen das Wohl anderer persönlich sehr viel bedeutet, sind vernünftige Heilige dazu motiviert, moralisch zu handeln, weil sie einsehen, dass moralische Belange von übergeordneter Bedeutung sind. Entsprechend lassen sich erstere als *Heilige aus Liebe* („saints out of love“) beschreiben, letztere dagegen als *Heilige aus Pflicht* („saints out of duty“).³

Für einen liebenden Heiligen ist das Glück anderer, wie Wolf schreibt, gewissermassen auch sein eigenes Glück: „The happiness of the moral saint [...] would truly lie in the happiness of others, and so he would devote himself to others gladly, and with a whole and open heart.“⁴ Da es für einen Heiligen aus Liebe keine anderen Tätigkeiten gibt, von denen er sich mehr erhofft, ist er gerne bereit, stets die moralisch bestmögliche Handlung auszuführen. Schliesslich handelt es sich dabei immer auch um diejenige Handlung, die er unabhängig von ihrer moralischen Bewertung ausführen möchte. Ein Heiliger aus Pflicht hat demgegenüber ein schwierigeres Verhältnis zur Moral. Er hat durchaus eigene Interessen, die nicht mit moralischen Erwägungen übereinstimmen und die er unabhängig davon gerne verfolgen würde. Gleichwohl opfert er seine Interessen aber den Interessen anderer, um damit moralischen Erwägungen Rechnung zu tragen: „[...] this person sacrifices his own interests to the interests of others, and feels the sacrifice as such.“⁵

Ausgehend von Wolfs Unterscheidung zwischen liebenden und vernünftigen Heiligen lässt sich ein vielfältiges Phänomen beschreiben, das in der Folge als *Phänomen der Personen- und Kontextrelativität* bezeichnet werden soll. Während es für liebende Heilige, die gerne moralisch handeln, aufgrund ihrer eigenen Verfasstheit nicht nachteilig scheint, stets die moralisch bestmögliche Handlung auszuführen, kann es für vernünftige Heilige eine schwere Bürde sein, die sie nur ungern tragen. Was der liebende Heilige mit Freude tut, das widerstrebt dem vernünftigen Heiligen unter Umständen, sobald er an sein eigenes Schicksal denkt. Wolfs Unterscheidung macht also deutlich, dass sich daraus, welche Art von Person ein Akteur ist, Rückschlüsse darüber ziehen lassen, ob eine moralisch gute Handlung als Opfer wahrgenommen wird oder nicht.⁶ Denn was für Heilige aus Pflicht ein Opfer darstellt, da es ihren Interessen zuwiderläuft, ist für Heilige aus Liebe kein Opfer, da es in Einklang damit steht, was sie sich selbst wünschen.

Diese Beobachtung scheint, wie sich zunächst feststellen lässt, für die Auseinandersetzung mit Überforderungseinwänden von Bedeutung zu sein. Wenn es

³ Siehe Wolf 2015a, 12.

⁴ Wolf 2015a, 12.

⁵ Wolf 2015a, 12.

⁶ Vgl. dazu auch Scheffler 1992, 98 f.; Carbonell 2016, 36 f.; McElwee 2016, 31 f.

von Person zu Person variieren kann, ob die Ausführung moralisch guter Handlungen als Opfer wahrgenommen wird, dann scheint sich nämlich auch die Beurteilung moralischer Forderungen relativ dazu verändern zu müssen, an welche Personen sie gerichtet sind. Moralische Forderungen, die an Personen gerichtet sind, die eher dem Typus des liebenden Heiligen entsprechen, wirken weniger anspruchsvoll als moralische Forderungen, die an Personen gerichtet sind, die eher dem Typus des vernünftigen Heiligen entsprechen. Schliesslich können erstere tun, was sie unabhängig davon, dass es von ihnen verlangt wird, gerne tun möchten, letztere dagegen müssen tun, was sie unabhängig davon, dass es von ihnen verlangt wird, nicht tun möchten. Vor dem Hintergrund der obigen Beobachtung erscheinen Überforderungseinwände daher als *personenrelative* Einwände gegen moralische Forderungen: Während einige moralische Forderungen relativ zu bestimmten Personen zu anspruchsvoll wirken, wirken sie relativ zu anderen Personen nicht zu anspruchsvoll.

Dabei muss nicht vorausgesetzt werden, dass es sowohl liebende als auch vernünftige Heilige gibt.⁷ Die Unterscheidung ist zwar dafür geeignet, das Phänomen der Personenrelativität im Kontext anspruchsvoller moralischer Forderungen einzuführen. Doch es handelt sich nicht bloss dann um ein moralphilosophisch interessantes Phänomen, wenn es tatsächlich moralisch Heilige in den beiden von Wolf beschriebenen Spielarten gibt. Das Phänomen zeigt sich, wie mehrere Beispiele verdeutlichen können, auch in zweifellos realen Fällen: Wenn einer Person etwa der Verzehr von Fleisch nicht schmeckt, dann kann sie die moralische Forderung des Vegetarismus erfüllen, ohne selbst etwas opfern zu müssen. Für andere Personen aber bedeutet der geforderte Verzicht eine Einbusse an Lebensqualität, die sie nicht hinnehmen möchten. Wenn eine Schülerin ihrem Bruder gerne bei der Erledigung seiner Hausaufgaben hilft, dann kann sie einer entsprechenden moralischen Forderung nachkommen, ohne sich dadurch benachteiligt zu fühlen. Für andere Schülerinnen aber ist die geforderte Tätigkeit mit Opfern verbunden, die sie nur ungern auf sich nehmen. Und wenn jemand schliesslich von einer Handlung, die er aufgrund eines gegebenen Versprechens ausführen sollte, selbst ebenfalls profitiert, dann kann er das Versprechen problemlos einhalten. In anderen Situationen aber müssen Handelnde grosse Opfer bringen, um Versprechen erfüllen zu können. Gemeinsam ist den drei angeführten Fällen, dass dieselbe moralische Forderung für unterschiedliche Personen nicht gleich anspruchsvoll ist. Dieser Umstand bekräftigt die Vermutung, dass auch

7 Auch Wolf lässt offen, ob es moralisch heilige Personen wirklich gibt; vgl. dazu den ersten Satz in Wolf 2015a, 11: „I don't know whether there are any moral saints.“

Überforderungseinwände gegen moralische Forderungen personenrelativ sein müssen.

8.2 Phänomene der Personen- und Kontextrelativität

Unsere Einschätzungen dazu, wie anspruchsvoll moralische Forderungen sind, sollten also, so kann man aufgrund der Beobachtungen aus Abschnitt 8.1 schliessen, das Phänomen der Personenrelativität berücksichtigen: Wie anspruchsvoll eine moralische Forderung ist, scheint relativ dazu variieren zu können, welche Person adressiert wird. Doch wie lässt sich dieses Phänomen systematisch fassen und inwiefern kann es als Problem für die Anhänger von Überforderungseinwänden verstanden werden? Die erste Teilfrage soll in Abschnitt 8.2 beantwortet werden, die zweite in Abschnitt 8.3.

In „Differential Demands“ (2016) untersucht Vanessa Carbonell verschiedene Faktoren, die ihrer Ansicht nach einen Einfluss darauf haben können, wie anspruchsvoll die Forderungen der Moral sind: (a) die Umstände, unter denen gehandelt wird („circumstances“), (b) die Erfüllung moralischer Normen durch andere („others’ compliance“), (c) die verfügbaren Mittel („resources“), (d) die soziale Rollen und Beziehungen von Akteuren („roles and relationships“), (e) die psychologische Verfassung von Akteuren („psychological constitution“) sowie (f) der Wissensstand von Akteuren („knowledge“).⁸ Bezüglich der Faktoren (a) bis (f) lässt sich, wie Carbonell meint, plausiblerweise annehmen, dass eine Veränderung der zugehörigen Grössen eine Veränderung dessen zur Folge haben kann, was die Moral Akteuren abverlangt. Wenn eine Person beispielsweise in einer glücklichen und friedlichen Gesellschaft lebt, dann muss sie, moralisch gesehen, aller Voraussicht nach weniger tun als eine Person, die in Zeiten von Krieg und Elend lebt. Deshalb ist festzustellen, dass das Ausmass, das moralische Forderungen annehmen, von Akteur zu Akteur variiert: „[...] it’s not just the case that acting rightly [...] means one particular thing for agent A and something else for agent B, but also that the *magnitude* of what is required may be greater for A than for B, and furthermore that complying with that requirement may be more time-consuming, costly, difficult, burdensome, intrusive, alienating, etc. – more *demanding* – for A than for B.“⁹ Die Moral verlangt, so Carbonell, nicht von allen Menschen gleich viel. Von manchen verlangt sie aufgrund der Einflussfaktoren (a) bis (f) mehr, von anderen verlangt sie weniger.

⁸ Vgl. Carbonell 2016, 38f.

⁹ Carbonell 2016, 37.

Carbonells Beitrag beleuchtet unterschiedliche Aspekte der Relativitätsphänomene, die im Zusammenhang mit Überforderungseinwänden diskutiert werden können. Zunächst wird in „Differential Demands“ deutlich, dass moralische Forderungen nicht nur dem oben beschriebenen Phänomen der *Personenrelativität* unterliegen, sondern auch dem verwandten Phänomen der *Kontextrelativität*.¹⁰ Wie anspruchsvoll eine moralische Auffassung ist, kann nicht nur von Person zu Person variieren, sondern auch von Kontext zu Kontext. Manche der von Carbonell untersuchten Faktoren entsprechen einer Veränderung der handelnden Person, andere jedoch bloss einer Veränderung des Kontexts der Handlung. Folglich kann das Ausmass moralischer Forderungen auch dann variieren, wenn sowohl die handlungsleitende moralische Auffassung als auch die handelnde Person konstant gehalten werden, während allein der Handlungskontext modifiziert wird.

Allgemein soll daher nachfolgend der Umstand problematisiert werden, dass moralische Auffassungen in Abhängigkeit von Parametern mehr oder weniger anspruchsvoll wirken können, die sich in vielen Fällen unabhängig von der jeweiligen moralischen Auffassung variieren lassen. Als verschiedene Ausprägungen dieses Umstands können die beiden Phänomene der Personen- und Kontextrelativität moralischer Forderungen verstanden werden. Zum einen können bestimmte moralische Auffassungen relativ zu unterschiedlichen Personen unterschiedlich anspruchsvoll wirken.¹¹ Für die liebenden Heiligen bei Wolf scheinen Forderungen der christlichen Nächstenliebe beispielsweise weit weniger anspruchsvoll zu sein, als sie es für viele andere Akteure sind. Dies soll als Phänomen der Personenrelativität bezeichnet werden. Zum anderen können bestimmte moralische Auffassungen relativ zu unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich anspruchsvoll wirken.¹² Die Forderungen der christlichen Nächstenliebe scheinen zum Beispiel anspruchsvoller zu werden, wenn sie von anderen Akteuren nicht erfüllt werden. Dies soll als Phänomen der Kontextrelativität bezeichnet werden. Für beide Phänomene gilt dabei, dass sie sich etwa ausgehend von Carbonells Untersuchung der Einflussfaktoren (a) bis (f) in weitere Untergruppen aufgliedern lassen. So kann die Personenrelativität moralischer Forderungen in manchen Fällen auf die sozialen Rollen und Beziehungen (d), in anderen Fällen auf die psychologische Verfassung (e) und in wieder anderen Fällen auf den Wissenstand (f) von Akteuren zurückgeführt werden.

¹⁰ Vgl. auch Scheffler 1992, 98.

¹¹ Vgl. auch Scheffler 1992, 98.

¹² Vgl. auch Scheffler 1992, 98.

Bevor im folgenden Abschnitt näher darauf einzugehen ist, inwiefern die Phänomene der Personen- und Kontextrelativität als Problem für die Anhänger von Überforderungseinwänden verstanden werden können, sollte eine Unterscheidung getroffen werden, die es schon bei der Beschreibung der beiden Phänomene zu beachten gilt. Die Personen- und Kontextrelativität lässt sich, wie auch aus den obigen Ausführungen zu Carbonells Untersuchung hervorgeht, verschiedenen Entitäten zuschreiben: Man kann entweder der Ansicht sein, dass die Forderungen der *Moral* personen- und kontextrelativ sind, oder man kann der Ansicht sein, dass die Forderungen einer bestimmten *moralischen Auffassung* personen- und kontextrelativ sind.¹³ Während die erste Ansicht besagt, dass das Ausmass dessen, was tatsächlich moralisch verlangt ist, relativ zu unterschiedlichen Personen und Kontexten variiert, besagt die zweite Ansicht, dass das Ausmass dessen, was einer bestimmten moralischen Auffassung zufolge gefordert ist, relativ zu unterschiedlichen Personen und Kontexten variiert. Für die Problematisierung der beiden Phänomene ist im nächsten Abschnitt vor allem letztere Position von Bedeutung. Solange daher keine abweichenden Angaben gemacht werden, sollen die auf moralische Auffassungen bezogenen Phänomene gemeint sein, wenn von der Personen- oder Kontextrelativität die Rede ist.

Sowohl in der einen als auch in der anderen Interpretation ist ausserdem davon auszugehen, dass die Annahme einer gewissen Personen- und Kontextrelativität moralischer Forderungen nicht sehr umstritten ist.¹⁴ Es scheint wenig überraschend, dass etwa die Umstände, unter denen jemand handelt, einen Einfluss darauf haben, wie anspruchsvoll moralische Forderungen sind. Wenn eine Person zum Beispiel gezwungen ist, ihr Dasein auf einer einsamen Insel zu fristen, dann kann sie „glücklicherweise“ kaum in Situationen geraten, die es *moralisch* erforderlich machen, dass sie grosse Opfer bringt: „Someone who is stranded alone on a deserted island [...] need not worry about whether to donate her surplus income to worthy causes, or how to vote, or how often to call her mother, or whether to be a corporate whistleblower. [...] Life on a deserted island would be hard, but not *morally* hard.“¹⁵ Entsprechend lässt sich selbstverständ-

¹³ Carbonell trifft diese Unterscheidung an gewissen Stellen, legt sich aber mit Blick auf die Diskussion von Überforderungseinwänden nicht auf eine Ansicht fest; vgl. z. B. Carbonell 2016, 38 und 48 (Fussnote 1).

¹⁴ Vgl. dazu auch Carbonell 2016, 36 f.

¹⁵ Carbonell 2016, 36; dabei kann man um des Beispiels willen voraussetzen, dass wir keine moralischen Pflichten gegenüber uns selbst haben.

lich auch annehmen, dass manche Menschen womöglich in moralisch ruhigeren Zeiten leben, während andere stärker herausgefordert werden.¹⁶

8.3 Personen- und Kontextrelativität als Problem

Moralische Auffassungen sind, wie die Ausführungen in den Abschnitten 8.1 und 8.2 nahelegen, nicht für alle Personen und in allen Kontexten gleich anspruchsvoll. Zum einen zeigt sich das Phänomen der Personenrelativität: Moraltheorien oder -prinzipien können relativ zu unterschiedlichen Personen unterschiedlich anspruchsvoll wirken. Zum anderen zeigt sich das Phänomen der Kontextrelativität: Moraltheorien oder -prinzipien können relativ zu unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich anspruchsvoll wirken. Inwiefern aber soll daraus ein Problem für die Anhänger von Überforderungseinwänden entstehen? Angesichts der eingeräumten Selbstverständlichkeit der beiden Phänomene könnte man denken, dass sie keine besonderen Fragen aufwerfen. Wenn eine gewisse Personen- und Kontextrelativität moralischer Forderungen offensichtlich ist, dann scheint es nicht wahrscheinlich, dass sich daraus unerwartete Schwierigkeiten für eine ethische Positionierung ergeben. Demgegenüber soll in der Folge deutlich werden, warum die beiden Phänomene so beschaffen sind, dass sie als Problem für die Verteidigung von Überforderungseinwänden verstanden werden können.

Dabei lassen sich zwei Versionen des *Problems der Kontext- und Personenrelativität* unterscheiden: *Entweder* wird ausgehend von den beschriebenen Relativitätsphänomenen bezweifelt, dass Überforderungseinwände in generellen Einschätzungen zum Ausmass von moralischen Forderungen eine solide Grundlage haben können, *oder* Überforderungseinwände werden zunächst als kontext- und personenrelative Einwände aufgefasst und danach aufgrund der Implikationen kritisiert, die sich daraus für unser Verständnis der Moral ergeben. In Abschnitt 8.3 sollen diese beiden Versionen des Problems eingeführt und erläutert werden. Verschiedene Lösungsvorschläge dazu werden in Abschnitt 8.4 näher untersucht.

Wie also kommt das Problem der Kontext- und Personenrelativität in seinen beiden Versionen zustande? In einem ersten Schritt lässt sich vor dem Hintergrund der beiden Relativitätsphänomene sogar die Verständlichkeit allgemeiner Aussagen darüber infrage stellen, wie anspruchsvoll moralische Auffassungen

¹⁶ Vgl. auch Herman 2000, 34; Carbonell 2016, 38; damit ist angedeutet, dass es zwischen dem Phänomen der Personen- und Kontextrelativität und der Diskussion zur Möglichkeit von *Moral Luck* interessante Zusammenhänge geben könnte; vgl. dazu Williams 1981c; Nagel 2008c.

sind.¹⁷ Wenn das Ausmass, das moralische Forderungen annehmen, nämlich sowohl von Person zu Person als auch von Kontext zu Kontext variiert, dann scheint nicht ohne Weiteres klar zu sein, wie wir zu generellen Einschätzungen dazu gelangen sollen, wie anspruchsvoll verschiedene Moraltheorien und -prinzipien sind. Entsprechend lässt sich auch bezweifeln, dass solche Einschätzungen aufrechterhalten werden können: „[...] it may seem that we should forgo global talk about the relative demandingness of different moral theories in favor of more restricted judgements about how demanding such theories are for particular people at particular times.“¹⁸ Da moralische Auffassungen gegenüber manchen Personen und in manchen Kontexten anspruchsvoll wirken, gegenüber anderen Personen und in anderen Kontexten jedoch nicht, lassen sie sich *per se* weder als anspruchsvoll noch als anspruchslos beschreiben. Deshalb ist, wie man argumentieren kann, nicht klar, was überhaupt gemeint ist, wenn pauschal über das Ausmass von Forderungen geurteilt wird, die in moralischen Auffassungen impliziert sind.

Überforderungseinwände drohen, so kann die erste Version des Problems gefasst werden, auf allgemeine Aussagen zu moralischen Auffassungen gegründet zu sein, die in Anbetracht der Personen- und Kontextrelativität moralischer Forderungen nicht auf verständliche Weise getroffen werden können. Moraltheorien oder -prinzipien pauschal als zu anspruchsvoll zu kritisieren, scheint nur unter der Voraussetzung sinnvoll, dass sich auch allgemein beurteilen lässt, wie anspruchsvoll Moraltheorien oder -prinzipien sind. Können moralische Auffassungen jedoch nicht *per se* als anspruchsvoll beschrieben werden, dann können sie auch nicht *per se* als zu anspruchsvoll kritisiert werden. Dies lässt sich anhand eines einfachen Beispiels veranschaulichen: Da ein Moralprinzip, dem zufolge gegebene Versprechen gehalten werden sollten, zwar in vielen möglichen Situationen sehr anspruchsvoll, zugleich aber in mindestens ebenso vielen möglichen Situationen ziemlich anspruchslos ist, lässt es sich nicht *per se* als zu anspruchsvoll kritisieren. Relativ zu manchen Kontexten wirkt das Prinzip vielleicht überfordernd, relativ zu anderen Kontexten hingegen nicht. Wenn also nicht pauschal gesagt werden kann, dass bestimmte Moraltheorien oder -prinzipien anspruchsvoller sind als andere, dann können auch keine Moraltheorien oder -prinzipien pauschal als zu anspruchsvoll kritisiert werden.

Gleichwohl scheint es aber, wie in Erwiderung auf die erste Version des Problems festzustellen ist, zumindest möglich, personen- und kontextrelative Überforderungseinwände gegen moralische Auffassungen zu erheben. Selbst

17 Vgl. dazu auch Scheffler 1992, 99; Carbonell 2016, 38.

18 Scheffler 1992, 99.

wenn gewisse Moraltheorien oder -prinzipien relativ zu manchen Personen und Kontexten nicht anspruchsvoll sind, sind sie relativ zu anderen Personen und Kontexten zugegebenermassen anspruchsvoll. Entsprechend können sie, so die naheliegende Überlegung, unter Umständen auch relativ zu *diesen* Personen und Kontexten als zu anspruchsvoll kritisiert werden, während sie relativ zu *jenen* Personen und Kontexten nicht als zu anspruchsvoll kritisiert werden. Gemäss Vanessa Carbonell sollte daher zuerst geklärt werden, für wen moralische Forderungen zu anspruchsvoll sein sollen, bevor beurteilt werden kann, ob sie zu anspruchsvoll sind: „It may be that we cannot answer the [...] familiar question of whether morality is „too demanding“ without first stopping to ask, „too demanding for whom?“¹⁹

Überforderungseinwände werden häufig so formuliert, als gäbe es ein allgemein bestimmbares Ausmass der Forderungen, die in moralischen Auffassungen enthalten sind. Wenn das Ausmass dieser Forderungen aber personen- und kontextrelativ ist, dann stehen die Anhänger von Überforderungseinwänden, wie Carbonell meint, vor der Herausforderung, es auf eine neue Weise zu ermitteln: „It may [...] be even harder than we already thought to assess whether morality or a moral theory is „too“ demanding, because before we can answer the difficult question of whether a given level of demandingness is too much, we need to have some idea of what that level of demandingness is. We may have to settle for a collection of particular demandingness case studies, combined with inferences about how they represent an overall demandingness landscape.“²⁰ Um trotz der beschriebenen Relativitätsphänomene Überforderungseinwände erheben zu können, ist nach Carbonell eine Reihe von konkreten Fallstudien durchzuführen und zu einer umfassenden Modellierung des Ausmasses moralischer Forderungen zu verbinden.

Allerdings bleibt bei Carbonell unklar, wie diese „Landschaft moralischer Forderungen“ genau zu modellieren ist. Mit ihrer Untersuchung der in Abschnitt 8.2 erwähnten Einflussfaktoren (a) bis (f) leistet sie zwar einen Beitrag zu einem besseren Verständnis dessen, wie moralische Auffassungen für Personen anspruchsvoll werden. Doch wie das Ausmass der Forderungen, die moralische Auffassungen implizieren, insgesamt zu modellieren ist, bestimmt sie nicht nä-

19 Carbonell 2016, 36; hier wäre darauf zu achten, ob es tatsächlich die Moral ist, die zu anspruchsvoll sein soll, oder ob es bestimmte moralische Auffassungen sind. Wenn Überforderungseinwände zugrunde gelegt werden, dann sind es *moralische Auffassungen*, die zu anspruchsvoll sein sollen; vgl. zur Unterscheidung zwischen Überforderungs- und Autoritätseinwänden Abschnitt 2.3.

20 Carbonell 2016, 48; vgl. dazu auch Carbonell 2016, 44.

her.²¹ Sollen Forderungen gegenüber verschiedenen Personen aggregiert werden? Lässt sich miteinander verrechnen, was in verschiedenen Kontexten moralisch verlangt wird? Oder können nur einzelne Forderungen, die sich in bestimmten Kontexten gegenüber bestimmten Personen ergeben, als zu anspruchsvoll kritisiert werden? Solange diese Fragen nicht beantwortet sind, kann nicht klar werden, wie letztlich mit der ersten Version des Problems der Kontext- und Personenrelativität umzugehen ist. Denn unterschiedliche Antworten ziehen unterschiedliche Ansätze zur Problemlösung nach sich. Darauf soll im folgenden Abschnitt näher eingegangen werden, wenn verschiedene Vorschläge dazu untersucht werden, wie das Problem der Kontext- und Personenrelativität zu lösen ist.

Werden Überforderungseinwände aber, wie es der obigen Erwiderung auf die erste Version des Problems entspricht, als kontext- und personenrelative Einwände aufgefasst, dann offenbart sich die zweite Version: Wenn gewisse moralische Forderungen zwar relativ zu manchen Personen und Kontexten als zu anspruchsvoll kritisiert werden, nicht aber relativ zu anderen Personen und Kontexten, dann scheinen die Normen der Moral ihre universelle Geltung einzubüßen. Unter der Voraussetzung, dass Überforderungseinwände als kontext- und personenrelative Einwände gegen gewisse Forderungen akzeptiert werden, scheinen moralische Normen nicht mehr für alle Menschen gleichermaßen zu gelten: Während es manchen Akteuren noch immer geboten ist, bestimmte Handlungen auszuführen, die gewissen moralischen Auffassungen zufolge von uns verlangt werden, ist es anderen Akteuren erlaubt, dieselben Handlungen aus Gründen der Überforderung zu unterlassen. Demgegenüber werden die Normen der Moral für gewöhnlich als universelle Normen verstanden, die für alle Menschen gleichermaßen Geltung haben.

Infolgedessen wird deutlich, inwiefern das Phänomen der Kontext- und Personenrelativität in einem weiteren Schritt zum Problem für Überforderungseinwände werden kann: Es lässt sich eine Spannung zwischen der *Relativität* der Moral, die sich als Konsequenz aus kontext- und personenrelativen Überforderungseinwänden zu ergeben scheint, und der *Universalität* der Moral feststellen, wie sie üblicherweise für gegeben erachtet wird. Einerseits ist die Überzeugung

²¹ Vgl. dazu auch Carbonell 2016, 38, 44f. und 48. Aus einer Reihe von Fallstudien, in denen jeweils für unterschiedliche Kontexte und Personen ermittelt wird, wie anspruchsvoll verschiedene moralische Auffassungen sind, ergibt sich noch kein Urteil darüber, wie anspruchsvoll diese Auffassungen insgesamt sind. Wenn ein Moralprinzip P1 beispielsweise in den Fallstudien 1 bis 4 leicht anspruchsvoller ist als ein Moralprinzip P2, P2 aber in den Fallstudien 5 und 6 deutlich anspruchsvoller ist als P1, dann ist nicht klar, ob P1 oder P2 insgesamt als anspruchsvoller zu beurteilen ist.

verbreitet, dass die Moral insofern universell ist, als sie für alle Menschen dieselben Regeln aufstellt und folglich auch von allen Menschen dasselbe verlangt. Wenn mir eine bestimmte Handlung geboten ist, dann wird für gewöhnlich angenommen, dass es anderen ebenso wenig erlaubt ist, diese Handlung zu unterlassen. Entsprechend schreibt Samuel Scheffler an einer Stelle: „[...] it seems natural to say that a moral theory must demand the same thing of everyone.“²² Andererseits ist es aber eine Konsequenz von personen- und kontextrelativen Überforderungseinwänden, dass gewisse moralische Forderungen zurückgewiesen werden können, wenn sie gegenüber manchen Personen erhoben werden, während sie von anderen Personen dennoch zu erfüllen sind. Insofern kann die Moral also nicht universell sein, wenn Überforderungseinwände akzeptiert werden, sondern muss je nach handelnder Person und jeweiligem Kontext andere Forderungen an Akteure stellen. Denn was mir vielleicht möglich ist, ohne dass ich grosse Opfer bringen muss, kann für andere, wie sich in den Abschnitten 8.1 und 8.2 gezeigt hat, sehr anspruchsvoll sein. Wenn mir daher eine bestimmte Handlung geboten ist, dann scheint damit einer verbreiteten Ansicht entgegen nicht gesagt, dass es auch anderen nicht erlaubt ist, diese Handlung zu unterlassen. Entsprechend schreibt Scheffler an anderer Stelle: „[...] a single theory may demand much more of some people than it does of others.“²³

Durch dieses Spannungsverhältnis werden Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung für Anhänger von Überforderungseinwänden wichtig ist: Können Überforderungseinwände trotz der beschriebenen Spannung als personen- und kontextrelative Einwände gegen moralische Auffassungen akzeptiert werden? Wie lässt sich die aus Überforderungseinwänden resultierende Relativität mit der Annahme einer gewissen Universalität der Moral vereinbaren? Und welche Implikationen hat dies für unser Bild der Moral? Dabei lassen sich verschiedene konkrete Beispiele finden, die veranschaulichen können, dass das Problem der Personen- und Kontextrelativität auch in der zweiten Version nach einer Lösung verlangt. Schauen wir uns dazu abschliessend den Fall von Personen an, die sich *teure Vorlieben* („expensive tastes“) aneignen, indem sie beispielsweise ein besonderes Interesse an Kleidern, Fahrzeugen oder Gemälden entwickeln.²⁴ Diese bringen sich in eine Position, in der sie es vergleichsweise schnell als grosses

²² Scheffler 1992, 99; vgl. dazu auch Carbonell 2016, 37: „If we look to famous systematic ethical theories like those of Aristotle, Kant, and Mill, we might be tempted to say that [...] morality demands the same thing of all agents: it demands that one live a life that exhibits virtue and practical wisdom, or that one act in accordance with the Categorical Imperative, or that one maximize utility.“

²³ Scheffler 1992, 99.

²⁴ Vgl. dazu auch McElwee 2016, 32.

Opfer empfinden, wenn sie gewisse Dinge zugunsten anderer aufgeben müssen. Unter der Annahme, dass Überforderungseinwände als personen- und kontextrelative Einwände akzeptiert werden, scheint es ihnen dadurch möglich, das Ausmass der moralischen Forderungen zu verringern, die an sie gestellt werden: Während Personen ohne teure Vorlieben moralisch verpflichtet sind, gewisse Dinge zugunsten anderer aufzugeben, scheint es Personen mit teuren Vorlieben moralisch erlaubt zu sein, diese Dinge für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Ist diese Implikation annehmbar? Sollte dabei berücksichtigt werden, wie Personen zu teuren Vorlieben gekommen sind? Besteht eine moralische Pflicht, vorhandene Vorlieben so anzupassen, dass sie besser mit der Ausführung von moralisch guten Handlungen verträglich sind?

In diesem Zusammenhang könnte es aufschlussreich sein, auch andere Faktoren zu berücksichtigen, die nach Carbonell einen Einfluss auf das Ausmass moralischer Forderungen haben. So stellen uns etwa die Auswirkungen, die der Wissensstand von Akteuren auf moralische Verpflichtungen haben kann, vor ähnliche Herausforderungen.²⁵ Da die Erlangung von Wissen durch Akteure in vielen Fällen dazu führt, dass mehr von ihnen verlangt wird,²⁶ scheint zum einen eine gesellschaftliche Ungleichverteilung moralischer Forderungen zu entstehen und zum anderen ein Anreiz geschaffen, sich nicht weiter zu bilden: „[...] moral demands are linked to knowledge in ways that would seem to threaten to result in a stratified moral caste system, not to mention a disincentive to seeking education. More work needs to be done to determine how unequally the moral burdens are distributed, and whether the distribution is problematically unfair.“²⁷

8.4 Lösungsvorschläge

Die Phänomene der Personen- und Kontextrelativität können, so wurde in Abschnitt 8.3 gezeigt, in zweifacher Hinsicht als Problem für die Anhänger von Überforderungseinwänden verstanden werden. Zunächst lässt sich aufgrund der beiden Relativitätsphänomene bezweifeln, dass generelle Einschätzungen zum Ausmass moralischer Forderungen als Grundlage für Überforderungseinwände dienen können. Wenn moralische Auffassungen relativ zu unterschiedlichen Personen und Kontexten unterschiedlich anspruchsvoll wirken, dann scheint es nicht richtig, sie *per se* entweder als anspruchlos oder anspruchsvoll zu be-

²⁵ Vgl. dazu Carbonell 2016, 45 f.

²⁶ Siehe Carbonell 2016, 47: „It seems that for many types of knowledge, the more you know, the more morality requires of you.“

²⁷ Carbonell 2016, 48.

schreiben. Zur Verteidigung von Überforderungseinwänden sollte daher erstens deutlich werden, inwiefern das Ausmass moralischer Forderungen trotz der beiden Relativitätsphänomene sinnvoll eingeschätzt werden kann. Darauf wird in Unterabschnitt 8.4.1 eingegangen. Weiter lässt sich bezweifeln, dass die relativistischen Implikationen einer personen- und kontextrelativen Konzeption von Überforderungseinwänden mit dem universalistischen Verständnis der Moral vereinbar sind, das häufig für allein vertretbar gehalten wird. Wenn von manchen Personen moralisch gefordert wird, was anderen aufgrund von Überforderungseinwänden nicht geboten sein soll – etwa weil sie teure Vorlieben haben –, dann scheint die Moral insofern nicht universell sein zu können, als sie nicht von allen Menschen dasselbe verlangt. Deshalb sollte zweitens deutlich werden, warum Überforderungseinwände trotz der erkennbaren Spannung zwischen einer Relativitäts- und einer Universalitätsannahme zur Moral als überzeugende Einwände akzeptiert werden können. Darauf wird in Unterabschnitt 8.4.2 eingegangen.

8.4.1 Zur ersten Version des Problems: Aggregation, Idealisierung, Relativierung

Wie also lässt sich das Ausmass moralischer Forderungen sinnvoll einschätzen, obwohl die beiden Relativitätsphänomene es zu verunmöglichen scheinen, dass moralische Auffassungen allgemein als mehr oder weniger anspruchsvoll bezeichnet werden? In Auseinandersetzung mit der ersten Version des Problems der Personen- und Kontextrelativität können mindestens drei mögliche Erwiderungen unterschieden werden. Der *ersten* Erwiderung zufolge lässt sich einschätzen, wie anspruchsvoll moralische Auffassungen sind, indem die einzelnen Forderungen aggregiert werden, die sich gegenüber verschiedenen Personen in verschiedenen Kontexten ergeben. Diesen Vorschlag zieht Carbonell in Erwägung, wenn sie schreibt: „So what does it mean to say that a principle, theory, or morality itself, is „too demanding“ overall? Are we speaking simply of the aggregated total of all the individual demands? Ought we to pay attention to how they are distributed?“²⁸ Das Ausmass, das die Forderungen einer moralischen Auffassung annehmen, könnte entsprechend dadurch bestimmt werden, dass sämtliche Forderungen zusammengenommen und miteinander verrechnet werden. So liesse sich trotz der beiden Relativitätsphänomene beurteilen, wie anspruchsvoll moralische Auffassungen *insgesamt* sind: Auch wenn Moraltheorien zweifellos nicht für alle Personen und in allen Kontexten gleich anspruchsvoll sind, erreichen ihre Forde-

²⁸ Carbonell 2016, 38.

rungen insgesamt ein bestimmtes Ausmass, das mit dem Ausmass verglichen werden kann, das die Forderungen anderer Moraltheorien erreichen.

Der *zweiten* Erwiderung zufolge lässt sich einschätzen, wie anspruchsvoll moralische Auffassungen sind, weil sowohl hinsichtlich der handelnden Personen als auch hinsichtlich der relevanten Handlungskontexte idealisierende Festlegungen getroffen werden können, die eine vergleichende Betrachtung der erhobenen Forderungen ermöglichen. Einen solchen Lösungsvorschlag unterbreitet Scheffler in *Human Morality*: „Certain theories will on balance make greater demands of typical agents over the course of a lifetime than will others, and we may express this truth by saying that some theories are more demanding than others.“²⁹ Wenn als handelnde Personen nur typische Akteure („typical agents“) berücksichtigt werden und als Handlungskontexte nur deren ganzes Leben („over the course of a lifetime“), dann können Moraltheorien daraufhin verglichen werden, wie anspruchsvoll sie relativ zu diesen Bezugsgrössen sind. Dadurch verlieren die Phänomene der Personen- und Kontextrelativität ihren problematischen Charakter für Überforderungseinwände: Selbst unter der Annahme, dass Moraltheorien nicht für alle Personen und in allen Kontexten gleich anspruchsvoll sind, lässt sich das Ausmass moralischer Forderungen mithilfe von Bezugsgrössen bestimmen, deren Wahl nicht willkürlich scheint. Überforderungseinwände können danach ausgerichtet sein, wie viel Moraltheorien von typischen Akteuren im Laufe ihres Lebens verlangen.

Der *dritten* Erwiderung zufolge können Überforderungseinwände schliesslich, wie bereits in Abschnitt 8.3 deutlich wurde, als personen- und kontextrelative Einwände verstanden werden. Moralische Forderungen werden dann relativ zu manchen Personen und Kontexten als zu anspruchsvoll kritisiert, während sie gegenüber anderen Personen bzw. in anderen Kontexten trotzdem erhoben werden, weil sie relativ dazu nicht zu anspruchsvoll wirken. Daher muss das Ausmass, das die Forderungen einer moralischen Auffassung annehmen, nur personen- und kontextrelativ bestimmt werden, so dass Überforderungseinwände nicht mehr unmittelbar durch die beiden Relativitätsphänomene bedroht sind. Dieser Vorschlag kommt Überlegungen nahe, die sich bei Tom Dougherty finden: „Call the position that beneficence requires us to develop morally, and to increase how much we sacrifice, the ‘developmental view’. It entails that beneficence’s demands will vary across times and persons.“³⁰ Die zeit- und personenbezogene Variabilität von Wohltätigkeitsforderungen wird dabei anhand zweier Personen erläutert, die Amy und Belinda heissen: „To see the temporal variation, note that,

²⁹ Scheffler 1992, 99.

³⁰ Dougherty 2017, 723.

as Amy develops morally, she will be required to give more than she was previously required to give. As such, her required sacrifice is indexed to stages of her moral development. To see the personal variation, suppose that Belinda is less morally developed than Amy, but this is solely because Belinda is younger. The developmental view would hold that Amy is required to give more than Belinda.³¹ Manche Personen sollten demnach, wie Dougherty meint, aufgrund ihrer moralischen Entwicklung grössere Opfer zugunsten anderer erbringen als andere. Ausgehend davon erscheint es naheliegend, auch die Berechtigung von Überforderungseinwänden bis zu einem gewissen Grad davon abhängig zu machen, gegenüber wem und in welchem Kontext moralische Forderungen erhoben werden.

Damit liegen aussichtsreiche Erwiderungen zur ersten Version des Problems der Personen- und Kontextrelativität vor. Doch vermögen die drei Vorschläge einer kritischen Prüfung standzuhalten? Im verbleibenden Teil von Unterabschnitt 8.4.1 sollen sowohl der erste als auch der zweite Lösungsvorschlag geprüft werden. Der dritte Vorschlag, wonach Überforderungseinwände als personen- und kontextrelative Einwände aufzufassen sind, wird in Unterabschnitt 8.4.2 untersucht. Soll das Ausmass einzelner Forderungen also, wie es die *erste* Erwiderung vorsieht, aggregiert werden, um bestimmen zu können, wie anspruchsvoll moralische Auffassungen insgesamt sind? Auf den ersten Blick scheint zwar einleuchtend, was mit der Aggregation von Forderungen gemeint ist, bei näherem Hinsehen aber zeigt sich, dass der Vorschlag weniger klar ist, als man denken könnte. Dabei fragt sich insbesondere, welche Personen und Kontexte bei der Aggregation moralischer Forderungen überhaupt berücksichtigen werden sollen: Sind nur reale Personen zu beachten? Oder sollten auch bloss denkbare Akteure miteinbezogen werden? Welche Handlungskontexte sind zu berücksichtigen? Kann man sich auf gewisse vergangene, gegenwärtige und zukünftige Situationen beschränken? Oder müssen auch nur mögliche Szenarien einkalkuliert werden? Wenn sich die Zahl der Personen und Kontexte nicht einschränken lässt, dann scheint die Bestimmung sehr viel komplizierter zu werden, als es intuitive Überforderungseinwände erwarten lassen. Noch wichtiger scheint jedoch ein anderer Punkt zu sein: Selbst wenn vorausgesetzt wird, dass wir zu einem Aggregationsergebnis gelangen können, macht der Vorschlag nicht erfassbar, was am Ausmass moralischer Forderungen problematisch scheint. Dies lässt sich anhand eines exemplarischen Vergleichs zwischen den Forderungen zweier Moraltheorien veranschaulichen. Die Forderungen von Theorie A erreichen zwar aggregiert ein höheres Ausmass als die Forderungen von Theorie B, aber gegenüber einzelnen Personen erhebt

31 Dougherty 2017, 723.

Theorie A *niemals* intuitiv anspruchsvolle Forderungen, während Theorie B einzelnen Personen manchmal sehr viel aufbürdet. Entsprechend wäre Theorie A gemäss dem Vorschlag anspruchsvoller als Theorie B, obwohl die Forderungen von A im Unterschied zu den Forderungen von B unter keinen Umständen in unangemessener Weise anspruchsvoll erscheinen. Die Aggregation aller Forderungen, die sich aus einer Moraltheorie ergeben, verhilft daher nicht zu einer überzeugenden Einschätzung des Ausmasses moralischer Forderungen.

Im Vergleich zum Aggregationsvorschlag verspricht die *zweite* Erwiderung eine leichtere und plausiblere Methode zur Bestimmung dessen, wie anspruchsvoll moralische Auffassungen sind. Indem die Vielfalt an handelnden Personen und Handlungskontexten auf je eine Art von Person und Kontext reduziert wird, wird verhältnismässig leicht fassbar, wie sich verschiedene Moraltheorien bezüglich des Ausmasses ihrer Forderungen vergleichen lassen: Von *typischen Akteuren*, so die Überlegung, verlangen manche Theorien *im Laufe ihres Lebens* mehr, andere Theorien hingegen weniger. Wodurch sich typische Akteure auszeichnen, lässt sich dabei nicht aus dem Begriff des Akteurs selbst erschliessen, sondern ist daraus abzuleiten, wie menschliche Akteure üblicherweise sind. Für Überforderungseinwände bedeutet dies, dass sie sich letztlich danach bemessen, welche Forderungen für *gewöhnliche Menschen* im Laufe ihres Lebens anspruchsvoll sind. Entsprechend sieht etwa Judith Lichtenberg die Moral dadurch begrenzt, was vernünftigerweise von normalen Menschen („ordinary human beings“) verlangt werden kann: „[...] morality cannot reasonably require a great deal of ordinary human beings on a regular basis.“³²

Allerdings ist diese Idealisierung mit einem Preis verbunden, der unter Umständen beträchtlich sein kann. Da von der Diversität verschiedener Akteure und ihrer Lebensverläufe abstrahiert wird, bleiben Menschen (oder andere handelnde Wesen) unberücksichtigt, die nicht mit der festgelegten Norm übereinstimmen. Abweichungen davon, wie Akteure üblicherweise sind, haben keinen Einfluss auf die Bestimmung des Ausmasses moralischer Forderungen. Dies hat, wie die Beobachtung der beiden Relativitätsphänomene zeigt, zunächst zur Folge, dass sich allgemeine Einschätzungen dazu, wie anspruchsvoll Moraltheorien oder -prinzipien sind, auf gewisse Akteure und Kontexte nicht anwenden lassen. Deshalb kann moralischen Forderungen, wie sie von Menschen (oder anderen Wesen) tatsächlich erlebt werden, nur teilweise Rechnung getragen werden. Die resultierende Einschätzung des Ausmasses von Forderungen entspricht der intuitiven

³² Lichtenberg 2014, 235; vgl. auch Scheffler 1992, 125: „On this way of thinking, it is a crucial feature of morality that it is motivationally accessible to *normal moral agents*: that living morally is a serious if not always easy option for *normally constituted agents* under reasonably favorable conditions.“ (meine Hervorhebung)

Stossrichtung von Überforderungseinwänden damit nicht vollumfänglich. Da die Einschätzung auf gewöhnliche Menschen ausgerichtet bleibt, kann sie nicht durchweg daran orientiert sein, was tatsächlich von Akteuren gefordert wird. Überforderungseinwände aber nehmen intuitiv Bezug auf diejenigen Forderungen, die für Akteure real sind. Daraus lassen sich im Weiteren auch problematische ethische Konsequenzen ableiten. Während das Ausmass von Forderungen gegenüber manchen Akteuren zur Grundlage von Überforderungseinwänden gemacht wird, bleiben Forderungen gegenüber anderen Akteuren, die dasselbe Ausmass haben, unberücksichtigt. Diese Ungleichbehandlung, die sich darin niederschlägt, dass geforderte Opfer derselben Grösse anders beurteilt werden, scheint nicht gerecht, wenn sie lediglich auf eine idealisierende Festlegung abstellt. Überforderungseinwände, die auf dem zweiten Vorschlag beruhen, geraten daher mit unseren Gerechtigkeitsintuitionen in Konflikt.³³

8.4.2 Zur zweiten Version des Problems: Relativität vs. Universalität der Moral

Wenn weder der erste noch der zweite Lösungsvorschlag zum Problem der Personen- und Kontextrelativität zufriedenstellend sind, dann sollten Überforderungseinwände womöglich dem dritten Vorschlag entsprechend als Einwände verstanden werden, die in Abhängigkeit von gewissen Eigenschaften der handelnden Person und des Handlungskontexts gegen moralische Forderungen erhoben werden. Infolgedessen ist jedoch eine Lösung für die zweite Version des Problems der Personen- und Kontextrelativität zu finden: Wie kann mit der Spannung umgegangen werden, die zwischen der Universalitäts- und der Relativitätsthese entsteht? Einerseits scheint die Moral von allen Menschen dasselbe zu verlangen: Wenn es mir nicht erlaubt ist, eine bestimmte Handlung auszuführen, dann scheint es anderen ebenso wenig erlaubt zu sein, diese Handlung auszuführen. Andererseits folgt aber aus personen- und kontextrelativen Überforderungseinwänden, dass gewisse moralische Forderungen kritisierbar sind,

³³ Ein weiterer Lösungsvorschlag könnte darin bestehen, moralische Auffassungen nur dann als zu anspruchsvoll zu kritisieren, wenn sie in jedem praktisch realisierbaren Zustand der Welt („in any practically realizable state of the world“) extrem anspruchsvoll sind (vgl. Ashford 2003, 302). Ashford verteidigt allerdings sogar den Utilitarismus unter anderem mithilfe einer „companions in guilt“-Strategie und zieht demgegenüber mit Bezug auf Scanlons Kontraktualismus in Erwägung, dass er zu anspruchsvoll sein könnte; siehe dazu jedoch die Erwiderung von Alison Hills (vgl. Hills 2010). Meines Erachtens geht Ashfords Vorschlag zur Verteidigung von Überforderungseinwänden nicht weit genug und erlaubt es daher in zu vielen Fällen nicht, eine moralische Forderung als zu anspruchsvoll zurückzuweisen.

wenn sie gegenüber manchen Personen erhoben werden, während sie von anderen Personen erfüllt werden müssen. Können Überforderungseinwände trotz der Spannung zwischen ihren relativistischen Implikationen und dem universalistischen Verständnis der Moral als personen- und kontextrelative Einwände akzeptiert werden?

Anhand der Variabilität von moralischen Forderungen in unterschiedlichen Kontexten kann man sich zunächst klar machen, dass die Annahme einer gewissen Relativität der Moral nicht problematisch ist. Es ist selbstverständlich nicht zu erwarten, dass die Moral auch dann stets dieselben Anforderungen an uns stellt, wenn wir uns in unterschiedlichen Kontexten befinden. Wenn in einer Situation beispielsweise keine Notlage vorliegt, dann wird keine Hilfe benötigt und es muss auch keine Hilfspflicht erfüllt werden. Daher ist es wenig überraschend, wenn Carbonell die Umstände, unter denen gehandelt wird, als einen Faktor anführt, der einen Einfluss auf das Ausmass der Forderungen der Moral hat.³⁴ Verändert sich der Handlungskontext in moralisch relevanter Hinsicht, verändern sich die Forderungen der Moral und es kann auch mehr von Personen verlangt werden. Trotzdem scheint die Moral in gewisser Weise für alle Menschen dieselben Regeln aufzustellen, die jedoch für unterschiedliche Situationen selbstverständlich auch andere Handlungsweise vorschreiben können.

Genauso wie sich aber *Kontexte* in moralisch relevanter Hinsicht unterscheiden können, können sich auch *Personen* in moralisch relevanter Hinsicht unterscheiden. Und wenn sich Personen in moralisch relevanter Hinsicht unterscheiden, dann muss, wie man weiter argumentieren kann, auch nicht stets dasselbe von ihnen verlangt werden. Entsprechend lässt sich festhalten, dass die Thesen zur Relativität bzw. zur Universalität der Moral durchaus miteinander vereinbar sind, sofern sie richtig verstanden werden: Personen- und kontextrelative Überforderungseinwände schliessen nicht aus, dass die Moral in einem bestimmten Sinn für alle Menschen dieselben Regeln aufstellt, obwohl gewisse Forderungen nicht von allen Menschen zu erfüllen sind. Damit sich daraus kein Widerspruch ableiten lässt, müssen die Regeln, die für alle gelten, sowohl *kontext-* als auch *personensensitiv* sein und nur gleichermassen Anwendung finden, wenn sich weder der zugehörige Handlungskontext noch die handelnde Person in relevanter Weise verändern. Falls sich also gleiche Personen in gleichen Situationen befinden, dann müssen sie auch stets dieselben moralischen Forderungen erfüllen. Dennoch gibt es aber Forderungen, denen nicht alle Menschen nachkommen müssen: Falls entweder kein einschlägiger Handlungskontext vorliegt

³⁴ Vgl. Carbonell 2016, 38f.

oder nicht die einschlägige Akteurskonstitution gegeben ist, darf von der Erfüllung gewisser moralischer Forderungen abgesehen werden.

Doch wie ist der Fall von Personen zu beurteilen, die sich teure Vorlieben aneignen, indem sie etwa ein besonderes Interesse an Uhren, Sportwagen oder Jachten entwickeln? Sind manche Arten von Personen- und Kontextrelativität problematischer als andere? Und gehört dazu vielleicht gerade diejenige Art von Personen- und Kontextrelativität, die sich aus der Akzeptanz von Überforderungseinwänden ergibt? Trotz der grundsätzlichen Verträglichkeit der beschriebenen Relativitäts- und der Universalitätsthese zur Moral lassen sich verschiedene Fälle konstruieren, die für Überforderungseinwände problematisch scheinen. Abschliessend sollen deshalb zwei davon kritisch betrachtet werden.

Auf der einen Seite ist der bereits erwähnte Fall von Personen mit teuren Vorlieben zu nennen:

Akteure mit teuren Vorlieben: Es bedeutet ihnen viel, ein Leben zu führen, das in gewissen Hinsichten luxuriös ist. Sie haben etwa eine grosse Vorliebe für Uhren, Sportwagen oder Jachten.

Wenn es für Personen aufgrund ihrer teuren Vorlieben zu anspruchsvoll sein soll, moralische Forderungen zu erfüllen, die andere Personen erfüllen müssen, dann scheinen Überforderungseinwände an Plausibilität einzubüssen. Es wirkt *prima facie* wenig plausibel, dass moralische Belange zurückgestellt werden dürfen, weil sie mit einem Interesse an Luxusgütern wie Uhren oder Sportwagen kollidieren.

Auf der anderen Seite kann ausgehend von Wolfs Figur eines liebenden Heiligen („loving saint“) der Fall von Personen mit moralischen Vorlieben diskutiert werden:³⁵

Akteure mit moralischen Vorlieben: Es bedeutet ihnen viel, ein Leben zu führen, das in gewissen Hinsichten moralisch vorzüglich ist. Sie haben etwa eine grosse Vorliebe dafür, andere Menschen zu unterstützen oder sich für sie einzusetzen.

Wenn Personen aufgrund ihrer moralischen Vorlieben dazu verpflichtet sein sollen, moralische Forderungen zu erfüllen, die andere Personen *nicht* erfüllen müssen, dann scheinen Überforderungseinwände ebenfalls an Plausibilität einzubüssen. Denn es wirkt *prima facie* wenig plausibel, dass jemand eine moralische Pflicht haben soll, weil er stärker an moralischen Angelegenheiten interessiert ist als andere Menschen.

³⁵ Vgl. Wolf 2015a, 12 sowie Abschnitt 8.1.

Den Anhängern von Überforderungseinwänden stehen im Umgang mit den beiden Fällen eine Reihe von vielversprechenden Möglichkeiten zur Verfügung, die sich auch nicht gegenseitig ausschliessen. Im Hintergrund kann dabei sogar die Annahme stehen, dass der Mechanismus, welcher der Argumentation mit den Beispielfällen zugrunde liegt, durchaus greift, während sich seine kontraintuitiven Konsequenzen abschwächen lassen. Es muss nicht bestritten werden, dass Überforderungseinwände als personen- und kontextrelative Einwände aufgefasst werden können, sofern sich zugleich zeigen lässt, weshalb die ungewollten Nebeneffekte der Position in den Fällen *Akteure mit teuren Vorlieben* und *Akteure mit moralischen Vorlieben* gering bleiben.

Inwiefern also lassen sich die kontraintuitiven Konsequenzen von personen- und kontextrelativen Überforderungseinwänden begrenzen? Bevor näher auf die einzelnen Möglichkeiten eingegangen wird, die dazu vorhanden sind, ist allgemein festzuhalten, dass die resultierende Haltung zur Moral nur insofern kontext- und personensensitiv sein soll, als sich Handlungskontexte und handelnde Personen in *moralisch relevanter* Hinsicht unterscheiden. Entsprechend liesse sich argumentieren, dass Anhängern von Überforderungseinwänden durch die beiden Fälle aus folgendem Grund keine Probleme erwachsen: Entweder wird in *Akteure mit teuren Vorlieben* und in *Akteure mit moralischen Vorlieben* auf relevante Unterschiede verwiesen oder es wird auf irrelevante Unterschiede verwiesen. Wenn ersteres der Fall ist, dann werden kontext- und personensensitive Regeln diesen Unterschieden richtigerweise Rechnung tragen. Wenn letzteres der Fall ist, dann werden sie ihnen richtigerweise nicht Rechnung tragen. Demgegenüber kann jedoch behauptet werden, dass man sich gerade mit der Akzeptanz von Überforderungseinwänden darauf festlegt, gewisse Unterschiede für moralisch relevant zu erachten, die tatsächlich nicht moralisch relevant sind. Im Folgenden soll daher deutlich werden, warum diese Behauptung nicht zutrifft.

Wenn man, wofür Dougherty mit Blick auf Wohltätigkeitsforderungen argumentiert,³⁶ der Ansicht ist, dass die moralische Entwicklung von Personen – durch Gewöhnung, Stärkung der Willenskraft oder Entwicklung von sparsamen und altruistischen Interessen³⁷ – einen Einfluss darauf hat, wie viel von ihnen verlangt werden kann, dann erscheint es nicht überraschend, dass sich Fälle wie *Akteure mit teuren Vorlieben* und *Akteure mit moralischen Vorlieben* in der ange deuteten Weise auf die Existenz von moralischen Pflichten auswirken können. Allerdings ist es dann auch naheliegend, diese Ansicht mit der Annahme einer Verpflichtung dazu zu verbinden, sich moralisch zu entwickeln: Akteure sollten

³⁶ Siehe dazu Dougherty 2016, 716 f.

³⁷ Vgl. Dougherty 2016, 720 f.

zu willensstarken Personen werden, deren Interessen in gewissem Masse sparsam und altruistisch sind.³⁸

Weiter lässt sich vor diesem Hintergrund berücksichtigen, ob Akteure *schuldlos* oder *schuldhaft* zu ihren Vorlieben gekommen sind. Wenn sie selbst die Verantwortung dafür tragen, dass sie Vorlieben ausgebildet haben, die nicht wünschenswert sind, dann können ihnen – im Unterschied zu schuldlosen Akteuren – dadurch entstehende Kosten, Schwierigkeiten oder Einschränkungen stärker angelastet werden. Infolgedessen schwächen sich die ungewollten Auswirkungen ab, die Fälle wie *Akteure mit teuren Vorlieben* und *Akteure mit moralischen Vorlieben* auf die Existenz von moralischen Pflichten haben.

Zusätzlich schlägt Dougherty vor, ein absolutes Minimum festzulegen, das für alle gleichermassen gilt.³⁹ Unabhängig davon, welche teuren Vorlieben manche Akteure vielleicht unverschuldet haben, müssen sie minimale Anforderungen erfüllen, die ihren Vorlieben entgegenstehen. Und schliesslich wurden Überforderungseinwände an verschiedenen Stellen dieser Untersuchung bereits auf eine Weise verstanden und verteidigt, die dazu beitragen kann, die kontraintuitiven Konsequenzen der Personen- und Kontextrelativität weiter abzuschwächen. So lässt etwa die im vierten Kapitel gegebene Begründung für die ethischen Relevanz der persönlichen Perspektive auch auf Grenzen der Reichweite von Überforderungseinwänden schliessen, ähnlich wie die im fünften Kapitel behandelten Zusammenhänge zwischen Überforderungseinwänden und plausiblen Konzeptionen des guten Lebens oder die im sechsten Kapitel vorgeschlagene Lösung zum Schwellenwertproblem.⁴⁰ Insgesamt ist folglich gewährleistet, dass sich die ungewollten Nebeneffekte der befürworteten Ansicht zu Überforderungseinwänden begrenzen lassen.

³⁸ Vgl. auch Dougherty 2016, 723.

³⁹ Siehe Dougherty 2016, 726; dabei stellt sich indes die Frage, ob die Einführung eines solchen Minimums nicht *ad hoc* ist.

⁴⁰ Vgl. dazu die Abschnitte 4.4, 5.5 und 6.4.

9 Schluss

Gibt es überzeugende Überforderungseinwände? In der vorliegenden Untersuchung wurde dafür argumentiert, dass gewisse moralische Auffassungen zurückgewiesen werden können, weil sie *zu anspruchsvoll* sind. Obwohl es ernstzunehmende Kritik an Überforderungseinwänden gibt, ist es plausibel, dass sie sich mit gutem Grund vorbringen lassen. Gewisse Auffassungen verlangen mehr von einzelnen Akteuren, als angemessenerweise von ihnen verlangt werden kann. Das Ausmass ihrer moralischen Forderungen übersteigt die Grenzen dessen, was Menschen zugemutet werden sollte. Von handelnden Personen etwa zu verlangen, dass sie ihr eigenes Wohlergehen zugunsten anderer vernachlässigen oder ihr Leben opfern, um moralischen Standards zu entsprechen, ist meist überfordernd.

Es wurde gezeigt, dass eine *Verteidigung* von Überforderungseinwänden möglich ist, die deutlich macht, warum moralische Auffassungen zu anspruchsvoll sein können. Diese Verteidigung ist vor allem erfolgreich, weil sie mehrere Aspekte vereinigt, die relevant dafür sind, ob ethische Einwände berechtigt sind. Erstens lassen sich Überforderungseinwände *intuitiv* stützen. Zweitens können plausible *Erklärungen* dafür gefunden werden, warum sich gewisse Auffassungen als überfordernd kritisieren lassen. Und drittens können spezifische *Probleme* gelöst werden, die sich für die Anhänger von Überforderungseinwänden ergeben. Entsprechend lässt sich berechtigterweise annehmen, dass sehr anspruchsvolle moralische Forderungen manchmal zurückzuweisen sind.

Wie aber können Überforderungseinwände genau verteidigt werden? Zunächst lässt sich, wie im *zweiten* Kapitel deutlich wurde, zeigen, dass Überforderungseinwände nicht dadurch irrelevant werden, dass *andere* Einwände gegen anspruchsvolle moralische Forderungen erhoben werden können. *Skopuseinwände*, denen zufolge die evaluative Reichweite der Moral begrenzt ist, sind zum einen nicht plausibel und vermögen zum anderen viele Forderungen nicht abzuwenden, die sehr anspruchsvoll sind. Ähnliches gilt für *Autoritätseinwände*, denen zufolge die normative Autorität der Moral begrenzt ist: Selbst wenn moralische Verpflichtungen – dem Anschein entgegen – *nicht* normativ autoritativ wären, könnten Überforderungseinwände sinnvollerweise erhoben werden. Anspruchsvolle moralische Forderungen könnten auch als rein *moralische* Forderungen zu anspruchsvoll sein. Und schliesslich macht auch der Einwand, dass manche Moraltheorien zu wenig *Raum für Supererogation* lassen, die Verteidigung von Überforderungseinwänden nicht überflüssig. Supererogationisten müssen ihre Ansicht begründen und jedenfalls in Bezug auf einige der *prima facie* supererogatorischen Handlungen besteht die nächstliegende Begründung für ihre

Optionalität darin, dass die Annahme einer entsprechenden Pflicht zu anspruchsvoll ist.

Die eigentliche Aufgabe der Verteidigung von Überforderungseinwänden ist, so hat sich im *dritten* Kapitel gezeigt, wie folgt anzugehen. Zum einen sollte eine *intuitionenbasierte* Strategie verfolgt werden: Moralische Auffassungen, die nicht mit wohlerwogenen Überforderungsintuitionen übereinstimmen, sind zu revidieren, falls keine stärkeren Argumente dagegen sprechen. Und zum anderen sollte eine *erklärungs-basierte* Strategie verfolgt werden: Wenn sich zusätzlich eine grundlegende und eigenständige Erklärung dafür finden lässt, warum moralische Auffassungen als überfordernd kritisiert werden können, dann erweisen sich Überforderungseinwände als starke ethische Einwände.

Entsprechend ist ein Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden zu vertreten, der weder in einer blossen Berufung auf moralische Intuitionen besteht noch auf umstrittenen ethischen oder metaethischen Theorien beruht. Vor allem im *vierten* und *fünften* Kapitel wurden daher verschiedene Ansätze beschrieben und näher untersucht, die eine tiefere Erklärung für das Phänomen der moralischen Überforderung in Aussicht stellen. Während die Ansätze von Williams, Griffin und Cullity aus unterschiedlichen Gründen nicht weiterverfolgt wurden, hat die Untersuchung bezüglich der Ansätze von Scheffler und Portmore zweierlei ergeben: Einerseits sind sie mit Herausforderungen konfrontiert, die in einem ersten Schritt bewältigt werden können. Andererseits zeigen sich aber auch Probleme für die Verteidigung von Überforderungseinwänden, die in einem zweiten Schritt vertieft zu betrachten sind: das Problem des Schwellenwerts, das Problem der Akteursbevorzugung und das Problem der Personen- und Kontextrelativität.

Wichtig ist dabei zunächst, dass sich die ethische Relevanz der persönlichen Perspektive besser begründen lässt, als dies in bestehenden Ansätzen der Fall ist. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag unterbreitet, dass Menschen als *Individuen* anerkannt werden sollten, die aus einer persönlichen Perspektive heraus leben und gewisse Dinge besonders wichtig nehmen. Was ihr eigenes Leben betrifft, können sie in der Ethik nicht so betrachtet werden, als wären sie nur ausführende Instanzen, die zufälligerweise dieselben Handlungsmöglichkeiten haben. Menschen sind in ihrem Handeln nicht mit *irgendwelchen Wesen* gleichzusetzen, denen jeder Bezug zu den zentralen Lebensbereichen abgeht, die für Individuen eine je eigene und besondere Bedeutung haben. Die Relevanz der persönlichen Perspektive kann demnach darauf zurückgeführt werden, dass es ethisch unangemessen wäre, Menschen die Anerkennung als Individuen zu verweigern. Auf diese Weise lässt sich ein aussichtsreicher Ansatz zur Verteidigung von Überforderungseinwänden entwickeln, der sich darauf stützt, dass Menschen als individuelle Persönlichkeiten respektiert werden sollten.

Das *Problem des Schwellenwerts* ist mit der Frage „Wie viel ist zu viel verlangt?“ auf den Punkt gebracht. In einem Sinn kann die damit verbundene Herausforderung zwar zurückgewiesen werden, in einem anderen Sinn aber ist sie anzunehmen. Wir müssen nicht genau wissen, wo eine behauptete Obergrenze liegt, um Überforderungseinwände erheben zu können. Doch wir sollten versuchen zu verstehen, in welcher allgemeinen Form ein Schwellenwert für moralische Forderungen plausibel ist. Der im *sechsten* Kapitel vertretenen Position zufolge ist es nicht akzeptabel, von der Annahme einer *festen Obergrenze* auszugehen. Anstelle von absoluten sollten daher proportionale Überforderungseinwände erhoben werden, die einen *dynamischen Schwellenwert* voraussetzen: Je höher der moralische Ertrag einer geforderten Handlung ist, desto höher liegt der Grenzwert für akteursbezogene Nachteile, den moralische Forderungen nicht überschreiten dürfen. Ausserdem legen verschiedene Beispiele nahe, dass es weitere Faktoren geben kann, die relevant für die Dynamik des Schwellenwerts sind: etwa die Unterscheidung zwischen Pflichten auf Distanz und Pflichten in der Nähe oder die Unterscheidung zwischen positiven und negativen Pflichten.

Das *Problem der Akteursbeurteilung* ist dem Umstand geschuldet, dass Überforderungseinwände eine Asymmetrie zwischen akteursbezogenen und nicht-aktorsbezogenen Nachteilen voraussetzen, die erklärungsbedürftig ist. Werden Forderungen gegenüber Akteuren als überfordernd kritisiert, scheint zu wenig berücksichtigt, was es für betroffene Nicht-Akteure bedeutet, wenn anspruchsvolle Forderungen *nicht* erfüllt werden. Weshalb sollte es gerechtfertigt sein, akteursbezogenen Nachteilen eine besondere Relevanz für die Bestimmung moralischer Verpflichtungen zuzugestehen? Während eine *rein* intuitionenbasierte Antwort sowie McElwees Vorschlag zur Angemessenheit von Vorwürfen nur begrenzt plausibel sind, lässt sich ausgehend von Woollards Vorschlag erklären, warum nicht erwartet werden kann, dass Akteure ihre Gründe stets in einer Weise gewichten, die nicht-aktorsbezogene Nachteile genau gleich berücksichtigt wie akteursbezogene Nachteile. Akteure, so wurde im *siebten* Kapitel argumentiert, bleiben auch dann *vernünftig*, wenn sie nicht-aktorsbezogene Nachteile manchmal weniger stark berücksichtigen. Dafür, wie vernünftige Akteure ihre Gründe insgesamt gewichten können, ist nicht nur eine unpersönliche Perspektive bedeutsam, aus der die Interessen aller Personen gleich wichtig sind, sondern auch eine persönliche Perspektive, aus der die eigenen Interessen überproportional wichtig sind.

Das *Problem der Personen- und Kontextrelativität* ergibt sich schliesslich daraus, dass moralische Forderungen nicht für alle Personen und in allen Kontexten gleich anspruchsvoll sind. Das Ausmass moralischer Forderungen kann sowohl von Person zu Person als auch von Kontext zu Kontext variieren. Lässt sich daher gar nicht feststellen, wie anspruchsvoll moralische Auffassungen sind?

Können einzelne Forderungen aggregiert werden? Oder müssen die Anhänger von Überforderungseinwänden eine Position einnehmen, die nicht damit vereinbar ist, dass die Moral für alle Menschen dieselben Regeln aufstellt? Es gibt, wie im *achten* Kapitel deutlich wurde, eine Reihe von möglichen Antworten auf diese Fragen. Besonders vielversprechen ist es, Überforderungseinwände als *personen-* und *kontextrelative* Einwände aufzufassen. Dies schliesst nicht aus, dass die Moral in einem bestimmten Sinn für alle Menschen dieselben Regeln aufstellt, obwohl gewisse Forderungen nicht von allen Menschen erfüllt werden müssen. Wenn moralische Regeln selbst personen- und kontextsensitiv sind, dann können sie für alle Menschen gleichermaßen gelten, ohne von unterschiedlichen Personen in unterschiedlichen Kontexten stets dasselbe zu verlangen.

Vor dem Hintergrund der entwickelten Verteidigung von Überforderungseinwänden lässt sich annehmen, dass das Ausmass moralischer Forderungen ein wichtiger Faktor ist, der für die Beurteilung ihrer Plausibilität eine Rolle spielt. Wenn moralische Auffassungen diesem Faktor nicht angemessen Rechnung tragen, dann können berechtigte Überforderungseinwände dagegen erhoben werden. Sehr anspruchsvolle Auffassungen lassen sich manchmal zurückweisen, weil sie zu *anspruchsvoll* sind. Daneben gibt es aber verschiedene weitere Dinge, die eine nähere Betrachtung verdienen. Dabei sind insbesondere Punkte hervorzuheben, die damit zusammenhängen, welche Implikationen die vorliegenden Ergebnisse für Fragen der angewandten und normativen Ethik haben. Zum einen ist weitgehend offengeblieben, welche Auffassungen aufgrund von Überforderungseinwänden revidiert werden müssen. Entsprechend sollte in Bezug auf konkrete moralische Forderungen herausgearbeitet werden, ob sie zu anspruchsvoll sind. Und zum anderen lassen sich manche Fälle detaillierter betrachten, die durch den Umgang mit den drei adressierten Problemen stärker in den Vordergrund gerückt sind. Entsprechend sollten diese Fälle näher untersucht werden, um das gewonnene Verständnis von Überforderungseinwänden in der Ethik zu erweitern.

Literatur

- Adams, Robert Merrihew (1984): „Saints.“ In: *The Journal of Philosophy* 81 (7), 392–401.
- Altman, Andrew (2020): „Discrimination.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/discrimination/> (14.03.2022).
- Archer, Alfred (2018): „Supererogation.“ In: *Philosophy Compass* 13 (3), 1–9.
- Aristoteles (2006 [ca. 335–323 v. Chr.): *Nikomachische Ethik*. Rowohlt Verlag: Hamburg.
- Arneson, Richard J. (2003): „Consequentialism vs. Special-Ties Partiality.“ In: *The Monist* 86 (3), 382–401.
- Arneson, Richard J. (2004): „Moral Limits on the Demands of Beneficence?“ In: Deen K. Chatterjee (Hg): *The Ethics of Assistance*. Cambridge University Press: Cambridge und New York, 33–58.
- Ashford, Elisabeth (2003): „The Demandingness of Scanlon’s Contractualism.“ In: *Ethics* 113 (2), 273–302.
- Ashford, Elisabeth (2009): „Unsere Pflichten gegenüber Menschen in chronischer Armut.“ In: Barbara Bleisch/Peter Schaber (Hg.): *Weltarmut und Ethik*. Mentis Verlag: Paderborn, 195–211.
- Ashford, Elisabeth (2000): „Utilitarianism, Integrity, and Partiality.“ In: *The Journal of Philosophy* 97 (8), 421–439.
- Austin, J. L. (1961): „A Plea for Excuses.“ In: J. L. Austin: *Philosophical Papers*. Clarendon Press: Oxford, 175–204.
- Benn, Claire (2016): „Over-Demandingness Objections and Supererogation.“ In: Marcel van Ackeren/Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 68–83.
- Bentham, Jeremy (1977 [1776]): *A Fragment on Government*. In: J. H. Burns/H.L.A. Hart (Hg.): *A Comment on the Commentaries and A Fragment on Government*. Clarendon Press: London, 391–551.
- Bleisch, Barbara/Schaber, Peter (2017): *Weltarmut und Ethik*. Mentis Verlag: Paderborn.
- Bleisch, Barbara (2010): *Pflichten auf Distanz*. Walter de Gruyter: Berlin und New York.
- Braddock, Matthew (2013): „Defusing the Demandingness Objection: Unreliable Intuitions.“ In: *Journal of Social Philosophy* 44 (2), 169–191.
- Brink, David O. (1986): „Utilitarian Morality and the Personal Point of View.“ In: *The Journal of Philosophy* 83 (8), 417–438.
- Burkard, Anne (2012): *Intuitionen in der Ethik*. Mentis Verlag: Münster.
- Camus, Albert (1942): *Le mythe de Sisyphe*. Éditions Gallimard: Paris.
- Carbonell, Vanessa (2016): „Differential Demands.“ In: Marcel van Ackeren/Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 36–50.
- Chappell, Richard Yetter (2017): „Willpower Satisficing.“ In: *Noûs* 0 (0), 1–15.
- Chappell, Sophie Grace (2016): „How Encounters with Values Generate Moral Demandingness.“ In: Marcel van Ackeren/Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 84–99.
- Chappell, Sophie Grace/Smyth, Nicholas (2018): „Bernard Williams.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/williams-bernard/> (14.03.2022).
- Chappell, Timothy (2009): „Introduction.“ In: Timothy Chappell (Hg.): *The Problem of Moral Demandingness*. Palgrave Macmillan: Basingstoke und New York, 1–7.

- Chappell, Timothy (2007): „Integrity and Demandingness.“ In: *Ethical Theory and Moral Practice* 10 (3), 255–265.
- Cohen, G. A. (2000): *If You're an Egalitarian, How Come You're So Rich?* Harvard University Press: Cambridge und London.
- Copp, David (1997): „The Ring Of Gyges: Overridingness and the Unity of Reason.“ In: *Social Philosophy and Policy* 14, 86–106.
- Cox, Damian/La Caze, Marguerite/Levine, Michael (2021): „Integrity.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/integrity/> (14. 03. 2022).
- Crisp, Roger (1997): *Mill on Utilitarianism*. Routledge: London.
- Crisp, Roger (2021): „Well-Being.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/well-being/> (14. 03. 2022).
- Cullity, Garrett (2009): „Demandingness and Arguments from Presupposition.“ In: Timothy Chappell (Hg.): *The Problem of Moral Demandingness*. Palgrave Macmillan: Basingstoke und New York, 8–34.
- Cullity, Garrett (2016): „Demandingness, „Ought“, and Self-Shaping.“ In: Marcel van Ackeren/ Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 147–162.
- Cullity, Garrett (2004): *The Moral Demands of Affluence*. Oxford University Press: New York und Oxford.
- Cudd, Ann/Eftekhari, Seena (2021): „Contractarianism.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/contractarianism/> (14. 03. 2022).
- Darwall, Stephen (2006a): *The Second-Person Standpoint: Morality, Respect, and Accountability*. Harvard University Press: Cambridge.
- Darwall, Stephen (2006b): „Morality and Practical Reason: A Kantian Approach.“ In: David Copp (Hg.) *The Oxford Handbook of Ethical Theory*. Oxford University Press: Oxford, 282–320.
- Dorsey, Dale (2016a): *The Limits of Moral Authority*. Oxford University Press: Oxford und New York.
- Dorsey, Dale (2016b): „The Force/Scope Trade-off.“ In: Marcel van Ackeren/Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 185–201.
- Dougherty, Tom (2016): „Altruism and Ambition in the Dynamic Moral Life.“ In: *Australasian Journal of Philosophy* 95 (4), 716–729.
- Dworkin, Ronald (2011): „What is a Good Life?“ In: *The New York Review of Books*. URL: <https://www.nybooks.com/articles/2011/02/10/what-good-life/> (07. 02. 2019).
- Enoch, David (2011): *Taking Morality Seriously*. Oxford University Press: Oxford.
- Finlay, Stephen/Schroeder, Mark (2017): „Reasons for Action: Internal vs. External.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/reasons-internal-external/> (14. 03. 2022).
- Fishkin, James S. (1982): *The Limits of Obligation*. Yale University Press: New Haven und London.
- Foot, Philippa (1978): „The Problem of Abortion and the Doctrine of the Double Effect.“ In: Philippa Foot: *Virtues and Vices and Other Essays in Moral Philosophy*. University of California Press: Berkeley und Los Angeles, 19–32.

- Foot, Philippa (1997): „Tugend und Glück.“ In: Philippa Foot: *Die Wirklichkeit des Guten*. Fischer Taschenbuch Verlag: Frankfurt am Main, 214–225.
- Frankena, William (1973): *Ethics*. Prentice-Hall: Upper Saddle River.
- Gauthier, David (1986): *Morals by Agreement*. Clarendon Press: Oxford.
- Gert, Joshua (2007): „Normative Strength and the Balance of Reasons.“ In: *Philosophical Review* 116 (4), 533–562.
- Gert, Joshua (2014): „Perform a Justified Option.“ In: *Utilitas* 26 (2), 206–217.
- Gert, Joshua (2003): „Requiring and Justifying: Two Dimensions of Normative Strength.“ In: *Erkenntnis* 59, 5–36.
- Gertken, Jan (2017): „Haben Überforderungseinwände ein eigenständiges Gewicht?“ Vortragsmanuskript, 1–4.
- Gibbard, Alain (1990): *Wise Choices, Apt Feelings: A Theory of Normative Judgment*. Harvard University Press: Cambridge.
- Goodin, Robert E. (2009): „Demandingness as a Virtue.“ In: *The Journal of Ethics* 13 (1), 1–13.
- Griffin, James (1993): „On the Winding Road from Good to Right.“ In: Raymond G. Frey/Christopher W. Morris (Hg.): *Value, Welfare, and Morality*. Cambridge University Press: Cambridge, 158–179.
- Griffin, James (1992): „The Human Good and the Ambitions of Consequentialism.“ In: *Social Philosophy & Policy* 9 (2), 118–132.
- Griffin, James (1986): *Well-Being*. Clarendon Press: Oxford.
- Halbig, Christoph (2013): *Der Begriff der Tugend und die Grenzen der Tugendethik*. Suhrkamp Verlag: Berlin.
- Henning, Tim (2016): *Kants Ethik*. Philipp Reclam jun.: Stuttgart.
- Herman, Barbara (2000): „Morality in Everyday Life.“ In: *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association* 74, 29–45.
- Hernandez, Jill (2013): „The Integrity Objection, Reloaded.“ In: *International Journal of Philosophical Studies* 21 (2), 145–162.
- Heyd, David (2019): „Supererogation.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/supererogation/> (14.03.2022).
- Heyd, David (1982): *Supererogation*. Cambridge University Press: Cambridge.
- Hills, Alison (2010): „Utilitarianism, Contractualism and Demandingness.“ In: *The Philosophical Quarterly* 60 (239), 225–242.
- Hobbes, Thomas (1946 [1651]): *Leviathan*. Basil Blackwell: Oxford.
- Hooker, Brad (2000): *Ideal Code, Real World*. Clarendon Press: Oxford.
- Hooker, Brad (2009): „The Demandingness Objection.“ In: Timothy Chappell (Hg.): *The Problem of Moral Demandingness*. Palgrave Macmillan: Basingstoke und New York, 148–162.
- Horgan, Terry/Timmons, Mark (2010): „Untying a Knot from the Inside Out: Reflections on the „Paradox“ of Supererogation.“ In: *Social Philosophy and Policy* 27 (2), 29–63.
- Hösch, Matthias/Muders, Sebastian/Rüther, Markus (Hg.) (2013): *Glück – Werte – Sinn*. Walter de Gruyter: Berlin und Boston.
- Hurley, Paul (2009): *Beyond Consequentialism*. Oxford University Press: Oxford und New York.
- Hursthouse, Rosalind/Pettigrove, Glen (2016): „Virtue Ethics.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/ethics-virtue/> (14.03.2022).

- Igneski, Violetta (2008): „Defending Limits on the Sacrifices We Ought To Make For Others.“ In: *Utilitas* 20 (4), 424–446.
- Kagan, Shelly (1994): „Defending Options.“ In: *Ethics* 104, 333–351.
- Kagan, Shelly (1984): „Does Consequentialism Demand Too Much?“ In: *Philosophy & Public Affairs* 13 (3), 239–254.
- Kagan, Shelly (1991a): „Précis of *The Limits of Morality*.“ In: *Philosophy and Phenomenological Research* 51 (4), 897–901.
- Kagan, Shelly (1991b): „Reply to my Critics.“ In: *Philosophy and Phenomenological Research* 51 (4), 919–928.
- Kagan, Shelly (2012): *The Geometry of Desert*. Oxford University Press: Oxford und New York.
- Kagan, Shelly (1989): *The Limits of Morality*. Clarendon Press: Oxford.
- Kagan, Shelly (2001): „Thinking About Cases.“ In: *Social Philosophy & Policy Foundation* 18 (2), 44–63.
- Kagan, Shelly (1998): *Normative Ethics*. Westview Press: Boulder und Oxford.
- Kant, Immanuel (1900f. [1785]): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. In: Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften (Hg.): *Gesammelte Schriften* (Bd. 4). Akademie-Textausgabe: Berlin, 385–464.
- Kant, Immanuel (1900f. [1797]): *Metaphysik der Sitten*. In: Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften (Hg.): *Gesammelte Schriften* (Bd. 6). Akademie-Textausgabe: Berlin, 203–493.
- Kant, Immanuel (1900f. [1797]): *Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen*. In: Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften (Hg.): *Gesammelte Schriften* (Bd. 8). Akademie-Textausgabe: Berlin, 423–430.
- Korsgaard, Christine M. (1986): „Skepticism About Practical Reason.“ In: *The Journal of Philosophy* 83 (1), 5–25.
- Kühler, Michael (2016): „Demanding the Impossible: Conceptually Misguided or Merely Unfair?“ In: Marcel van Ackeren/Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 116–130.
- Kühler, Michael (2013): *Sollen ohne Können?* Mentis Verlag: Münster.
- Lawlor, Rob (2009): *Shades of Goodness*. Palgrave Macmillan: Basingstoke und New York.
- Leist, Anton (Hg.) (2003): *Moral als Vertrag?* Walter de Gruyter: Berlin.
- Lenman, James (2000): „Consequentialism and Cluelessness.“ In: *Philosophy & Public Affairs* 29 (4), 342–370.
- Lichtenberg, Judith (2014): *Distant Strangers*. Cambridge University Press: Cambridge und New York.
- MacAskill, William (2016): *Doing Good Better*. Avery: New York.
- Mackie, John Leslie (1977): *Ethics: Inventing Right and Wrong*. Penguin Books: London.
- Mason, Elinor (2003): „Consequentialism and the „Ought Implies Can“.“ Principle. In: *American Philosophical Quarterly* 40 (4), 319–331.
- McElwee, Brian (2017): „Demandingness Objections in Ethics.“ In: *The Philosophical Quarterly* 67 (266), 84–105.
- McElwee, Brian (2016): „What is Demandingness?“ In: Marcel van Ackeren/Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 19–35.
- McLeod, Owen (2001): „Just Plain ‘Ought’.“ In: *Journal of Ethics* 5, 269–291.
- Mieth, Corinna (2012): *Positive Pflichten*. Walter de Gruyter: Berlin und Boston.
- Miller, Alexander (2013): *Contemporary Metaethics*. Polity Press: Cambridge und Malden.

- Mill, John Stuart (2003 [1859]): *On Liberty*. In: Mary Warnock (Hg.): *Utilitarianism and On Liberty*. Blackwell Publishing: Malden, Oxford und Melbourne, 88–180.
- Mill, John Stuart (1991 [1861]): *Utilitarianism*. In: J. M. Robson (Hg.): *Collected Works of John Stuart Mill* 10. Routledge: London, 203–259.
- Moyo, Dambisa (2010): *Dead Aid*. Penguin Books: London und New York.
- Mulgan, Tim (2001): *The Demands of Consequentialism*. Clarendon Press: Oxford.
- Murphy, Liam B. (2000): *Moral Demands in Nonideal Theory*. Oxford University Press: New York und Oxford.
- Naegeli, Lukas (2017): „Schefflers menschliche Moral.“ In: Andreas Oberprantacher/Anne Siegetsleitner (Hg.): *Mensch sein – Fundament, Imperativ oder Floskel?* Innsbruck University Press: Innsbruck, 399–410.
- Nagel, Thomas (2008a): „Der Tod.“ In: Thomas Nagel: *Letzte Fragen*. Europäische Verlagsanstalt: Hamburg, 17–28.
- Nagel, Thomas (2008b): „Die Fragmentierung des Guten.“ In: Thomas Nagel: *Letzte Fragen*. Europäische Verlagsanstalt: Hamburg, 181–199.
- Nagel, Thomas (1991): *Equality and Partiality*. Oxford University Press: Oxford und New York.
- Nagel, Thomas (2008c): „Moralische Kontingenz.“ In: Thomas Nagel: *Letzte Fragen*. Europäische Verlagsanstalt: Hamburg, 45–64.
- Nagel, Thomas (1986): *The View from Nowhere*. Oxford University Press: Oxford.
- Narveson, Jan (2003): „We Don't Owe Them a Thing!“ In: *The Monist* 86 (3), 419–433.
- Norcross, Alastair (2006): „Reasons Without Demands: Rethinking Rightness.“ In: James Dreier (Hg.): *Contemporary Debates in Moral Theory*. Blackwell Publishing: Malden, Oxford und Carlton.
- Nozick, Robert (1974): *Anarchy, State, and Utopia*. Basic Books: New York.
- Parfit, Derek (1984): *Reasons and Persons*. Clarendon Press: Oxford.
- Pollmann, Arnd (2014): „Was ist ein moralisches Problem?“ In: *Information Philosophie* 3, 16–25.
- Portmore, Douglas W. (2008): „Are Moral Reasons Morally Overriding?“ In: *Ethical Theory and Moral Practice* 11 (4), 369–388.
- Portmore, Douglas W. (2011): *Commonsense Consequentialism*. Oxford University Press: New York und Oxford.
- Pust, Joel (2017): „Intuition.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/intuition/> (14. 03. 2022).
- Quinn, Warren (1993): „Actions, Intentions, and Consequences: The Doctrine of Doing and Allowing.“ In: Warren Quinn: *Morality and Action*. Cambridge University Press: Cambridge, New York und Oakleigh, 149–174.
- Rawls, John (1971): *A Theory of Justice*. The Belknap Press of Harvard University Press: Cambridge und London.
- Raz, Joseph (1993): „A Morality Fit for Humans.“ In: *Michigan Law Review* 91 (6), 1297–1314.
- Raz, Joseph (1999): *Engaging Reason*. Oxford University Press: Oxford und New York.
- Ridge, Michael (2017): „Reasons for Action: Agent-Neutral vs. Agent-Relative.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/reasons-agent/> (14. 03. 2022).
- Ross, David (1930): *The Right and the Good*. Clarendon Press: Oxford.
- Saka, Paul (2000): „Ought Does Not Imply Can.“ In: *American Philosophical Quarterly* 37,, 93–105.

- Sandberg, Joakim/Juth, Niklas (2011): „Ethics and Intuitions: A Reply to Singer.“ In: *The Journal of Ethics* 15 (3), 209–226.
- Scanlon, T. M. (1998): *What We Owe to Each Other*. The Belknap Press of Harvard University Press: Cambridge und London.
- Schaber, Peter (2007): „Achtung vor Personen.“ In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 61 (4), 423–438.
- Schaber, Peter (2013): „Eine objektive Theorie des guten Lebens.“ In: Matthias Hösch/Sebastian Muders/Markus Rüter (Hg.): *Glück – Werte – Sinn*. Walter de Gruyter: Berlin und Boston, 73–88.
- Schaber, Peter (2010): *Instrumentalisierung und Würde*. Mentis Verlag: Paderborn.
- Schaber, Peter (2014): „Wie anspruchsvoll darf die Moral sein?“ Manuskript.
- Scheffler, Samuel (2004): „Doing and Allowing.“ In: *Ethics* 114, 215–239.
- Scheffler, Samuel (1992): *Human Morality*. Oxford University Press: New York und Oxford.
- Scheffler, Samuel (1986): „Morality’s Demands and Their Limits.“ In: *The Journal of Philosophy* 83 (10), 531–537.
- Scheffler, Samuel (2008): „Potential Congruence.“ In: Paul Bloomfield (Hg.): *Morality and Self-Interest*. Oxford University Press: Oxford, 117–135.
- Scheffler, Samuel (1994b [1992]): „Prerogatives Without Restrictions.“ In: Samuel Scheffler: *The Rejection of Consequentialism*. Clarendon Press: Oxford, 167–192.
- Scheffler, Samuel (2001): „Relationships and Responsibilities.“ In: Samuel Scheffler: *Boundaries and Allegiances: Problems of Justice and Responsibility in Liberal Thought*. Oxford University Press: Oxford, 97–110.
- Scheffler, Samuel (1995): „Reply to Three Commentators.“ In: *Philosophy and Phenomenological Research* 55 (4), 963–975.
- Scheffler, Samuel (1994a [1982]): *The Rejection of Consequentialism*. Clarendon Press: Oxford.
- Schlothfeldt, Stephan (2009): *Individuelle oder gemeinsame Verpflichtung?* Mentis Verlag: Paderborn.
- Schmidt, Thomas (2017): „Moralische Überforderung und Supererogation.“ Vortragsmanuskript, 1–2.
- Sidgwick, Henry (1966 [1874]): *The Methods of Ethics*. Dover: New York.
- Singer Peter (1999): „A Response.“ In: Dale Jamieson (Hg.): *Singer and His Critics*. Blackwell: Oxford, 269–335.
- Singer, Peter (2005): „Ethics and Intuitions.“ In: *The Journal of Ethics* 9 (3/4), 331–352.
- Singer, Peter (1972): „Famine, Affluence, and Morality.“ In: *Philosophy & Public Affairs* 1 (3), 229–243.
- Singer, Peter (2011 [1979]): *Practical Ethics*. Cambridge University Press: New York.
- Sinnott-Armstrong, Walter (1984): „‘Ought’ Conversationally Implies ‘Can’.“ In: *The Philosophical Review* 93, 249–261.
- Skorupski, John (2010): *The Domain of Reasons*. Oxford University Press: Oxford.
- Slote, Michael (1985): *Common-sense Morality and Consequentialism*. Routledge & Kegan Paul: London, Boston, Melbourne und Henley.
- Smart, J. J. C. (1973): *An Outline of a System of Utilitarian Ethics*. In: J. J. C. Smart/Bernard Williams: *Utilitarianism For and Against*. Cambridge University Press: New York, 1–74.
- Smith, Michael (1994): *The Moral Problem*. Blackwell Publishing: Malden, Oxford und Carlton.
- Sobel, David (2007): „The Impotence of the Demandingness Objection.“ In: *Philosophers’ Imprint* 7 (8), 1–17.

- Spaemann, Robert (1989): *Glück und Wohlwollen*. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Steinfath, Holmer (Hg.) (1998): *Was ist ein gutes Leben?* Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.
- Stemmer, Peter (2000): *Handeln zugunsten anderer*. Walter de Gruyter: Berlin und New York.
- Stepanians, Markus (2005): „Kant über vollkommene und unvollkommene Pflichten.“
Unveröffentlichter Habilitationsvortrag.
- Stern, Robert (2016): „Why Does Ought Imply Can?“ In: Marcel van Ackeren/Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 100–115.
- Streumer, Bart (2003): „Does ‚Ought‘ Conversationally Implicate ‚Can‘.“ In: *European Journal of Philosophy* 11, 219–228.
- Stroud, Sarah (1998): „Moral Overridingness and Moral Theory.“ In: *Pacific Philosophical Quarterly* 79 (2), 170–189.
- Sumner, L. W. (1996): *Welfare, Happiness, and Ethics*. Oxford University Press: Oxford und New York.
- Swanton, Christine (2009): „Virtue Ethics and the Problem of Demandingness.“ In: Timothy Chappell (Hg.): *The Problem of Moral Demandingness*. Palgrave Macmillan: Basingstoke und New York, 104–122.
- Swanton, Christine (2003): *Virtue Ethics*. Oxford University Press: Oxford und New York.
- Tanyi, Attila (2014): „Moral Demands and Ethical Theory: The Case of Consequentialism.“ In: Barry Dainton/Howard Robinson (Hg.): *The Bloomsbury Companion to Analytic Philosophy*. Bloomsbury Academic: London und New York, 500–527.
- Tedesco, Matthew (2011): „Intuitions and the Demands of Consequentialism.“ In: *Utilitas* 23 (1), 94–104.
- Unger, Peter (1996): *Living High and Letting Die*. Oxford University Press: New York und Oxford.
- Urmson, James O. (1958): „Saints and Heroes.“ In: Abraham I. Melden (Hg.): *Essays in Moral Philosophy*. University of Washington Press: Seattle, 198–216.
- Van Ackeren, Marcel/Kühler, Michael (Hg.) (2016a): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon.
- Van Ackeren, Marcel/Kühler, Michael (2016b): „Ethics on (the) Edge?“ In: Marcel van Ackeren/ Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 1–18.
- Van Ackeren, Marcel (2016): „Putting the Central Conflict to Rest?“ In: Marcel van Ackeren/ Michael Kühler (Hg.): *The Limits of Moral Obligation*. Routledge: New York und Abingdon, 51–67.
- Van Ackeren, Marcel/Sticker, Martin (2014): „Kant and Moral Demandingness.“ In: *Ethical Theory and Moral Practice* 18 (1), 75–89.
- Van Roojen, Mark (2015): *Metaethics*. Routledge: New York und Abingdon.
- Vranas, Peter B. M. (2007): „I Ought, Therefore I Can.“ In: *Philosophical Studies* 136, 167–216.
- Wessels, Ulla (2011): *Das Gute*. Vittorio Klostermann: Frankfurt am Main.
- Wessels, Ulla (2002): *Die gute Samariterin*. Walter de Gruyter: Berlin und New York.
- Williams, Bernard (1973): *A Critique of Utilitarianism*. In: J. J. C. Smart/Bernard Williams: *Utilitarianism For and Against*. Cambridge University Press: New York, 75–150.
- Williams, Bernard (1993): *Morality*. Cambridge University Press: Cambridge.
- Williams, Bernard (1995): „The Point of View of the Universe: Sidgwick and the Ambitions of Ethics.“ In: Bernard Williams: *Making Sense of Humanity*. Cambridge University Press: Cambridge, New York und Oakleigh, 153–171.

- Williams, Bernard (1981b [1980]): „Internal and external reasons.“ In: Bernard Williams: *Moral Luck*. Cambridge University Press: Cambridge, 101–113.
- Williams, Bernard (1981c [1976]): „Moral luck.“ In: Bernard Williams: *Moral Luck*. Cambridge University Press: Cambridge, 20–39.
- Williams, Bernard (1981a [1976]): „Persons, Character and Morality.“ In: Bernard Williams: *Moral Luck*. Cambridge University Press: Cambridge, 1–19.
- Wittwer, Hector (2010): *Ist es vernünftig, moralisch zu handeln?* Walter de Gruyter: Berlin und New York.
- Wolf, Susan (2015b [1986]): „Above and Below the Line of Duty.“ In: Susan Wolf: *The Variety of Values*. Oxford University Press: Oxford und New York, 199–214.
- Wolf, Susan (2015c [1992]): „Morality and Partiality.“ In: Susan Wolf: *The Variety of Values*. Oxford University Press: Oxford und New York, 31–46.
- Wolf, Susan (1995): „Moral Judges and Human Ideals: A Discussion of *Human Morality*.“ In: *Philosophy and Phenomenological Research* 55 (4), 957–962.
- Wolf, Susan (2015a [1982]): „Moral Saints.“ In: Susan Wolf: *The Variety of Values*. Oxford University Press: Oxford und New York, 11–29.
- Wolf, Ursula (2008): *Texte zur Tierethik*. Philipp Reclam jun.: Stuttgart.
- Wolf, Ursula (2012): *Ethik der Mensch-Tier-Beziehung*. Vittorio Klostermann: Frankfurt am Main.
- Woollard, Fiona (2016): „Dimensions of Demandingness.“ In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 116 (1), 89–106.
- Woollard, Fiona (2015): *Doing and Allowing Harm*. Oxford University Press: Oxford.
- Woollard, Fiona/Howard-Snyder, Frances (2021): „Doing vs. Allowing Harm.“ In: Edward N. Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: <https://plato.stanford.edu/entries/doing-allowing/> (14.03.2022).
- Zoglauer, Thomas (2016): *Einführung in die formale Logik für Philosophen*. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.

Personenregister

- Adams, Robert 101, 222
Altman, Andrew 201
Archer, Alfred 43
Aristoteles 77
Arneson, Richard J. 2, 26, 29, 31, 53, 103,
139, 154, 201, 206
Ashford, Elisabeth 15, 238
Austin, J. L. 154
- Benn, Claire 5, 21, 28f., 35, 42, 46, 53,
137–139
Bentham, Jeremy 2
Bleisch, Barbara 64, 187
Braddock, Matthew 2, 15, 26, 53, 66–68,
70, 137, 155, 164f., 167
Brink, David O. 200
Burkard, Anne 62
- Camus, Albert 57
Carbonell, Vanessa 223, 225–234, 239
Chappell, Richard Yetter 5, 30, 137, 141,
143–145, 148f., 196f.
Chappell, Sophie Grace 2, 39f., 18, 53, 58,
75, 84, 94,
Chappell, Timothy 14, 39f., 94–97, 196
Cohen, G. A. 31
Copp, David 99
Cox, Damian 40
Crisp, Roger 147, 156f.
Cudd, Ann 78
Cullity, Garrett 1, 4, 6, 14f., 26, 35, 42, 53,
65, 71f., 74, 76–78, 82, 87f., 90, 108,
157f., 244
- Darwall, Stephen 103f.
Dorsey, Dale 35f., 48, 98, 106, 200
Dougherty, Tom 5, 30, 159, 235f., 241f.
Dworkin, Ronald 157
- Eftekhari, Seena 78
Enoch, David 16
- Finlay, Stephen 94–96
- Fishkin, James S. 26
Foot, Philippa 157
Frankena, William 74
- Gauthier, David 71
Gert, Joshua 100
Gertken, Jan 25, 193
Gibbard, Alain 103, 206
Goodin, Robert E. 2, 15, 27, 53, 114, 146,
166, 169, 186, 193
Griffin, James 1, 31, 42, 53, 77, 81, 126, 135,
146–152, 169, 203, 244
- Halbig, Christoph 78
Henning, Tim 91
Herman, Barbara 228
Hernandez, Jill 84
Heyd, David 5, 20f., 42, 50, 158
Hills, Alison 238
Hobbes, Thomas 76
Hooker, Brad 1, 4–6, 14, 17, 38, 52f.,
60–63, 155, 164–166, 168
Horgan, Terry 43
Howard-Snyder, Frances 38, 191
Hurley, Paul 36, 47–49, 99, 101f., 105
Hursthouse, Rosalind 78
- Igneski, Violetta 53, 154
- Juth, Niklas 62
- Kagan, Shelly 2, 4, 26, 53, 57, 61–63, 69,
79, 108, 119f., 137, 151, 156, 165, 172,
181, 186, 188f., 191–193, 196, 198, 200
Kant, Immanuel 2, 17, 64, 69, 82, 91, 232
Korsgaard, Christine M. 95
Kühler, Michael 5, 18, 33, 41f., 162
- La Caze, Marguerite 40
Lawlor, Rob 6, 14, 53, 58, 60, 121, 189
Leist, Anton 78
Lenman, James 18, 37
Levine, Michael 40

- Lichtenberg, Judith 1, 42, 53, 113, 141, 143, 145, 154, 162, 237
- MacAskill, William 2
- Mackie, John Leslie 48, 73f., 76, 147
- Mason, Elinor 41
- McElwee, Brian 4f., 26, 30f., 38, 41f., 53, 103, 107, 136, 141–143, 145, 148f., 153f., 159, 186, 195–197, 202–208, 217, 223, 232, 245
- McLeod, Owen 99
- Mieth, Corinna 50
- Mill, John Stuart 103, 206, 232
- Miller, Alexander 53, 73
- Moyo, Dambisa 38
- Mulgan, Tim 1, 14, 17, 38, 40, 52f., 62, 137, 196
- Murphy, Liam B. 1f., 5, 22f., 26, 29, 37, 40, 46, 53, 56f., 65, 137f., 145, 154f., 158, 165, 167f., 179, 186, 191f., 196, 198f.
- Nagel, Thomas 111, 113, 116, 157, 183, 228
- Narveson, Jan 71
- Norcross, Alastair 15, 29, 139
- Nozick, Robert 157
- Parfit, Derek 2, 53, 57f., 74f.
- Pettigrove, Glen 78
- Pollmann, Arnd 35
- Portmore, Douglas W. 1, 7f., 14, 48, 81, 99–109, 111, 115f., 121–124, 137, 206, 212, 244
- Pust, Joel 62
- Quinn, Warren 128f., 168
- Rawls, John 40, 61, 65
- Raz, Joseph 34, 109
- Ridge, Michael 107
- Ross, David 66, 190
- Saka, Paul 41
- Sandberg, Joakim 62
- Scanlon, T. M. 100, 238
- Schaber, Peter 17, 64, 72, 157
- Scheffler, Samuel 1f., 4f., 7f., 14, 17, 26, 28, 32, 34–37, 39, 45f., 53, 65, 80, 99, 105, 111–127, 137f., 152, 159, 166, 172, 174, 180, 201, 223, 226, 229, 232, 235, 237, 244
- Schlothfeldt, Stephan 18, 151
- Schmidt, Thomas 20, 22
- Schroeder, Mark 94–96
- Sidgwick, Henry 101, 106
- Singer, Peter 2, 17f., 53, 62, 101, 105f., 150f., 200f.
- Sinnott-Armstrong, Walter 41f.
- Skorupski, John 103, 206
- Slote, Michael 17, 139, 205
- Smart, J. J. C. 58
- Smith, Michael 48, 73
- Smyth, Nicholas 39f., 84, 94
- Sobel, David 2, 53, 64, 137, 141, 155, 181, 186, 192f., 195–200
- Spaemann, Robert 18, 37
- Steinfath, Holmer 157
- Stemmer, Peter 71, 78
- Stepanians, Markus 91
- Stern, Robert 41
- Sticker, Martin 64
- Streumer, Bart 42
- Stroud, Sarah 7, 48, 81, 98–102, 105, 123f.
- Sumner, L. W. 157
- Swanton, Christine 152
- Tanyi, Attila 15, 40
- Tedesco, Matthew 62
- Timmons, Mark 43
- Unger, Peter 2, 53, 62, 70
- Urmson, James O. 18, 20f., 27, 42, 50, 76, 113, 139, 147, 190, 211, 222
- Van Ackeren, Marcel 5, 18, 33, 41, 64, 162
- Van Roojen, Mark 73
- Vranas, Peter B. M. 41
- Wessels, Ulla 5, 42, 157, 172
- Williams, Bernard 1, 5, 7, 14, 16, 26, 35f., 39f., 80, 84–90, 92–94, 115f., 121–124, 129, 158, 164, 228, 244
- Wittwer, Hector 99

Wolf, Susan 1, 4, 35, 49 f., 101, 105, 118,
125, 127, 158, 162, 166, 174, 176, 180 f.,
184, 222–224, 226, 240

Wolf, Ursula 182

Woollard, Fiona 4, 38, 53, 111, 137, 155,
158 f., 186 f., 189, 191, 193, 195, 199,
202, 209–219, 245

Zoglauer, Thomas 46

Sachregister

- Absolute Überforderungseinwände 27 f.,
31 f., 163–169, 171, 176, 179, 194, 245
- Additive Konzeption 159 f.
- ad hoc*-Reaktion 192, 242
- Akteursbevorteilung 8 f., 130 f., 155, 195,
197 f., 200–202, 205, 207 f., 212, 217–
222, 244 f.
- Akteursbezogene Nachteile 8 f., 24, 57,
131 f., 135–161, 163–165, 167–173, 175,
177–182, 184–191, 193–195, 197, 199 f.,
202, 204 f., 207–211, 213, 217–221, 245
- Altruismus 2, 20, 31, 45, 117 f., 128, 147 f.,
241 f.
- Angewandte Ethik 4, 17, 44, 246
- Annahme einer dynamischen Obergrenze
163, 170–195, 245
- Annahme einer festen Obergrenze 163–
169, 171–173, 178–180, 182, 184 f., 194,
245
- Ansätze zur Verteidigung von Überforde-
rungseinwänden 7 f., 79–83, 87–90,
94 f., 97, 99, 102, 108, 111, 113, 115 f.,
118, 121–123, 125–127, 129 f., 132, 154,
156, 211 f., 215 f., 244
- Cullitys Ansatz 82, 90, 244
- Griffins Ansatz 81 f., 126, 135, 146–153,
169, 203, 244
- Portmores Ansatz 7 f., 81, 83, 97–111,
115 f., 121–125, 183, 212, 216, 244
- Schefflers Ansatz 7 f., 28, 32, 80 f., 83,
111–129, 152, 159, 172, 174, 180, 219 f.,
232, 235, 244
- Williams' Ansatz 7, 39 f., 80, 83–97,
115 f., 122–125, 164, 166, 244
- Antirealismus 74–76
- Aristotelisches Moralverständnis 17, 77 f.,
80, 95, 127
- Armut 27, 31, 64 f., 121, 196–198, 210, 218
- Arten von Überforderungseinwänden 5, 13,
23–33, 44, 132, 135 f., 164
- einschränkungsbezogene Überforderungs-
einwände 5, 13, 28–32, 37, 44, 131,
135–141, 154, 159, 163, 197
- kostenbezogene Überforderungseinwän-
de 5, 8, 13, 25–27, 29, 31, 37, 44, 131,
135–139, 141–143, 149, 154–156, 159,
163, 197
- multifaktorielle Überforderungseinwände
32, 135, 138, 141, 149, 154 f., 159–161
- schwierigkeitsbezogene Überforderungsein-
wände 5, 13, 30–32, 37, 42, 44, 132,
135–137, 140–146, 148 f., 151 f., 154,
159, 163, 197
- Auf- oder Überwiegen von moralischen Grün-
den 107, 110
- Autoritätseinwand 5, 23, 34–37, 43–45,
47–49, 230, 243
- Bedingung der motivationalen Zugänglich-
keit 112, 114, 126 f., 146, 148 f., 151–
153
- Dankbarkeit 66, 190 f.
- Debunking-Argumente 63, 66, 68 f.,
- Deliberationseinwand 5, 23, 34, 36 f., 40,
44, 46
- Deontologie 120 f., 191
- Diskriminierung 201
- Distanz 186 f., 245
- Egoismus 64, 77, 114, 147, 150 f.
- Egoismusvorwurf 65
- Einschränkungen 5, 8 f., 13, 28–30, 32,
37 f., 40, 44, 56, 81, 102, 105–108,
123 f., 131 f., 135–139, 142, 159–163,
170, 197, 242
- Einwand der Immoralität des Supererogatori-
schen 118, 121, 124 f.
- Einwand der Irrationalität des Supererogatori-
schen 108, 123–125, 213–215
- Einwand der Schädigung anderer 120 f.,
189–191, 193
- Einwand der stärkeren moralischen Gründe
108–110, 115, 123–125, 215
- Entfremdungseinwand 5, 23, 39 f., 42, 84

- Entschädigung 66, 190f.
 – Entschädigungspflicht 190f.
 Entschuldigung 145, 154, 206
 Epistemische Überforderung 18, 37
 Erklärung 3, 6–8, 50f., 54, 56, 59f., 62f.,
 69, 79f., 83, 109f., 112–116, 125, 145,
 197, 205, 211, 243f.
 – eigenständige Erklärung 3, 80, 83, 244
 – grundlegende Erklärung 3, 80, 83, 244
 Extramoralische Strategie 36, 47–49
- Fehlschluss der falschen Alternative 96
 Forderungen 1–9, 13–15, 17–33, 35–38,
 40–47, 49–59, 64–68, 71f., 74–77,
 79f., 82–84, 86–90, 92, 95–98, 101f.,
 105–111, 114–116, 119, 121, 123f., 126,
 130f., 137f., 140–146, 148, 151f., 154–
 156, 158–160, 162–174, 176–182, 184–
 191, 194f., 197–199, 202f., 207, 209,
 211–215, 217–219, 222, 224–240, 243,
 245f.
 – Extreme Forderungen 26f., 31f., 47, 52,
 57, 71, 74, 88, 96, 142f., 149, 154, 158,
 164f., 168–171
 Formale Überforderung 19–24, 29, 42
- Gebote 7, 15, 19–22, 31, 36f., 42f., 46,
 50f., 57, 64, 74, 91f., 98, 100–109, 139,
 14–146, 189, 197, 199, 201, 212, 231f.,
 234
 – Nicht gebotene Handlungen fordern 19
 Gerechtigkeit 19f., 34, 66, 78, 112, 115,
 129, 166, 180, 190f., 238
 Gründe 2, 16, 19, 32, 37, 39, 42, 45, 48, 50,
 54, 63, 67f., 72, 79, 86, 88, 93–101,
 103f., 106–110, 112, 115, 120, 124f., 153,
 156, 183, 195, 198, 204, 206, 210–215,
 218f., 231, 244f.
 – ausreichende Gründe 99–106, 108, 110,
 212–216
 – externe vs. interne Gründe 94f., 97
 – moralische Gründe 20, 38, 43, 50, 76,
 87f., 93f., 97f., 106–110, 115, 124, 140,
 145, 183f., 187f., 192, 210, 214f., 218
 – nicht-moralische Gründe 36, 105–108,
 110, 119, 124, 220
 – *pro tanto*-Gründe 16, 69
- prudentielle Gründe 98, 143, 145, 214,
 217
 – zwingende Gründe 7, 16, 81, 99–101,
 103, 105–108, 110, 115, 123, 212f., 215,
 217–220
- Hedonismus 30, 139, 156f.
 Hobbesianisches Moralverständnis 76–78,
 80
- Individuum 3, 8, 26, 77, 127–129, 200f.,
 220f., 224
 Inkommensurabilität 183f.
 Integritätseinwand 5, 23, 39f., 42, 84
 Intramoralische Strategie 36f., 44, 49
 Intuitive Plausibilität von Überforderungsein-
 wänden 3, 6, 27, 31, 52f., 55–60,
 62f., 65, 68, 70, 79, 116, 152, 198, 243
 Irrtumstheorie 73
- Kantianismus 7, 15, 17, 39, 49, 78, 80, 84,
 89, 91f., 95
 Kategorischer Imperativ 69, 89
 Kognitivismus 73
 Kohärenzargument 125
 Konsequentialismus 13–17, 47, 49, 52f.,
 105, 184, 198f.
 – Handlungskonsequentialismus 14, 17, 56,
 164, 168
 – Regelkonsequentialismus 17
 – skalarer Konsequentialismus 15, 49
 Kontextrelativität 130, 222f., 225–229,
 233, 235, 240, 242
 Kontextsensitivität 239, 241, 246
 Kontraktualismus 6, 15, 71, 238
 Kosten 5, 8f., 13, 25–32, 37f., 40, 44, 53,
 81, 107f., 124, 131f., 135–138, 140–145,
 152–163, 166, 170, 189, 196–200, 202–
 207, 209f., 242
- Lügenverbot 2, 60
- Menschenrechte 93
 Metaethik 6f., 17f., 59, 73–79, 244
 Minimalistische Konzeption von Überforde-
 rungseinwänden 4, 13–18, 22–25, 34,
 44, 52–54, 135

- Moralischer Ertrag 27, 32, 163, 167–185, 187f., 190–192, 194f., 213, 245
- Moralischer Rationalismus 99–103, 105, 123, 212f., 215–217
- Moralische Vorlieben 240–242
- Moralisch Heilige 21, 105, 222, 224
- liebende Heilige 222–224, 226, 240
- vernünftige Heilige 222–224
- Moralprinzipien 1, 4, 15f., 18f., 21, 23–25, 35f., 52–54, 56, 60, 62f., 67, 69, 72, 76f., 112, 130, 139f., 151, 155, 160, 162, 183, 192, 210f., 213, 228–231
- Prinzip der Achtung 17
- Prinzip der gleichen Interessenberücksichtigung 17
- Moraltheorien 1, 3–7, 13–25, 28–30, 33–40, 42–44, 47–50, 52–63, 69, 71–73, 75f., 78–82, 84, 86–92, 101, 105, 111–114, 121, 130, 139, 141, 151, 159, 162, 182–184, 191–193, 198f., 209, 211, 228–230, 232, 234–237, 243f.
- Motivationale Zugänglichkeit 112, 126f., 135, 146, 148f., 151–153
- Naturalismus 73
- Nicht-additive Konzeption 159f.
- Nicht-akteursbezogene Nachteile 9, 131, 195, 197, 200, 205, 207–209, 211, 217–221, 245
- Nicht-dynamischer Schwellenwert 172, 174
- Nichtschädigung 66
- Nichtschädigungspflicht 190f., 193
- Nonkognitivismus 73
- Nonnaturalismus 73
- Normative Ethik 4, 17, 44, 73f., 78, 122, 246
- Obergrenze 8, 27, 32, 114, 163–166, 168–173, 178–180, 182, 184f., 245
- Objektive-Liste-Theorien 156f.
- Opfer 2, 5, 13f., 25–27, 36, 51f., 60f., 71, 77, 84, 87, 92, 101f., 105f., 117, 123, 137f., 140f., 150f., 154, 156, 164f., 171f., 181, 223f., 227, 232f., 236, 238, 243
- Optionalität 19–21, 29, 43, 50f., 119, 162, 244
- Optionale Handlungen fordern 20
- Parteilichkeit 201f.
- Personenrelativität 224–226, 228, 231
- Personensensitivität 239, 241, 246
- Persönliche Perspektive 3, 7f., 80f., 83, 111–115, 117–122, 124–130, 156, 220f., 242, 244f.
- Petitio Principii* 68, 72f., 78
- Pflichten 1, 7, 13, 19, 21, 23, 27, 29f., 32, 38, 41, 48f., 55, 64–66, 82, 88, 91, 100, 103, 110, 115, 118, 144f., 147f., 152, 160, 165, 190f., 197, 199, 204, 206, 208f., 212, 214–217, 223, 227, 233, 240–242, 244
- auf Distanz vs. in der Nähe 186f., 245
- negative vs. positive 185f., 188f., 194, 245
- vollkommene vs. unvollkommene 91f.
- Pluralismus 71
- Praktische Vernunft 7, 64, 81, 97–99, 101, 123, 129, 212, 216, 219
- Problem der Akteursbevorteilung 8f., 130f., 155, 195, 197f., 200–202, 205, 207f., 212, 217–222, 244f.
- Problem der Personen- und Kontextrelativität 8f., 130f., 155, 222, 232, 234, 236, 238, 244f.
- Problem des Schwellenwerts 8, 130f., 154, 159, 161f., 170, 178, 182, 184, 194, 222, 244f.
- Projekte 7, 26, 80, 85f., 89–91, 156, 158, 210f., 216
- grundlegende Projekte 7, 40, 83–94, 122f., 164, 166
- Proportionale Überforderungseinwände 27f., 31f., 163, 167–195, 209, 245
- Psychologischer Realismus 81, 126, 149, 151
- Rationalität 36, 47, 100f., 105–110, 113, 148, 205, 214, 222
- instrumentell rational 214, 217
- prudenziell rational 214, 217
- Reaktive Einstellungen 195, 202, 204
- Realismus 74–76
- Redundanzproblem 97, 115, 125
- Relativität der Moral 231, 239

- Relevanz von Überforderungseinwänden 13, 36, 44–51
- Schädigung 119–121, 189, 191, 193
- Schleier des Nichtwissens 65
- Schwellenwert 9, 130, 162–167, 171, 176 f., 180, 185–188, 191, 245
- dynamischer Schwellenwert 163, 170–195, 245
 - asymptotisch-dynamischer Schwellenwert 175 f., 179
 - exponentiell-dynamischer Schwellenwert 176 f., 179
 - linear-dynamischer Schwellenwert 173, 175, 180 f.
 - logarithmisch-dynamischer Schwellenwert 175, 180 f., 194
- Schwierigkeiten 5, 8 f., 30–32, 37 f., 40, 42, 44, 56, 81, 102, 105–108, 123 f., 131 f., 135–137, 140–146, 148 f., 152–154, 159–162, 164, 166, 170, 228, 242
- motivationale Schwierigkeiten 31, 146, 150, 152
- Skopuseinwand 5, 23, 34 f., 37, 44 f., 242 f.
- Sollen impliziert Können 5, 18, 39, 41 f., 44, 81, 142–146, 148–153
- Spenden 2, 4, 13, 15, 38, 49, 71, 150, 165, 189, 196, 209
- Substanzielle Überforderung 4 f., 13 f., 19, 22–25, 29, 32, 38, 41, 44, 52, 54, 76, 83, 101, 123, 135, 162, 170, 199
- Supererogation 5, 20 f., 39, 42–45, 49–51, 106, 108, 118 f., 125, 128, 213–215, 243
- Supererogatorische Handlungen fordern 20
- Teure Vorlieben 232–234, 240–242
- These der Anerkennungswürdigkeit von Menschen als Individuen 3, 8, 127–129, 220 f., 244
- These der internen Gründe 94–96, 115
- These des moralischen Rationalismus 99–103, 105, 123, 212 f., 215–217
- Tugendethik 17, 152
- Überanstrengung 18
- Überlegungsgleichgewicht 61
- Ungleichheit 64
- Universalität der Moral 131, 231 f., 238 f.
- Unparteilichkeit 39 f., 87, 89, 98, 148, 195, 200–202
- Unpersönliche Perspektive 7, 80, 111–114, 117 f., 123 f., 126 f., 130, 220, 245
- Utilitarismus 1–4, 7, 39–41, 58, 73 f., 80, 84, 89–92, 101, 106, 114, 151, 192 f., 238
- Verantwortung 94, 242
- Verbote 2, 29, 46, 60, 124, 197, 199, 202
- Vernünftigkeit 216 f., 219 f.
- Vernünftighkeitsbedingung 83, 98, 101 f., 108, 111, 123, 212–217, 219
- Versprechen 6, 65 f., 156, 190 f., 197, 224, 229
- Verteidigungsstrategien 6, 59–82, 97, 126, 171, 207 f., 219
- erklärungsbasierte Strategie 6, 59, 78 f., 83, 166, 244
 - intuitionenbasierte Strategie 6, 58–62, 64, 66, 68–71, 78 f., 83, 171, 207 f., 219, 244 f.
 - theoriebasierte Strategie 6, 59, 71–74, 78 f., 83, 126
- Verteidigung von Überforderungseinwänden 3–8, 24, 40, 44, 52, 54, 58–60, 62, 68–71, 74, 76 f., 79–85, 87–90, 94–96, 99, 101 f., 105, 107, 109–111, 113, 115 f., 120–125, 127, 129 f., 154–156, 163, 166, 184, 189, 192, 201 f., 204, 207, 212, 214, 217, 219, 222, 228, 234, 238, 243 f., 246
- Vorschlag zur Angemessenheit von Vorwürfen 202, 207 f., 245
- Vorschlag zur Vernünftigkeit der Erwartungen an Akteure 209, 211
- Willensschwäche 143, 145, 150
- Wohlergehen 1 f., 13, 26, 29, 51, 56, 65, 113, 117, 155–159, 165, 167 f., 187 f., 201, 210, 223, 243
- Wohlergehenseinbusse 22 f., 26, 29, 155, 165, 167

Wohltätigkeit 2, 4, 15, 49, 67 f., 189

– Wohltätigkeitsforderung 65–68, 72, 82,
90, 165, 168, 190, 235, 241

– Wohltätigkeitspflicht 190 f.

– Wohltätigkeitsprinzip 1, 56

Wünsche 26, 58, 64 f., 85, 87, 89 f., 93–96,
116, 156 f., 223

– bedingte Wünsche 85

– unbedingte Wünsche 85, 92–94

Wunschtheorien 156 f.

Zumutbarkeit 17, 49, 59, 74, 80, 84, 142,
153, 160, 165, 168, 200